



Sächsischer Landtag

53. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dienstag, 3. April 2012, Plenarsaal

Schluss: 22:07 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5239	3	Aktuelle Stunde	5267
	Änderung der Tagesordnung	5239		1. Aktuelle Debatte	
1	Vereidigung eines Mitglieds der Staatsregierung	5239		Kein Aufkündigen des Solidarpaktes! – Solide Finanzpolitik darf nicht bestraft werden	
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	5239		Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	5267
2	Fachregierungserklärung zum Thema: „Arbeitsmarktpolitik in Sachsen – zukunftsgerichtet und chancenorientiert“	5239		Jens Michel, CDU	5267
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5239		Thomas Jurk, SPD	5268
	Thomas Kind, DIE LINKE	5246		Jens Michel, CDU	5268
	Frank Heidan, CDU	5249		Johannes Lichdi, GRÜNE	5268
	Martin Dulig, SPD	5251		Jens Michel, CDU	5268
	Torsten Herbst, FDP	5253		Johannes Lichdi, GRÜNE	5269
	Arne Schimmer, NPD	5256		Jens Michel, CDU	5269
	Jürgen Gansel, NPD	5257		Holger Zastrow, FDP	5269
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	5257		Sebastian Scheel, DIE LINKE	5270
	Alexander Delle, NPD	5260		Mario Pecher, SPD	5271
	Alexander Krauß, CDU	5261		Antje Hermenau, GRÜNE	5272
	Thomas Kind, DIE LINKE	5263		Arne Schimmer, NPD	5273
	Alexander Krauß, CDU	5263		Jens Michel, CDU	5274
	Martin Dulig, SPD	5264		Holger Zastrow, FDP	5275
	Alexander Krauß, CDU	5265		Mario Pecher, SPD	5276
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	5265		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5277
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/8781	5266		2. Aktuelle Debatte	
	Thomas Kind, DIE LINKE	5266		Drohende Altersarmut von Frauen in Sachsen und die Staatsregierung bleibt untätig!	
	Frank Heidan, CDU	5266		Antrag der Fraktion DIE LINKE	5278
	Abstimmung und Ablehnung	5267		Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	5278
				Alexander Krauß, CDU	5279
				Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	5279
				Alexander Krauß, CDU	5279
				Dr. Edith Franke, DIE LINKE	5280
				Alexander Krauß, CDU	5281
				Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	5281

Alexander Krauß, CDU	5281		
Dr. Liane Deicke, SPD	5281		
Kristin Schütz, FDP	5282		
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	5283		
Elke Herrmann, GRÜNE	5283		
Dr. Johannes Müller, NPD	5284		
Heiderose Gläß, DIE LINKE	5285		
Jürgen Gansel, NPD	5285		
Alexander Krauß, CDU	5286		
Jürgen Gansel, NPD	5287		
Alexander Krauß, CDU	5287		
Antje Hermenau, GRÜNE	5287		
Alexander Krauß, CDU	5287		
Antje Hermenau, GRÜNE	5287		
Alexander Krauß, CDU	5288		
Elke Herrmann, GRÜNE	5288		
Alexander Krauß, CDU	5288		
Elke Herrmann, GRÜNE	5288		
Alexander Krauß, CDU	5288		
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	5289		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5290		
4			
2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bibliotheksgesetz - SächsBiBoG) Drucksache 5/6104, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/8645, Beschlussempfeh- lung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	5291		
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5291		
Aline Fiedler, CDU	5293		
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5294		
Aline Fiedler, CDU	5294		
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5294		
Aline Fiedler, CDU	5294		
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5295		
Aline Fiedler, CDU	5295		
Dr. Volker Külow, DIE LINKE	5295		
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	5296		
Nico Tippelt, FDP	5298		
Jürgen Gansel, NPD	5298		
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5299		
Abstimmungen und Ablehnungen	5300		
		5	
		2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes Drucksache 5/6901, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/8706, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	5301
		Jan Hippold, CDU	5301
		Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	5301
		Dr. Liane Deicke, SPD	5303
		Tino Günther, FDP	5304
		Gisela Kallenbach, GRÜNE	5304
		Alexander Delle, NPD	5305
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5305
		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	5306
		6	
		1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes Drucksache 5/8625, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5306
		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5306
		Julia Bonk, DIE LINKE	5307
		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5307
		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5307
		Überweisung an die Ausschüsse	5308
		7	
		Festlegung der Mitgliederanzahl des 3. Untersuchungsausschusses (Neona- zistische Terrornetzwerke in Sachsen) Drucksache 5/8701, Antrag der Frak- tionen DIE LINKE, SPD und BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	5309
		Abstimmung und Zustimmung	5309
		8	
		Kein Abiturzwang für Gesundheits- und Pflegeberufe – Zehnjährige allgemeine Schulbildung beibehalten Drucksache 5/8589, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	5309
		Karin Stempel, CDU	5309
		Kristin Schütz, FDP	5310
		Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	5311
		Dagmar Neukirch, SPD	5312
		Elke Herrmann, GRÜNE	5313
		Dr. Johannes Müller, NPD	5314
		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	5315
		Dr. Monika Runge, DIE LINKE	5316

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/8780	5316	Gitta Schübler, NPD	5340
Abstimmung und Ablehnung	5316	Martin Dulig, SPD	5340
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/8589	5316	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	5341
9 – Unterrichtsausfall in Sachsen unterbinden Drucksache 5/7493, Antrag der Fraktion DIE LINKE – Regelungen zum Unterrichtsausfall reformieren Drucksache 5/7945, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5316	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	5344
Cornelia Falken, DIE LINKE	5316	Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8778	5344
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	5318	Abstimmung und Ablehnung	5344
Lars Rohwer, CDU	5320	Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	5344
Johannes Lichdi, GRÜNE	5322	Thomas Kind, DIE LINKE	5344
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	5322	Ablehnung Drucksache 5/8689	5344
Lars Rohwer, CDU	5323	11 Radabstellanlagen in den Liegen- schaften Sachsens fördern Drucksache 5/6992, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5345
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	5323	Eva Jähnigen, GRÜNE	5345
Norbert Bläsner, FDP	5324	Ines Springer, CDU	5346
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	5325	Eva Jähnigen, GRÜNE	5346
Norbert Bläsner, FDP	5325	Enrico Stange, DIE LINKE	5346
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	5326	Mario Pecher, SPD	5347
Norbert Bläsner, FDP	5326	Carsten Biesok, FDP	5348
Mario Löffler, NPD	5326	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5349
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	5327	Eva Jähnigen, GRÜNE	5349
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	5328	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5349
Cornelia Falken, DIE LINKE	5329	Eva Jähnigen, GRÜNE	5349
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/7493	5330	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8779	5350
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/7945	5330	Abstimmung und Ablehnung	5350
10 Bildungspaket Sachsen 2020 nachbessern Drucksache 5/8689, Antrag der Fraktion der SPD	5330	Drucksache 5/6992	5350
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	5330	12 Runter mit dem Spritpreis – Pendler entlasten, staatliche Regulierung prüfen! Drucksache 5/8653, Antrag der Fraktion der NPD	5350
Patrick Schreiber, CDU	5332	Holger Apfel, NPD	5350
Johannes Lichdi, GRÜNE	5334	Ronald Pohle, CDU	5352
Patrick Schreiber, CDU	5335	Dr. Johannes Müller, NPD	5353
Cornelia Falken, DIE LINKE	5335	Ronald Pohle, CDU	5353
Thomas Jurk, SPD	5335	Andreas Storr, NPD	5353
Cornelia Falken, DIE LINKE	5335	Ronald Pohle, CDU	5354
Norbert Bläsner, FDP	5336	Andreas Storr, NPD	5355
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	5338	Andreas Storr, NPD	5355
Norbert Bläsner, FDP	5338	Abstimmung und Ablehnung	5355
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	5338		
Norbert Bläsner, FDP	5338		
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	5338		
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	5339		
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	5339		

<p>13 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen – Übersichten über die Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 11 Abs. 1 HG 2011/2012 2. Halbjahr 2011 Drucksache 5/8129, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen – Haushaltsvollzug 2012 Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben wegen der Änderung des Gesetzes des kommunalen Finanzausgleichs sowie des Gesetzes über die Gewährung einer Investitionspauschale an die kreisfreien Städte und Landkreise durch den Sächsischen Landtag Drucksache 5/8291, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/8605, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	<p>5356</p>	<p>15 Erste Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2012 bis 2015 Drucksache 5/7381, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 5/8707, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft</p>	<p>5362</p>
<p>Abstimmung und Zustimmung</p>	<p>5356</p>	<p>Abstimmung und Zustimmung</p>	<p>5362</p>
<p>14 Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 SÄHO zum Thema „Empfehlungen zu strategischen Förderkonzepten und Förderinstrumenten sowie zur künftigen Rolle der Sächsischen Aufbaubank (SAB)“ Drucksache 5/7294, Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs Drucksache 5/8606, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	<p>5356</p>	<p>16 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/8708</p>	<p>5363</p>
<p>Lars Rohwer, CDU Sebastian Scheel, DIE LINKE Mario Pecher, SPD Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP Antje Hermenau, GRÜNE Arne Schimmer, NPD Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen Abstimmung und Zustimmung</p>	<p>5356 5356 5357 5357 5357 5357 5359 5359</p>	<p>Eva Jähnigen, GRÜNE Volker Bandmann, CDU Johannes Lichdi, GRÜNE Kerstin Köditz, DIE LINKE Sabine Friedel, SPD Volker Bandmann, CDU</p>	<p>5363 5363 5364 5364 5365 5365</p>
<p>Erklärungen zu Protokoll</p>	<p>5359</p>	<p>Zustimmung</p>	<p>5365</p>
<p>Lars Rohwer, CDU Mario Pecher, SPD Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP Antje Hermenau, GRÜNE Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen</p>	<p>5359 5360 5360 5361 5361</p>	<p>17 Beschlussempfehlung und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/8709</p>	<p>5366</p>
<p>Abstimmung und Zustimmung</p>	<p>5359</p>	<p>Dr. Johannes Müller, NPD Gitta Schübler, NPD Sabine Friedel, SPD Gitta Schübler, NPD Prof. Dr. Martin Gillo, CDU Gitta Schübler, NPD</p>	<p>5366 5366 5367 5367 5367 5368</p>
<p>Abstimmung und Zustimmung</p>	<p>5359</p>	<p>Zustimmung</p>	<p>5368</p>
<p>18 Einsprüche gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung Drucksache 5/8596, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD Drucksache 5/8597, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD</p>	<p>5368</p>	<p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/ 8596</p>	<p>5368</p>
<p>Abstimmung und Zustimmung</p>	<p>5359</p>	<p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/8597</p>	<p>5368</p>
<p>Abstimmung und Zustimmung</p>	<p>5359</p>	<p>Nächste Landtagssitzung</p>	<p>5368</p>
<p>Abstimmung und Zustimmung</p>	<p>5359</p>	<p>Anlage</p>	<p>5369</p>

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 53. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Heinz, Herr Panter, Frau Nicolaus und Frau Roth.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sowie 8 bis 12 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 107 Minuten, DIE LINKE bis zu 73 Minuten, SPD bis zu 44 Minuten, FDP bis zu 44 Minuten, GRÜNE bis zu 38 Minuten, NPD bis zu 38 Minuten, Staatsregierung 73 Minuten. Die

Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Thema der Aktuellen Debatte zu ändern; es ist schon in der Präsidiumssitzung darauf hingewiesen worden. Das Thema lautet nunmehr: „Drohende Altersarmut von Frauen in Sachsen und die Staatsregierung bleibt untätig!“

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 53. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren, aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 1

Vereidigung eines Mitglieds der Staatsregierung

Ich bitte jetzt Frau Kurth nach vorn.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen. – Die Vertreter der Presse stellen sich im Halbkreis vor dem Mikrofon auf.)

Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen leisten die Mitglieder der Staatsregierung den Amtseid vor dem Landtag. Frau Kurth ist schon zu mir nach vorn gekommen.

Frau Brunhild Kurth, Sie sind durch den Ministerpräsidenten zur Staatsministerin für Kultus berufen worden. Ich bitte Sie, mir nun den folgenden Amtseid nachzusprechen; Sie können diesem hinzufügen: „So wahr mir Gott helfe.“ Der Amtseid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wen-

den, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kurth, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich, wünsche Ihnen im Amt alles, alles Gute, viel Erfolg, eine gute Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament und Gottes Segen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

(Heiterkeit – Anhaltender Beifall bei der CDU, der FDP und den übrigen Mitgliedern der Staatsregierung – Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN sowie der Abg. Gitta Schüßler, NPD – Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Steffen Flath, CDU, Holger Zastrow, FDP, Dr. André Hahn, DIE LINKE, Martin Dulig, SPD, und Antje Hermenau, GRÜNE, gratulieren Frau Staatsministerin Brunhild Kurth. – Holger Zastrow, FDP, überreicht zudem Blumen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fachregierungserklärung zum Thema:

„Arbeitsmarktpolitik in Sachsen – zukunftsgerichtet und chancenorientiert“

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Morlok. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Montag vergangener Woche hat die Wirtschaftsförderung Sachsen

ihre Bilanzpressekonferenz veranstaltet. Dazu waren wir bei der Dresdner Firma Azzurro zu Gast. Das Unternehmen ist in den vergangenen Jahren kräftig gewachsen. Neue Arbeitsplätze wurden geschaffen. Die neuen Mitarbeiter kamen nicht nur aus Sachsen, sondern auch aus den alten Bundesländern.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist nicht nur bei Azzurro so. Viele sächsische Unternehmen suchen Arbeitnehmer außerhalb Sachsens und sind dabei auch erfolgreich. Oft werden sie bei Sachsen fündig, die unter schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gezwungen waren, sich außerhalb des Freistaates Arbeit zu suchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der sächsische Arbeitsmarkt befindet sich in einer guten Verfassung. Die Arbeitslosenquote ist so niedrig wie nie zuvor nach der Deutschen Einheit. Die Beschäftigung hat inzwischen das Niveau aus dem Jahr 2002 erreicht. Die Abwanderung ist gestoppt. Junge Menschen haben hervorragende Chancen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Die Löhne in Sachsen steigen überproportional.

Eines ist dabei klar: Die Arbeitsplätze schaffen die Unternehmen. Sie zahlen auch die höheren Löhne.

Diese positive Entwicklung in Sachsen ist übrigens keine Selbstverständlichkeit. Die sächsischen Unternehmen haben in der Krise Mut bewiesen und klug investiert. Das zahlt sich jetzt, im Aufschwung, aus. Ich möchte mich dafür bei unseren sächsischen Unternehmen ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Volker Bandmann, CDU:
Man kann auch für Unternehmer klatschen! –
Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Bei dem Minister nicht!)

Aber mein Dank gilt auch den Arbeitnehmern, die in der Krise solidarisch waren, oft auf Vergütungssteigerungen verzichtet und teilweise sogar Einbußen in Kauf genommen haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich
und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Die Prämien, die in vielen Unternehmen im Freistaat Sachsen im vergangenen Jahr geflossen sind, waren eine kleine Wiedergutmachung dafür.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie konnten es letzte Woche den Medien entnehmen: Die aktuellen Zahlen für den sächsischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt sind im März wiederum sehr positiv ausgefallen. Seit über einem Jahr gilt: Nirgendwo in Deutschland geht die Arbeitslosigkeit so stark zurück wie in Sachsen.

Die Arbeitslosenquote sank deutschlandweit in den letzten zwölf Monaten um 0,4 Prozentpunkte. In Ostdeutschland lief es etwas besser. Da betrug der Rückgang 0,8 Prozentpunkte. In Sachsen hat die Arbeitslosigkeit sogar um

1,1 Prozentpunkte abgenommen. Das ist mehr als doppelt so viel wie im deutschen Durchschnitt.

Es lohnt sich, sehr geehrte Damen und Herren, einen Blick auf unsere Nachbarbundesländer zu werfen. In Thüringen betrug der Rückgang 0,7 Prozentpunkte. Sicher, Thüringen geht auch von einem niedrigeren Niveau aus. Aber wie sieht es denn in Brandenburg und Sachsen-Anhalt aus, in denen die Arbeitslosigkeit höher ist als im Freistaat Sachsen? In Brandenburg betrug der Rückgang 0,4 Prozentpunkte und in Sachsen-Anhalt 0,0 Prozentpunkte. Stagnation auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt. In unseren drei Nachbarbundesländern gibt es dreimal schlechtere Werte. Die Arbeitnehmer in Sachsen profitieren davon, dass dieses Land schwarz-gelb registriert wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ursache für einen Teil dieser Entwicklung ist auch die Demografie, aber eben nur für einen Teil. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit steigt überproportional. Mehr Menschen in Sachsen haben einen Arbeitsplatz. Seit meinem Amtsantritt sind in Sachsen über 50 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse entstanden.

(Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Karl Nolle, SPD: Oh!)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen hat sich in diesem Zeitraum sogar um 50 % erhöht.

(Karl Nolle, SPD: Nein?!)

Das heißt, auch wenn Sie es nicht glauben wollen, Herr Nolle, die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt kommt auch bei den älteren Arbeitslosen an.

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung –
Karl Nolle, SPD: Ist das möglich?)

Auch die Jugendlichen in Sachsen profitieren von dieser Entwicklung. Die Zukunftschancen einer Region, sehr geehrte Damen und Herren, lassen sich daran erkennen, wie schnell die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt gelingt. In Sachsen halbierte sich die Jugendarbeitslosigkeit seit 2005. Sie liegt heute bei 9 %. Auch hier hatten wir im letzten Jahr den höchsten Rückgang unter allen Bundesländern. Sachsen ist erfolgreich bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Neue Arbeitsplätze entstehen derzeit in fast allen Wirtschaftsbereichen, insbesondere jedoch im Bereich der Gesundheitswirtschaft, der Industrie und der Dienstleistungen. Die Unternehmen planen weitere Neueinstellungen.

Wir haben in diesem Hohen Hause schon oft darüber diskutiert, dass die Arbeitslosenquote die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht vollständig beschreibt. Wir müssen auch die Menschen berücksichtigen, die in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme „geparkt“ werden, aber viel lieber einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeits-

markt nachgehen würden. Betrachten wir also die Unterbeschäftigung. Sie geht in Sachsen noch stärker zurück als die Arbeitslosenquote. Damit wird klar, dass wir konsequent alle Chancen nutzen, um Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt in Beschäftigung zu bringen, und wir nutzen sie erfolgreich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Koalitionsparteien CDU und FDP haben im Koalitionsvertrag eine Konzentration der Arbeitsmarktpolitik auf den ersten Arbeitsmarkt vereinbart. Beim Haushalt haben wir erhebliche Änderungen bei der Förderung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes vorgenommen. Ich werde auf die Details im weiteren Verlauf eingehen.

An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass die Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt deutliche Wirkung zeigt und Früchte trägt. Die Menschen in diesem Land profitieren von dieser klaren Politik.

(Beifall bei der FDP)

Die Abwanderung ist gestoppt. Sachsen hat sich 2011 zu einem Zuwanderungsland entwickelt. Es sind mehr Menschen nach Sachsen gezogen, als den Freistaat verlassen haben. In Sachsen werden im Verhältnis zur Bevölkerung in deutschen Flächenländern die meisten Kinder geboren. Dresden steht mit 1,5 Kindern je Frau an der Spitze der deutschen Großstädte über 500 000 Einwohner. Wenn sich die Menschen in Sachsen immer öfter für Kinder entscheiden, ist dies ein deutliches Zeichen dafür, dass sie Vertrauen haben.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Ja, die Menschen haben Vertrauen in ihre eigene berufliche Zukunft hier in unserer Region, hier in Sachsen. Und sie haben Vertrauen in die Politik der Sächsischen Staatsregierung. Sie vertrauen darauf, dass diese positive Entwicklung langfristig anhält.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Mein Haus, sehr geehrte Damen und Herren, hat die positiven Trends zum Anlass genommen, die Zahlen genauer zu betrachten. Die Ergebnisse geben mir die Gewissheit, dass die erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Wanderungsgewinne keine Einmal-effekte des vergangenen Jahres sind. Sachsen hat bereits heute den niedrigsten Pendlersaldo aller ostdeutschen Bundesländer. In Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern fahren dreimal mehr Menschen zu ihrer Arbeit über die Landesgrenze. Sachsen hat eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Erwerbsquote sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Sachsen hat die niedrigste Arbeitslosenquote auf dem ersten Arbeitsmarkt in Ostdeutschland. In Sachsen gibt es für jeden Jugendlichen eine Lehrstelle.

Das alles macht deutlich, dass noch mehr Menschen nach Sachsen kommen werden, um den Fachkräftebedarf der kommenden Jahre zu sichern.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Die meisten Arbeitgeber haben die Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt erkannt. Bereits während der Finanz- und Wirtschaftskrise haben Betriebe und Sozialpartner alles unternommen, um Fachkräfte in Beschäftigung zu halten. Für dieses umsichtige Verhalten gilt meine Anerkennung den Unternehmen, Beschäftigten und Gewerkschaften. Jetzt sehen wir, dass das Angebot an betrieblichen Lehrstellen zunimmt. Die Nachfrage nach Plätzen an den sächsischen Berufsakademien verharrt auf hohem Niveau. Beides, sehr geehrte Damen und Herren, ist angesichts rückläufiger Schulabsolventenzahlen keine Selbstverständlichkeit. Die Weitsicht, mit der sächsische Unternehmen, egal ob Bau, Handwerk, Dienstleistung oder Handel, agieren, zeigen aktuelle, noch nicht veröffentlichte Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung.

Demnach weist Sachsen im ostdeutschen Vergleich die mit Abstand höchste Übernahmequote von Auszubildenden auf. 72 % sind es in Sachsen, lediglich 68 % im ostdeutschen Durchschnitt. In Sachsen bilden die Betriebe im Verhältnis am meisten aus, allerdings sehe ich auch da noch Steigerungspotenzial. Daher ermutige ich die Unternehmen, sich noch intensiver mit den kommenden Herausforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes zu beschäftigen. Geben Sie auch denjenigen eine zweite Chance, die bisher keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung –
Widerspruch des Abg. Mario Pecher, SPD)

Sachsen beweist, dass der erste Arbeitsmarkt Beschäftigungschancen, Wachstum und attraktive Einkommen in Einklang bringt. Die Arbeitslosigkeit ist nirgendwo in Deutschland 2011 so stark zurückgegangen wie in Sachsen. Gleichzeitig konnte der aktive Einsatz der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgenommen werden. Wir haben mit einer entschlossenen Arbeitsmarktpolitik Menschen zurück in Arbeit gebracht, die vorher in Maßnahmen geparkt wurden. Im Januar 2012 zählte die Sächsische Arbeitsagentur 7 633 Stellen in öffentlich geförderter Beschäftigung. Zu Spitzenzeiten wie im September 2008 waren es noch sechsmal so viel, nämlich 49 000 Menschen.

Diese Zahlen zeigen nicht nur die Entlastung des Arbeitsmarktes durch die gute Konjunktur. Sie unterstreichen auch das, was ich zum Thema Unterbeschäftigung gesagt habe, die in Sachsen deutschlandweit am stärksten sinkt, und sie zeigen das unterschiedliche Verständnis von Arbeitsmarktpolitik, das in den Debatten in diesem Hohen Hause schon oft deutlich geworden ist. Wir vertrauen dem ersten Arbeitsmarkt, und wir vertrauen den Menschen, dass sie ihre Chancen, die ihnen der erste Arbeitsmarkt bietet, auch nutzen wollen. Menschen dauerhaft im zweiten Arbeitsmarkt zu „entsorgen“ ist weder verantwortungsbewusst noch sozial.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Die positive Entwicklung auf dem sächsischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist ein Gemeinschaftswerk. Die Bundesagentur für Arbeit begleitet unseren Kurs des Vorrangs einer Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt sehr intensiv. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich bei Frau Cordt und ihrer Mannschaft, bei den Job-Centern und bei den zugelassenen kommunalen Trägern.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ebenso geben uns die Reformen der Arbeitsmarktpolitik, die mit der Agenda 2010 auf bundesdeutscher Ebene erfolgten, Rückenwind. Während im Jahr 2005 noch 180 000 Arbeitssuchende laut SGB III zu verzeichnen waren, hat sich die Zahl seitdem um zwei Drittel reduziert.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das betrifft SGB II!)

Im letzten Jahr ist die Zahl in Sachsen unter 60 000 gesunken.

Es wäre unverantwortlich, wenn, wie von einigen hier in diesem Haus gefordert, die Reformen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes wieder rückgängig gemacht würden. Dies würde zulasten derer gehen, die bis heute noch nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert wurden und die wir integrieren wollen: zulasten von Geringqualifizierten, zulasten von Langzeitarbeitslosen und zulasten von lernschwachen Jugendlichen. Wir in Sachsen, sehr geehrte Damen und Herren, kümmern uns auch um diese Menschen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wollen auch denen eine zweite Chance bieten, die in der schwierigen Zeit am Arbeitsmarkt nicht zum Zuge gekommen sind. Wir glauben an die Chancen jedes Einzelnen. Deswegen ist es das Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik, auch für Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und lernschwache Jugendliche einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Seit 2010 werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Projekte zur individuellen Einstiegsbegleitung von Langzeitarbeitslosen unterstützt. Aus einem Ideenaufwurf haben wir zunächst 25 Projekte ausgewählt. Mittlerweile wurden fast 6 Millionen Euro für Integration von Langzeitarbeitslosen bewilligt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In der aktuellen Ausschreibungsrunde wurden uns mehr als hundert Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 30 Millionen Euro vorgelegt. Allein 70 der bei uns eingegangenen Projekte widmen sich dieser individuellen Einstiegsbegleitung und sollen bisher Benachteiligten eine zweite Chance geben. Wir helfen denjenigen, die aus der Langzeitarbeitslosigkeit nicht mehr allein rauskom-

men, weil zum Beispiel psychologische oder Suchtprobleme die Chancen auf einen Wiedereinstieg erschweren. Durch gezieltes Schließen von Qualifikationslücken und bei Bedarf auch durch Betreuung und Begleitung beim beruflichen Wiedereinstieg holen wir diese Menschen Schritt für Schritt in die Gesellschaft zurück.

Das ist mehr als nur Arbeitsmarktpolitik, das ist auch Sozialpolitik. Auch die Langzeitarbeitslosen haben eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt verdient. Wir kümmern uns darum.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Für benachteiligte Jugendliche werden wir in ähnlicher Weise aktiv. Wir wissen, dass mehr als jedes dritte ausbildungspflichtige Unternehmen in Sachsen unbesetzte Ausbildungsstellen hat. Wir kennen auch die Klagen hinsichtlich der Ausbildungsfähigkeit bestimmter Jugendlicher. Diese Diskrepanz zwischen unbesetzten Lehrstellen auf der einen Seite und unvermittelbaren Jugendlichen auf der anderen Seite wollen wir nicht länger akzeptieren. Junge Menschen brauchen übrigens keine weitere Qualifizierung, die sie dann wieder abbrechen. Diese Problemjugendlichen haben keinen Bock mehr auf Schule. Wir müssen ihnen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bieten.

(Zuruf von den LINKEN)

Wir werden daher in einem ersten Schritt 5 Millionen Euro einsetzen, um Jugendlichen mit schlechteren Startchancen zu einer betrieblichen Ausbildung zu verhelfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch hier liegt in der individuellen Betreuung und im Eingehen auf die spezifischen Problemlagen der Schlüssel zum Erfolg.

Ich freue mich, dass auf Initiative von BMW das Projekt „Joblinge“ in der Region Leipzig etabliert wird. Es greift diesen neuen Ansatz der Integration junger Menschen in den Arbeitsprozess auf. Gestern erfolgte der Startschuss. Dieses Engagement ist nachahmenswert und wird von uns finanziell unterstützt. Ich bin mir sicher: Dieser Ansatz zur Integration lernschwächerer Jugendlicher wird sich bewähren. Wir werden auch diese Förderung in ein Standardinstrument des ESF umwandeln.

Ich ermuntere die Unternehmen, sich alle Jugendlichen anzusehen, wenn es darum geht, eine Ausbildungsstelle zu besetzen. Viele Jugendliche, die eine Vier in Mathe oder in Deutsch vorweisen, haben oftmals ihre Stärken in der Praxis. Wir kümmern uns ganz bewusst um die Zielgruppen, die aus eigener Kraft noch nicht an der guten Arbeitsmarktentwicklung teilnehmen. Wir müssen diesen Menschen eine zweite Chance geben, sich zu beweisen und es sich zu beweisen. Dafür lohnt sich die Mühe.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Innovation und Wachstum, sehr geehrte Damen und Herren, sind wichtige Katalysatoren für eine positive Arbeitsmarktentwicklung. Arbeitsmarktprobleme lassen sich am besten durch zusätzliche Arbeits- und Ausbil-

dungsplätze und durch eine marktorientierte Arbeitsmarktpolitik lösen. Zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze bringen mehr Einkommen in eine Region, sie erhöhen Wohlstand und Steuereinnahmen. Sie schaffen damit die Voraussetzungen, dass Sachsen bis 2020 finanziell und wirtschaftlich auf eigenen Beinen steht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Staatsregierung verfolgt einen innovationsorientierten Wachstumskurs. Wir investieren in Forschung und Bildung. Wir haben die höchste Investitionsquote aller Bundesländer. So können wir mehr für Hochschulen und Schulen ausgeben und unsere Infrastruktur weiter modernisieren.

Um die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung langfristig in Innovationen und Markterfolge umzusetzen, ist eine ständige Aktualisierung unseres Wissens erforderlich. Das vielbeschworene lebenslange Lernen ist angesichts des enormen technologischen Fortschritts ein ganz wesentliches Instrument einer Wachstumsstrategie.

(Zuruf von der SPD:

Dafür brauchen wir doch Lehrer!)

Wir wissen nicht besser als Unternehmer, welche Qualifikationen zukünftig gebraucht werden. Wir wissen aber, dass Arbeit immer wissensintensiver wird. Mein Ministerium hat daher die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Unternehmen und Arbeitnehmer selbst entscheiden können, in welche Weiterbildung sie investieren wollen. Das einzelbetriebliche Förderverfahren für Unternehmen und der Weiterbildungsscheck für Arbeitnehmer suchen in Deutschland ihresgleichen.

(Beifall bei der FDP)

Beide Instrumente sind sächsische Eigengewächse, sehr erfolgreiche sächsische Eigengewächse.

Den Weiterbildungsscheck haben wir im November 2010 eingeführt. Vom Ausmaß des Erfolgs war ich selbst überrascht. Bereits nach wenigen Monaten konnte ich in Görlitz den tausendsten Weiterbildungsscheck überreichen. Empfänger war ein 41-jähriger Techniker, der sich berufsbegleitend in einem Kooperationsprojekt der Fachhochschule Görlitz/Zittau zum Bachelor of Engineering weiterbildet. Wir haben dieses Engagement für ein lebenslanges Lernen mit über 7 000 Euro gefördert.

(Beifall bei der FDP)

Inzwischen haben wir Fördermittel von über 10 Millionen Euro zur Unterstützung individueller Weiterbildung bewilligt. Davon profitieren überwiegend Arbeitnehmer mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen. 95 % der Geförderten haben ein Bruttoeinkommen von unter 2 500 Euro im Monat. Das ist erfolgreiche Mitarbeiterqualifizierung made in Saxony. Mehr als 60 % der Geförderten sind Frauen. So sieht Gleichstellungspolitik aus.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD)

– Auch wenn Sie darüber lachen, diese Aus- und Weiterbildung hilft den betroffenen Frauen viel mehr als jede Quote.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Interessant ist, dass die Arbeitnehmer in die Qualifikationen investieren, die momentan am meisten gebraucht werden: Betriebswirtschaft, Gesundheitsberufe und Technik. Fast 200 Arbeitnehmer haben ein Studium im Bereich Wirtschaft und Management aufgenommen. Über 100 Sachsen haben sich für eine Aufstiegsfortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz entschieden. Einen von ihnen, Hendrik Grundmann aus Chemnitz, haben wir in unserer Informationsbroschüre vorgestellt. Der 23-jährige Produktionshelfer erwirbt eine Qualifikation zum CNC-Dreher. Facharbeiter mit dieser Qualifikation werden nach seiner eigenen Aussage händeringend gesucht. 150 Personen bilden sich als Physiotherapeuten weiter und 40 Arbeitnehmer besuchen Schweißerlehrgänge. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen beruflichen Praxis sagen, dass gerade Letzteres eine gute Entscheidung ist. Gute Schweißer müssen sich keine Gedanken um einen Arbeitsplatz machen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin mir sicher: Der Weiterbildungsscheck ist die richtige Antwort auf sich ändernde Anforderungen des Arbeitsmarktes. Wir werden daher den Weiterbildungsscheck entsprechend dem Bedarf mit weiteren Mitteln ausstatten und ihn kurzfristig für weitere Personengruppen öffnen. Wir wollen den Weiterbildungsscheck in der kommenden Strukturfondsperiode zur Leitmarke des lebenslangen Lernens in Sachsen ausbauen.

Ich weiß, sehr geehrte Damen und Herren, dass hohe Investitionen in das sächsische Bildungssystem und geförderte Weiterbildung wichtige Bausteine für die Fachkräftesicherung sind. Ich weiß aber auch, dass wir eine Vielzahl von Instrumenten einsetzen müssen, damit aus dem Fachkräftebedarf kein Fachkräftemangel wird. Wir haben uns gemeinsam mit Kammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Sozialverbänden sowie in einer ressortübergreifenden Abstimmung entschieden, eine Fachkräftestrategie für Sachsen zu erarbeiten, die in den kommenden Wochen vom Kabinett verabschiedet werden wird. Dabei werden wir uns von folgenden Punkten leiten lassen.

Ich beginne mit der frühkindlichen schulischen Erziehung und Bildung. Chancengleichheit muss so früh wie möglich umgesetzt werden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Dann fangt mal an!)

Wir haben in Sachsen die bundesweit höchste Erwerbsquote, auch bei Frauen. Dennoch müssen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern. Unser Modellversuch für flexible Kita-Öffnungszeiten ist ein Beitrag dazu.

(Zuruf von den LINKEN: Eine halbe Stunde!)

Nicht akademische Ausbildung und akademische Ausbildung sind gleichwertig. Ein guter Facharbeiter ist genauso wichtig wie ein guter Akademiker. Auf beiden Säulen, Facharbeiter und Akademiker, gründet sich das Fundament einer wissensbasierten, wettbewerbsfähigen Wirtschaft.

Lebenslanges Lernen ist von zentraler Bedeutung.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Na, dann fangt mal an!)

Ich habe die Erwartung, dass der Weiterbildungsscheck nicht nur den Beschäftigten bei ihrer Qualifikation hilft. Ebenso wird sich damit ein angebotsorientierter Weiterbildungsmarkt in Sachsen entwickeln.

Ein Herzensthema für mich ist die gesteuerte Zuwanderung und die Ansiedlung von Fachkräften. Sachsen soll ein Land der Chancen werden, das Menschen aus aller Welt anlockt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der letzte Punkt beinhaltet beispielsweise, dass wir uns zukünftig um Fachkräfte bemühen, die in Sachsen eine neue Heimat finden sollen oder die in ihre alte Heimat zurückkehren. Es ist doch niemandem zu vermitteln, dass an Sachsens Hochschulen Ingenieure ausgebildet werden, die nach ihrem Abschluss nicht hier arbeiten dürfen, weil sie keine EU-Bürger sind.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Das, sehr geehrte Damen und Herren, kann sich eine Hightech-Region wie Sachsen nicht leisten. Das wollen wir ändern.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Volker Bandmann, CDU)

Mein Kollege Markus Ulbig und ich haben uns deshalb im vergangenen Jahr zu einer Bundesratsinitiative zur Erleichterung von Zuwanderung entschlossen. Der im Herbst im Bund vereinbarte Kompromiss und die jetzige Umsetzung greifen wesentliche Instrumente unserer gemeinsamen Initiative auf. Allerdings – ich glaube, lieber Markus Ulbig, das kann man mit Fug und Recht sagen – hätten wir aus Sachsen uns auch den einen oder anderen weiteren mutigen Schritt in Berlin gewünscht.

(Jürgen Gansel, NPD:
Das können wir uns vorstellen!)

Ein weiterer Beitrag zu dieser Frage wird unser „Forum Fachkräfte“ am 16. Mai im Congresscenter hier in Dresden leisten, das sich ausschließlich dem Thema Zuwanderung widmen wird. Markus Ulbig und ich werden dort unter anderem mit Armin Laschet, dem Vorsitzenden der Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung, diskutieren.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, sehr geehrte Damen und Herren, Sie recht herzlich zu diesem „Forum Fachkräfte“ einzuladen. Mit dem „Forum Fachkräfte“ haben wir eine Plattform entwickelt, auf der wir alle wesentlichen Themen der Fachkräftestrategie mit allen Interessierten diskutieren werden. Ich erwarte, dass wir damit wichtige Impulse an Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft geben können. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit meinen Ressortkollegen, denn Fachkräftestrategie betrifft nahezu alle Ressorts.

Ich teile zwar die Meinung, sehr geehrte Damen und Herren, dass Personalentwicklung und Fachkräftesicherung zuallererst Aufgaben jedes einzelnen Unternehmens sind – aus dieser Pflicht werde ich auch kein Unternehmen entlassen –; ich weiß aber auch, dass die Unternehmen nicht nur die Pflicht haben, sich um Fachkräfte zu kümmern, sondern auch das Recht, dass wir die erforderlichen Rahmenbedingungen setzen.

Ein wesentlicher Teil der Rahmenbedingungen ist die Stärkung der dualen Berufsausbildung. Die vollzeitschulische Ersatzausbildung, so richtig sie in Zeiten geburtenstarker Jahrgänge war, hat sich überlebt. Darin bin ich mir mit IHK und HWK einig. Es macht keinen Sinn, einen staatlich geprüften Wirtschaftsassistenten auszubilden, wenn die Ausbildungsplätze für Industriekaufleute unbesetzt bleiben.

Wir werden deshalb in den kommenden Monaten die Rahmenbedingungen anpassen und die duale Ausbildung stärken.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Die Erfolge auf dem sächsischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt machen sich nicht nur in Zahlen und Statistiken der Arbeitsverwaltung bemerkbar. Arbeit ist mehr als reiner Erwerbszweck. Arbeit schafft Selbstwert. Arbeit bringt sozialen Kontakt. Arbeit integriert in die Gesellschaft. Arbeit ist aber auch Einkommen.

Ich bin der Überzeugung, dass der Fachkräftebedarf in Sachsen in den kommenden Jahren zu steigenden Einkommen führen wird. Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell nur auf den niedrigen Löhnen in Ostdeutschland aufbauen, werden keine Zukunft haben.

(Beifall bei der FDP, der CDU, vereinzelt
bei den LINKEN und der Staatsregierung)

Bereits jetzt beginnen in einigen Branchen die Einkommen deutlich zu steigen. In der sächsischen Industrie lagen die Bruttomonatsverdienste 2011 durchschnittlich um 4 % höher als ein Jahr davor, bei Ungelernten ebenso wie bei Führungskräften. Diese positive Lohnentwicklung wird sich angesichts des anhaltenden Fachkräftebedarfs fortsetzen. Die sächsischen Arbeitnehmer erhalten ihren gerechten Anteil an der Aufbauleistung der vergangenen 20 Jahre. Die weitere Steigerung der Produktivität in der hiesigen Wirtschaft wird zu steigenden Einkommen führen.

Arbeitgeber und Gewerkschaften möchte ich zu einer Tarifpolitik mit Augenmaß ermuntern. Mit attraktiven und vernünftigen Tarifabschlüssen können beide Seiten die Akzeptanz erhöhen und langfristig ihre Organisationen stärken. Ich bin überzeugt, dass dies für Sachsen nicht von Nachteil wäre.

Die Staatsregierung hat mit ihrer Fokussierung auf den ersten Arbeitsmarkt die richtigen Weichen gestellt. Wir wollen echte, nachhaltige Chancen für alle Sachsen. Indem wir unsere Instrumente bündeln und neu ausrichten, haben wir freie Mittel, um benachteiligten Gruppen mit intensiver Hilfe zu neuen Chancen zu verhelfen.

Für uns, sehr geehrte Damen und Herren, steht der Mensch im Mittelpunkt,

(Jürgen Gansel, NPD: Das merkt man ja! –
Zuruf von der SPD: Welcher?)

auch und erst recht in der Arbeitsmarktpolitik. Der Erfolg, sehr geehrte Damen und Herren, gibt uns recht.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich aus aktuellem Anlass die Gelegenheit nutze, einige Worte zum Thema Schlecker zu sagen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Erstaunlich! –
Karl Nolle, SPD: Nein!)

Wir haben uns von Anfang an als Staatsregierung für eine Politik im Interesse der Mitarbeiterinnen im Freistaat Sachsen entschieden.

(Martin Dulig, SPD: Das ist wohl eine Frechheit! –
Zurufe von den LINKEN)

Wie Sie wissen, handelt es sich bei Schlecker um die Insolvenz eines Handelsbetriebes, bei dem die Mitarbeiterinnen – es sind überwiegend Mitarbeiterinnen – ihrer Beschäftigung in der gesamten Fläche des Freistaates Sachsen nachgehen. Die Instrumente einer Transfersgesellschaft greifen in diesem Fall nicht, weil sie eben nicht an einem Ort zur Qualifizierung und zur Weiterbildung zur Verfügung stehen. Wir haben im Freistaat Sachsen Akteure, die diese dezentrale Unterstützung und Qualifizierung leisten können. Wir haben uns daher als Staatsregierung sehr früh mit den Partnern, der Bundesagentur und dem Handelsverband, zusammengesetzt, um auf ein Scheitern der Transfersgesellschaft vorbereitet zu sein, während andere Bundesländer über Bürgschaften gefeilscht haben.

(Lachen bei der SPD und den LINKEN –
Stefan Brangs, SPD: Das ist der Hohn, das ist eine
schallende Ohrfeige! – Antje Hermenau, GRÜNE:
Ihr Liberalismus macht einem richtig Angst!)

Diese Vorbereitung zahlt sich nun aus. Bereits gestern war es möglich, das Profiling, das der Handelsverband für die Mitarbeiterinnen erstellt hat, der Bundesagentur zu übergeben. Die Bundesagentur kann damit schneller

loslegen, als es sonst der Fall gewesen wäre. Wir sind also gut vorbereitet.

Zur Stunde findet in meinem Ministerium eine Beratung statt, in der wir gemeinsam mit dem Handelsverband unsere weiteren Aktivitäten abstimmen.

Ich habe mich letzte Woche an den Geschäftsführer des SSG mit dem Ziel gewandt, vor Ort Lösungen für die Kommunen zu suchen, wo mit Schlecker der letzte Einzelhändler in der Gemeinde dichtmacht. Hier gibt es entsprechende Beratungsangebote des Handelsverbandes. Hier gibt es auch Hilfen für die Existenzgründung durch den Freistaat Sachsen. Diese Instrumente wollen wir gemeinsam mit den Kommunen vor Ort einsetzen. Übrigens bietet für dieses Problem des Schließens des letzten Einzelhändlers vor Ort eine Transfersgesellschaft auch keine Lösung.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung – Zuruf des
Abg. Stefan Brangs, SPD – Zuruf von der NPD)

Lassen Sie mich noch auf ein anderes Handelsunternehmen eingehen. Wir hatten vor einigen Jahren in Deutschland die Insolvenz von Quelle. Hiervon war auch der Freistaat Sachsen betroffen. Dort wurde es so gemacht, wie es immer gemacht wurde, wenn bei einer Unternehmensinsolvenz mehrere Bundesländer betroffen sind. Die Bundesländer, in denen jeweils mehr als 10 % der Beschäftigten ansässig sind, beteiligen sich an der Unterstützung und der Absicherung einer Transfersgesellschaft. Wir haben mit den Kollegen aus Bayern das Problem Quelle allein geschultert, weil bei uns und in Bayern mehr als 10 % der Mitarbeiter beschäftigt waren.

Ich kann nicht nachvollziehen, warum nun plötzlich, wenn ein Unternehmen mit dem Firmensitz in Baden-Württemberg Insolvenz anmeldet, die bewährte Regelung nicht mehr gelten soll, dass die Bundesländer sich an der Absicherung beteiligen, bei denen mehr als 10 % der Mitarbeiter beschäftigt sind. Das wären in diesem Fall Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gewesen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das ist der FDP geschuldet!)

Ich weise den Vorwurf der mangelnden Solidarität mit Nachdruck zurück. Ich habe nicht erkennen können, dass Baden-Württemberg bei der Quelle-Insolvenz bereit gewesen wäre, uns solidarisch mit einer Bürgschaft zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, das muss man hier auch einmal sagen dürfen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Ich bin mir sicher, dass es mit unseren abgestimmten Instrumenten von Bundesagentur, Handelsverband und Staatsregierung gelingen wird, über 80 % der betroffenen Mitarbeiter in eine neue Beschäftigung zu vermitteln. Das

ist es, was die Menschen brauchen: neue Arbeit. Transfergesellschaften brauchen sie nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich danke dem Herrn Staatsminister. Wir kommen zur Aussprache zur Fachregierungserklärung.

(Stefan Brangs, SPD: War das eine
Fachregierungserklärung? – Johannes Lichdi,
GRÜNE: Das muss man dazusagen! –
Dr. Edith Franke, DIE LINKE, und
Jürgen Gansel, NPD, stehen an Saalmikrofonen.)

Ich sehe aber an Mikrofon 7 Redebedarf. Sie wollten eine Kurzintervention vortragen? Aber das war kein Debattenbeitrag. Das ist an dieser Stelle nicht möglich.

(Jürgen Gansel, NPD: Das sehe ich anders! –
Der Präsident berät sich mit dem Präsidium.)

Das ist an dieser Stelle nicht möglich.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir lesen die
Geschäftsordnung anders, Herr Präsident!)

– Dann müssen wir das bei Gelegenheit klären. Unser Verständnis ist da anders.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Unglaublich! –
Proteste bei den LINKEN und der SPD)

Das war nach unserer Auslegung eine Regierungserklärung und kein Debattenbeitrag.

Wir kommen jetzt zur Aussprache zur Fachregierungserklärung. Folgende Redezeiten für die Fraktionen wurden festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, NPD 12 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD. Das Wort ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Kind.

Thomas Kind, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich vermute, meine Kollegin Franke wollte sich darauf beziehen, dass Staatsminister Morlok in seiner Fachregierungserklärung im Zusammenhang mit Menschen ausgeführt hat, dass man diese „entsorgen“ könnte oder müsste. Das ist ein Skandal, Herr Staatsminister, das muss hier laut benannt werden. Das hätte ich von einem Minister der FDP nicht erwartet.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg.
Elke Herrmann, GRÜNE – Zuruf: Oh Mann!)

Bevor ich in meinen Text einsteige – da Sie von erfolgreicher Wirtschaftspolitik sprachen und gelegentlich auch von Metropolregionen und Wirtschaftsregionen in Mitteldeutschland –: Ich war gestern Nachmittag in meiner Heimat, dort, wo ich geboren bin, in Bitterfeld, Wolfen und bei Thalheim und habe mit Familienmitgliedern,

Freunden und Bekannten gesprochen, die gestern einen ganz traurigen Tag hatten, weil diese schwarz-gelbe Regierung eine Zukunftsbranche für Mitteldeutschland kaputt macht und gestern bei Q-Cells klar wurde, dass sie heute zum Insolvenzrichter gehen müssen.

(Torsten Herbst, FDP: Das kann nicht sein
bei einer Milliarde Umsatz!)

Aber zurück zur Regierungserklärung. Wie wir gerade von Ihnen hören konnten, hatte diese die Entwicklung auf dem sächsischen Arbeitsmarkt und damit die Arbeitsmarktpolitik der Sächsischen Staatsregierung zum Thema. Sie haben versucht, eine Arbeit zu bilanzieren, für die Sie dem Hohen Hause noch nie einen Plan, geschweige denn ein Programm vorgestellt haben. Aktive Arbeitsmarktpolitik ist für Sie doch soziales Teufelszeug, wie Sie im Bunde mit Ihren Amtsbrüdern aus Niedersachsen und Bayern bei der unterlassenen Hilfe für die Arbeitsplätze der über 500 Schlecker-Frauen in Sachsen erst gezeigt haben. Das ist ein Skandal, und das können wir nicht hinnehmen.

(Christian Piwarz, CDU: 472!
Machen Sie sich erst einmal kundig!)

– Das sind fast 500, Herr Kollege Piwarz.

(Christian Piwarz, CDU:
Sie haben über 500 gesagt. Sie wissen
nicht, wovon Sie reden! Meine Herrn!)

Unabhängig von diesem aktuellen Skandal – wie ist die Situation am sächsischen Arbeitsmarkt? DIE LINKE ist froh über jede und jeden, die in den letzten Monaten wieder einen festen und gut bezahlten Arbeitsplatz finden konnten. Aber leider trifft das nicht auf alle neuen sozialversicherungspflichtigen Jobs zu. Niedriglohn und prekäre Beschäftigung bilden immer noch das Gros der neuen Jobs.

Festzustellen ist: Nach wie vor haben wir es mit einer strukturellen Massenarbeitslosigkeit zu tun. Über 300 000 Menschen sind von Unterbeschäftigung betroffen, auch wenn die als offizielle Arbeitslosenzahl bezeichnete Ziffer mit 230 000 eine andere Realität vorgaukeln soll. Ein immer größerer Teil der Arbeitsuchenden findet sich im Hartz-IV-System wieder. Inzwischen betrifft das über 70 % aller Arbeitslosen. Dagegen sind es im Rechtskreis des SGB III nur noch 29 %. Das sind Arbeitslose, die durch das reguläre System der Arbeitslosenversicherung betreut werden.

Der neoliberale Systemwechsel von Schröder im Bunde mit GRÜNEN, CDU und FDP hat sich durchgesetzt. Dieses System versucht die schwarz-gelbe Koalition in Sachsen endgültig zu zementieren. Auf qualitative Veränderungen in der Struktur des Arbeitsmarktes hat die Staatsregierung keine Antworten. So entwickelt sich der Arbeitsmarkt immer mehr zur Form einer Sanduhr: Oben nimmt die Zahl erfreulicherweise ab, und es kommt in einigen Bereichen – zum Beispiel bei ausgebildeten Kraftfahrern – zu ersten Engpässen am Arbeitsmarkt.

Aber auf der anderen Seite – das ist dramatisch – können Langzeitarbeitslose von den positiven Effekten am Arbeitsmarkt nicht profitieren. Circa 85 000 Menschen sind länger als ein Jahr arbeitslos. Das ist mehr als ein Drittel aller Arbeitslosen. Das scheint Herrn Staatsminister Morlok aber egal zu sein. Auf wiederholte Nachfrage im Wirtschaftsausschuss konnte er diese Zahl nicht einmal beibringen. Das ist doch jämmerlich!

Was haben CDU und FDP in der Arbeitsmarktpolitik nun zu bieten? Ein Blick in den Koalitionsvertrag bringt Ernüchterung. Auf ganzen 43 Zeilen äußert sich die Koalition zum Arbeitsmarkt. Sie schenkt diesem Politikfeld also 1,75 % ihrer Aufmerksamkeit. Dabei steht das Thema Arbeitslosigkeit bei den Bürgern immer ganz oben auf der Agenda, wenn es um die wichtigsten zu lösenden politischen Fragen geht. Dann werden noch einige Zeilen für wohlfeile Allgemeinplätze verwendet. Sucht man konkrete Ziele, Vorhaben oder Programme, wird es ganz mau. Daher stellt sich mir wirklich die Frage: Was wollte der Staatsminister hier abrechnen? Im Koalitionsvertrag steht, geförderte Beschäftigung sei notwendig. – Richtig! Was tut Herr Staatsminister Morlok? Er beendet das ausfinanzierte Programm des Kommunal-Kombi ohne Not und zerstört so die Hoffnung von über 2 000 Langzeitarbeitslosen auf eine sinnvolle Beschäftigung.

Bei der Berufsorientierung und der Sensibilisierung der Wirtschaft für die Frage der Nachwuchssicherung ist strukturell seit Bestehen der Koalition nichts Nennenswertes zu vermelden. Aktivitäten in diesem Bereich wurden maßgeblich durch die Akteure vor Ort – Unternehmen, Kammern, Verbände und Schulen – auf den Weg gebracht. Aktivitäten aus dem Staatsministerium, genau wie bei anderen Themenfeldern: Fehlanzeige! Zuwanderung als Chance für eine weltoffene, demokratische Entwicklung in Sachsen hat die Staatsregierung viel zu spät erkannt. Sie hat es erkannt, das ist lobenswert, aber viel zu spät und – das muss ich kritisch anmerken – nur aus ökonomischer Verwertungslogik heraus und nicht als demokratischen Gewinn für die Gesellschaft.

Im Koalitionsvertrag finden sich weiterhin Aussagen zu familienfreundlichen Arbeitszeiten und Betriebskindergärten. Programme, Initiativen: ebenfalls Fehlanzeige! Bleibt also als halbwegs vorzeigbares Ergebnis der Weiterbildungsscheck, der den Antragstellern aber erst nach Abschluss der Weiterbildung ausbezahlt wird. Ich will an dieser Stelle der Gerechtigkeit halber nur hoffen, Herr Cohausz hat seine "preiswerte" Weiterbildung für 34 000 Euro auch aus eigener Tasche vorgestreckt und im Nachgang abgerechnet.

Viel Kraft hat die Koalition darauf verwandt, die Strukturen der Arbeitsverwaltung nachhaltig zu schwächen. Das Optionsmodell sollte als beherrschendes Strukturmodell durchgesetzt werden. Das konnte durch aktives politisches Agieren und die politische Vernunft vieler Verantwortlicher in den Kreistagen verhindert werden. So hat sich der Kreistag im Vogtland gegen den Vorschlag des

CDU-Landrates durchgesetzt, und auch in Nordsachsen haben die Kreisträte die Gefahr erkannt, mit dem Problem der Langzeitarbeitslosen alleingelassen zu werden, und sich gegen das Optionsmodell entschieden.

Arbeitslosigkeit ist und bleibt ein immanentes gesellschaftliches Problem einer hoch entwickelten, technologiezentrierten kapitalistischen Gesellschaft und muss daher auch gesamtgesellschaftliche Hilfssysteme bereithalten, zumal in einer sozialen Marktwirtschaft; denn das wollen wir nach Grundgesetz weiterhin sein, davon gehe ich zumindest aus.

Eine Herausforderung der Zukunft wird mit Sicherheit die Fachkräftesicherung sein, die aber nicht nur mit demografischen Entwicklungen zu tun hat, sondern eng mit der sächsischen Bildungspolitik verbunden ist, bei der trotz PISA-Besoffenheit der Regierung und Selbstsuggestion immer noch fast 10 % der Schulabgänger die Schule ohne berufsqualifizierenden Abschluss verlassen.

Um das Bild des drohenden Fachkräftemangels zu stützen, wird immer wieder die Zahl der Schulabgänger gegen die der aus dem Arbeitsleben Ausscheidenden gestellt. An dieser Stelle passt es ja. Die Arbeitsmarktzahlen, für die sich Staatsminister Morlok und die Staatsregierung hier aber feiern wollten, haben den gleichen Grund, nur wird dieser hier positiv gewertet, um vom eigenen Nichtstun abzulenken. So ist die Arbeitslosenzahl per annum um 23 000 gesunken. Das ist schön. Die Zahl der Erwerbstätigen ist aber nur um 8 400 gestiegen. Die Differenz ist also entweder weiterhin abgewandert – trotz Eierschecke an der Autobahn –, den Wanderungssaldo können wir eigentlich vernachlässigen; Sie haben von Zuwanderung in diesem Jahr gesprochen, das ist richtig, oder aus Altersgründen aus der Statistik gefallen, und nicht wegen Ihrer zukunftsgerichteten und chancenorientierten Arbeitsmarktpolitik.

Halten wir fest: Durch eine Reihe günstiger Umstände, positive konjunkturelle Entwicklung und demografische Effekte hat sich der sächsische Arbeitsmarkt in der letzten Zeit erfreulich entwickelt. Es bleiben aber viele ungelöste Probleme. Die strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit habe ich bereits erwähnt. Daher fordert die Fraktion DIE LINKE:

erstens ein Arbeitsmarktprogramm, zumindest für die Regionen mit den größten strukturellen Problemen, wie zum Beispiel in der sächsischen Armutshauptstadt Leipzig.

Zweitens. Die Fraktion DIE LINKE fordert die Sächsische Staatsregierung auf, ihre Blockadehaltung bei der Lohnabsicherung nach unten aufzugeben. Die bisherige Praxis, Einspruch bei Anträgen auf Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen zu erheben, muss ein Ende haben.

Drittens. Die Fraktion DIE LINKE fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene stark zu machen, dass aus der Ankündigung vom November letzten Jahres – inzwischen haben wir ein halbes Jahr ohne Ergebnis erlebt –,

sich für den flächendeckenden Mindestlohn einzusetzen, Realitäten werden.

(Sebastian Fischer, CDU: Niemals!)

Ein erster Schritt in diese Richtung könnte sein, sich positiv zu dem Vergabegesetzentwurf zu verhalten, den der DGB Sachsen nach Aussage des DGB-Vorsitzenden von Leipzig, Bernd Günther, auf dem Neujahresempfang in Leipzig in Kürze in die Diskussion geben wird.

Weitere Probleme sind die ungleichen Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Unter dem Stichwort „Equal Pay“, wie auf dem letzten Aktionstag vom 23.03.2012 geschehen, wird auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam gemacht.

Eine besondere Situation müssen die Schwerbehinderten im gegenwärtigen Arbeitsmarkt ertragen. Im Verlauf der Krise in den Jahren 2008/2009 waren sie überdurchschnittlich hoch von Arbeitslosigkeit betroffen. Teilweise stieg deren Arbeitslosigkeit um 15 %. Aber das besonders Fatale daran ist, dass selbst nach der Erholung auf dem Arbeitsmarkt im letzten Jahr diese Zahl weiterhin steigt und nicht sinkt. Das ist ein Skandal und wir fordern Sie auf zu handeln.

(Beifall bei den LINKEN)

Das bedeutet für uns mehr, als Sie zum Beispiel bei dem Bündnis „5000 mal 50“ an den Tag gelegt haben. Wir fordern den Ministerpräsidenten auf, an dieser Stelle auf seinen Wirtschaftsminister einzuwirken.

Eine Initiative des Ministerpräsidenten mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit, den Kammern und den Gewerkschaften, die zum Ziel hatte, sich verstärkt mit den über 50-Jährigen und deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu befassen: Diese Aufgabe hat Staatsminister Morlok nie angenommen und deshalb – zum Beweis für dieses Desinteresse – auch keinen Vertreter zu der Veranstaltung zur Auswertung der Zwischenbilanz in der Vertretung Sachsens in Berlin geschickt. Er hat den Staatssekretär, der dieses Haus leitet, dort alleingelassen. Es war kein Vertreter des Wirtschaftsministeriums anwesend. Das hat die Beteiligten schon sehr irritiert, inbegriffen Frau Cordt von der Regionaldirektion.

Auf die Frage eines Vertreters auf dem Podium, warum die Staatskanzlei und nicht das zuständige Ministerium Partner in diesem Bündnis sei, hat der Teilnehmer geantwortet: Das soll sicherlich das Vakuum im Wirtschaftsministerium ausfüllen. – Recht hatte er.

Die Fraktion DIE LINKE fordert den Ministerpräsidenten auf, seine Richtlinienkompetenz und den Minister zum Handeln zu drängen. Gleiches hätte er bei der Blockadehaltung des politisch autistisch agierenden FDP-Ministers in der Schlecker-Frage tun sollen

(Zuruf von der FDP)

mit der Verweigerung von 3,8 Millionen Euro Bürgschaft für die Auffanggesellschaft – gerade so viel, wie am gleichen Tag in die Chipindustrie in Dresden gesteckt

wurde. Oder besser und drastischer gesagt: ein Zehntel von dem Betrag, den Sachsen im Quartal für die Sachsenbankpleite zu zahlen hat. Pro Quartal im letzten Jahr waren das im Durchschnitt 35 Millionen Euro. Ein Zehntel davon hätte gereicht, um diesen Frauen eine Chance zu geben.

(Torsten Herbst, FDP: Eine Transfergesellschaft ist doch keine Chance!)

Er hat nicht nur den Frauen, die jetzt ihre Kündigung in den Händen halten, die letzte kleine Hoffnung genommen, dass sie bei der Suche und auch bei der Vorbereitung auf einen möglichst neuen Job nicht alleingelassen werden. Oder kann ich bei der sächsischen Lösung – von der Sie sprechen – davon ausgehen, dass Sie den 500 Frauen Weiterbildungsschecks in Höhe der Cohausz-Weiterbildung ausreichen werden? Also 34 000 Euro für eine Maßnahme, die circa eine Woche dauern wird. Das wäre immerhin ein Angebot. Aber es wird ein bisschen teurer als die 3,8 Millionen Euro.

Mit Ihrer Verweigerung haben Sie nicht nur den Frauen die Chance genommen, sondern Sie haben eine mögliche Überführung der noch bestehenden Fialen im Insolvenzverfahren damit maßgeblich und nachhaltig verschlechtert. Sie haben die Risiken für den Restbestand und für den Insolvenzverwalter maßgeblich erhöht, einige Filialen auf dem Markt unterzubringen und potenziellen Käufern ein sinnvolles Angebot machen zu können, weil die Risiken durch die jetzt zu erwartenden Klagen – sie werden immens sein – eine Rettung unmöglich machen.

Soziale Grausamkeit und politischer Zynismus haben in Deutschland einen Namen: Martin Zeil, Jörg Bode und Sven Morlok, oder kürzer: FDP!

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Zusammenfassend komme ich zu dem Schluss: Herr Staatsminister, Sie sind und bleiben ein Totalausfall in dieser Regierung. War es mit der Eierschecke an sächsischen Rasthöfen noch eine Blamage für Sachsen, so ist Ihre Blockadehaltung und die damit unterlassene Hilfeleistung für die Schlecker-Frauen eine Schande für Sachsen.

Um im Fliegerbild zu bleiben: Bisher war Ihr Regierungshandeln von Orientierungslosigkeit geprägt. Das verlangt nach sofortiger Landung. Nunmehr sind Sie ins Trudeln gekommen, und das führt in niedrigen Höhen unweigerlich zum Absturz und zum Totalverlust.

Diesen Zustand und Ihr Verbleiben auf dem Ministerstuhl hat der Ministerpräsident zu verantworten. Er ist zu feige und nur auf den Koalitionsfrieden bedacht. Dafür zahlt er lieber den Preis und opfert nicht zuletzt die Arbeitsplätze von über 500 Schlecker-Frauen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Debatte zur Regierungserklärung hat Kollege Kind für die Fraktion DIE

LINKE eröffnet. – Noch ein Hinweis: Zu den Debattenbeiträgen sind Kurzinterventionen bis zu zwei pro Fraktion und Tagesordnungspunkt möglich. Die Regierungserklärung ist kein Debattenbeitrag. Deshalb ist dazu auch keine Kurzintervention möglich.

(Jürgen Gansel, NPD: Das werden wir klären! –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum zweiten Redner. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Kollege Heidan. – Wer eine Zwischenfrage stellen möchte oder am Ende eine Kurzintervention vortragen will, kann dies im Anschluss an den Debattenbeitrag tun.

Bitte, Herr Kollege Heidan, Sie haben das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kind, Ihr Beitrag in allen Ehren, aber der Realität entsprechen Sie in keiner Weise. Sie haben hier eine Schwarzmalerei an den Tag gelegt,

(Christian Piwarz, CDU: Eher grau! –
Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

die jeglicher Begründung entbehrt. Wenn Sie vom neoliberalen Kurs der SPD sprechen, dann muss ich Ihnen sagen, dass das in der Form einfach nicht stimmt. Als die SPD Regierungsverantwortung hatte, ist sie den richtigen Weg gegangen. Was sie jetzt in der Opposition macht, ist sicherlich fragwürdig, aber es ist Aufgabe der SPD. Das habe ich nicht weiter zu bewerten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben soeben vom Wirtschaftsminister Morlok gehört, wie positiv sich der Arbeitsmarkt in Sachsen entwickelt habe. Dem gibt es nichts hinzuzufügen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Selbst in der momentanen kleinen Schwächephase der deutschen Wirtschaft zeigt sich der Arbeitsmarkt robust und davon eher unbeeinflusst.

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen: Im IV. Quartal 2011 ist das reale Bruttoinlandsprodukt saison- und kalenderbereinigt um 0,2 % geschrumpft. Für das abgeschlossene I. Quartal 2012 lassen die aktuellen Produktions- und Auftragszahlen keine grundlegende Änderung erwarten. Andererseits deuten die Erwartungsindikatoren darauf hin, dass sich die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf stabilisieren könnte. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen weiterhin zu.

Das sind die Fakten, Herr Kind, und diese sollten Sie beachten und nicht immer alles schlechtreden.

Die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung haben sich verringert. Darauf hat der Minister bereits hingewiesen. Wichtige Indikatoren für die gesamte positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind immer im Vorjahresvergleich und in der Beschäftigungsentwicklung zu suchen. Laut jüngsten Hochrechnungen waren Ende

Dezember in Sachsen 1,45 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 29,5 bzw. 2,1 % mehr als im Jahr zuvor, meine Damen und Herren.

(Jürgen Gansel, NPD:
Zu welchen Lohnbedingungen?)

Das sind die realen Dinge, die hier einmal gesagt werden müssen.

Die Arbeitslosenstatistik für den Februar weist 236 118 Menschen ohne Job aus. Das sind 2 082 Arbeitslose mehr als im Januar, aber rund 27 700 weniger als im Februar 2011. Das sind die wahren Fakten, Herr Kind! Das haben Sie hier nicht gesagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich zitiere Frau Cordt von der Regionaldirektion: „Im Vorjahresvergleich ist die Arbeitslosigkeit deutlich gesunken und die Beschäftigung ist kräftig gewachsen. Der Grund liegt in der weiterhin positiven Wirtschaftsentwicklung in Sachsen.“

(Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Richtig!)

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung rechne für das Jahr 2012 mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Bei stabiler Konjunktur werde auch die Beschäftigung leicht steigen.

In den sächsischen Arbeitsagenturen sind zurzeit 18 437 Stellen verfügbar. Laut der Regionaldirektion entfielen 8 952 Neuanmeldungen auf den Februar. Vor einem Jahr verzeichneten die Agenturen noch 10 323 Stellenzugänge in einem Monat. Frau Cordt, um sie noch einmal zu benennen, sprach dennoch von guten Chancen für die Arbeitslosen, schnell wieder einen Job zu bekommen.

Die meisten Angebote kommen nach wie vor aus der Zeitarbeit. Sie wissen, welche Ursachen das hat. Ich glaube, darüber haben wir in diesem Hohen Haus schon Debatten geführt. Wenn wir nicht ein so unflexibles Kündigungsschutzgesetz hätten, dann wären noch mehr Arbeitnehmer in einer Festanstellung, meine Damen und Herren!

(Stefan Brangs, SPD: Oh!)

Die Zeitarbeitsfirmen leisten hier gute Arbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch im Gesundheits- und Sozialwesen sind die Unternehmen zu verorten, die Angebote für Arbeitslose machen.

Nach Direktionsbezirken liegen Chemnitz und Dresden mit Quoten von 10,3 % und 11 % unter dem Durchschnitt in Sachsen. Leipzig liegt mit einer Quote von 12,4 % deutlich darüber. Es muss sicherlich geschaut werden, welche Ursachen das hat. Meiner Meinung nach sind hier in letzter Zeit die wenigsten Anträge auf Technologieförderung gestellt worden. Vielleicht sind es auch derartige Auswirkungen, die sich jetzt auf den Arbeitsmarkt niederschlagen, meine Damen und Herren!

Gerade älteren Arbeitnehmern sollten Weiterbildungen und Ergänzungsausbildungen, die auf die wirtschaftlichen Interessen eines Unternehmens abzielen, eröffnet werden. Ich komme deshalb noch einmal auf Frau Cordt zurück, die gestern in unserer Fraktion auf die Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – in der Schlecker-Kette gibt es ja auch Arbeitnehmer – hinwies. Staatsminister Morlok ist in seiner Rede bereits auf die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten im Freistaat eingegangen.

Herr Kind, selbst wenn Sie nur von einem Zehntel der Ausfallbürgerschaft gesprochen hätten: Bei einer Transfergesellschaft wäre dieses Zehntel auch weg gewesen, weil die Transfergesellschaft in der Berliner Gegend angesiedelt worden wäre. Diese hätte nicht die richtigen Antworten auf die Schließung der Niederlassungen in ganz Sachsen, die von der Schlecker-Insolvenz betroffen sind, gefunden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Worin liegen die Ursachen für die derartig guten Entwicklungen? – Ich meine, die sächsische Wirtschaft hat die Krisenjahre 2008 und 2009 durch ihre Kleinteiligkeit durchaus besser durchschritten als manch andere Region in Deutschland. Mit diesen Ausgangsbedingungen zeigten gerade die sächsischen Firmen, wie flexibel sie auf den Markt reagieren und wie sie sich in das Marktgeschehen aktiv einbringen können, und das nur in der Gemeinsamkeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Beide Partner haben die schwierigen Situationen bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise sehr verantwortungsbewusst gemeistert. Beide Partner, die Arbeitnehmer auf der einen und die Arbeitgeber auf der anderen Seite, verdienen unseren Dank für dieses Augenmaß und für diese Lösungen, die in Deutschland ihresgleichen suchen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Marko Schieman, CDU: Sehr richtig!)

Gerade für die Zukunft der sächsischen Wirtschaft sind aber auch Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen eine wichtige Stütze auf dem Weg, Kostenvorteile und Marktchancen zu erreichen. Genau diese Kooperationen führen zu Wachstum für die Unternehmen und sichern Arbeit und Arbeitsplätze, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade Hochschulen und Forschungsinstitute können in derartige Kooperationen einbezogen werden.

Was gibt es Besseres, als sich auf einem Markt mit innovativen Produkten Marktchancen und Marktnischen zu suchen?

Damit wären wir bei den Förderinstrumenten an Hochschulen und Studienakademien. Auch hier gibt es in Sachsen eine Reihe von Förderinstrumenten, die Arbeitsplätze in der sächsischen Wirtschaft sichern und neue Arbeitsplätze generieren, und darum geht es. Zwei seien

genannt: der Innovationsassistent, der die Beschäftigung von Absolventen von Universitäten und Hochschulen, aber auch von Berufsakademien in kleinen und mittleren Unternehmen zur Bearbeitung innovativer, technologieorientierter Projekte ermöglicht, und die Förderung von Forschung und Entwicklung, wodurch Forschungsprojekte unterstützt werden, die der Entwicklung zukunftsorientierter Technologiefelder, neuer Produkte und Verfahren dienen. Das bewirkt sichere Arbeitsplätze, die Zukunft haben.

Ein wichtiger Faktor für gesicherte und zu entwickelnde Arbeitsplätze ist aus wirtschaftspolitischer Sicht auch der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Gestatten Sie mir ein Zitat aus dem "Wirtschaftsjournal" der letzten Tage – ich zitiere wörtlich –: „Das Jahr 2011 war in der Region Deutschland-Ost von einer weiteren wirtschaftlichen Erholung geprägt. Bis auf wenige Industriezweige wie die Solarindustrie und den Druckmaschinenbau gab es Zuwächse in Produktion und Export. Die Angebote im kombinierten Verkehr zu den deutschen Seehäfen wurden an den meisten Standorten ebenfalls mehr nachgefragt.“

Ich denke, meine Kollegin Ines Springer kann sehr viel Positives von der Entwicklung des Güterverkehrszentrums Glauchau berichten. Wir dürfen aber nicht nachlassen und müssen die Chancen ergreifen. Kombinierte Verkehre, nahe Anbindungen an die Autobahnen und ein gutes Verkehrsnetz sind wichtige Voraussetzungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung unserer Unternehmen in Sachsen. Allein Beispiele aus meiner Heimat machen die Bedeutung einer guten Verkehrsanbindung sehr deutlich: Firmen wie Goldbeck, Magnetto, Weidmann oder Meiser Gitterroste sind in den letzten Jahren auch wegen ihrer guten Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur gewachsen,

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Beim
Bahnverkehr schleppt es aber noch!)

wobei die Effizienz eines Stahlbauunternehmens noch verbessert werden könnte, wenn die Güterverkehrsanbindung von der Deutschen Bahn wesentlich besser wäre. Darauf kommen wir sicherlich noch morgen, in der Aktuellen Debatte, zurück – Frau Jähnigen, wenn Sie das gemeint haben sollten.

Sie merken, unser Wirtschaftsminister wird sicherlich nicht arbeitslos,

(Stefan Brangs, SPD: Doch!)

aber die Belebung unseres Arbeitsmarktes muss ihn nicht kopflos machen. Sie weist ihn auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung für Sachsen und auf eine Zukunft für unser Land hin.

Ich will noch einen letzten Punkt ansprechen, worin die Gründe für die Beschäftigungserfolge liegen. Als Politik haben wir die Wirtschaft dahin gehend begleitet, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen deutlich gestärkt worden ist.

Sachsen ist ein Industrieland geblieben. Hier passiert Wertschöpfung, und das jeden Tag.

Was auch jeden Tag passiert, sind die Programme zur Stabilisierung der Beschäftigung. Kein Land in Europa hat gerade in der Krisenzeit 2008/2009 zum Beispiel durch die Kurzarbeiterregelung einen solchen Weg beschritten.

In der Zwischenzeit sind in vielen Firmen Arbeitszeitkonten und ähnliche Regelungen geübte Praxis, und in Abschwunghasen gleichen sie auch einiges aus und können damit einen kontinuierlichen Produktionsprozess noch flexibler gestalten.

Wenn wir – ich hatte es eingangs schon erwähnt – noch flexibler beim Kündigungsschutz gerade auch beim Umgang mit jungen Arbeitnehmern wären, dann wären wir auch dort ganz bestimmt wettbewerbsfähig gut aufgestellt.

Viele Firmen haben erkannt, dass das vorhandene Humankapital, also die qualifizierten Fachkräfte, nicht auf den Bäumen wachsen, meine Damen und Herren, und frühzeitig schon einige Dinge auf den Weg gebracht, die uns eine Beschäftigung in Sachsen noch weiter ermöglichen werden.

Herr Minister Morlok hat in seiner Rede von lebenslangem Lernen gesprochen. Auch das ist ein Thema, das für die Zukunft unserer sächsischen Wirtschaft entscheidend sein wird. Die technologischen Prozesse werden immer komplizierter und umfassender. Damit sind auch die Weiterbildung und die ergänzende Bildung für die Zukunft so wichtig. Deshalb müssen wir gering Qualifizierten bessere Chancen einräumen. Ungelernte Arbeitnehmer sind in unseren heutigen hoch komplexen Verfahrensabläufen, angefangen vom Industriearbeitsplatz bis hin zum Handwerksbetrieb, fast nicht mehr gefragt. Deshalb unterstützen wir jede Initiative aus der Industrie und dem Handwerk, die darauf abzielt, Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben.

Ein guter Abschluss an der Mittelschule garantiert heute einen guten Facharbeiterabschluss und eine ordentliche Beschäftigung. Das muss uns auch für die Zukunft weiter und noch besser gelingen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Heidan sprach für die Fraktion der CDU. – Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Kollege Dulig das Wort.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, ich gebe Ihnen recht, ein Debattenbeitrag war die Fachregierungserklärung nun wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Ob es eine Fachregierungserklärung war, ist auch noch die Frage, weil man fachlich und etwas zum Regieren sagen müsste. Bei beidem habe ich so meine Bedenken.

Wenn wir über Arbeitsmarktpolitik in Sachsen reden, gibt es doch zwei zentrale Herausforderungen. Die eine ist, Arbeitsplätze zu schaffen, von denen die Menschen leben und ihre Familie ernähren können, und die andere ist, eine ausreichende Anzahl von Fachkräften aus- und weiterzubilden.

Jetzt kommt natürlich noch ein aktuelles Thema hinzu: Wie geht diese Koalition mit den Menschen um, die von ihr Hilfe in einer schwierigen Lebenssituation erwarten? Und heute Ihre Erklärung!

Ich finde es einfach nur billig, weil man natürlich wunderbar im Frühjahr, wenn die Zahlen für einen sprechen, eine Regierungserklärung abgeben kann. Das ist der richtige Zeitpunkt. Aber wir werden Sie daran messen, was Sie konkret getan haben und was Ihre Maßnahmen waren, und dann wird es nämlich dünn bei Ihnen. Denn die guten Zahlen auf der einen Seite, die es zweifellos gibt, dürfen nicht davon ablenken, dass es weiterhin die Gruppen gibt, die von diesem Aufschwung nicht profitieren: die Älteren, die Behinderten, die Alleinerziehenden. Diese profitieren kaum. Das Thema Langzeitarbeitslose bleibt ein Dauerthema. Jeder vierte Langzeitarbeitslose hat nach wie vor keinen Berufsabschluss.

Nur Grund für die insgesamt positive Entwicklung ist ja nicht die aktive Arbeitsmarktpolitik der Staatsregierung, sondern in erster Linie die Frage der demografischen Entwicklung und der allgemeinen Konjunkturlage. Da müsste man schon überlegen, wem man diese Weichenstellung zu verdanken hat. Es tut mir leid, denn da fällt mir als Erstes die rot-grüne Bundesregierung ein, die damals anscheinend die richtigen Arbeitsmarktreformen getroffen hat

(Zuruf von den LINKEN: Ja, ja! – Gelächter
bei allen Fraktionen außer bei den GRÜNEN)

– mit allen Abstrichen, aber insgesamt war es die richtige Entscheidung.

Wenn man sich dann einmal die FDP anschaut, wollte sie auf Bundesebene noch härtere Bedingungen haben. Hier in Sachsen hat die Werbeagentur Zastrow mit angeschlossener Partei plakatiert: „Herz statt Hartz“. Das ist doch die Wahrheit, und heute stellen Sie sich hin und sagen, wie toll das Rot-Grün war.

(Beifall bei der SPD)

Mir fallen andere Namen als von FDP-Abgeordneten ein, wenn es darum ging, die Krisen zu bestehen. Ich glaube, Peer Steinbrück und Olaf Scholz sind die Namen, die aktiver etwas getan haben, um durch diese Krise zu kommen, ob es jetzt die Kurzarbeiterregelung, die kommunalen Investitionsprogramme oder die Abwrackprämie waren.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Der Scheiß! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

– Okay, das nächste Mal werden wir die Abwrackprämie so regeln, dass man auch ein Fahrrad kaufen kann.

Kommen wir doch einmal zu Sachsen. Was ist die aktive Arbeitsmarktpolitik in Sachsen? Schauen wir doch einmal in den Koalitionsvertrag. Was steht im Koalitionsvertrag? – Nichts steht zum Thema Arbeitsmarktpolitik darin. Aber in den letzten zweieinhalb Jahren haben Sie eine ganz tolle Initiative gestartet. Diese heißt: 5 000 mal 50. Auch das ist wieder so billig, weil man diese 5 000 allein aufgrund der demografischen Entwicklung erreicht. Sie umschreiben das sogar noch ganz höflich. Sie sagen: Um die Initiative 5 000 mal 50 erfolgreich zu verwirklichen, setzen wir jedoch nicht auf mehr Verwaltungsaufwand oder neue Programme, vielmehr werden wir die bereits bestehenden Möglichkeiten nutzen." Was heißt das jetzt übersetzt? – Der Ministerpräsident sagt, ältere Arbeitnehmer einzustellen ist wichtig, aber er hat keine Lust, etwas Konkretes dafür zu tun. Das wird schon irgendwie von selbst. Diese Hoffnung ist im Kabinett Tillich II zum universellen Handlungsleitfaden geworden: Aktivität vortäuschen, um nichts zu tun und zu hoffen, dass es dann doch irgendwie wird.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt gar keinen Grund, sich zurückzulehnen. 11 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen sind marginal beschäftigt, zum Beispiel in Ein-Euro-Jobs. Dazu steigt der Anteil der Leih- und Zeitarbeiter am stärksten bei den neu geschaffenen Jobs. Sachsen liegt bei den Aufstockern im Spitzenfeld. 9 % der Betroffenen bundesweit kommen aus Sachsen. Bei einem Bevölkerungsanteil von 5 % wird deutlich, dass wir in diesem Punkt ein überdurchschnittliches Problem haben. Diese Fehlentwicklung am Arbeitsmarkt kostet uns Sachsen richtig viel Geld, allein 206 Millionen Euro, um Geringverdiener mit Vollzeitjobs auf ein Existenzminimum zu heben. Rechnet man alle Betroffenen zusammen, gab Sachsen im Jahr 2011 790 Millionen Euro für die Subventionierung von Niedrigjobs aus.

Arm trotz Arbeit ist in Sachsen immer noch ein ernstes Problem.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Das kommt uns allen teuer zu stehen. Im Jahr 2010 wurden in Sachsen rund 100 000 Haushalte gezählt, bei denen der Niedriglohn durchschnittlich 665 Euro im Monat betrug und aufgestockt werden musste. Das ist die Bilanz, die wir hier ziehen, und die ist nicht rosig.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich möchte zweitens zum Thema Schlecker etwas sagen. Es ist ja schon interessant, wie wendig die Koalition ihre Politik im Fall Schlecker auslegt. Da sagt zum Beispiel Herr Zastrow: „Es ist vollkommen unsinnig, ein gescheitertes Geschäftsmodell mit Steuergeldern künstlich am

Leben zu halten.“ Interessant ist, dass gerade dieses gescheiterte Geschäftsmodell jenes ist, das die Sächsische Staatsregierung und vor allem ihr FDP-Anhängsel so gern propagiert: wenig Geld für viel Arbeit, Arbeitsbedingungen, die der Familienunternehmer noch selbst nach Gutsherrenart festlegt, Ausgründungen von unternehmenseigenen Zeitarbeitsfirmen, Unterlaufen von Tarifverträgen usw. usw.

(Beifall bei der SPD)

Es drängen sich zwei Fragen auf: Hat Herr Zastrow endlich erkannt, dass solche Geschäftsmodelle nicht mehr zeitgemäß sind, und wird er daraus entsprechende Konsequenzen ziehen? Und sollte nicht umgehend die Zahlung der Fraktionszuschüsse an die FDP eingestellt werden? Denn das ist doch auch ein gescheitertes Geschäftsmodell, das nur noch mit Steuergeldern künstlich am Leben gehalten wird.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der FDP)

Dummerweise passen die Fakten so gar nicht zum Zitat von Herrn Zastrow, das man so ähnlich vom Ministerpräsidenten Tillich und von Herrn Flath hören konnte; denn bei Schlecker ging es nie um den Erhalt des gescheiterten Geschäftsmodells mit Steuergeldern. Zum einen haben nicht die Beschäftigten die Insolvenz verursacht, sondern die Eigentümer. Während die Familie Schlecker aber ein paar Millionen aus dem Desaster retten dürfte, geht es für die Beschäftigten um die nackte Existenz.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Aber das allein ist natürlich kein Argument für die Staatsregierung. Nicht einmal Wohlmeinende sind der Auffassung, dass sich diese Staatsregierung für die arbeitslosen Verkäuferinnen interessiert. Aber selbst wenn es um die ordnungspolitische Frage und nicht um die Menschen ginge, wäre die Argumentation der Staatsregierung Unsinn. Bei Schlecker ging es nämlich um eine Bürgerschaft – nicht um Staatszuschüsse. Der Staat hätte also nur Geld zahlen müssen, wenn es nicht gelungen wäre,

(Widerspruch bei der FDP)

für Schlecker einen Käufer zu finden, der das Geld mitgebracht hätte, um einen Teil der Kosten der Transfergesellschaft zu zahlen. Bürgschaften sind nun einmal das tagtägliche Geschäft der Staatsregierung.

(Staatsminister Sven Morlok: Genau! – Torsten Herbst, FDP: Wenn Sicherheiten vorhanden sind!)

Sie vergibt jedes Jahr Dutzende davon. Nur um einmal die Zahl zu verdeutlichen: Es ging um eine Bürgschaft in Höhe von 3,6 Millionen Euro. Das ist gerade einmal so viel, wie die verfehlte Personalpolitik mit einem zusätzlichen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, einem zusätzlichen Pressesprecher plus der Entlassung des Kultusministers und seines Staatssekretärs in Summe kostet.

(Beifall bei der SPD – Karl Nolle, SPD:
Das kann nicht wahr sein!)

Hier geht es eben nicht um Frauenarbeitsplätze, sondern um Spitzenfunktionäre von CDU und FDP.

(Karl Nolle, SPD: Das
kann doch gar nicht wahr sein!)

Es gibt noch einen Unterschied: Das Geld für die vier Hansel wird auf jeden Fall fällig; das Geld für Schlecker wäre nur fällig geworden, wenn die angebotene Sicherheit nicht ausgereicht und sich keine solventen Investoren gefunden hätten.

Klar ist, was die Strategie der FDP dabei ist: Sie glaubt, mit einem radikalen neoliberalen Kurs wieder bei mindestens 5 % der Bevölkerung punkten zu können. Schlecker-Verkäuferinnen müssen schlichtweg dafür büßen, dass die FDP in der Wählergunst bei 2 % steht. Unklar ist nur, warum Herr Tillich und Herr Flath genauso motiviert sind, diese unwürdige Posse mitzuspielen und sie ungefragt zu unterstützen. Nur das müssen Sie dann bitte auch in Ihren Wahlkreisen erklären, wenn reihenweise die Schlecker-Filialen dichtgemacht werden und 800 Arbeitsplätze verlorengehen.

(Zurufe von der FDP und der CDU)

Ich muss Ihnen auch sagen, Herr Morlok: Nehmen Sie bei Ihrer Argumentation bitte nicht das Wort Solidarität in den Mund, wenn Sie über Schlecker und über die Schlecker-Frauen reden,

(Beifall bei der SPD – Robert Clemen, CDU:
Die Argumente mal wahrnehmen!)

und vor allem, wenn Sie das Beispiel Quelle nehmen – das funktioniert so nicht.

(Zurufe der Abg. Robert Clemen, CDU,
und Karl Nolle, SPD)

Quelle hatte damals einen Notkredit bekommen, der mit 25 Millionen Euro vom Bund, 20,5 Millionen Euro von Bayern und 4,5 Millionen Euro von Sachsen gefüllt war. Dieser Notkredit ist komplett zurückgezahlt worden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dass damals Bayern und Sachsen eingesprungen sind, lag schlichtweg daran, dass das Stammhaus in Fürth saß und dass die größte Einrichtung mit Arbeitnehmern das Versandhandelszentrum in Leipzig war. Das waren die Gründe, warum man sich in diesen Kredit hineingeteilt hat. Das hat mit den Schlecker-Filialen, die bundesweit verteilt sind, nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine plumpe Ausrede von Ihnen, nichts anderes. Sie sind zu feige gewesen, sich aktiv dafür einzusetzen.

(Robert Clemen, CDU: So ein Blödsinn!)

Wie ich aus Baden-Württemberg von Kollegen Nils Schmid gehört habe, haben Sie sich doch noch am Telefon verleugnen lassen, als es um die Rettung ging.

(Staatsminister Sven Morlok: Das ist eine
Unterstellung! – Zurufe der Abg. Dr. André Hahn,
DIE LINKE, und Karl Nolle, SPD)

– Ach, wissen Sie, Herr Morlok, ich sage immer nur: Augen auf bei der Berufswahl!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Mir geht es wirklich um die Verantwortung für die Menschen. Sich hier hinzustellen und zu sagen, das hat mit mir nichts zu tun, und vor allem mit Ihrem letzten Satz Ihrer offiziellen Regierungserklärung zu sagen, dass es Ihnen um die Interessen der Menschen geht – die konkrete Politik beweist das Gegenteil. Sie lassen die Menschen im Regen stehen. Die Schlecker-Frauen haben es zu spüren bekommen, und es wird so weitergehen, denn Sie machen keine aktive Arbeitsmarktpolitik im Interesse von Sachsen. Sie sind derjenige, der sich jetzt aufgrund guter Zahlen sonnen kann, die ihre Ursache in der demografischen Entwicklung und der guten Konjunkturlage haben, aber nicht durch Ihr ganz konkretes politisches Handeln zu verzeichnen sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Herausforderungen für Sachsen sind größer, als sich jetzt mit den aktuellen Zahlen zufriedenzugeben. Der Fachkräftemangel, den alle im Munde führen, braucht Lösungsansätze, die weit über das hinausgehen, was Sie mit Modellprojekten an Kitas oder mit Weiterbildungschecks meinen. Dafür brauchen Sie tatsächlich eine Gesamtstrategie der gesamten Staatsregierung, die Sie selbst angesagt haben. Wo ist sie denn? Wo gibt es bei Ihnen die Gesamtstrategie von frühkindlicher Bildung über die Absicherung des Lehrerberarfs?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Martin Dulig, SPD: Wo geht es um die Frage, wie Sie Aus- und Weiterbildung sichern? Wie machen Sie eine aktive Arbeitsmarktpolitik? Gegen den Regierungsschreck hilft auch kein Weiterbildungsscheck. Sie brauchen eine andere Art von Arbeitsmarktpolitik bzw. wäre es gut, wenn Sie überhaupt erst einmal eine machen würden; das wäre wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD-Fraktion sprach der Kollege Dulig. – Für die FDP spricht jetzt Herr Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Martin Dulig war ja wieder Realsatire pur. Ist es möglich, dass Sie einfach nur neidisch sind – neidisch auf eine Arbeitsmarktentwicklung,

(Lachen bei der SPD)

die in der CDU und FDP so positiv ist, wie sie nie war, als Herr Jurk in diesem Land Verantwortung getragen hat? Ich glaube, die Menschen sehen den Unterschied: Der Arbeitsmarkt steht besser da als 2009. Das ist auch ein Erfolg dieser Regierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Steffen Flath, CDU – Zurufe von der SPD)

Sie können ja viel an der Fachregierungserklärung kritisieren, aber ein kleiner Unterschied ist: Es gibt wenigstens eine. Als Herr Jurk hier Verantwortung getragen hat, hat der Arbeitsmarkt vier Jahre lang keine Rolle gespielt; keine einzige Fachregierungserklärung gab es dazu. Das zeigt doch, wie Ihnen der Arbeitsmarkt wirklich am Herzen liegt, liebe SPD.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Steffen Flath, CDU – Widerspruch bei der SPD)

Der sächsische Arbeitsmarkt ist massiv in Bewegung, und er bewegt sich in die richtige Richtung. Die Zahlen entwickeln sich beeindruckend, und wenn wir die Zahlen, die wir heute gehört haben, 2009 zum Regierungsantritt als Zielmarken definiert hätten, hätte die gesamte Linke gelacht und gesagt, das erreichen Sie nie.

Wir haben in Sachsen den stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit bundesweit. Allein im März sind 10 000 neue offene Stellen hinzugekommen. Wir haben eine Entwicklung, die vom Lehrstellenmangel zum Lehrstellenüberschuss führt, und wir haben eine Entwicklung, die von der Abwanderung zur Zuwanderung führt. Das sind alles ganz konkrete Erfolge, nicht nur abstrakte Zahlen. Dies hilft den Menschen: Es hilft den Auszubildenden, die früher keine Stelle gefunden haben und diese jetzt finden; es hilft den Rückkehrern, die wieder nach Sachsen kommen und hier Beschäftigung finden; es hilft Langzeitarbeitslosen, die wieder einen Job haben; und es hilft Älteren, die in Beschäftigung kommen. Das macht den Unterschied zwischen linker Sozial-Symbolpolitik und echter bürgerlicher Arbeitsmarktpolitik aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zurufe
von den LINKEN und der SPD)

Richtig, der Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik war zum Start der Regierung umstritten. Ich erinnere mich an die heißen Diskussionen zum Kommunal-Kombi. Sie wollten staatliche Beschäftigungsprogramme und haben darin Ihr Heil gesehen. Wir haben gesagt, wir wollen Chancen im ersten Arbeitsmarkt suchen und schaffen, und ich denke, die Zahlen geben uns hierin völlig recht.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Bürgerliche Arbeitsmarktpolitik, meine Damen und Herren, heißt Chancen eröffnen und beruflichen Einstieg und Aufstieg ermöglichen, und zwar auf dem ersten Arbeitsmarkt. Wir haben dabei ein klares Wertegerüst, denn wir bekennen uns zu Wirtschaftswachstum statt

Umverteilung. Das unterscheidet uns von der linken Hälfte hier in diesem Plenum.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Ich sage Ihnen eines, meine Damen und Herren: Es ist nicht verwerflich, wenn Unternehmen Geld verdienen wollen. Geld verdienen durch Unternehmen ist die Voraussetzung dafür, dass sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze entstehen.

(Beifall bei der FDP, des Abg. Steffen Flath, CDU,
und des Staatsministers Sven Morlok)

Deshalb setzen wir auf ein wirtschaftsfreundliches Umfeld und auf Unternehmergeist. Wir setzen auf Leistungsbereitschaft – bei Arbeitnehmern wie bei Arbeitgebern.

Keine Frage, wir haben Prioritäten neu geordnet: erster Arbeitsmarkt statt Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, unternehmerische Freiheit und Tarifautonomie statt Quoten und Mindestlohn, echte Sozialpartnerschaft in den Betrieben statt Klassenkampfpapieren der Funktionäre. Ich glaube, das tut den Menschen in diesem Land gut.

(Beifall bei der FDP, des Abg. Jürgen Petzold,
CDU, und des Staatsministers Sven Morlok)

Neue Chancen eröffnen – das ist unser Anspruch. Das gilt insbesondere für Personengruppen, die es bisher sehr schwer auf dem Arbeitsmarkt hatten: Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose, Schüler mit schlechten Leistungen, teilweise auch Alleinerziehende. Der Wandel auf dem Arbeitsmarkt, den wir derzeit erleben, eröffnet ihnen erstmals die Möglichkeit, Tritt zu fassen. Das unterstützen wir aktiv mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Die Zwischenbilanz kann sich sehen lassen.

Um nur zwei Zahlen zu nennen: Die Anzahl der Beschäftigten im Alter zwischen 60 und 65 Jahren – wir erinnern uns an die Diskussion über die Anhebung des Rentenalters – hat sich seit 2009 in Sachsen um 50 % erhöht. Das zeigt: Die Richtung stimmt. Wir lassen auch hier nicht nach.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

Für jeden Lehrstellenbewerber gibt es heute eine Stelle. Wir haben hier im Landtag vor zwei, drei Jahren noch ganz andere Diskussionen geführt. Noch gilt nicht: „jedem seine Stelle“, sondern: „jedem eine Stelle“. Aber in Zukunft wird es so sein, dass nicht mehr die Unternehmen ihre Auszubildenden aussuchen, sondern gute Auszubildende werden sich ihr Unternehmen aussuchen. Das ist der Paradigmenwechsel am Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der FDP)

Wir lehnen uns nicht zurück, sondern nehmen die neuen Herausforderungen ernst. Die Frage, wie wir denjenigen, die heute noch schlechte Chancen haben, in Beschäftigung zu kommen, helfen können, beschäftigt uns in der Tat. Wir müssen uns über Bildung und Weiterbildung

Gedanken machen. Dabei ist zu berücksichtigen, was die neue Arbeitswelt erfordert bzw. wie wir Weiterbildung besser am Markt ausrichten können. Es geht ferner um qualifizierte Zuwanderung; diese Frage stellt sich auch für Sachsen.

Ja, es ist die Mischung aus guter Konjunktur und – natürlich – Demografie, die dazu führt, dass Fachkräfte knapper werden. Das Ergebnis ist ganz klar: Der Wettbewerb um gute Mitarbeiter nimmt zu. Das wird Auswirkungen auf die Lohnentwicklung und die Arbeitsbedingungen haben. Unternehmen werden sich mehr anstrengen müssen.

Eben weil dem so ist, sind wir der Auffassung: Der Staat soll sich aus der Lohnfindung heraushalten. Das ist Sache der Tarifparteien, Sache von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es hat überhaupt keinen Sinn, dass wir mit Mindestlöhnen und Quoten Vorschriften machen, die nicht helfen, sondern schaden.

(Beifall bei der FDP, des Abg. Jürgen Petzold, CDU, und des Staatsministers Sven Morlok)

Im Übrigen hat sich auch in der Krise gezeigt, dass die Sozialpartnerschaft in den Betrieben in Sachsen funktioniert. Es sind oftmals kleine Unternehmen, in denen der Chef alle Beschäftigten kennt. Da tut es wirklich weh, jemanden entlassen zu müssen. Deshalb halten die Beschäftigten und die Unternehmer in unserem Land zusammen.

Es ist ohne Frage eine große Herausforderung, die bisher Benachteiligten noch gezielter zu fördern. Die Probleme entstehen, weil sie es aus eigener Kraft nicht schaffen oder weil sie einen falschen Beruf erlernt haben. Zum Teil fehlt aber auch die Motivation. Hier müssen wir in der Tat mehr Zeit aufwenden, mehr Ideen und Geld investieren. Wir wollen niemanden aufgeben und niemanden auf Dauer im Sozialsystem belassen. Unser Anspruch ist, möglichst jedem eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen.

(Beifall bei der FDP, des Abg. Jürgen Petzold, CDU, und des Staatsministers Sven Morlok – Andreas Storr, NPD: Nennen Sie doch mal Ihre tollen Ideen, die Sie angeblich haben!)

Es gibt in unserem Land gute Beispiele dafür, dass das funktioniert. Der Wirtschaftsminister hat das Beispiel „Joblinge“ bei BMW angesprochen. Es geht aber auch viel kleiner: Bei mir um die Ecke befindet sich eine Mittelschule. In der Hauptschulgruppe gab es jemanden, der abschlussgefährdet war. Er hatte einfach keinen Bock mehr zu lernen, er hatte keine Lust, er hatte keinen Sinn darin gesehen.

Der Schulleiter hat ihm ein Praktikum in einem Handwerksunternehmen vermittelt. Er gehört jetzt zur Spitzengruppe in seiner Klasse. Er ist motiviert und weiß, wofür er lernt. Manchmal sind es die kleinen Stellschrauben, die den Unterschied zwischen Versagen und Chance ausma-

chen. Genau an diesen Stellschrauben müssen wir drehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der Abg. Alexander Krauß und Jürgen Petzold, CDU, sowie des Staatsministers Sven Morlok)

Die individuelle Einstiegsbegleitung der Langzeitarbeitslosen ist ein Projekt, das sehr zielgerichtet hilft, Defizite auszugleichen. Das kann man nicht erreichen, indem man ein großes Weiterbildungsinstitut gründet und dort jeden quasi als Nummer durchlaufen lässt, wie es sich manchmal die SPD unter „aktiver Arbeitsmarktpolitik“ vorstellt.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Sie wissen nicht, wovon Sie reden, Herr Herbst! So ein Unfug!)

Nein, man muss sich jeden Einzelnen anschauen. Man muss mit ihm gemeinsam besprechen, wie die Einstiegschancen erhöht werden können.

Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört zu unserem Anspruch. Flexible Kinderöffnungszeiten sind ein wichtiger Baustein. Hier müssen wir noch etwas zulegen.

All das zusammen zeigt: Wir fahren einen klaren Kurs. An erster Stelle steht für uns die Schaffung echter Arbeit, nicht die Schaffung künstlicher Beschäftigungsmaßnahmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Arbeitswelt insgesamt ist im Wandel begriffen. Das spüren wir an vielen Stellen. Die Anforderungen an die Fachkräfte nehmen zu. Auch gibt es häufiger Wechsel in dem, was Fachkräfte wissen müssen. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums im Bereich Weiterbildung; das gilt sowohl für die einzelbetriebliche Förderung der Unternehmen als auch für die Weiterbildungsschecks für Arbeitnehmer. Ich glaube, das ist eine sächsische Erfolgsgeschichte. Die gibt es woanders nicht, nicht einmal dort, wo SPD-Wirtschaftsminister regieren. Darauf können wir stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir fördern Innovationen von Produkten und Prozessen in Unternehmen. Bei knapper werdenden Arbeitskräften müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, wie Produktion so gestaltet werden kann, dass nicht mehr so viele Leute am Fließband stehen, aber wir die Arbeitskräfte haben, um die Prozesse kontrollieren zu können. Wir müssen uns angesichts einer zunehmenden Zahl älterer Arbeitskräfte Gedanken machen, was die Arbeitsplatzanforderungen betrifft. Es gilt, solche Bedingungen zu schaffen, dass auch ältere Arbeitskräfte ihren wertvollen Beitrag in Unternehmen leisten können.

Nicht zuletzt – es wurde schon angesprochen – geht es um Zuwanderung. Das ist zwar nur ein ergänzendes Element; aber ohne die sächsische Initiative im Bundesrat gäbe es heute nicht die "Blue Card" auf Bundesebene. Das ist erstaunlich: Ein ostdeutsches Bundesland, FDP und CDU

gemeinsam, haben diese Initiative vorangetrieben. Ich bin der Staatsregierung dafür sehr dankbar.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Martin Dulig und Herr Kind haben das Thema „Schlecker“ angesprochen. Ja, ich gebe zu, wir hätten es auch anders machen können. Wir hätten es einfacher haben können, wir hätten es populärer haben können, wir hätten es populistischer haben können.

Wir haben stattdessen Mut zur Ehrlichkeit gezeigt. Das stößt nicht überall auf Freude. Aber ich sage Ihnen eines: Eine Transfergesellschaft löst nicht das Problem der Arbeitslosigkeit; sie verschiebt es nur. Deswegen ist eine Transfergesellschaft keine Lösung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU und Beifall des Staatsministers Sven Morlok – Thomas Kind, DIE LINKE: Sicherheit!)

– Eine Transfergesellschaft bietet keine Sicherheit, sondern nur Scheinsicherheit.

Ein Arbeitsplatzverlust ist für die Betroffenen und ihre Familien immer ein Problem. Das ist bei den 472 Mitarbeitern von Schlecker genauso wie bei den 41 000 Sachsen, die sich im März einen neuen Job suchen mussten.

Die LINKEN sprechen oft von Gerechtigkeit. Nun frage ich Sie: Warum messen Sie eigentlich bei Jobverlusten mit zweierlei Maß? Wenn ein bekanntes Großunternehmen pleite ist, kommen Sie mit Medien im Schlepptau. Wenn ein kleines Unternehmen pleite ist, kommt der Gerichtsvollzieher. Das ist Ihre Heuchelei, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich frage Sie: Wo waren Sie denn, als die inhabergeführten Drogerien Pleite gingen – auch wegen Schlecker! – und Beschäftigte Ihren Arbeitsplatz verloren? Wo waren Sie, als die Inhaber nicht nur ihren Arbeitsplatz, sondern auch ihre Altersvorsorge verloren? Da gab es keinen ver.di-Funktionär, kein Schwenken roter Fahnen, keine Mahnwachen. Das zeigt Ihre Heuchelei.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Ich sage Ihnen ganz klar: Für uns hat jeder, der einen Arbeitsplatzverlust zu erleiden hat, die gleichen Rechte auf Vermittlung und Qualifizierung – ob er vorher in einem bekannten Großunternehmen oder in einem ganz kleinen Handwerksbetrieb arbeitete. Für uns in Sachsen – das ist die Einstellung von CDU und FDP – gibt es keine Arbeitslosen erster und zweiter Klasse. Wir kümmern uns um jeden. Das ist der Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren von LINKEN und SPD.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Dass Sie sich heute aufregen, ist sehr interessant. Ich erinnere mich an Boykottaufrufe von SPD und ver.di. Ich möchte nur Ulli Nissen, SPD-Bundestagskandidatin aus Frankfurt/Main, zitieren: „Ich kann nur alle Verbraucher und Verbraucherinnen auffordern, nicht mehr bei Schlecker einzukaufen.“ Gratulation! Sie haben Ihr Ziel erreicht!

(Zurufe von der SPD)

Erst betätigen sich SPD und ver.di als Totengräber. Auf der Beerdigung rufen Sie dann nach Staatshilfe. Das ist schon arg heuchlerisch!

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Petzold, CDU)

Die zukünftigen Impulse für den sächsischen Arbeitsmarkt werden nicht von großen Konzernen ausgehen; es sind die kleinen und die mittleren Unternehmen, die wachsen. Es gibt viele positive Beispiele. Die 3D-Micromac AG aus Chemnitz hat sich innerhalb von zehn Jahren zum Weltmarktführer für Laser-Mikrobearbeitungssysteme entwickelt. 2002 startete sie mit gerade einmal sieben Mitarbeitern; heute hat sie einhundert. Das sind die Erfolgsgeschichten, die Sachsen stark machen. Das zeigt: Erfolg auf dem Arbeitsmarkt ist möglich – im Interesse der Menschen, im Interesse der Beschäftigten. Dafür stellen wir als Schwarz-Gelb die Weichen – nicht, indem wir rote Fahnen vor den Werkstoren schwenken, sondern indem wir einen klaren Kurs fahren, klare Ziele formulieren und klare Maßnahmen ergreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir am Ende dieser Legislaturperiode über Arbeitsmarktpolitik reden, dann wird sich zeigen: Fünf Jahre Schwarz-Gelb haben Sachsen richtig gutgetan.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion der FDP sprach Herr Kollege Herbst. – Jetzt sehe ich am Mikrophon 7 Bedarf für eine Kurzintervention.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident. Ich würde gern –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, Herr Schimmer, das ist jetzt auch nach Geschäftsordnung wirklich möglich.

Arne Schimmer, NPD: Ich würde gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen, weil ich es ein bisschen dreist fand, dass Kollege Herbst eben von Mut zur Ehrlichkeit sprach. Wir wollen uns daran erinnern, dass am letzten Freitag die sogenannte Brandmauer zum Schutz des Euro auf 800 Milliarden Euro hochgezogen wurde und wir bei der Schlecker-Bürgschaft insgesamt deutschlandweit über eine Höhe von 76 Millionen Euro

reden. Das ist gerade mal ein Zehntausendstel der Risiksumme, die jetzt bei der Euro-Rettung im Gespräch ist.

Herr Herbst, es ist doch völlig unglaublich, wenn Sie das ordnungspolitische Gewissen geben und gleichzeitig immer mehr Risiken für den Euro eingegangen werden. Das können Sie doch keinem erklären. Wenn Sie jetzt auch konsequent gegen weitere Bürgschaften für den Euro-Rettungsschirm stimmen würden, dann wäre Ihre Position ja noch konsequent, aber so ist es nichts weiter als eine platte parteipolitische Profilierung, die Ihnen niemand mehr abnimmt.

Herr Kind hat vorhin in seinem Beitrag durchaus interessante Zahlen genannt. Wir haben vor drei Jahren eine Bürgschaft für die Sächsische Landesbank in Höhe von 2,75 Milliarden Euro herausgegeben. Wenn ich daran denke, dass Sachsen für die Schlecker-Beschäftigten eine Bürgschaft von 3,6 Millionen Euro herausgeben soll, also gerade mal ein Tausendstel dieser Summe –

(Alexander Krauß, CDU: Stammtischparolen!)

nein, das sind keine Stammtischparolen, das sind harte Fakten –, dann sieht man, dass Sie einfach nicht den Mumm haben, gegen Großbanken oder Pleitestaaten konsequent zu sein, sondern nur bei kleinen Beschäftigten, die jetzt in die Arbeitslosigkeit

(Beifall bei der NPD)

oder in den Niedriglohnbereich gehen. Das ist peinlich für Sie, denn eines, Herr Herbst, wissen Sie ganz genau: Das Geschäftsmodell von Schlecker ist bestimmt nicht erfolgsträchtiger als das volkswirtschaftliche Geschäftsmodell von Griechenland.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD –

Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf die Kurzintervention könnte reagiert werden. – Ich sehe keinen Bedarf dafür. Eine zweite Kurzintervention an Mikrofon 7. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, aus NPD-Sicht noch einige Bemerkungen zu meinem Vorredner von der FDP-Fraktion beizusteuern. Wir haben wieder einmal die Arie auf die Arbeitsmarktentwicklung in Sachsen gehört. Dabei weiß selbst die FDP, dass seit den Arbeitsmarktreflexen der rot-grünen Bundesregierung die Arbeitslosenzahlen frisiert sind, weil seit Jahren Ein-Euro-Jobber, Umschüler, Frührentner und Menschen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den offiziellen Statistiken überhaupt nicht mehr erfasst werden. Insofern ist das dreistes, verlorenes Zahlenwerk, was der Öffentlichkeit aufgetischt wird.

(Widerspruch des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Ja, Herr Krauß, mir ist klar gewesen, dass dieser Einwurf kommt. Formal ist die Zahl der sozialversicherungs-

pflichtigen Beschäftigungsverhältnisse gestiegen, aber im Niedriglohnbereich. Hier ist keine vollwertige Arbeit entstanden.

(Widerspruch des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Herr Krauß, Sie können gleich selbst ans Mikrofon treten.

Das Problem ist, dass die entstandene Beschäftigung nicht armutsfest ist. In dieser Situation – jetzt kann ich wieder den Bogen zu Herrn Herbst spannen – ist es angesichts einer eklatanten Niedriglohnausbeutung geradezu zynisch – vor wenigen Tagen war erst in der „Sächsischen Zeitung“ zu lesen, dass jeder dritte Sachse unter 35 Jahren einen Niedriglohn bezieht –, Zuwanderung zu fordern, die Anwerbung der mythenumwobenen ausländischen Fachkräfte;

(Alexander Krauß, CDU: Wir haben jetzt schon ausländische Fachkräfte, zum Beispiel in Krankenhäusern.)

denn die Zuwanderung nach Sachsen, die Sie wollen, ist der beste Garant – aus NPD-Sicht der schlechteste Garant – dafür, dass es keine Lohnsteigerung gibt, weil durch die Erweiterung des Arbeitskräfteangebots die Arbeitgeber in die Lage versetzt werden, die Sozialleistungen und Löhne der Deutschen zu drücken oder niedrig zu halten. Insofern wird es mit Ihrer Zuwanderungspolitik keine Lohnsteigerungen in Sachsen geben, sondern Sie sorgen dafür, dass in Sachsen weiter zu Niedriglöhnen gearbeitet wird.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es Reaktionsbedarf auf die Kurzintervention? – Das kann ich nicht erkennen. Wir fahren also in der Rednerreihe fort. Das Wort ergreift jetzt für die Fraktion GRÜNE Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit zwei kurzen Vorbemerkungen beginnen. Lieber Martin Dulig, die von Ihnen gerade so hochgelobte Abwrackprämie war nicht etwa deswegen Murks, weil damit der Kauf neuer Autos ermöglicht wurde, sondern weil man konsequent darauf verzichtet hat, ökologische Standards zu definieren, was den Spritverbrauch betrifft oder die Materialeffizienz. Viel mehr hat man es auch möglich gemacht, die größten Dreckschleudern mittels staatlicher Subventionen anzukaufen, und das lehnen wir als GRÜNE ganz selbstverständlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier das Hohelied auf die sächsische Wirtschaftsentwicklung gehört: Sachsen nehme Spitzenplätze bei der Wirtschaftsentwicklung ein usw. Möglicherweise ist es den Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Regierungsfractionen entgangen, dass vor wenigen Tagen das Statistische Landesamt in Kamenz neue Zahlen veröffentlicht und ganz deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass Sachsen im Jahr 2011 beim Wirtschaftswachs-

tum Mittelmaß war. Ich bitte Sie darum, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir zu dem eigentlichen Text, der heute von Staatsminister Morlok verlesen wurde. Ich muss sagen, ich bin einigermaßen entgeistert darüber, was uns hier geboten wurde. Sie haben uns über eine halbe Stunde lang einen Haufen Obersätze angeboten, ohne sie inhaltlich in irgendeiner Form zu untersetzen. Sie haben sich überall bedankt: bei den Unternehmen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, bei Frau Cordt und der Bundeseagentur für Arbeit, den Jobcentern und den zugelassenen kommunalen Trägern. Klar, es ist wichtig, diesen Institutionen und Personen zu danken. Das möchte ich auch tun. Ich danke ihnen vor allen Dingen dafür, dass sie diesen Minister kompensieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Sie hier angeboten haben, Herr Morlok, reicht einfach nicht. Es reicht nicht, ein Loblied auf den sächsischen Arbeitsmarkt zu singen und die Herausforderungen dabei zu vergessen. Sie sind weder auf aktuelle Probleme eingegangen noch haben Sie Lösungsansätze für die grundlegenden Probleme des sächsischen Arbeitsmarktes angeboten. Seit Wochen sind die Medien voll von Meldungen über die Insolvenz von Schlecker. Sachsen ist einer der Hauptakteure, die zum Scheitern einer bundesweiten Lösung für die betroffenen Arbeitnehmerinnen beigetragen haben, auch wenn Sie hier versucht haben, das anders darzustellen. Mehr als halbgare Ankündigungen, Sachsen habe einen sogenannten Plan B, waren nicht zu hören. Ich zitiere Herrn Staatsminister Morlok: „Wir haben in Sachsen eine Lösung mit dem Ziel einer Stellenvermittlung der Schlecker-Mitarbeiterinnen in neue Arbeit vorbereitet.“ Wie diese Lösung konkret aussieht, haben Sie uns auch heute wieder nicht verraten. Sie haben zwar viele Worte zum Thema verloren, aber in der Sache haben Sie nichts gesagt.

So komme ich zu dem Schluss: Sie haben eine bundesweite Transfergesellschaft nicht etwa verhindert, weil Sie ein besseres Konzept hatten, sondern weil sich die FDP um jeden Preis profilieren wollte, koste es was es wolle.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Kommen wir zu den grundsätzlicheren Herausforderungen des sächsischen Arbeitsmarktes. Wir haben heute schon gehört, wie positiv sich der sächsische Arbeitsmarkt entwickelt hat und, ja, es gibt diese positiven Entwicklungen; es ist auch legitim, diese darzustellen und sich darüber zu freuen. Aber von einem Staatsminister, der zumindest nominell auch für das Thema Arbeit zuständig ist, erwarte ich, dass er nicht nur die lichten Seiten darstellt, sondern dass er auch die bestehenden Probleme benennt und Lösungsansätze skizziert. Herausforderungen gibt es genug. Das ist mit der Großen Anfrage, die meine Fraktion vor einiger Zeit zum Thema Arbeitsmarkt gestellt hat, sehr deutlich geworden. Die Antworten, die

unter anderem aus Ihrem Haus gekommen sind, relativieren in sehr erheblichem Maße das von Staatsminister Morlok weichgezeichnete Bild des sächsischen Arbeitsmarktes. Das beginnt beispielsweise bei den Themen Niedriglohn und Leiharbeit. Dieser Teil der Arbeitnehmer macht einen Großteil des Morlokschen Jobwunders aus. Im Bereich der Leiharbeit liegt der Anteil der Niedriglöhne in Sachsen bei 61,3 %. Im Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche sind es dagegen nur 23 %. Der Anteil der Aufstocker unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt in Sachsen bei Leiharbeitern 10,7 %, bezogen auf alle sächsischen Wirtschaftsbereiche dagegen sind es 4 %.

Gerade die selbst ernannten Wirtschaftsprofis von der FDP brauchen das nicht schönzureden. Sie müssten doch mittlerweile registriert haben, dass das Einkommen einen maßgeblichen Einfluss auf die sächsische Wirtschaft hat. Allianz-Chefvolkswirt Heise hat erst kürzlich eine gute Binnennachfrage zur Bedingung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung im laufenden Jahr gemacht; denn der Außenhandel stagniert infolge der schwachen Nachfrage aus den europäischen Krisenländern. Höheren Haushaltseinkommen folgt mehr privater Konsum.

Was geschieht in Sachsen? Hier ist die Zahl derjenigen, die sogenannte Armutslöhne, das heißt, weniger als 50 % des durchschnittlichen Einkommens, beziehen, in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen. Wie Hohn klingt auch die Aussage der Staatsregierung auf die Große Anfrage, der Lohn bilde sich am Markt aufgrund der Produktivität des Arbeitnehmers. Herr Morlok, wenn das stimmt, dann müssten Sie betteln gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Die Koalition hat bisher nichts unternommen, um der Lohnrückerei Einhalt zu gebieten. Die neue Strategie heißt Lohndumping mit Werkverträgen. Mit diesen Verträgen umgehen manche Unternehmen sogar den niedrigen Mindestlohn in der Leiharbeit, sie umgehen Tarifverträge und Equal-Pay-Regelungen. Die Situation ist absurd. Stammebelegschaften werden durch Leiharbeitskräfte verdrängt, die jetzt wiederum durch Werkvertragsbeschäftigte ersetzt werden. Die Lohndumpingspirale dreht sich weiter. Diese Entwicklung muss gestoppt werden, und das geht aus meiner Sicht nur mit einem gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wie uns die Große Anfrage zum sächsischen Arbeitsmarkt zeigte, hat die Staatsregierung zu den Folgen des Fachkräftemangels in der sächsischen Wirtschaft keine Informationen, oder sie will möglicherweise die Wahrheit nicht aussprechen. Sachsens Wirtschaft läuft Gefahr, aufgrund ihrer Kleinteiligkeit der Verlierer beim Wettbewerb um Fachkräfte zu sein. Deshalb braucht Sachsen endlich eine Fachkräftestrategie.

Nun haben Sie, Herr Morlok, heute Morgen einen Kabinettsbeschluss zu einer solchen Fachkräftestrategie für die kommenden Wochen angekündigt. Das ist gut, das begrüße ich ausdrücklich. Aber mir fehlt das Vertrauen, wenn Sie uns zu diesem Thema hier nur Allgemeinplätze anbieten. Ich zitiere: „Es beginnt zunächst mit der frühkindlichen und schulischen Erziehung und Bildung.“ Noch konkreter ging es an dieser Stelle wohl nicht.

Dann haben Sie bei den spärlichen Eckpunkten Ihrer Fachkräftestrategie zu Recht auf das Thema lebenslanges Lernen abgestellt. Sie haben dabei vor allem Weiterbildungsschecks im Blick – sicherlich eine sinnvolle Maßnahme, aber etwas relativieren muss ich sie schon: Sie haben gerade voller Stolz verkündet, 95 % der über Weiterbildungsschecks geförderten Maßnahmen gingen an Arbeitnehmer mit unterdurchschnittlichen Einkommen, das heißt mit Bruttoeinkommen von weniger als 2 500 Euro monatlich. Herr Morlok, ganz ehrlich, das ist kein Kunststück, wenn man sich vor Augen hält, dass das Durchschnittseinkommen in Sachsen laut Statistischem Landesamt im Jahr 2011 bei 2 600 Euro für Vollzeitbeschäftigte und bei 1 660 Euro für Teilzeitbeschäftigte lag.

Gleichzeitig berauben Sie Ihr Instrument der Weiterbildungsschecks der Durchschlagskraft, wenn Sie zwar einerseits Arbeitnehmern einen Zuschuss für Weiterbildung gewähren, andererseits aber Arbeitnehmer keinen gesetzlichen Anspruch haben, solche Maßnahmen auch besuchen zu dürfen. Gerade angesichts der unbefriedigenden Weiterbildungsquote insbesondere auch in kleinen Betrieben besteht hier Handlungsbedarf. So heißt es beispielsweise im Sächsischen Technologiebericht 2009 – ich zitiere –: „In diesem Zusammenhang ist auch auf die geringen Weiterbildungsquoten hinzuweisen, die in Deutschland insgesamt deutlich niedriger als in anderen Ländern und in Sachsen nochmals unterdurchschnittlich sind. Nicht nur im Blick auf verstärkte Innovationsaktivitäten, sondern auch mit Blick auf eine allgemeine Verbesserung liegen hier offensichtlich noch unausgeschöpfte Potenziale.“

Wie Sie wissen, hat meine Fraktion einen Entwurf für ein Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz vorgelegt. Wir wollen die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, nämlich einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen. Dabei haben wir nicht nur die Interessen der Arbeitnehmer im Blick, sondern auch die Interessen der kleinen Unternehmen. Unternehmen, die weniger als zehn Angestellte haben, sollen einen Lohnkostenzuschuss von bis zu 45 Euro pro Tag erhalten, wenn ein Mitarbeiter Bildungsurlaub in Anspruch nimmt.

Ich hoffe auch, dass die Staatsregierung, dass CDU und FDP ihre Blockadehaltung gegenüber unserem Gesetzentwurf im Zuge der Beratungen in den Ausschüssen und anschließend im Plenum aufgeben. Es passt einfach nicht zusammen, wenn Sie hier auf der einen Seite Ihre Weiterbildungsschecks loben, die etwa 0,2 % der Arbeitnehmer erreichen, und auf der anderen Seite gegen ein aus Ihrer

Sicht wirkungsloses Gesetz polemisieren, das aber zumindest 2 % der Arbeitnehmer erreicht.

Sie haben auch das Thema Zuwanderung und Ansiedlung von Fachkräften als Herzensthema bezeichnet. Das ist durchaus richtig. Das Thema Zuwanderung gehört mit in die Diskussion um die Fachkräftesicherung in Sachsen. Mit Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai 2011 ist es nun auch für osteuropäische Fachkräfte möglich, ohne bürokratische Hürden und rechtliche Einschränkungen in Deutschland zu arbeiten. Fachkräfte aus den übrigen Ländern der Welt sehen sich hingegen mit einem restriktiven und hochdifferenzierten Zuwanderungsrecht konfrontiert. Die Vorstöße des Freistaates Sachsen im Bundesrat zur Vereinfachung der Zuwanderungsbedingungen sind ein Schritt in die richtige Richtung, der offenbar nun auch auf Bundesebene Gehör zu finden scheint.

Das gilt allerdings noch mehr in Bezug auf die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse. Hier wollen wir ein individuelles Recht auf Anerkennungsverfahren, bei denen die volle Anerkennung nur bei wesentlichen Unterschieden verwehrt werden soll. Ziel muss eine Verfahrensdauer von nicht mehr als drei Monaten sein. Begleitend brauchen wir ein flächendeckendes Angebot an Informations- und Beratungsstellen sowie mehrsprachige Publikationen zum Thema Anerkennung. Bei den landesrechtlich geregelten Berufen gibt es noch nicht genügend Angebote für berufliche Anschluss- und Anpassungsmaßnahmen, und auch die Kooperation der Bundesländer ist an dieser Stelle verbesserungsbedürftig. Anerkennungsbescheide für Berufe in Länderzuständigkeit sollten bundesweit gültig sein. Die Staatsregierung kann hier zur treibenden Kraft werden, wenn sie den Willen zur Gestaltung mitbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der rechtliche Rahmen ist aber nur eine Seite der Medaille. Ausländische Fachkräfte werden sich nur dann für Sachsen als Arbeits- und Lebensort entscheiden, wenn sie attraktive Rahmenbedingungen vorfinden. Dazu gehören die Absicherung von Kita und Schule für die Kinder, Arbeitsmöglichkeiten für Partner oder Partnerinnen sowie reale Chancen auf soziale Teilhabe genauso wie eine Willkommenskultur im Freistaat Sachsen. Ich habe so meine Zweifel, dass Sachsen für ausländische Fachkräfte ernsthaft attraktiv sein wird; denn es hat sich ganz einfach herumgesprochen, dass Sachsen ein massives Problem mit dem Thema Rechtsextremismus hat, und es hat sich genauso herumgesprochen, dass Sachsen mit diesem Problem bestenfalls halbherzig umgeht.

Es ließe sich jetzt noch eine Reihe von weiteren Problemstellen identifizieren und diskutieren. Es sind auch schon viele benannt worden: die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt etwa oder die Spaltung des Arbeitsmarktes, die durchaus realistisch ins Haus steht. Auf all diese Fragen haben Sie heute keine Antworten geliefert, Herr Morlok. Ich habe das, ehrlich gesagt, nach Ihrer bisherigen Leistung als Staatsminister nicht ernsthaft

erwartet, aber enttäuschend ist es schon. Das haben die Sächsischen und Sachsen und das hat der Freistaat Sachsen nicht verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass meine Fraktion trotz statistischer Zahlenspielerien bezüglich der Arbeitslosenzahlen diese Fachregierungserklärung nicht erwartet hatte. In Kenntnis der Großen Anfrage seitens der Fraktion der GRÜNEN, die im September mehr oder weniger beantwortet wurde, und angesichts der derzeitigen Debatte um die Rettung oder besser gesagt Nichtrettung der Schlecker-Arbeitsplätze gingen wir davon aus, dass Herr Staatsminister Morlok über jeden Tag froh wäre, an dem er nicht über den sächsischen Arbeitsmarkt reden müsste.

Herr Morlok, Sie bedanken sich dafür, dass die Sachsen – Unternehmen wie Arbeitnehmer – in der Krise Mut bewiesen hätten. Ich sage Ihnen: Es blieb ihnen ja auch nichts anderes übrig, denn sie konnten sich die Krise schließlich nicht aussuchen. Vielmehr sollten Sie, die politische Führung, jetzt Mut beweisen und diese Krise, die entgegen Ihrer Meinung noch nicht ausgestanden ist, endlich konsequent und nachhaltig angehen. Diesen Mut zur Emanzipation gegenüber Brüssel, IWF und WTO besitzen Sie aber leider nicht.

Doch scheint die Staatsregierung den Umstand momentan etwas gesunkener Arbeitslosenzahlen – übrigens eine Entwicklung, die aufgrund schuldenfinanzierter milliardenschwerer Konjunkturprogramme auch nur schwerlich zu verfehlen gewesen wäre – als ihre herausragende Leistung darstellen zu wollen. Das ist ungeachtet der heutigen Gegenreden der Opposition an sich schon eine Beleidigung des Intellekts der sächsischen Bürger.

Außerdem, meine Damen und Herren, sind knapp 11 % Arbeitslosigkeit nach wie vor kein Grund, die Sektkorken knallen zu lassen. Wir sprechen nach wie vor über immerhin mehr als 230 000 Erwerbslose in Sachsen in einer immer älter werdenden Gesellschaft. Und nicht nur das! Sachsen verzeichnet auch circa 213 000 geringfügig Beschäftigte und Ein-Euro-Jobber. Von einer blühenden Landschaft kann arbeitsmarktpolitisch folglich noch lange nicht gesprochen werden.

Leider befürchte ich, Herr Staatsminister Morlok, dass Sie für eine blühende Arbeitsmarktlandschaft auch der falsche Arbeitsminister sind – ersichtlich nicht zuletzt daran, dass Hunderte weitere arbeitslose Verkäuferinnen im Freistaat dieser Tage dem Konto der FDP gut- bzw. schlechtzuschreiben sind.

Auch bei den sogenannten schwer vermittelbaren Jugendlichen scheuen Sie sich nicht, sich hier hinzustellen und lediglich die Unternehmen aufzufordern, diesen Integrati-

onsprozess in den Arbeitsmarkt vorzunehmen, während Sie selbst sich zurücklehnen wollen. Oder haben Sie nicht gesagt, dass man trotz mangelnder Ausbildungsfähigkeit nicht nachqualifizieren müsse, weil Sie unterstellen, dass diese Jugendlichen ohnehin keinen Bock auf Schule hätten? Unternehmen, macht mal, auf dass die Politik nichts weiter tun muss! Vielleicht ist es betreffend FDP aber auch tatsächlich besser, wenn die Politik nichts tut – wer weiß.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit Arbeitsmarkt und demografischem Niedergang ist immer häufiger auch vom Fachkräftebedarf die Rede, so auch heute wieder. Gemäß der Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN sieht die Staatsregierung einen Fachkräftebedarf bis 2025 von über 200 000 dementsprechend qualifizierten Arbeitnehmern. Das war es aber auch schon, denn über eine Branchenanalyse oder konkrete Qualifikationsbedarfe verfügt man nicht. Und obgleich man immer das Wort „Zuwanderung“ im Munde führt, besitzt man zumindest keine Klarheit über die Zuwanderung von Fachkräften. In dieser Situation dann auch noch großmundig eine Fachkräftestrategie anzukündigen halte ich schon für etwas verwegen.

Darüber hinaus besitzt man nicht wirklich den Überblick bezüglich der Arbeitsmarktlage. Auch wenn besagte Große Anfrage nicht aus meiner Feder stammte, so habe ich sie insbesondere in Vorbereitung auf die heutige Fachregierungserklärung noch einmal gelesen und mich dann wieder gewundert, was die Staatsregierung eigentlich alles nicht weiß. Und über das, wovon Sie, Herr Morlok, nichts wissen – das verstehe ich natürlich –, können Sie heute schwerlich sprechen. Sie haben zum Beispiel keine Angaben zur Niedriglohnquote oder zum Qualifikationsgrad der prekär einzustufenden Verhältnisse, und Sie verfügen über kaum einen Überblick zur Situation der Leiharbeit, als ob dies alles nichts mit dem sächsischen Arbeitsmarkt zu tun hätte. Man scheint zwar verstanden zu haben, dass die Höhe der Löhne und Gehälter in einem direkten Zusammenhang mit den Beiträgen für die Sozialsysteme steht, doch herrscht dennoch Ahnungslosigkeit, wie viele Geringverdiener beispielsweise den Sprung über die Niedriglohngrenzen schaffen, und es liegen auch keine verwertbaren Erkenntnisse über die Lohnhöhen, gemessen an diversen Betriebsgrößenstrukturen, vor.

Können Sie uns sagen, Herr Morlok, wie Sie bei dieser mangelhaften Datenlage den sächsischen Arbeitsmarkt zukunftsgerecht und chancenorientiert gestalten wollen? – Sie wissen ja nicht einmal bei dem wenigen, das Sie überhaupt gestalten wollen, darüber Bescheid, was daraus wird. Oder können Sie uns vielleicht etwas über die Nachhaltigkeit der in den letzten Jahren geförderten Existenzgründungen in Sachsen sagen? – Das würde mich einmal interessieren. Vielleicht werfen Sie einmal einen kurzen Blick von Freistaat zu Freistaat, nämlich nach Bayern, das ebenfalls schwarz-gelb regiert wird, und nehmen sich ein Beispiel an deren regelmäßigen Sozialberichten und staunen über deren Datenfülle.

Ich möchte, gemessen an dem, was Sie uns heute gesagt haben – bzw. auch nicht gesagt haben –, Herr Morlok, noch einmal die Drucksache 5/6325 bemühen und es mir nicht nehmen lassen, auf die Migranten im Arbeitsmarkt zu sprechen zu kommen. Die Staatsregierung nimmt dezidiert von einer Bewertung der von den Migrationsgruppen mitgebrachten beruflichen Qualifikationen und auch deren Passgenauigkeit zu den Erfordernissen des sächsischen Arbeitsmarktes Abstand. Ja, warum eigentlich?, frage ich mich. Ich bin mir sicher: Gäbe es hierzu nur ein wenig Wünschenswertes zu berichten, wäre man längst in gleichgeschalteter Manier in multikulturelle Jubelarien ausgebrochen. Dem ist wohl mitnichten so und nur knapp über 100 Migranten, die seit immerhin 2007, also seit fünf Jahren, eine Existenzgründerförderung in Anspruch genommen haben, lassen wahrlich nicht darauf schließen, dass durch diese exorbitant viele Arbeitsplätze in Sachsen geschaffen wurden. Die Staatsregierung macht hierzu auch keine Angaben.

Eines wissen wir aber dennoch: dass es ein Förderprogramm beruflicher Qualifizierungsprojekte für daueraufenthaltsberechtigte Ausländer gibt, woraus durchaus Rückschlüsse zu den seitens der Staatsregierung nicht beantworteten Fragen zu ziehen sind. Zugewandert wird offenbar zahlreich, nur eben keine Fachkräfte. Daher auch eine sachsenweit mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenquote unter Ausländern.

Der Appell der NPD kann daher nur lauten, in der Zuwanderungsfrage endlich einmal – wirklich endlich einmal – im nationalen Interesse zu handeln und darauf zu achten, was uns nutzen kann, und nicht darauf, was uns ausnutzen kann.

(Beifall bei der NPD)

Herr Minister Morlok, ich möchte noch einmal auf den Arbeitstitel Ihrer Regierungserklärung zurückkommen „... – zukunftsgerichtet und chancenorientiert“. Wie sah dies denn bislang aus, unabhängig ob unter CDU-Alleinregierung, unter Schwarz-Rot oder gegenwärtig unter Christlich-Liberal? – Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Damen und Herren: Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Sachsen ist heute um durchschnittlich 18 Tage länger als im Schnitt der letzten zwölf Jahre.

Wenn in Sachsen bei künftig drastisch sinkenden Transfermitteln ebenso zukunfts- und chancenorientiert gehandelt wird wie in den vergangenen Jahren, dann darf man sich um die Aufnahmekapazität des sächsischen Arbeitsmarktes wahrlich Sorgen machen. Hierzu sei noch angemerkt, dass mehrere Zehntausend Sachsen zu ihrem Arbeitsplatz in benachbarte Bundesländer pendeln und somit nicht dem sächsischen Arbeitsmarkt angerechnet werden dürfen.

Bei „zukunftsgerichtet“ denkt man in allererster Linie an die Jugend im Freistaat. Doch im Länderranking der Jugendarbeitslosigkeit befindet sich Sachsen nicht einmal unter den Top Ten. Auch ist Sachsen nicht gleich Sachsen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Lage in Bautzen,

Leipzig oder auch Oschatz nach wie vor bei Weitem nicht zufriedenstellend ist.

Es ist sozialpolitisch mehr als bedenklich, wenn man mehr als zwei Drittel der Arbeitslosen dem Rechtskreis des SGB II zurechnen muss, wie dies nicht nur in Bautzen, sondern in der sächsischen Gesamtsicht der Fall ist. Im Arbeitsamtsbezirk Leipzig gilt dies sogar für über drei Viertel der Arbeitslosen.

Herr Staatsminister Morlok, Herr Ministerpräsident Tillich, begehen Sie nicht den Fehler, das schuldenfinanzierte konjunkturelle Strohfeuer als nachhaltigen Konsolidierungstrend zu missdeuten, und hüten Sie sich erst recht davor, damit von den tief greifenden Problemen ablenken zu wollen, die Ihre verfehlte Finanz-, Wirtschafts-, Währungs- und Europapolitik uns bereits beschert und vor allem noch bescheren wird!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in die dritte Runde. Ich frage die CDU-Fraktion: Gibt es noch Redebedarf? – Bitte, Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört: Wir haben eine deutliche Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Das kann man nicht häufig genug sagen, damit uns bewusst wird, was sich dort grundsätzlich geändert hat. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Deutschland deutlich gesunken. Es gab im Jahr 2005, dem letzten Regierungsjahr von Rot-Grün, über fünf Millionen Arbeitslose; wir haben jetzt ungefähr drei Millionen. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist nur halb so hoch wie im europäischen Durchschnitt und in einigen Regionen von Deutschland, die auch an Sachsen grenzen, haben wir nahezu Vollbeschäftigung, wie in Teilen von Bayern.

Die Arbeitslosenquote war im Freistaat Sachsen im vergangenen Jahr in einigen Monaten zum ersten Mal nur noch einstellig. Wer hätte vor fünf Jahren gedacht, dass wir in Sachsen eine einstellige Arbeitslosenquote zustande bekommen würden? Im vergangenen Jahr hatten wir zum ersten Mal eine bessere Arbeitslosenquote und hatten mehr Menschen in Arbeit als das letzte westdeutsche Bundesland. Wir haben das erste westdeutsche Bundesland – Bremen – mittlerweile überholt. Auch das zeigt, dass bei uns eine ganze Menge in Bewegung ist.

Wir haben in Deutschland die geringste Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa. Das liegt an der dualen Ausbildung. Der Minister ist bereits auf dieses Thema eingegangen. Wir können nicht dankbar genug dafür sein, dass das bei uns der Fall ist. Wenn Sie nach Spanien oder nach anderen Teilen der Welt schauen, ist dort die Hälfte der Jugendlichen langzeitarbeitslos und bei uns sind es 9 %, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe.

Dann wird wieder, bevorzugt von der NPD, der Vorwurf gemacht, die Statistik sei geschönt. Ich bitte, sich doch einmal die Zahl der Jobs anzuschauen. Wir hatten im

Jahr 2011 über 41 Millionen erwerbstätige Menschen. Wir hatten in Deutschland noch nie so viele Menschen, die erwerbtätig waren. Im vergangenen Jahr sind täglich 1 500 neue Jobs in Deutschland entstanden, davon auch welche bei uns im Freistaat Sachsen. In dem Jahr zuvor – 2010 – waren es täglich 1 100. Damit man das einmal in einen Vergleich setzen kann: Im letzten Regierungsjahr von Rot-Grün, dem Jahr 2005, sind täglich 2 000 Arbeitsplätze verloren gegangen.

Die Wirtschaft brummt, ich brauche es nicht weiter auszuführen. Wir haben aber auch noch ein paar Aufgaben zu erledigen und auf diese möchte ich jetzt näher eingehen.

Der Minister hatte das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ angesprochen. Das ist ein Thema, dem wir uns weiter widmen müssen. Ich will einmal eine Geschichte aus der täglichen Arbeit eines Abgeordneten erzählen. Bei einem Ehepaar, das Zwillinge hat, hat sich die Frau entschieden, nach der Kindererziehungszeit wieder arbeiten zu gehen. Sie hat eine amerikanische Firma als Arbeitgeber. – Es liegt aber nicht an den Amerikanern, es ist egal, was für ein Arbeitgeber es wäre. – Sie ist dort hingegangen, um wieder zu arbeiten, und man hat ihr gesagt: Wir müssen jetzt einen Aufhebungsvertrag machen, denn wenn Sie zwei Kinder haben, bekommen Sie das doch mit der Arbeit gar nicht mehr hin.

Dazu muss man sehr deutlich sagen: Abgesehen davon, dass das eine asoziale Einstellung zum Thema „Kinder und Familie“ ist, werden wir es uns, wenn wir über Fachkräftebedarf oder -mangel sprechen, auf Dauer nicht leisten können, hoch qualifizierte Frauen nach Hause zu schicken und zu sagen: Auf dich können wir verzichten, dich brauchen wir nicht mehr. – Die Zeiten sind vorbei. Deswegen müssen wir etwas tun, damit jedem klar wird: Diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig. – Ich glaube, die meisten Unternehmen haben es begriffen. Es gibt aber noch eine Minderheit, die es leider Gottes nicht begriffen hat.

(Frank Heidan, CDU: Deswegen fördern wir Betriebskindergärten!)

– Richtig. Das ist ein Ansatzpunkt, sich Betriebskindergärten anzuschauen.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, wir haben auch sonst gute Kitas. Wer dort mal war, weiß das. Ich glaube, da gibt es sehr viele Bemühungen, eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen oder aber über Kindertagespflege Arbeit und Berufsausübung möglich zu machen.

Gehen wir auf das Thema Lohnentwicklung ein. Ich teile Ihre These, Herr Wirtschaftsministers Morlok, wenn Sie sagen: Die Löhne werden steigen. – Das ist auch meine Grundannahme. Wenn ein Gut besonders nachgefragt wird, wird das dazu führen, dass der Preis steigt. In diesem Fall wird das der Lohn sein. Wenn Sie also sagen: „Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell nur auf den

niedrigen Löhnen in Ostdeutschland aufbauen, werden keine Zukunft haben“, dann haben Sie das, finde ich, richtig erkannt.

Von der SPD ist das Thema Aufstocker diskutiert worden. Ich glaube, dazu muss man die Statistik etwas differenzierter anschauen. Wenn eine Frau Teilzeit arbeitet, weil sie zum Beispiel drei Kinder hat und alleinerziehend ist, dann ist es, glaube ich, normal und legitim, dass der Lohn aufgestockt wird. Über diejenigen brauchen wird nicht zu sprechen. Sie machen übrigens einen großen Teil in der Statistik aus.

Aber wir müssen uns anschauen, wie es insgesamt hinsichtlich der Löhne aussieht, vor allem bei denen, die Vollzeit arbeiten. Wenn wir uns heute umschaun, dann wissen wir – darüber können Sie sich mit Unternehmern unterhalten –: Wenn ein Unternehmer jetzt jemanden sucht, eine Stelle anbietet und bereit ist, etwas über sechs Euro zu bezahlen, dann wird er derzeit niemanden finden. Es gibt bei uns Unternehmen – jedenfalls in der Region, aus der ich komme, im Erzgebirge –, die händeringend Leute suchen und glauben, dass man das mit etwas mehr als sechs Euro hinbekommt. Das wird nicht mehr funktionieren, das geht nicht mehr. Ich wünsche jedem die Einsicht, dass dem so ist.

Ich habe mir angeschaut, wie viele Menschen im Erzgebirgskreis, also dort, wo ich herkomme, wenn sie Vollzeit arbeiten, weniger als 1 000 Euro brutto verdienen.

Das sind 7 600, fast alles Frauen, die unter 1 000 Euro verdienen, obwohl sie acht Stunden am Tag arbeiten gehen. Wenn man das bei 1 000 Euro als Grenze einmal auf Stundenlohn annimmt, dann weiß man, dass das alles unter 5,77 Euro liegt. Das sind also Leute, die jeden Tag arbeiten gehen und dann vier oder fünf Euro verdienen oder was auch immer. Es ist relativ schwierig, von dem Geld leben zu können. Deshalb müssen wir uns Gedanken machen, wie wir mit der Situation umgehen, abgesehen davon, dass die Arbeitgeber mit diesen Angeboten keine neuen Kräfte mehr finden werden, weil sie woanders hingehen. Wir müssen natürlich auch schauen, was mit diesen 7 600 Arbeitskräften ist – sachsenweit kann man die Zahl dann hochrechnen.

In Deutschland sind wir schon einige Schritte gegangen, angefangen 1996, als die ersten branchenspezifischen Mindestlöhne im Baubereich unter der damaligen Regierung Helmut Kohl auf den Weg gebracht wurden. Es gab dann unter der Großen Koalition – CDU/SPD – und jetzt auch unter Schwarz-Gelb weitere branchenspezifische Mindestlöhne bei den Pflegehilfskräften, bei den Dachdeckern, in der Entsorgungswirtschaft, in der Zeitarbeit. Der Ansatz war, glaube ich, richtig, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam hingesetzt und gesagt haben: Wir wollen einen Mindestlohn aushandeln, der dann für die ganze Branche gelten soll. Wichtig war, dass dies nicht irgendjemand par ordre du mufti festgelegt hat oder sich der Staat hingestellt und den Mindestlohn bestimmt hat, sondern dass das Arbeitgeber und Arbeitnehmer

gemeinschaftlich ausgehandelt haben, weil das dazu führt, dass die Arbeitsplätze nicht wegfallen.

Jetzt wissen wir, dass es nicht nur Branchen gibt, bei denen die Arbeitgeber die 50 % der Beschäftigten haben, die man braucht, um branchenspezifische Mindestlöhne aushandeln zu können. Es gibt eben auch Branchen, bei denen das nicht zustande kommt, zum Beispiel in der Gastronomie.

Wir haben als CDU auf unserem letzten Bundesparteitag in Leipzig beschlossen, dass es eine allgemeine Lohnuntergrenze geben soll, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam ausgehandelt wird. Das ist mir sehr wichtig. Das soll nicht etwas sein, was der Staat aufdrückt, sondern das soll wirklich durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschlossen werden. Ich hoffe, dass wir das alsbald auf den Weg bringen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Krauß, bei den letzten Ausführungen bin ich ganz bei Ihnen. Aber erklären Sie mir bitte einmal, warum die Regierung gegen elf von 18 gestellten Anträgen zur Anerkennung von Branchenmindestlöhnen gestimmt hat.

Alexander Krauß, CDU: Wenn Sie eine Frage an die Staatsregierung haben, müssen Sie sie an die Staatsregierung stellen. Ich bin nicht der Sprecher der Staatsregierung, sondern der Sprecher der CDU-Fraktion.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wer trägt denn die Regierung?)

Ich sage aber auch: Wir dürfen nicht nur über den Mindestlohn reden, auch das ist falsch. Manchmal spreche ich mit Handwerkern. Man kommt zum Beispiel in einen Handwerksbetrieb, dann sagt der Meister, dass er Tariflohn bezahlt. Er meint aber eigentlich nicht, dass er Tariflohn zahlt, sondern den Mindestlohn in seiner Branche. Hier müssen wir aufpassen. Der Mindestlohn soll nicht der allgemeine Lohn sein. Wir wollen gern, dass die Menschen ordentlich bezahlt werden, dass es also auch dort ein Aushandeln des Lohnes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt. Das setzt voraus, dass die Arbeitgeber nach Möglichkeit im Arbeitgeberverband sind. Noch viel wichtiger ist, dass die Beschäftigten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gewerkschaft sind, die ihre Interessen vertritt.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wenn wir schauen, wie die Entwicklung hier in Sachsen ist, dann sehen wir, dass sie bei den Gewerkschaften zum ersten Mal positiv ist. Das ist übrigens auch ein Ergebnis der guten wirtschaftlichen Lage. Den Zuwachs der Mitgliederzahlen bei den Gewerkschaften hat man auch der

derzeitigen Regierungskoalition auf Bundes- und Landesebene zu verdanken. Wir brauchen dort natürlich noch ein bisschen mehr. Ich wünsche mir, dass die Gewerkschaften noch stärker sind, dass noch mehr Tarifverträge zustande kommen und in noch mehr Betrieben Tarifverträge zur Anwendung kommen. Das setzt voraus, dass sich die Beschäftigten engagieren und sich selbst einbringen.

Das Thema Zeitarbeit wurde angesprochen. Wir sollten die Zeitarbeit nicht verteufeln. Sie kann eine Brücke in die reguläre Beschäftigung sein. Sie darf allerdings nicht missbraucht werden. Wenn wir über Zeitarbeit reden, dann wissen wir, dass es einige Bereiche gibt, in denen die Zeitarbeit missbraucht wird, wo also nicht nur Auftragspitzen abgedeckt werden, sondern in der Belegschaft 20, 30 oder 40 % der Mitarbeiter Leiharbeiter sind. Das geht natürlich nicht.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Bei BMW!)

Das war auch nicht Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen, zum Beispiel auch bei BMW. Das ist nicht legitim, keine Frage. Gerade ein Unternehmen, das relativ gut verdient, sollte seine Leute ordentlich bezahlen.

Wir haben auf dem Bundesparteitag in Leipzig – wenn wir gerade bei BMW Leipzig sind, kann man das auch einmal sagen – einen Beschluss gefasst, der lautet: gleiches Geld für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Das ist auch nachvollziehbar. Wenn zwei Leute an der gleichen Maschine stehen und die gleiche Arbeit leisten, dann ist es nicht vermittelbar, dass der eine die Hälfte von dem anderen verdient.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich glaube, dass wir dort Nachsteuerungsbedarf haben. Wir müssen dafür sorgen, dass wir dorthin kommen, dass Leiharbeit in unserem Land nicht missbraucht wird.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Gehen wir zu dem Thema aktive Arbeitsmarktpolitik über.

Wichtig ist, was der Minister zum Thema Schulabschlüsse gesagt hat. Wir müssen schauen, dass keiner durchs Netz fällt und jeder einen Schulabschluss macht und dass wir unser wirklich gutes Schulsystem weiterentwickeln. Mir war auch wichtig, dass Sie das Thema Weiterbildung und lebenslanges Lernen angesprochen haben. Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft ist das wichtig. Beim lebenslangen Lernen einen Schwerpunkt zu setzen ist richtig.

Wichtig ist auch der Vorrang für den ersten Arbeitsmarkt. Wir sollten zuerst fragen: Wie bekommen wir die Menschen in eine Arbeit – zum Beispiel bei einem Industrieunternehmen –, von der sie leben können? Ich würde mir wünschen, und zwar auch von den LINKEN, dass man dort eine klare Priorität setzt. Das haben Sie leider nicht in Ihrer Strategie. Das Thema erster Arbeitsmarkt spielt bei Ihnen so gut wie keine Rolle.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

– Ja, schauen Sie sich Ihre Anträge und das, was Sie gesagt haben, an.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Diese Prioritätensetzung fehlt bei Ihnen. Ich glaube, dass wir diese haben.

Wenn man sagt, dass die Priorität beim ersten Arbeitsmarkt liegt, schließt das natürlich nicht aus, dass man sich auch ansieht: Was ist mit dem zweiten Arbeitsmarkt?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Eben!)

Was ist mit Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen?

Bei mir war in der letzten Bürgersprechstunde ein 62-jähriger Maurer. Dabei ging es um Gesundheitspolitik. Er hat gesagt, dass er gern arbeiten würde, damit er mit seiner Krankenversicherung keine Probleme hat, sondern ganz normal Beiträge abführen kann. Das ist für einen 62-Jährigen schwierig. Er war noch nicht einmal krank, sondern in einer guten körperlichen Verfassung. Er findet natürlich keine Arbeit, denn mit 62 Jahren als Maurer eine Arbeit zu finden ist enorm schwierig. Das müssen wir anerkennen; da müssen wir uns nichts vormachen. Es wird sehr schwierig sein, solche Menschen, so sehr man es auch wünscht, wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Sich hier über Hilfsprogramme Gedanken zu machen ist richtig.

Wenn wir uns andere Problemfälle im Land anschauen, dann wird das noch deutlicher. Das betrifft zum Beispiel alkoholranke Menschen. Nehmen wir zum Beispiel den Beruf des Schweißers, den der Minister angesprochen hat. Ich kann natürlich einem Alkoholkranken kein Schweißgerät in die Hand drücken, wenn ich nicht vorher dafür Sorge, dass er mit seiner Alkoholkrankheit zurechtkommt. Das setzt eine große Leistungsbereitschaft des Mitarbeiters voraus, der sein Leben ändern und in den Griff bekommen muss. Es setzt aber auch sehr viel Verständnis des Arbeitgebers voraus, das sicher nicht vom ersten Tag an vorliegt. Deshalb ist es wichtig, diese Menschen an die Arbeit heranzuführen. Das bekommt man nicht in vier Wochen hin. Dafür braucht man Zeit. Dafür brauchen wir Arbeitsmarktprogramme.

Ich denke auch an manche schwer vermittelbare Jugendliche, bei denen der Weg auch sehr lang ist. Wenn sie keinen Schulabschluss haben, ist es schwierig, sie in Arbeit zu bringen. Das werden wir nicht von heute auf morgen schaffen. Hier müssen wir wirklich Hilfsangebote machen. Wir haben aber auch Möglichkeiten, gerade über den Europäischen Sozialfonds, dort Mittel zu akquirieren. Unsere Aufgabe ist, hier etwas zu tun.

Weil alle über Schlecker gesprochen haben, will ich auch noch einen Satz dazu sagen. Ich will weniger über den Sinn oder Unsinn einer Transfersgesellschaft sprechen, sondern den Blick nach vorn richten. Es ist wichtig, dass die Verkäuferinnen, die davon betroffen sind, Unterstützung bekommen. Natürlich betrifft das in erster Linie die Bundesagentur für Arbeit, das ist klar. Ich nehme mir aber

auch das zu Herzen, was der Herr Staatsminister bei MDR Info gesagt hat. Sie haben gesagt, Sie rechnen damit, dass 80 % der Frauen innerhalb eines halben Jahres in den Arbeitsmarkt integriert sind. Das ist eine gute Zielmarke, die ich unterstütze. Das setzt aber voraus, dass wir die Bundesagentur für Arbeit nicht alleinlassen, sondern diese unterstützen.

Wir müssen sehen, wie wir mit Landes- oder ESF-Mitteln die Frauen unterstützen können, damit diese wirklich in Arbeit kommen. Wir reden über 472 Frauen, die es betrifft. Wenn wir wissen, dass wir nur 60 offene Stellen im Drogeriebereich haben, dann ist klar, dass diese Frauen auch umgeschult werden müssen. Ich denke, dass wir Arbeit haben. Das ist aber nicht nur im Verkaufsbereich der Fall. Ich denke gerade an die Altenhilfe, bei der wir einen sehr großen Bedarf haben. Wenn es uns gelingt, diesen Menschen eine Jobperspektive gerade auch in ihren Heimatregionen zu geben, dann wäre allen sehr geholfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende kommen. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir eine sehr gute Arbeitsmarktlage haben. Darüber können wir froh sein, darauf können wir stolz sein. Wir von den regierungstragenden Fraktionen sind es auch.

Sie dürfen sich vielleicht einmal ein bisschen mitfreuen, nicht so düster dreinschauen, sondern wirklich auch mit Blick auf die betreffenden Menschen, die in den letzten Jahren wieder in Arbeit gekommen sind. Bei uns im Freistaat Sachsen – aber auch in den anderen Bundesländern, keine Frage – gibt es noch Aufgaben zu erledigen, und ich bin mir sicher, wir werden sie anpacken. Wir werden uns die Arbeit machen.

Glück auf!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention.

Martin Dulig, SPD: Ich möchte vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen, weil ich den sächsischen „Schlecker-Weg“ als eine absolute Sackgasse empfinde. Hier wird der Öffentlichkeit schon wieder Sand in die Augen gestreut. Es wird erzählt, dass den 25 000 betroffenen Frauen auf dem Arbeitsmarkt 26 000 offene Stellen gegenüberstehen. 26 003 Stellen sind frei. Das stimmt. Nur, wenn man wirklich einmal in die Statistik schaut, dann stellt man fest, dass wir allein 303 000 Verkäuferinnen und Verkäufer haben, die arbeitslos gemeldet sind. Wenn Sie das gegenrechnen, haben wir 275 000, die nicht vermittelt werden. Denen wollen Sie jetzt noch 25 000 arbeitslose Schlecker-Frauen hinzufügen? Diese Logik müssen Sie mir einmal erklären.

Ich verstehe auch nicht, warum Frau Cordt und der Handelsverband in Sachsen so untertänigst diesen Schwarzen Peter übernehmen wollen.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Genau. Weil Sie eigentlich Ahnung hat, was es bedeutet, diesen Leuten Arbeitsperspektiven zu geben. Sie kennt die Zahlen. Sie weiß doch, wie die Arbeitsmarktsituation ist.

Selbst wenn die Hälfte der Frauen wieder in Beschäftigung kommt, kostet uns die gesamte Betreuungsmaßnahme 100 Millionen Euro. Dafür, dass Sachsen 3,6 Millionen Euro Bürgschaften nicht zahlen will, bezahlen wir aber 100 % der 100 Millionen Euro. Diese Logik muss man mir einmal erklären. Das ist die Logik dieser Sächsischen Staatsregierung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, möchten Sie reagieren? – Bitte schön.

Alexander Krauß, CDU: Kollege Dulig ist zwar nicht auf meinen Redebeitrag eingegangen, aber ich möchte gern auf seinen eingehen. Ich habe darauf verwiesen, dass wir jetzt – wenn wir einmal die sächsischen Zahlen, nicht die bundesweiten Zahlen, sehen – 472 arbeitslose Schlecker-Frauen haben. Wir haben in der Tat das Problem, dass der Arbeitsmarkt nicht von heute auf morgen aufnahmefähig ist, weil wir 60 freie Stellen im Drogeriebereich haben. Dazu kommen sicherlich noch andere Verkäufer-Stellen. Wir haben auch noch 152 Arbeitslose, die in diesem Bereich tätig sind. Das ist keine leichte Aufgabe.

Mir ging es darum, das auch deutlich zu machen. Dass es nicht einfach ist, das hinzubekommen, zu sagen, die Bundesagentur ist jetzt gefordert zu schauen, wie man die Menschen in Arbeit bringen kann, und dabei das SMWA mit zur Unterstützung zu haben, mit der Unterstützungsleistung und mit der Zielmarke, die der Wirtschaftsminister angekündigt hat, dass man also sagt, nach einem halben Jahr sind 80 % der Betroffenen integriert, gebe ich zu, halte es dennoch für richtig. Diese Benchmark, dieses Ziel sollten wir alle vertreten; denn damit hätten wir wahnsinnig viel erreicht, wenn uns das gelingt. Höher wäre die Zielsetzung bei der Transfergesellschaft in dem Fall auch nicht gewesen, auch wenn ich sie für sinnvoll gehalten habe.

(Einzelbeifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zais, eine Kurzintervention? – Sie möchten noch von Ihrer Redezeit Gebrauch machen. Gut, 7 Minuten.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen. Herr Krauß, Sie haben mich herausgefordert: Wie können Sie erklären, dass DIE LINKE nicht über den ersten Arbeitsmarkt spricht? Unsere gesamte Arbeitsmarktpolitik, unsere gesamte Wirtschaftspolitik richtet sich darauf, dass Menschen im ersten Arbeitsmarkt einen Job haben, mit dem sie ihre Familie ernähren und damit auch ihre Entwicklung sichern können. Also nehmen Sie das zur Kenntnis: Ihre abfälligen Bemerkungen sind völlig falsch.

Wenn wir vom öffentlichen Beschäftigungssektor sprechen, dann sprechen wir von 275 000 Langzeitarbeitslo-

sen. Bei dieser Armut, die wir haben, und bei allen Anstrengungen – die gehen nicht von der Staatsregierung aus, das muss ich Herrn Minister sagen; es gibt nichts, kein Programm, gar nichts – bleiben sie weiter in diesem Dilemma Hartz IV. Über diese sprechen wir, wenn wir für sie im öffentlichen Sektor Arbeit fordern – damit Sie das einmal grundsätzlich unterscheiden, Herr Krauß.

(Alexander Krauß, CDU: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist gesunken!)

– Was ist denn mit den Menschen, die im arbeitsfähigen Alter langzeitarbeitslos sind? Sie sagen hier mal ganz kurz: "Deren Vermittlung ist schwer." Das gebe ich zu, aber ich kann sie doch nicht einfach im Stich lassen als Politiker. – Das, Herr Krauß, ist der Vorwurf.

Vom ersten Arbeitsmarkt bleibt nur eines: Natürlich hat es in sonnigen Zeiten – jetzt sogar zweimal, wir hatten bereits im letzten Plenum das Thema Arbeitsmarkt, jetzt haben wir es wieder –, wenn man gute Zeiten hat, Konjunktur. Dann kann man schon einmal mit seinen Zahlen prahlen. Das nehme ich Ihnen nicht übel, Herr Minister. Aber eines bleibt, das möchte ich noch einmal sagen: Für Ihren aktiven Anteil an diesen ganzen Zahlen sind Sie den Nachweis schuldig geblieben. Was haben Sie eigentlich dafür gemacht?

Ich will es einmal kurz begründen. Sie haben gesagt, Unternehmen, die ihr Geschäftsmodell nur auf Niedriglöhnen in Ostdeutschland aufbauen, werden keine Zukunft haben. Das sagen Sie. Sie haben meine volle Zustimmung, ich bin da voll bei Ihnen, das hat Ihr vorheriger Wirtschaftsminister gesagt – lassen Sie es mich als älteres Mitglied in diesem Landtag sagen: Das hat schon Schommer gesagt.

Aber was wird denn dazu getan, dass diese Niedriglöhne – diese können ja auch nur langsam steigen – in Sachsen verändert werden? Nennen Sie mir eine Maßnahme. Nein, Herr Krauß, Herr Herbst, Sie weigern sich, dass man über Mindestlohn spricht. Wo fangen Sie an zu sagen: Wir stellen einen fairen Wettbewerb her, der allen Menschen, die einer Arbeit nachgehen, ein auskömmliches Leben sichert? Nein, Herr Staatsminister, Sie können keinen einzigen Nachweis für die Zahlen bringen, die Sie vorgebracht haben.

Ich bleibe bei der Feststellung: Es ist schön, dass Sachsens Wirtschaft so glänzt, dass sie solche Erfolge ausweist. Es ist den Unternehmern zu danken, und es ist besonders den Beschäftigten zu danken, weil – trotz dieses Wirtschaftsministers – diese Ergebnisse erreicht wurden.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion hat noch Redezeit. Möchten Sie sie nutzen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, es gibt jetzt keine weiteren Redebeiträge, deshalb kann ich den Entschließungsantrag der Linksfraktion aufrufen. Ich bitte um Einbringung, wenn das gewünscht ist.

Thomas Kind, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Zu dem Tagesordnungspunkt hat die Fraktion DIE LINKE einen Entschließungsantrag in den Geschäftsgang gebracht. Ich möchte ihn noch einmal kurz begründen und um Ihre Zustimmung werben. Lassen Sie mich noch einige Worte dazu verlieren.

Herr Krauß, Ihr Versuch, Dissens zwischen der "sorgen" CDU und der versagenden FDP aufzubauen, wird nicht mehr lange tragen. Vieles von dem, was in den letzten Jahren falsch gelaufen ist, hat genau die CDU ebenfalls mit zu verantworten. Versuchen Sie also jetzt nicht, den braven, wohl sorgenden Kollegen von der Heimat aus dem Erzgebirge zu spielen. Sie tragen genauso mit Verantwortung.

Deshalb unser Entschließungsantrag: Der Landtag möge feststellen, dass die Staatsregierung bis jetzt kein Arbeitsmarktprogramm auf den Weg gebracht hat, dass sie den Maßnahmen zur Kürzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit den Instrumenten Kommunal-Kombi und Bürgerarbeit nicht gegengesteuert hat, dass sie keine eigenen Initiativen und Ersatzinstrumente entwickelt hat oder sich auf Bundesebene auch nur dafür eingesetzt hätte, dass etwas passiert.

Der Landtag möge weiterhin feststellen, dass die Staatsregierung die ESF-Richtlinien viel zu spät überarbeitet hat und damit die Gefahr droht, dass EU-Gelder nicht genutzt werden können, der Mittelabfluss nicht gesichert ist und am Ende der Laufzeit die Gefahr besteht, dass Mittel zurückgegeben werden müssen, obwohl hier dringender Bedarf besteht. 84 000 Langzeitarbeitslose könnten davon profitieren, wenn durch die Staatsregierung geeignete Instrumente entwickelt würden.

Der Landtag fordert nach unserem Entschließungsantrag die Staatsregierung auf, sich von der Niedriglohnstrategie abzuwenden, Branchentarifverträge und Allgemeinverbindlichkeitserklärungen zu unterstützen und im Rahmen der Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2013 aktiv gegenüber dem Bund und der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der durch die Bundesregierung vollzogene Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik rückgängig gemacht wird.

Ich fordere Sie auf und werbe um Unterstützung zu unserem Entschließungsantrag.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Heidan zum Entschließungsantrag.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kind, was Sie jetzt hier vorgetragen haben und auch in Ihrem Entschließungsan-

trag unter Punkt I 1 steht – – Ja, wir setzten die Priorität auf den ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Das kritisieren Sie ja gerade. Das wollen Sie aushebeln. Das werden wir Ihnen nicht zulassen!

(Thomas Kind, DIE LINKE:
Sag mal, hast du nicht zugehört?)

Wir haben die Instrumentarien, dass der erste Arbeitsmarkt belegt wird. Ich glaube, das hat die eben geführte Debatte deutlich gemacht. Wir sind für den ersten Arbeitsmarkt, und wir haben dementsprechend auch die Förderprogramme.

Ich sage Ihnen noch eines zum Punkt I 2: Natürlich haben wir die Programme, aber wir haben kein Landesprogramm, das vielleicht Ihrem Duktus entspricht.

(Zuruf: Sie haben gar keins!)

Wir haben die Unterstützung für die Firmen, GAFörderung. Wir haben die Unterstützung für Nachrangdarlehen. Wir haben die Unterstützung für Bürgschaften. Das sichert Arbeitsplätze – Herr Kind, das müssen Sie endlich einmal begreifen – auf dem ersten Arbeitsmarkt.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Es warten Hunderttausende auf einen Arbeitsplatz!)

Das wollen wir tun. Ich muss das nicht wie eine Monstranz vor mir hertragen. Sie wollen Landesprogramme haben, die die Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt fördern.

(Thomas Kind, DIE LINKE: Sie sollen denen eine Chance geben, die Sie ausschließen und ausgrenzen. Das Wort vom Minister will ich heute nicht mehr in den Mund nehmen. Haben Sie nicht zugehört, was er gesagt hat? – Unruhe im Saal –
Staatsminister Sven Morlok: Sie wollen das machen! Wir lehnen das ab. Ihre Politik ist verantwortungslos und unsozial! –
Beifall bei der FDP und der CDU – Unruhe)

Nachdem sich jetzt alle zu Wort gemeldet haben, kann ich wieder zum Entschließungsantrag sprechen, meine Damen und Herren. Es stimmt einfach nicht, Herr Kind, was Sie hier vorgetragen haben, auch zur Unterstützung in der Weiterbildung. Ich denke, das hat die Debatte auch gezeigt. Lebenslanges Lernen, Weiterbildungsscheck – die Dinge, die ein ganzes Stück von der Arbeitsagentur unterstützt werden, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlecker-Kette –, dies alles steht zur Verfügung und das wollen wir auch. Dafür brauchen wir Ihren Entschließungsantrag überhaupt nicht.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Da haben wir das auch geklärt! – Zuruf
des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Zum Punkt II 2 kann ich nur sagen: Wir sind nicht die Tarifpartner, meine Damen und Herren. Sie wollen uns hier wieder eine Niedriglohnstrategie in die Schuhe

schieben. Aber wir sind hier in diesem Haus keine Tarifpartner. Wir legen die Tarifhöhen nicht fest, sondern das machen die Tarifpartner. Das soll auch so bleiben. Das hat sich in 60 Jahren Bundesrepublik Deutschland in dieser Form gut behauptet. Daran wollen wir auch nicht rütteln. Von daher werden wir Ihren Antrag ablehnen – in völliger Gelassenheit.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich jetzt über den Entschließungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Fachregierungserklärung ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Kein Aufkündigen des Solidarpaktes! – Solide Finanzpolitik darf nicht bestraft werden

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Drohende Altersarmut von Frauen in Sachsen und die Staatsregierung bleibt untätig!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir beginnen mit der 1. Debatte. Die Reihenfolge dazu: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

1. Aktuelle Debatte

Kein Aufkündigen des Solidarpaktes! – Solide Finanzpolitik darf nicht bestraft werden

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Michel, das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während im früheren Westdeutschland der Marshallplan für Aufschwung sorgte, das Wirtschaftswunder auch den Ruhrpott erblühen ließ und die freie soziale Marktwirtschaft einen staatlichen und auch privaten Wohlstand hervorbrachte, war im Osten Deutschlands mit Reparationsleistungen, Zwangskollektivierungen und Verstaatlichungen und am Ende der sozialistischen Planwirtschaft die Entwicklung stark gehemmt.

Deshalb ist der Solidarpakt richtig, um die Ergebnisse dieser Teilung abzubauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn sich nun SPD-Oberbürgermeister Sierau aus Dortmund so zitieren lässt: „Der Solidarpakt Ost ist ein perverses System, das keinerlei inhaltliche Rechtfertigung

mehr hat“, dann ist das ein Schlag ins Gesicht Ostdeutschlands.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber es ist eigentlich eine wahltaktische Kraftmeierei. Ich halte es auch für keinen Zufall, dass sich mehrere SPD-Oberbürgermeister gleichzeitig so äußern. Aus diesem Grund hat die „FAZ“ am 22. März getitelt: „Hannelore Krafts rhetorische Prügeltruppe“.

Jetzt kommen wir einmal zur amtierenden Ministerpräsidentin Hannelore Kraft selbst:

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ist jetzt hier Wahlkampf in NRW, oder was?)

„Jetzt ist Westdeutschland dran!“ – Herr Lichdi, Sie kennen sich mit Westdeutschland aus. – Hannelore Kraft sagt: „Jetzt ist Westdeutschland dran!“ Das ist der Gipfel.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Aber, Herr Dulig, ich möchte nicht auf die SPD insgesamt einschlagen. Ich habe sehr wohl registriert, dass die ostdeutschen Fraktionsvorsitzenden ein Schreiben gemacht und sich dagegen verwahrt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ehrt Sie. Es gibt auch einige wackere Genossen, die für die Deutsche Einheit gekämpft haben, genauso, wie es schon manches CSU-Bürgermeisterchen gab, das ebenfalls mit dem Soli gehadert hat. Aber was mich irritiert – das muss ich auch sagen –, ist die lange Kette des West-SPD-Störfeuers gegen die Deutsche Einheit, das es gab.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Antje Hermenau, GRÜNE: Er ist
inzwischen bei der LINKEN!)

Ich erinnere mich an 1987, an das SPD-SED-Papier. Das war damals für mich glatter Verrat. Ich erinnere mich an Schröder/Lafontaine, die der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion nicht zustimmten. Hannelore Kraft ist jetzt nur die Fortsetzung davon. Hier ist meine Bitte: Werben Sie einmal innerhalb der West-SPD mehr für den Osten!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dazu muss ich sagen: Hier ist die CDU schon mehr die Partei der Deutschen Einheit.

(Jürgen Gansel, NPD: Total!)

Das ist für mich ein Grund mehr, stolz zu sein, CDU-Mitglied zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns dem Thema einmal inhaltlich noch näher widmen: Die Länder insgesamt haben sieben Umsatzsteuerepunkte bekommen, um die Westländer sozusagen von den Folgen der Einbeziehung der Ostländer in den Länderfinanzausgleich zu entlasten. Das waren allein für NRW im Jahr 2011 2,5 Milliarden Euro.

Wir haben, meine Damen und Herren, im September 2011 über den Fortschrittsbericht gesprochen. Wir sagten noch, wie richtig und wichtig es ist, die Transfermittel richtig zu verwenden, weil es sonst Munition gegen die Transferleistungen liefert. Ich kann nur immer wieder dafür werben: Wir müssen die Mittel richtig verwenden. Unsere Verwendungsquote von 137 % ist richtig.

Aber eines will ich auch noch sagen: Wenn die Transfermittel wegfallen, wenn der Solidar пакт wegfällt, wird es natürlich noch viel akuter. Dann stellt sich nicht die Frage, ob wir gute oder schlechte Kredite haben, wie es Frau Stange heute in der Zeitung titelt, sondern dann steht nur die Frage: Zinsen und Tilgung.

Im zweiten Teil werde ich einmal einen Vergleich zur Kommunalfinanzierung zwischen NRW und Sachsen machen. Dann werden wir sehen, dass wir in Sachsen gut dastehen und dass unser FAG nach wie vor vorbildlich ist.

(Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jens Michel, CDU: Wenn das noch möglich ist, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn Sie noch einen Satz anhängen, ist das möglich.

Thomas Jurk, SPD: Danke, sonst hätte ich das noch erwähnt, Frau Vizepräsidentin. – Ich habe jetzt intensiv zugehört. Herr Michel, Sie haben in der Zeit der Regierungsbeteiligung der SPD hier in Sachsen im Finanzministerium gearbeitet. Würden Sie mir nicht recht geben, dass wir in der Zeit der Regierungsbeteiligung der SPD in Sachsen die Solidarpaktmittel entsprechend den Anforderungen verwendet haben?

Jens Michel, CDU: Ja, unbestritten. Aber ich habe auch nichts Gegenteiliges behauptet. Ich habe mich nur gewundert, dass die Solidarpaktmittel von Ihren westdeutschen Genossen –

(Thomas Jurk, SPD:
Es gibt auch CDU-Bürgermeister!)

– so ungern in die Länder mit dem Nachholbedarf transferiert werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Frau Präsidentin, jetzt möchte ich gern meinen Satz noch anhängen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bevor Sie den Satz anhängen, möchten Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Jens Michel, CDU: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Michel. Täusche ich mich in meiner Erinnerung,

(Zuruf von der CDU-Fraktion: Ja!)

dass sich während des Wahlkampfes in Baden-Württemberg – im März 2011 waren dort die Landtagswahlen – etliche Bürgermeister der CDU auch gegen den Solidar пакт gewendet, sich beschwert und damit auch Wahlkampf gegen den Osten gemacht haben? Erinnern Sie sich daran? – Dann frage ich Sie: Wie haben Sie damals als CDU Sachsen Ihren Parteifreundinnen und -freunden in Baden-Württemberg gesagt, dass Sie das nicht gutheißen?

(André Hahn, DIE LINKE: Genau so!)

Jens Michel, CDU: Ganz einfach, Herr Lichdi. Mir persönlich ist kein CDU-Bürgermeister bekannt, –

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Sie kennen keine CDU-Bürgermeister?)

– der das kritisiert hat. Aber ich habe auch gesagt, es ist sicherlich möglich, dass schon einmal ein Unionsbürgermeisterchen das kritisiert hat. Ich sehe nur einen wesentlichen Unterschied, ob es in einer konzertierten Aktion SPD-Oberbürgermeister sind oder ob eine Ministerpräsidentin den Solidarpakt in dieser Art und Weise für mich diffamiert. Es ist schon ein Unterschied, ob das ein Kommunalpolitiker macht.

Ich möchte als Nachsatz noch anfügen: Herr Lichdi, Sie werden sehen, das geschieht nur zur Ablenkung von einer schlechten Kommunalpolitik, die momentan in NRW herrscht. Wir können sehen, dass wir die Solidarpaktmittel solide verwenden und in Sachsen eine ordentliche Kommunalfinanzierung haben.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich muss jetzt von dem Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen, da Kollege Michel seine Rede beenden wollte. Ich hätte ihn gern gefragt, aber ich mache das jetzt als Statement. Ich würde es eigentlich für sinnvoll halten, wenn wir über die Parteigrenzen hinweg verteidigen würden, dass wir diese zugesagten Mittel brauchen und dass wir hier keine billigen parteipolitischen Spielchen machen, zumal es hier um die sächsische Landespolitik und nicht um den NRW-Wahlkampf geht. Von daher habe ich den Redebeitrag des Kollegen Michel nicht nachvollziehen können.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Michel, möchten Sie darauf antworten?

(André Hahn, DIE LINKE: Man muss nicht antworten. Man kann das auch stehen lassen.)

Jens Michel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, hier sogar meinen Respekt für Herrn Dulig auszudrücken, der versucht hat, den Angriff seiner Mitgenossen abzuwehren. Gleichwohl wäre es für die Finanzierung und die Einnahmen im Freistaat eine große Gefahr, wenn die Solidarpaktmittel anders als vereinbart vorzeitig beendet werden würden. Denn Fakt ist auch: Wir haben einen großen Nachholbedarf, und wir brauchen die Mittel bis 2019, um diesen Abstand, den die deutsche Teilung herbeigeführt hat, noch aufholen zu können.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir setzen in der Rednerreihenfolge fort. Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Herr Abg. Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube in der Tat, dass wir

die Debatte, die von Nordrhein-Westfalen zu uns herübergeschwappt ist, nicht allzu ernst nehmen sollten und müssen. Das ist nun einmal Wahlkampf. Das muss man so sehen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

In Nordrhein-Westfalen geht es um alles.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Das heißt ja nicht, dass wir nicht darüber reden. Lieber Kollege Hahn, Sie wissen doch, dass wir das trotzdem nutzen wollen. Es waren vier SPD-Oberbürgermeister, die in ihrer Wortwahl etwas derber geworden sind. Darauf muss man sich – gerade wenn man Ossi ist – auch beziehen. Man muss sich wehren. Das ist richtig, auch wenn es Wahlkampf ist.

Ich will nur eines sagen: Die gesamte Frage der Transferleistungen Ost – West ist sehr sensibel. Wir brauchen Solidarität, gerade als im Moment noch Schwächere im Osten. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass es niemandem hilft – weder uns noch der Situation im Westen –, wenn wir eine solche Neiddebatte hochziehen. Ich halte das für falsch. Das sollten wir nicht tun. Wir sollten auch alle in unseren jeweiligen Bundesparteien dafür sorgen, dass das möglichst nicht wieder vorkommt, zumal – das müssen wir zur Kenntnis nehmen – diese Debatte sehr von den eigentlichen Gegebenheiten ablenkt. Es ist so.

Wir haben dankenswerterweise sehr, sehr viel Geld aus dem Westen bekommen und bekommen es – wie es vereinbart ist – bis zum Jahre 2019 weiter. Wir müssen uns darauf einstellen, dass es immer weniger wird. Es werden pro Jahr 200 Millionen Euro weniger. Dass das für viele schwierig nachvollziehbar ist, die zum Beispiel im Ruhrgebiet leben, kann ich verstehen. Trotzdem muss man die Fakten zur Kenntnis nehmen, wie es Jens Michel hier vorn schon sagte. Wir erhalten das Geld, um die teilungsbedingten Nachteile in den Griff zu bekommen. Wir bekommen es, weil unsere Steuerkraft immer noch viel, viel geringer ist als selbst in den schlechtesten westdeutschen Großstädten. Wenn man die schlechtesten westdeutschen Städte mit den besten ostdeutschen vergleicht, ist die Steuerkraft immer noch sehr niedrig.

Auch die Wirtschaftskraft ist natürlich viel niedriger. Auch wenn wir heute über den Arbeitsmarkt gesprochen und die sehr positive Entwicklung in Sachsen gelobt haben, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Arbeitslosigkeit in Sachsen immer noch in etwa doppelt so hoch ist wie im Schnitt in Westdeutschland. Das heißt, es gibt noch ein ganzes Stück Arbeit zu tun.

Wir haben ein Bruttoinlandsprodukt in Sachsen, das nur ungefähr 75 % des nordrhein-westfälischen pro Kopf gerechnet entspricht. Das sind alles noch Nachteile, wo wir noch ein Stück weit Zeit brauchen, um aufzuholen. Wir haben gesagt, wir wollen bis 2020 genau diese Lücke schließen und das bis dahin in den Griff bekommen.

Was mich bei dieser Debatte immer stört, ist, dass man eine Sache ausblendet, nämlich dass der Transformations-

prozess, den wir in den letzten 20 Jahren hier im Osten bewältigt haben, den Menschen und auch den Regionen viel abgerungen hat. Ich möchte daran erinnern, dass ungefähr 434 000 sächsische Landeskinder unser Land verlassen haben. Es waren oft nicht die am schlechtesten Ausgebildeten. Es sind oftmals auch Fachkräfte, die eine neue Heimat in Westdeutschland gefunden haben.

(Andreas Storr, NPD: Deshalb gibt es auch weniger Arbeitslosigkeit!)

Das darf man nicht vergessen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir nach dem Krieg in Ostdeutschland ganz andere Möglichkeiten hatten als manche Stadt in Westdeutschland. Dort wurde durch die Amerikaner, durch die westliche Gemeinschaft geholfen, während die damalige Sowjetunion hier alles rückgebaut hat. Das sind alles Nachteile. Diese versucht man, durch den Solidaripakt wieder ein Stück weit in den Griff zu bekommen. Deswegen ist es auch richtig, dass es genau das gibt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben in Ostdeutschland Enormes geleistet und ertragen. Ich erinnere nur daran, dass wir noch kurz nach der Wende allein in der mitteldeutschen Braunkohle ungefähr 60 000 Arbeitsplätze hatten. Heute sind es noch ungefähr 2 500. Das ist alles, was von der mitteldeutschen Braunkohle übrig geblieben ist. – Dies nur einmal als Erinnerung.

Die Leute im Ruhrgebiet sagen immer, sie würden nicht unterstützt. Sie sollten sich in Erinnerung rufen, dass die Steinkohle anders als die Braunkohle nach wie vor sehr stark unterstützt wird. Etwa 64 000 Euro schießt der Staat pro Jahr für jeden Arbeitsplatz in der westdeutschen Steinkohle zu. Das sind noch ungefähr 24 000. Von wegen, es gibt keine Unterstützung für den Westen! Die gibt es nach wie vor. Es ist auch gut so, dass es das gibt. Trotz alledem sollte man das zur Kenntnis nehmen.

Wir haben in Sachsen mit den Mitteln aus dem Westen viel Richtiges gemacht. Ich glaube, wer in das Land hinausschaut, sieht, dass wir diese Solidaripaktmittel ordentlich verwenden. Wir dürfen sagen: Wir sind Vorbild. Auch der Westen muss sehen: Ja, wir geben viel Geld. Aber hier ist ein ganz enormer Strukturwandel vollbracht worden, ein Strukturwandel, der dazu führt, dass wir in Sachsen hoffentlich möglichst bald – ich behaupte, es geht schneller, als wir alle denken – etwas von der Solidarität, die wir erfahren haben, auch wieder zurückgeben können. Zumindest Schwarz-Gelb kämpft dafür, dass das möglichst schnell passiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Scheel. Bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich hatte kurz überlegt, warum diese Debatte heute angezettelt wurde.

Ist es wirklich in der Macht einiger Oberbürgermeister im Westen, den Sächsischen Landtag zu einer Debatte zu zwingen? – Anscheinend ja. Es hat wohl dieses Aufschlages der Oberbürgermeister gebraucht, um hier über den Solidaripakt reden zu müssen. Ehrlich gesagt: Wenn ich die Reaktionen feststelle, die aus den Landesparlamenten von unterschiedlichen Ministerpräsidenten kommen, dann ist das ein wenig wie „getroffene Hunde bellen“. Die Kraft der OBM kann es wohl nicht sein, dass ein im Bundesrat und Bundestag vereinbarter Solidaripakt irgendwie infrage steht.

Oder hat irgendjemand von Ihnen, von CDU oder FDP, das dringende Bedürfnis, im Bundestag eine Debatte loszutreten, dass dieser Solidaripakt aufgekündigt gehört, dass die versprochenen 156,5 Milliarden Euro vorzeitig beendet werden sollen? Gibt es eine Initiative einer Ihrer Fraktionen, im Bundestag darauf hinzuwirken? Ja oder nein?

Ich kann es nicht erkennen. Ich kann nur erkennen, dass mit dem Solidaripakt natürlich eine gigantische Aufbauleistung verbunden ist und dass die Debatten, die im Westen gerade losgetreten worden sind, von einer Krämerseele deuten. So hat es auch die „Süddeutsche Zeitung“ in einem Kommentar beschrieben. Diese Krämerseele tut dem Verhältnis Ost – West nicht gut.

Ehrlich gesagt: Ich muss sagen, dass Ihr Debattentitel auch im Osten nicht guttut. Ein wenig ist es durchgedrungen. Ich hatte die Befürchtung, dass es noch stärker zum Tragen kommen würde. „Kein Aufkündigen des Solidaripaktes! – Solide Finanzpolitik darf nicht bestraft werden“ ist Ihr Titel, und auf Herrn Zastrow kann man sich verlassen. Er hat zumindest festgestellt, dass wir Primus sind, Vorbild. Was heißt das jetzt?

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wenn die soliden Finanzpolitiker, die Sie ja wohl sein wollen, nicht bestraft werden sollen, was heißt das dann für diejenigen, die Sie als nicht solide einschätzen? – Ich könnte aus diesem Debattentitel – ich hoffe, Sie werden das im zweiten Beitrag irgendwie richtigstellen – herauslesen, dass Sie vorhätten, die inneröstliche Solidarität aufzukündigen. Das würde ich doch für sehr bedauerlich halten.

(Beifall bei den LINKEN – Holger Zastrow, FDP:
Sie haben eine große Fantasie!)

Aber das passt zu diversen Äußerungen, die auch unser Ministerpräsident ab und zu einmal fallen lässt. Ich will vielleicht noch ein wenig zur Sachaufklärung beitragen, wenn es um den Solidaripakt geht.

Der Solidaripakt hat im Jahr 2011 insgesamt 8 Milliarden Euro gekostet, und zwar Korb 1 und Korb 2. Der Bund, der diesen Solidaripakt finanziert – das sind ja nicht die Länder allein oder nicht, dass es vom Westen direkt in den Osten herüberfließt –, hat im gleichen Jahr 2011 über den Solidaritätzuschlag, der auch mit in Rede steht, 14,5 Milliarden Euro eingenommen. Hier ist eine Lücke

von 6,5 Milliarden Euro, die irgendwie gerade versickert. Sollten wir den Anspruch erheben, dass wir jetzt die 6,5 Milliarden Euro auch noch haben wollen? – Nein, das wollen wir natürlich nicht.

Wir wissen alle, für Steuereinnahmen gilt das Allgemeindeckungsprinzip. Das wird für alles verwendet. Wir wollen nur – und dafür ist diese Debatte vielleicht noch nötig – noch einmal darauf hinweisen, dass der Osten mit dem Bund einen Vertrag hat. Diesen Vertrag gilt es einzuhalten, weil es genügend Gründe gibt, dass die teilungsbedingten Folgelasten im Osten weiterhin finanziert werden müssen und dass nach diesem Vertrag der Osten dann hoffentlich so dasteht, dass er so wenig wie möglich weitere Unterstützung benötigt.

Wenn wir diese Debatte schon hier auf der Tagesordnung haben, würde ich mich freuen, wenn die Staatsregierung vielleicht auch einmal zu einem viel wichtigeren Thema Aussagen trifft. Dieses wichtigere Thema wäre: Was ist eigentlich nach 2019? – Wir werden im Jahr 2013, nachdem die Bundestagswahlen vorbei sind, eine Föderalismusreform auf dem Tisch haben. Wir werden dort eine Debatte dazu zu führen haben, wie der zukünftige Länderfinanzausgleich ausgestaltet ist. Dazu hätte ich schon gern einmal eine Verhandlungsstrategie vielleicht auch hier auf den Tisch gelegt, zumindest ein paar Ansätze.

Im Moment nehme ich nur wahr, dass sich der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen schon auf der anderen Seite der Verhandlungsrunde wähnt, nämlich der der Geberländer. Das ist ein bisschen schwierig, wenn man auch da wieder – über die innere Solidarität des Ostens spricht und über die Problemlagen, die real sind, und nicht die fiktiven, die man sich so vorstellt. Insofern können Sie vielleicht diese Debatte nutzen, um hier Aufklärung zu schaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es spricht jetzt Herr Abg. Pecher von der SPD-Fraktion. Bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal an die Adresse von Herrn Michel: Herr Michel, ich bin stolz auf die Tradition meiner Partei von 150 Jahren, und ich bin stolz, dabei gewesen zu sein, als Willy Brandt sagte: „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört.“ Die Frage, ob es eine bessere oder schlechtere Einheitspartei gibt, beantworte ich damit, dass die Deutsche Einheit die Menschen insgesamt – in Ost und West – verursacht haben und nicht die CDU, die SPD oder sonst wer. Es waren die Menschen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich finde dieses Auseinanderdividieren schade. Stanislaw Tillich sagte einmal in der „Leipziger Volkszeitung“: Irgendwann möchte man aus dem „Hotel Mama“ auszie-

hen. Jetzt wundert man sich, dass die Mama einen schon eher hinausschmeißen will.

(Heiterkeit)

Mama hat zwischenzeitlich gemerkt, dass sich der Junge das Geld beiseitelegt, aber gleichzeitig den Kühlschrank leerfrisst.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Was ich damit sagen will: Das macht es schwierig in der Argumentation, wenn ich auf der einen Seite rund 2 Milliarden Euro Solidarpaktmittel bekomme und parallel dazu auf der anderen Seite 1 Milliarde Euro in Tilgung, Rücklagen, Pensionsfonds und ähnliche Einrichtungen stecke.

(Christian Piwarz, CDU:
Eben zur Vorsorge für später!)

Etwas Verständnis für die Probleme der westdeutschen Kommunen, die sich von Kassenkredit zu Kassenkredit hangeln, um ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, die sich genauso in Haushaltskonsolidierung befinden, etwas Verständnis für deren Argumentation kann man, denke ich, nachvollziehen. Denn der Aufbau Ost kann kein Verschleiß oder Abbruch West sein! Das kann es doch nicht sein!

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist auch: Wir brauchen bei einer Steuerdeckungsquote von circa 56 % noch lange die Solidarität der westdeutschen Länder. Gerade die Flut hat gezeigt, wie uns die alten Bundesländer insbesondere hier in Sachsen unterstützt haben. Ich sage es noch einmal, und ich sage es gern: Wenn wir diese Mittel aus der gesamtdeutschen Solidarität nicht bekommen hätten, wäre unser Verschuldungsgrad um ein Wesentliches an Milliardenbeträgen höher als heute.

(Volker Bandmann, CDU: Da hat er recht! –
Beifall bei der SPD und des
Abg. Volker Bandmann, CDU)

Jetzt möchte ich auf die Diskussion Geberland eingehen. Ich würde lieber nicht über ein Geberland diskutieren, sondern über ein wirtschaftlich starkes, liebenswertes und lebenswertes Land Sachsen, nicht über ein Geberland.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man schon beim Geberland Visionen diskutiert – Ich weiß, ein Kanzler meiner Partei hat einmal gesagt, mit Visionen sollte man ins Krankenhaus gehen. Aus meiner Sicht hatte er aber nicht recht. Ich finde, man kann schon über Visionen diskutieren, aber wäre es nicht eine Vision, dass sich die Bundesländer in der Bundesrepublik dafür einsetzen, dass man keine Geberländer mehr braucht, sondern dass die Wirtschaftskraft auch in Anbetracht der Leistungen, die die einzelnen Länder erfüllen müssen, ausreicht? – Darum zu kämpfen und sich zu bemühen

würde – denke ich einmal – uns auszeichnen und nicht die Frage, ob wir irgendwann einmal Geberland sind.

Unsere Investitionen, die wir hier tätigen sollten, sind wichtig im Bereich der Wirtschaft und der Jobs. Dazu zählen eben auch Schlecker, die Solarindustrie oder Plamag. Wir brauchen die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Sie haben mit der Doppik das Problem, dass sie jetzt Abschreibungen von Jahrzehnten einstellen müssen und ihre Haushalte nicht geschlossen bekommen.

Wir brauchen Bildungsinfrastruktur. Ihre eigene Debatte im Bereich Lehrer zeigt doch, wie notwendig das ist. Wir brauchen die Investitionen in Sport oder in rentierliche Investitionen in unsere eigenen Immobilien, um Folgekosten im Bereich Energie abzubauen. Oder wie wäre es denn mit einem leistungsfähigen ÖPNV, bei denen wir 30 % der Mittel nachweislich fehlverwenden? Dort brauchen wir die Investitionen!

Wir brauchen nicht Dagobert Duck, der auf Kontoständen sitzt und das Geld hortet. Wir brauchen Investitionen in diesem Bereich! Dafür möchte ich auch werben. Sie müssen es doch im Bereich Bildung begriffen haben: Wo Unland hinlangt, entsteht Ödland! Das ist eine Tatsache!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Volker Bandmann, CDU:
Wahrscheinlich müssen Sie einmal zum Doktor gehen und sich eine neue Brille geben lassen!)

– Herr Bandmann, an Ihrer Stelle würde ich auch den Arzt wechseln. Da haben Sie vollkommen recht. Außerdem haben Sie dort ein Mikrofon, da können Sie Ihre Ergüsse loslassen.

Ich glaube, dass es manchem Bürger durchaus schwerfällt, wenn er Dresden besucht, angesichts der Frauenkirche, der Waldschlößchenbrücke oder des neu gestalteten Altmarkts zu glauben, dass die Erstklässler in Dresden in Containern eingeschult werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Gib's ihm, Mario!)

Das wissen sie nicht. Sie sehen dieses Bild. Sie sehen, dem Osten geht es gut, und dann gibt es bei diesen Schwierigkeiten solche Diskussionen. Es lohnt sich, in einem zweiten Beitrag darauf noch einmal einzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Frau Abg. Hermenau, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Aktuelle Debatten, meine Damen und Herren Kollegen, Frau Präsidentin, erlauben auch ab und zu ein bisschen Humor. Aber das hier ist eine Scheindebatte. Es ist zuerst einmal eine Scheindebatte, weil die Bürgermeister aus dem Ruhrpott alle Jahre wieder sagen, sie müssten so viel an den Osten bezahlen. Das ist nicht neu. Aber wer ein wenig Bescheid weiß – aber das sind wohl nicht so viele –, weiß, dass Nordrhein-

Westfalen damals entlastet worden ist, als der Solidarpakt ausgehandelt wurde. Man hat den „Fonds Deutsche Einheit“ bis zum Jahr 2019 verlängert und Tilgungsstreckung gemacht. Aber das haben damals Herr Koch und Herr Runde ausgehandelt. Beide sind nicht mehr aktiv in der deutschen Politik.

Viel wichtiger – und das ist das Gefährliche an dieser Debatte – ist das Zündeln am Solidarpakt und an den Aufbau-Ost-Leistungen, das die FDP hier seit einigen Tagen abzieht. Das ist ein brandgefährliches Manöver auf dem Rücken der sächsischen Kommunen, ein Ablenkungsmanöver erster Klasse. Sie haben begriffen, dass sie im Bundesrat keine Mehrheit für Steuersenkungen auf Pump haben mit ihrem Vorschlag, die kalte Progression zu dämpfen, indem sie Neuverschuldung begünstigen.

Sie haben begriffen, dass die Senkung des Solis Besserverdienende begünstigt, und sie haben begriffen, dass die Steuersenkung politisch ein Verliererthema ist und dass die Eurorettung und die Sanierung der Haushalte vorgehen. Herr Lindner hat das erkannt. Er nennt das „Selbstkorrektur der FDP“. Nach dem 13.05. sind wir schlauer.

Aber unabhängig davon versuchen Sie jetzt ein riskantes Ablenkungsmanöver: Sie nennen das auch noch ein sensibles Thema, Herr Zastrow, als ob das Kapital ein scheues Reh sei. Also, die kommunalen Haushalte in Sachsen werden durch Ihr absurdes Drei-Stufen-Modell zur Absenkung des Solidarbeitrages belastet. Die Gefährdung, die daraus entsteht, ist die Gefährdung der vereinbarten Zahlungen zum Solidarpakt II bis 2019. Das ist nicht nur massive Wählertäuschung. Das ist gefährliche politische Zündelei. Es ist auch sozial ungerecht.

Ihr vergifteter Vorschlag zwei Tage vor der Wahl in NRW, der im Bundesrat einkassiert werden wird, sieht vor, Steuersenkung auf Pump vorzunehmen. Der Bundeshaushalt hat noch neue Schulden aufgenommen. Und dieser Vorschlag entlastet zur Hälfte die oberen 20 % der Einkommensteuerpflichtigen, wie zum Beispiel Herrn Winterkorn mit einem Jahresgehalt von 16,5 Millionen Euro.

Wenn Sie die Steuersätze innerhalb des Einkommensteuertarifs ändern würden, könnte man die kalte Progression entschärfen. Aber daran haben Sie kein Interesse. Wenn Herr Zastrow und sein limitierter Freundeskreis ein paar Hundert Euro im Jahr mehr Einkommensteuer bezahlen würde, könnte man die kalte Progression entschärfen. Das tun Sie natürlich nicht. Sie versuchen das auf die nächsten Generationen oder auf die sächsischen Kommunen abzuwälzen. Schämen Sie sich!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Einer Qualitätsdebatte über die Verwendung der Aufbau-Ost-Mittel hat sich diese Staatsregierung verschlossen. Minister Morlok wusste gar nicht, wovon ich rede. Das ist auch beredt.

Sie haben das Geld für Großprojekte im Aufbau Ost in den letzten Jahren hinausgeschmissen und nicht darauf geachtet, wie man nachhaltig investiert. Das ist die Bilanz

von Schwarz-Gelb in den letzten Jahren, und jetzt führt die FDP hier diese dreiste Schmierkomödie auf. Wie gesagt: Zwei Tage vor der NRW-Wahl. Der Überlebenskampf der FDP kann doch nicht die Richtschnur für politisches Handeln in Sachsen und in Deutschland sein! Das kann es doch nicht sein!

Sie bauen sich Kampagnenthemen mit einer Schnapsidee nach der anderen auf. Der Kursschwenk, den ich gerade mit dem Drei-Stufen-Modell erwähnte, ist taufisch. Wir werden am 14. Mai nach der NRW-Wahl den nächsten Kursschwenk der FDP zur Kenntnis nehmen. Aber diese politische Geisterfahreei ist gefährlich, wie ich gerade ausgeführt habe.

Meine Damen und Herren Kollegen von der CDU: Die politische Geisterfahreei der FDP wird nicht dadurch zur soliden Finanzpolitik, dass sich ein paar CDUler mit hinter das Kamikazesteuer klemmen. Damit verlieren Sie die letzten Reste Ihrer finanzpolitischen Kompetenz. Die Freien Wähler und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden Ihnen das in den Wahlen auch heimzahlen. Das ist gar keine Frage. Für den Wahlkampf können Sie sich frischmachen! Darauf können Sie sich freuen!

Sie hätten auf Ihren eigenen Kollegen, Herrn Barthle aus Baden-Württemberg, den ich kenne, er sitzt im Haushaltsausschuss des Bundestages, hören sollen. Er hat vorgeschlagen, die kalte Progression über die Tarifsteuerung im Einkommensteuerbereich zu machen. Es gebe also eine andere Möglichkeit. Es gebe auch andere Mehrheiten. Dazu sage ich nur: Matthäus 5, Vers 37: „Eure Rede aber sei: Ja, ja, nein, nein.“

Wie gesagt: Das ist ein gigantisches Täuschungsmanöver. Es läuft sozusagen darauf hinaus, dass man jetzt einmal behauptet, es wären die Bürgermeister im Ruhrpott. Es ist völlig irrelevant, was die Bürgermeister im Ruhrpott zum Soli sagen. Das sagen sie seit zehn Jahren. Sie haben auch einmal eine Broschüre dazu veröffentlicht, die auch kein Mensch gelesen hat. Das ist völlig wurst.

Aber das Gefährliche ist diese getarnte Attacke der FDP hier in Sachsen auf den Solidarakt und die Auszahlung der dringend notwendigen Mittel. Die Bürgermeister werden sich diese Rede hier gründlich durchlesen. Die Landräte werden das auch tun. Sie sind sozusagen enttarnt. Sie können gern noch ein wenig Manöverkritik machen – ja, Herr Zastrow, man sieht sich im Leben immer zweimal, wie wir gerade merken, nicht wahr?

Ich bin der Auffassung, dass man dieses Manöver nicht breit genug beschreiben kann. Die CDU muss sich entscheiden, ob sie sich dann mit verhaften lassen möchte oder nicht, denn es ist Ihr gemeinsames Projekt. Wenn Sie das nicht so sehen, schlage ich vor, dass die CDU einmal versucht, hier eine vernünftige Finanzpolitik zu machen. Davon halte ich sehr viel. Aber bisher kann ich das bei dem Thema nicht erkennen.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ein perverses System, das keinerlei inhaltliche Rechtfertigung mehr hat“ – mit diesen harten Worten geißelte Dortmunds Oberbürgermeister Ullrich Sierau, selbst ein gebürtiger Hallenser, unlängst in der „Süddeutschen Zeitung“ den Solidarakt II und reihte sich damit in die Riege derjenigen NRW-Bürgermeister ein, die einen möglichst baldigen Ausstieg aus dem Solidarakt einfordern.

Dieser Vorstoß muss als polemisch bezeichnet werden; denn eines steht fest: Der Solidarakt II hat so gut wie nichts mit den finanziellen Problemen der Ruhrgebietsstädte zu tun. Gerhard Landsberg, der Hauptgeschäftsführer des Bundes der Städte und Gemeinden, hat das vor Kurzem am Beispiel der Stadt Gelsenkirchen einmal vorgerechnet. Die Ruhrgebietsstadt, deren Bürgermeister auch zu den Kritikern des Solidaraktes gehört, hat einen Haushalt von 845 Millionen Euro. 170 Millionen Euro davon werden für Sozialleistungen aufgewendet und gerade einmal 10 Millionen Euro werden für Beiträge für den Solidarakt II aufgewendet.

Wir alle wissen, dass diese Beiträge Jahr für Jahr sinken. Sie werden bis zum Jahr 2019 auf null sinken. Dieses Auslaufen des Solidaraktes ist beileibe nicht der einzige finanzielle Aderlass, dem die mitteldeutschen Länder jetzt entgegensehen müssen. Denn auch die Zuschüsse aus dem Länderfinanzausgleich oder auch die Fördermittel aus den EU-Strukturfonds nehmen genauso ab.

Wir alle wissen also: Dem Freistaat stehen schwere Zeiten bevor. Für die sächsischen Städte, Gemeinden und Kreise haben diese schweren Zeiten schon längst begonnen. Vor dem Hintergrund einer jährlichen Reduktion um 200 Millionen Euro an Solidaraktzuweisungen allein für den Freistaat Sachsen muss man die Schulduweisungen an die mitteldeutschen Länder als völlig überzogen bezeichnen.

Schon eher – darauf hatte ich bereits in meiner Kurzintervention hingewiesen – sollte man sich darüber Gedanken machen, wieso jetzt die Brandmauer für den Euro auf mittlerweile 800 Milliarden Euro erhöht wurde, obwohl es in Wahrheit eigentlich ein Brandbeschleuniger ist, der weiterhin Misswirtschaft, Spekulation und Inflation fördern wird.

Schon eher sollte man sich auch darüber Gedanken machen, warum die deutsche Neuverschuldung allein in diesem Jahr um fast 9 Milliarden Euro erhöht wird, weil die direkten Einzahlungen in das Grundkapital des permanenten Eurorettungsschirmes ESM notwendig werden. Wir alle wissen: Wenn auch nur ein Bruchteil der Haftungssumme von 666 Milliarden Euro, die das Ifo-Institut in München als Haftungssumme für andere Länder der

Europäischen Währungsunion ausgerechnet hat, endlich einmal im eigenen Land eingesetzt würde, wäre möglich, was die einzige zielgerichtete Maßnahme wäre, nämlich eine wirklich zielgerichtete Wirtschaftsförderung in strukturschwachen Gebieten in West- und Mitteldeutschland.

Die Position der NPD ist in dieser Frage absolut klar. Eine gute Regional- und Kommunalpolitik ist auf jeden Fall auch immer die beste nationale Politik. Denn unser Land besteht nun einmal aus Regionen. Wenn diese verfallen, verfällt das gesamte Land. Dann ist uns auch nicht geholfen, wenn einige Leuchttürme in den Ballungszentren florieren.

Dieser Devise treu, hat die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag vom ersten Tag an seit ihrem Einzug im Jahr 2004 einen deutlichen Schwerpunkt auf die Förderung der Kommunen gesetzt und immer wieder die leuchtturmorientierte Position der Staatsregierung kritisiert. Vor allem haben wir als NPD-Fraktion seit 2004 immer darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht den tatsächlichen finanziellen Belastungen und auch nicht den tatsächlichen finanziellen Bedürfnissen der sächsischen Kommunen entspricht, wenn die Gesamtfinanzmasse des Freistaates Sachsen nur zu 35,7 % den Kommunen zugutekommt, aber zu 64,3 % für zentrale Aufgaben des Freistaates verwendet wird. Jahrelang – eigentlich fast bis ins letzte Jahr hinein – war die NPD-Fraktion einsamer Rufer in der Wüste, aber mittlerweile kommt immer mehr Unterstützung gerade aus den kommunalen Spitzenverbänden, auch wenn man natürlich nicht gerade offen zugibt, dass man hier eigentlich eine NPD-Idee aufgreift.

(Heiterkeit des Abg. Jens Michel, CDU, und des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

– Das ist so. – Die Aufteilung der Finanzmasse zwischen Freistaat und Kommunen sprechen wir hier schon seit fast zehn Jahren an. Mittlerweile fordern das auch die kommunalen Spitzenverbände, und auf eines können Sie sich verlassen, meine Damen und Herren und auch Herr Ministerpräsident: Wir werden dieses absolut wichtige Thema auch wieder bei den kommenden Haushaltsberatungen ansprechen; denn eine Gesundung unseres Landes, damit es wieder auf soliden Beinen steht, wird sicherlich nur dann zustande kommen, wenn endlich die Finanzmasse neu aufgeteilt wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Es beginnt wieder die CDU-Fraktion; Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte versucht, eine Brücke für die sächsische SPD zu bauen, aber, Herr Pecher, es gab immer noch zu viel Verständnis für den West-OB Sierau.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was? Ein bisschen deutlicher sprechen!)

– Ich habe gesagt, es war mir zu viel Verständnis für den OB Sierau, dessen arme West-Kommune zu wenige Kommunaleinnahmen hat.

Wir können uns ja einmal die Eckdaten der Kommunalfinanzierung ansehen. Als Erstes muss man sagen: Die Kassenkredite der NRW-Kommunen sind von 1996 bis 2009 von insgesamt 1,5 Milliarden auf 17,2 Milliarden Euro gestiegen. Die Kassenkredite nach der neuen Statistik, die alle Verbindlichkeiten umfassen, sind im Jahr 2010 nach der neuen Berechnung nochmals um 17 % gestiegen. Dabei muss man beachten: Westdeutsche Kommunen sind nicht direkt bzw. unmittelbar an den laufenden Leistungen beteiligt – mit Ausnahme des Anteils am Fonds "Deutsche Einheit". Das macht 0,65 % aus. Der Rest ist eigentlich reine Ländersache.

Wie hat dann aber NRW seinen kommunalen Finanzausgleich gestaltet? Es ist eine Beteiligung der Kommunen an den "Belastungen" des Solidarpaktes, und es ist mit Abstand die höchste Beteiligungsquote, die die Kommunen an einer Länderfinanzierung tragen müssen.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein willkürliches – ich nenne es einmal im Vergleich zu Sachsen so – Gemeindefinanzierungsgesetz. Aus diesem Grund klagen 46 Gemeinden gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011. Dagegen ist unser sächsischer kommunaler Finanzausgleich solide und planbar, und nach wie vor gibt es hierbei eine Schicksalsgemeinschaft des Freistaates mit den Kommunen.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Wenn wir einmal die Länder vergleichen, so ist Sachsen das stärkste Ostland, aber wir haben nur 75 % des Bundes-Bruttoinlandsproduktes. Beim Einkommensindex, dem Primäreinkommen pro Kopf, hat Nordrhein-Westfalen 104 % des Bundesdurchschnittes, das sind 21 926 Euro. In Nordrhein-Westfalen sind es 22 723 Euro pro Einwohner, während sich Sachsen mit 71 %, also 15 503 Euro pro Einwohner, begnügt.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Die Arbeitslosenquote ist gering, 3 % geringer in Nordrhein-Westfalen. Nehmen wir aber einmal den Städtevergleich und vergleichen Dresden mit Dortmund: Die Einkommensteuer pro Kopf beträgt in Dresden 187 und in Dortmund 272 Euro. Das Verständnis für den OB Sierau hält sich bei mir sehr in Grenzen. Oder nehmen wir einmal die Pro-Kopf-Kommunalsteuer in Nordrhein-Westfalen. Sie beträgt 166 % vom sächsischen Pro-Kopf-Kommunalsteueraufkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt: Der Solidarpakt ist notwendig, zumindest bis 2019, und wir müssen aufpassen, was danach kommt. Dabei ist jedoch sehr wichtig, dass wir uns selbst besinnen, solide wirt-

schaften, keine neuen großen konsumtiven Versprechungen machen, uns keine neuen konsumtiven Ausgaben auf die Schultern laden und ehrlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land sind. Nur so können wir den Herausforderungen des sinkenden Solidarpaktes und der sinkenden Einnahmen begegnen. Der Vertrag für den Ausgleich der teilungsbedingten Sonderlasten muss erhalten werden, aber wir müssen uns selbst ordnen und unser Land so aufbauen, dass wir auf eigenen Füßen stehen können.

Dazu brauchen wir bis 2019 den Solidarpakt sowie die Kraft und den Willen, den Freistaat ohne fremde Mittel und ohne Kredite weiter aufzubauen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die FDP das Wort? – Bitte, Herr Abg. Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sebastian Scheel hat uns vorhin aufgefordert, etwas zum Länderfinanzausgleich zu sagen, und jetzt ist er nicht da. Deshalb möchte ich es ganz kurz machen: Ja, er wird neu verhandelt, und ich denke, das ist auch dringend notwendig. Ich habe großes Verständnis für die Geberländer Bayern, Hessen und Baden-Württemberg, dass diese etwas mehr von ihrer eigenen Leistung haben möchten und in Zukunft weiter Solidarität üben wollen, man jedoch schon über das Maß der Solidarität, über das, was einem bleibt, wenn man sich anstrengt, sprechen muss.

Wir haben in der Bundesrepublik die Situation, dass es einige Bundesländer gibt, die sich auf Dauer, über Generationen hinweg eingerichtet haben, um von den Stärkeren zu leben. Das kann so nicht sein. Das Bundesland Bayern hat selbst nach vielen Jahren – 30 Jahre oder länger hat es gedauert – den Wandel geschafft, und das muss man natürlich auch von den anderen Bundesländern erwarten können. Deshalb habe ich großes Verständnis für die Debatte, die geführt wird.

Wir selbst haben uns deshalb das Ziel gestellt, nicht 2020, aber in absehbarer Zeit zu den besten Ländern in Deutschland zu gehören und selbst etwas von der Solidarität zurückzugeben. Diesen Anspruch zu haben kann doch nicht falsch sein, und ich denke, wir sollten alle darum kämpfen, dass uns das gelingt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten – deshalb ist die Debatte heute auch sehr günstig – haben wir uns in Sachsen entschieden, haushaltspolitisch andere Wege zu gehen, als es die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen getan hat. Das sind die Schuldenmacher der Nation, als nichts anderes kann man sie bezeichnen. Dies ist auch der Grund dafür, warum die FDP in NRW ihre Zustimmung zum Haushalt diesmal nicht gegeben hat, weil man diese Politik nicht mittragen wollte. Ich halte es übrigens für eine respektab-

le und sehr mutige Entscheidung, dies zu tun, obwohl unsere Umfragen nicht gut sind. Aber wir als Liberale können es uns nicht leisten, diese Schuldenpolitik, die in Nordrhein-Westfalen vom Kabinett Kraft gemacht worden ist, zu sanktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir selbst einen anderen Weg gehen, sieht man im Freistaat Sachsen. Wir haben eine andere Haltung zur Haushalts- und Finanzpolitik. Wir setzen andere Prioritäten. Das unterscheidet uns von dem, was viele westdeutsche Städte tun, gerade auch in Nordrhein-Westfalen. Dort sieht man, dass es einen Unterschied macht, ob CDU und FDP oder ein rot-grünes Bündnis eine Stadt regiert.

Es gibt auch in Nordrhein-Westfalen positive Beispiele, die Stadt Düsseldorf beispielsweise, die schuldenfrei ist. Das ist auch für uns ein Vorbild, ganz klar. Es ist sehr respektabel, was dort getan wird. Mit den anderen Städten wie Dortmund oder Essen möchte ich uns dann lieber nicht vergleichen. Wir haben uns für einen anderen Weg entschieden. Es gibt auch in Sachsen Kommunen, wie meine Heimatstadt Dresden, die einen anderen Weg gehen. Es ist mühevoll genug, gegen Sie von der SPD und gegen die GRÜNEN und die LINKEN das Neuverschuldungsverbot in Dresden zu verteidigen – ich bin mir nicht sicher, wie lange das noch gelingt –, weil Ihnen eines fehlt: ein Bekenntnis zu Maß und Mitte, zur Bescheidenheit und allem, was dazugehört.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wenn wir vorhin über Steuern gesprochen haben, werte Kollegin Hermenau, dann wird es Sie nicht verwundern, dass wir als FDP der Meinung sind, dass die berufstätige Mitte unserer Gesellschaft dringend entlastet werden muss. Ganz dringend sollten diejenigen entlastet werden, die all das, was Sie so großzügig in den Parlamenten verteilen wollen, erwirtschaften. Es ist wichtig, dass man auch mal an diese Menschen denkt. Dass die Steuerlast in Deutschland sehr groß ist, wissen wir alle. Das Thema bleibt auf der Agenda, ob es nun heute oder morgen gelingt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Diesbezüglich fehlt Ihnen die Fantasie, weil hinter Ihrer Sprücheklopferei nicht viel steckt.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Wir wissen, dass solide und ausgeglichene Haushalte nicht zwingend etwas mit hohen Steuern zu tun haben. Wohin kommen wir denn da? Wie viel Geld brauchen Sie denn? Wie viel soll es denn sein? Wann würden Sie denn einen ausgeglichenen Haushalt hinlegen können? Wie viel Geld brauchen Sie denn dafür? Wie viele Steuern müssten wir dann zahlen?

Sie bekommen es so oder so nicht hin, weil es nicht zu Ihrer Philosophie und nicht zu Ihrer Haltung passt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir es beim Staat überall so machen müssen, wie wir es in Sachsen machen:

Vorsorge betreiben. Wir müssen das Sparen wieder lernen, uns selbst beschränken und als Staat eine Bescheidenheit an den Tag legen. Das müssen die Maßstäbe für die Zukunft sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mir fällt es zunehmend schwer, die GRÜNEN in diesem Hause noch ernst zu nehmen. Sie haben ja einen gewissen Mythos. Bewahren Sie sich diesen. Es kann sein, dass der eine oder andere in diesem Haus noch daran glaubt. Liebe Frau Hermenau, den Spitzensteuersatz von 53 auf 42 % hat nicht die FDP gesenkt, sondern das haben die GRÜNEN zusammen mit der SPD gemacht.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Es war Ihre Entscheidung. Tun Sie nicht so und seien Sie wenigstens ehrlich. Seien Sie nicht so heuchlerisch!

(Beifall bei der FDP)

Sie haben damals die Stabilitätskriterien in Europa zum ersten Mal auch in Deutschland gerissen. Sie haben durch Ihre unverantwortliche Deregulierung der Finanzmärkte dafür gesorgt, dass die Finanzhaie, von denen Sie immer sprechen – die übrigens alle SPD oder GRÜNE wählen würden –, hier das Paradies auf Erden bekommen. Es sind immer die GRÜNEN gewesen und niemand anderes.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte zum Ende zu kommen.

Holger Zastrow, FDP: Seien Sie wenigstens so ehrlich, bekennen Sie sich dazu und betreiben Sie nicht so einen Popanz.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die Linksfraktion noch sprechen? – Nein. Wie sieht es mit der SPD-Fraktion aus? – Herr Pecher, bitte.

(Interner Wortwechsel zwischen dem
Abg. Holger Zastrow, FDP, und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch ein paar kurze Anmerkungen machen. Herr Michel, Fakt ist, dass wir den Soli brauchen. Es ist auch gut, dass es diesen Vertrag gibt.

Ich als Kommunalpolitiker meine, dass es einfach wichtig ist, ein wenig Verständnis und eine gewisse Demut dafür aufzubringen, in welche Situation uns die Solidarität der Länder bringt. Es ist wichtig, die Sorgen und Nöte der Kolleginnen und Kollegen in den alten Bundesländern ernst zu nehmen und dafür Verständnis aufzubringen. Das zum Ersten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Herr Zastrow, wenn ich immer höre, was Sie dazu sagen, muss ich Sie fragen: Waren Sie in der letzten Legislaturperiode nicht anwesend?

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Noch einmal: Alle Schulden in diesem Freistaat hat die Union gemacht. Das ist eine Tatsache. Der erste schuldenfreie Haushalt ist in Sachsen mit der SPD gemacht worden, und das trotz eines kostenfreien Vorschuljahres, Herr Zastrow.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Das habe ich gemacht.

(Lachen bei der CDU)

Das habe ich mit dem Herrn Flath verhandelt. Das ist richtig.

(Christian Piwarz, CDU: An Selbstvertrauen
mangelt es Ihnen nicht! – Weitere Zurufe
von der CDU und der FDP)

Ich möchte noch auf – –

(Zurufe von der CDU)

Auch diese Altlast – das haben einschlägige Institute im HFA und die Prüfer dargelegt – hat die CDU mit Milbradt und zuvor mit Biedenkopf unterschrieben. Das muss man auch deutlich sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg.
Arne Schimmer, NPD – Zurufe von der CDU)

Zum Sachverhalt: Ich glaube, Kollege Scheel hat auf einen Aspekt aufmerksam gemacht, der in dieser Diskussion teilweise völlig untergeht. Wir haben nicht erst ab dem Jahr 2019 die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich. Wir haben das Problem, dass wir uns vorher über die Regionalisierungsmittel unterhalten müssen. Wir werden uns über das Auslaufen des Gemeindefinanzierungsgesetzes unterhalten müssen. Wir werden uns über die Mittel des Bundesverkehrswegeplans unterhalten müssen. Wir werden in diesem Prozess finanziell so fett gefressen sein, dass wir mit den anderen Bundesländern nicht mehr mithalten können. Das wird unser eigentliches Problem sein.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, richtig!)

Was glauben Sie denn, warum es in NRW einen Investitionsstau im Öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 3,5 Milliarden Euro gibt? In Rotterdam gibt es ein neues Terminal. Einige Rhein-Brücken sind für den gesamten Lkw-Container-Verkehr gesperrt. Alles rollt durch NRW. Was glauben Sie, warum bei den Verhandlungen noch ein Groschen nach Sachsen fließen sollte? Das ist ein echtes Problem.

Wir müssen dokumentieren, dass wir mit unserem Geld in Zukunftsbereiche investieren und es nicht auf Konten mit 2,5 % lagern, auf denen es die Inflation auffrisst. Sie wissen, dass die Inflation im Bau- bzw. im Personalbereich wesentlich höher ist. Das, was wir zurzeit im Pensi-

onsfonds haben, frisst uns die Inflation auf. Es macht doch keinen Sinn. Das müssten doch selbst Sie nachrechnen können.

Zum Abschluss noch eine Anmerkung zum Soli. Mein Hauptproblem ist – das habe ich schon in vielen Reden angesprochen –, wenn ich mich hier wie Herr Michel hinstellen und schreien würde: Die anderen machen Schulden und wir machen Investitionen. Ich finde, derjenige, der nimmt, der es braucht und angewiesen ist auf die Solidarität, der sollte sich sehr genau überlegen, auf wen er bei unserer Steuerquote und der Höhe der Arbeitslosigkeit mit dem nackten Finger zeigt. Diese Themen treiben mich um.

Ich halte es einfach für beschämend, was wir teilweise machen, insbesondere Ihre Truppenteile mit Arbeitgeberländern und sonst welchem Unfug.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das tut einfach weh und diesbezüglich verstehe ich bestimmte Kommunen, aber auch einige alte Bundesländer.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch das Wort gewünscht?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Lohnt nicht!)

– Das lohnt nicht. – Die NPD-Fraktion? – Nein. Dann frage ich, ob noch eine dritte Runde gewünscht wird. – Das sieht nicht so aus. Herr Minister, dann übergebe ich Ihnen jetzt das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die finanzpolitische Diskussion in der Öffentlichkeit einmal anschaut, dann merkt man, dass zurzeit zwei große Felder diskutiert werden: auf der einen Seite ein internationales Problem, die Finanzkrise und alles, was damit zusammenhängt, und auf der anderen Seite ein nationales Thema, nämlich: Wie geht es mit dem Solidaripakt oder dem Finanzausgleich weiter?

Ich möchte zur Haushalts- und Finanzsituation von vornherein eines deutlich machen – diesbezüglich ist es egal, ob wir über eine Kommune oder über ein Land sprechen: Die Verantwortung dafür tragen die politischen Verantwortungsträger.

Verantwortung kann man nicht delegieren und Verantwortung kann man auch nicht abschieben. Deshalb lassen Sie mich zur Ostförderung vier Vorbemerkungen machen:

Erstens. Die neuen Bundesländer erhalten Unterstützung durch den Solidaripakt. Diese Mittel werden allein vom Bund zur Verfügung gestellt.

Zweitens. Nach der Wiedervereinigung wurde ein Solidaritätszuschlag erhoben, um den Aufbau Ost zu gewährleisten. Der Aufschlag erfolgte auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer. Diese Einnahmen fließen vollständig dem Bund zu und sie werden dort ohne Zweckbindung verwendet. Herr Scheel hat darauf vorhin schon hingewiesen. Das heißt, diese Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag sind allgemeine Steuereinnahmen. Sie werden von den Bürgern und den Firmen in Ost und West entrichtet.

Drittens. Es gab einen Vorläufer zum Länderfinanzausgleich. Das war der Fonds „Deutsche Einheit“. Er wurde später aufgelöst und die Restschulden wurden als allgemeine Bundessschulden in den Bundeshaushalt übernommen. Frau Hermenau hatte vorhin darauf hingewiesen.

Viertens. Wir diskutieren den horizontalen Finanzausgleich der Länder untereinander, das heißt, den Länderfinanzausgleich. Hier galt es, die neuen Länder zu integrieren. Dafür hat der Bund den alten Ländern ganz bestimmte Erleichterungen zugebilligt. Herr Michel hat das vorhin schon ausgeführt.

Der Bund hat seinerseits 7 Prozentpunkte Umsatzsteuer an die Länder abgegeben. Das bedeutet allein für das Jahr 2011 – Herr Michel hat es vorhin schon zu Recht gesagt –, dass das Land Nordrhein-Westfalen von ungefähr 2,5 Milliarden Euro entlastet worden ist. – Das als Vorbemerkung zu den ganzen Osttransferleistungen.

Was ist mit den Geldern des Solidaripakts passiert? – Ich glaube, wir haben mit den Geldern eine ganze Menge im Freistaat erreicht: Wir haben inzwischen eine exzellente Infrastruktur. Natürlich weiß ich aber auch, dass die Autobahn zwischen Chemnitz und Leipzig noch nicht fertig ist. Wir brauchen sicherlich noch die eine oder andere Umgehungsstraße und sicherlich ist der Eisenbahnausbau noch nicht beendet.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir haben inzwischen wettbewerbsfähige Unternehmen. Wir wissen aber natürlich auch, dass die eine oder andere Konzernzentrale in Sachsen hilfreich wäre. Wir haben inzwischen die Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts in Sachsen, seien es die Mikroelektronik oder die Biotechnologie. Wir haben inzwischen exzellent aufgestellte Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ich weiß natürlich auch, dass insbesondere an den Universitäten noch ein gewaltiger Sanierungsbedarf besteht.

Bei all diesen Dingen gibt es nach wie vor viel zu tun. Wir haben heute Morgen schon lebhaft darüber diskutiert.

Ein wichtiger Punkt ist, wie wir die Arbeitslosigkeit weiter senken können. Dazu ist es notwendig, insbesondere in die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu investieren und die Wirtschaft weiterhin gezielt zu fördern. Auch die wirtschaftliche Leistungskraft hinkt noch hinterher. Vorhin wurde schon zu Recht gesagt, dass wir in Sachsen zurzeit ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung von rund 75 % des Bundesdurchschnitts haben.

Hinzu kommt, dass wir in vielen westlichen Bundesländern starke Regionen in der Nachbarschaft von schwachen Regionen haben. Das haben wir in Sachsen noch nicht.

Außerdem möchte ich das niedrige Steueraufkommen ansprechen. Vorhin wurde schon die kommunale Steuerkraft thematisiert. Wenn ich sie mit dem Ruhrgebiet vergleiche, dann haben wir in Duisburg eine kommunale Steuerkraft von 715 Euro pro Einwohner und in Leipzig von 651 Euro pro Einwohner. Gehen wir in die finanzstarken Kommunen: Essen hat eine kommunale Steuerkraft von 1 156 Euro pro Einwohner, Dresden hingegen von 774 Euro je Einwohner.

Wenn ich mir die Einkommensteuer anschau, dann ist die stärkste kreisfreie Kommune, Dresden, deutlich schwächer als die schwächste im Ruhrgebiet, Gelsenkirchen. Damit will ich die Probleme der Kommunen im Ruhrgebiet nicht leugnen. Sie stehen vor gigantischen strukturellen Aufgaben, aber die Wirtschaftskraft und das Steueraufkommen in Sachsen sind nach wie vor erheblich niedriger als in Nordrhein-Westfalen.

Wir werden auch in den nächsten Jahren die Solidarpaktmittel dringend benötigen, damit wir den Aufholprozess bis zum Jahr 2020 halbwegs erfolgreich werden gestalten können.

Was haben wir mit den Solidarpaktmitteln gemacht? – Wir haben sie vollumfänglich für den Wiederaufbau der Infrastruktur genutzt. Wir haben aber auch in großem Umfang eigene Mittel investiert. Nicht umsonst ist die Investitionsquote im Ländervergleich in Sachsen am höchsten. Sie liegt zurzeit bei 19 %.

Wenn wir vergleichen, wo unsere Prioritäten liegen, dann sage ich nur, dass wir im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern zweimal so viel in den Hochschulbau investieren. Außerdem investieren wir pro Kopf deutlich mehr in den Schul- und in den Straßenbau. Das heißt, die Schwerpunkte sind Bildung, Forschung und Verkehrsinfrastruktur – die Basis für eine gute künftige Entwicklung.

Wenn die Solidarpaktmittel nun abrupt zu Ende gehen sollten, dann würden diese Erfolge gefährdet werden; denn wenn ich mir den Haushalt anschau, dann fließen aus diesem Bereich immerhin rund 2,1 Milliarden Euro in den Haushalt ein. Das sind rund 12 % unseres Haushalts. Sie wissen, diese Mittel werden bis zum Jahr 2020 auf null zurückgefahren werden.

Das wird uns vor große Herausforderungen stellen. Wir werden mit jeder Haushaltsaufstellung Strukturen anpassen müssen, damit wir mit dieser Situation zurechtkommen. Deshalb stehen wir zu diesen Herausforderungen. Umgekehrt erwarten wir aber, dass die Vereinbarungen zu den Solidarpakten eingehalten werden.

Ein weiterer Ausbauprozess wird nur möglich sein, wenn wir weiterhin die Unterstützung des Bundes und der Geberländer im Länderfinanzausgleich haben werden. Die geringe Verschuldung des Freistaates ist ein Indiz dafür, dass wir mit der finanziellen Unterstützung verantwortungsvoll und erfolgreich umgehen und wirtschaften.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen. Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Drohende Altersarmut von Frauen in Sachsen und die Staatsregierung bleibt untätig!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es beginnt die einbringende Fraktion. Danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile dem Abg. Herrn Pellmann das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte ist von hoher Aktualität. Nach den vielen Veröffentlichungen und Studien in den letzten Tagen und Wochen muss ich dies nicht ausführlich begründen.

Ich sage schon einmal einleitend: Wenn hier ein Mann steht und versucht, die Dinge darzustellen, wenn es um Frauenarmut geht, um Altersarmut, die Frauen droht, dann hat das für meine Fraktion eine tiefe Symbolik; denn eines dürfte klar sein: Wir werden das Problem nur dann lösen, wenn Männer und Frauen zusammenstehen. Wir dürfen

nicht wieder nur eine Frauendebatte führen. So darf es nicht weitergehen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir dürfen mit unseren Vorstellungen und Aktionen nicht warten, bis es zu spät ist!

Ich habe von diesem Pult aus sehr frühzeitig über Ärztemangel gesprochen. Damals wurde ich verlacht. Heute ist es völlig klar, dass wir alle gemeinsam darum ringen müssen, dieses Problem zu überwinden.

Ich habe sehr frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass Altersarmut bereits vorhanden sei und weiter drohe. Das wurde lange Zeit insbesondere von der CDU und von der Staatsregierung nicht zur Kenntnis genommen. Inzwischen – das erkenne ich an – ist wahrscheinlich kaum jemand in diesem Saal zu finden, der ernsthaft bestreitet,

dass wir schon Altersarmut haben und dass sie sich verstärken wird, wenn nicht gegengesteuert wird.

Genau deshalb sage ich – deswegen der Titel dieser Aktuellen Debatte –: Ich habe heute früh sehr wohl zur Kenntnis genommen – möglicherweise früher als andere, weil ich die „Leipziger Volkszeitung“ lesen kann –, dass Frau Staatsministerin Clauß in ihrem Pressebeitrag durchaus kritische Töne gegenüber dem angeschlagen hat, was Frau von der Leyen gegenwärtig mit der sogenannten Ergänzungsrente zu bewegen versucht. Das erkenne ich an; aber Lob, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist erst dann möglich, wenn diesen ersten Worten auch entsprechende Taten der Staatsregierung folgen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Recht hat er!)

Weshalb, frage ich, sind Frauen besonders betroffen? Schon heute haben sie auch in Sachsen eine niedrigere Rente als Männer, nämlich rund 300 Euro. Ich will einmal mit der Mär aufräumen, dass etwa die Grundsicherung Armut beseitigen würde. Nein, ich nenne hier die Zahl: Wer in Deutschland als Einzelperson als arm gilt, hat weniger als 940 Euro – und nicht irgendwelche Zahlen, die da um 600 Euro gelegentlich herumgeistern.

Der höhere Anteil von Frauen in Teilzeitarbeit bei Minijobs und generell im Niedriglohnsektor ist gerade ein Fingerzeig dafür, dass besonders Frauen von künftiger Altersarmut betroffen sein werden. Mehr unterbrochene Erwerbsbiografien treffen in erster Linie Frauen. Hier ist besonders der Niedriglohn zu nennen, weil Frauen nach wie vor nicht von dem eigentlich gesetzlichen Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ profitieren können. Nur eine Zahl: Ostdeutsche oder sächsische Frauen haben für die gleiche Arbeit nicht einmal ein Drittel von dem westdeutschen Männer. Das muss gründlich geändert werden. Das heißt, Altersarmut wird immer mehr weiblich. Erste Tendenzen und Tatsachen lassen das bereits zu.

Minijobs beispielsweise bringen nur einen Rentenanspruch, wenn dieser Minijob ein Jahr besteht, von 3,11 Euro. Wenn sie diesen 45 Jahre haben sollten – niemand wünscht sich das –, dann wäre das nur ein Rentenanspruch von 140 Euro. Die Ergänzungsrente – hier bin ich wieder bei Frau Clauß –, wie sie gegenwärtig von Frau von der Leyen angedeutet und beraten wird, reicht nicht aus. Sie ergänzt nicht, sondern sie grenzt viele ostdeutsche und sächsische Frauen für die Rente aufgrund der bisherigen Erwerbsbiografien aus. Hier gilt es, gründlich nachzubessern. Ich werde dann im Verlauf der Debatte noch einmal unsere Vorschläge deutlich machen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Altersarmut ist

für uns im Gegensatz zur LINKEN jetzt nicht besonders neu oder aktuell,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Für uns ist das neu!)

– Sie haben dieses Thema ja deshalb in eine Aktuelle Debatte gegeben, weil es Sie offensichtlich wundert, dass das Thema auf einmal aufgenommen wurde, sonst hätten Sie es ja im regulären Geschäftsbetrieb behandelt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Damit wir endlich einmal zurande kommen!)

– Herr Kollege Pellmann, ich bin dankbar, dass die Staatsregierung sich mit diesem Thema wesentlich intensiver beschäftigt. Sie haben ja selbst gesagt, dass die Frau Staatsministerin in dem Bereich schon aktiv ist und sich auf Bundesebene dankenswerterweise mit in die Diskussion zum Rentendialog einbringt, um auch über das Thema Zuschussrente zu reden. Es gibt aber dort auch noch andere Bereiche, in denen man relativ schnell einer Meinung sein kann, wenn es zum Beispiel um die Erwerbsminderungsrente geht.

Fakt ist aber auch, Herr Kollege Pellmann – da sind wir einer Meinung –, dass sich die Frage der Altersarmut mehr und mehr stellt und ganz aktuell, weil wir 2 % Grundsicherungsempfänger haben, also jeder 50. Rentner ist auf Grundsicherung, also Hartz IV, im Alter angewiesen. Wir wissen, dass diese Zahlen in Kürze deutlich steigen werden. Dazu muss man einmal auf die Gründe eingehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage Herr Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Verehrter Herr Krauß, ich bin heute auch nicht polemisch.

Alexander Krauß, CDU: Sind Sie nie!

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: – Bin ich nie, wunderbar.

Also, Herr Krauß, Sie sprachen von der Altersgrundsicherung. Stimmen Sie mir denn zu, dass die Altersgrundsicherung Armut nicht beseitigt, sondern dass die Beträge der Altersgrundsicherung – Miete und alles, was dazugehört – gegenwärtig bei etwa 650 Euro in Ostdeutschland liegen, dass aber für einen Einpersonenhaushalt die Armutsgrenze bei 940 Euro laut Angaben des Bundesamtes für Statistik liegt? Hier gibt es eine Differenz. Sehen Sie die nicht wenigstens auch?

Alexander Krauß, CDU: Das ist immer die Frage, ab welchem Punkt Sie Armut ansetzen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Die ist definiert!)

– Das ist keine Frage, sie ist definiert, und zwar unterschiedlich. Das ist auch legitim. Die Definition, die Sie verwenden, ist auch in Ordnung. Wir müssen aber auch einmal sehen, dass Hartz IV oder auch Grundsicherung im Alter, was ja auf der gleichen Ebene liegt, genau dafür eingeführt wurde, damit Armut verhindert wird.

Jetzt schauen wir uns doch bitte einmal an, wie man zu diesen Sätzen kommt, denn ich glaube, dass das nicht gesehen wird. Da gibt es eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Dafür werden 60 000 Haushalte in Deutschland angeschaut, um festzustellen, wie viel der normale Arbeitnehmer, der jeden Tag arbeiten geht, für Wohnung, Lebensmittel und für seine Zahnbürste ausgibt. Dann sieht man sich die unteren 20 % an und sagt, was diese, die jeden Tag zur Arbeit gehen und acht Stunden arbeiten, erhalten, bekommt auf der anderen Seite jemand, der bei uns langzeitarbeitslos oder der auf Grundsicherung im Alter angewiesen ist. Das halte ich für sehr legitim. Wie wollen Sie es denn jemandem erklären, dass er mit seinen Sozialbeiträgen einen höheren Lebensstandard von jemandem finanziert, der nicht in Arbeit ist? Schon jetzt müssen sich die 20 % hier einmal fragen, warum sie für dasselbe Geld arbeiten wie jemand anderes, der das auch bekommt, obwohl er den ganzen Tag nicht arbeitet. Da stellt sich dann irgendwo die Gerechtigkeitsfrage.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Sprechen Sie einmal über die Konsequenzen Ihres Denkens!)

– Wenn Sie eine Frage haben, können Sie gern an das Mikrofon treten.

Ich sage nur, mir geht es nicht um die Frage der Armutsdefinition, diese können wir bei einem anderen Punkt diskutieren, denn dafür reichen fünf Minuten nicht aus.

Zurück. Warum sinkt das Rentenniveau? Wir müssen uns darüber klar werden, dass die Leute immer älter werden. 1960 hat man zehn Jahre Rente bezogen, heute sind es im Durchschnitt 17 Jahre. Dann schauen wir uns auf der Gegenseite an, wer die Rente finanziert. Das sind die Kinder logischerweise, die jetzt arbeiten. Wir haben eine Geburtenrate von 1,4 Kindern je Mann und je Frau, und das reicht nicht aus. Wenn ich also wenig Beitragszahler habe, kann das Rentenniveau nicht gleich bleiben.

Sie haben im Dezember, Herr Pellmann, eine Rechnung aufgemacht. Sie hatten damals einen kleinen Rentenpunkt, über den geredet werden sollte. Das hatte dann den Finanzumfang des gesamten Bundeshaushaltes. Das Problem ist,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Mit mir nicht!)

dass der Taschenrechner bei Ihnen ganz weit weg liegt und das Durchrechnen immer schwerfällt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Ich brauche keinen Taschenrechner!)

Aber, wie gesagt, Herr Pellmann, wir sind uns darüber einig, dass es ein Problem gibt und es immer schwieriger wird für die Menschen und dass es immer mehr Menschen gibt, die in den Grundsicherungsbereich hineingeraten, was nicht sinnvoll ist. Was sind die Antworten, die wir hier schon diskutiert haben? Ich glaube, die Rente nach Mindesteinkommen ist ein positiver Vorschlag – Sie waren damals auch schon dabei, als Helma Orosz hier Ministerin war und das mit vertreten hat –, dass man die Beitragssätze von Geringverdienern aufwertet, sodass diese mindestens auf 75 % der Durchschnittsrente kommen. Es ist sinnvoll, am Grundprinzip festzuhalten, dass nämlich die Beitragsäquivalenz gewahrt wird: Wer viel arbeitet, bekommt auch eine höhere Rente als jemand, der nicht gearbeitet hat.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Richtig!)

Das System sollte man beibehalten, weil wir einen Leistungsgedanken im Rentensystem brauchen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ein Zweites, über das man einmal diskutieren muss – das machen die Frauen jetzt in der CDU. Wir haben kein Problem mit den Frauen, die ihre Kinder nach 1993 bekommen haben, weil dort die Anwartschaften in der Rente ganz gut geregelt sind. Es ist richtig, dass vor allem Frauen von niedrigen Renten betroffen sind, sodass wir uns genau die Frauen anschauen müssen. Wenn es uns gelingt, die Beitragsanwartschaften der Frauen, die vor 1993 ihre Kinder bekommen haben, einzubeziehen und dort mehr Gerechtigkeit für diese Frauen zu schaffen, dann hätten wir im Bereich der Altersarmut einen ganz großen Schritt getan.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Doch über die Finanzierung muss man reden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich möchte Frau Dr. Franke das Wort erteilen. Bitte sehr.

Dr. Edith Franke, DIE LINKE: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Bitte sehr.

Dr. Edith Franke, DIE LINKE: Ist Ihnen die in der EU einheitliche Bedürftigkeitsgrenze ein Begriff, die ganz klar in Zahlen ausgedrückt ist? Kennen Sie auch die deutsche Bezeichnung dafür? Die Bedürftigkeitsgrenze in Deutschland nennt man heute schamhaft Armutsrisikogrenze, weil ein Risiko jeder hat. Es gibt auch eine in der EU einheitliche Armutsgrenze. Kennen Sie diese Grenzen?

Alexander Krauß, CDU: Das ist mir alles bekannt.

Dr. Edith Franke, DIE LINKE: Dann würden Sie nicht so reden, wie Sie hier reden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine weitere Frage; bitte, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Krauß, ich habe jetzt keine wirkliche Überlegungsfrage, sondern nur eine Frage, auf die Sie nur mit Ja oder Nein antworten können, wenn Sie bereit sind.

Würden Sie dann in Bezug auf die Einbeziehung der Frauen, also auch meiner Frau, vor 1992, nämlich die, die jetzt nur ein Jahr Anwartschaften für die Rente aufgrund der Erziehung von Kindern erhalten, unserem im Verfahren befindlichen Antrag, der genau das begehrt, zustimmen? Können Sie sich das vorstellen?

Alexander Krauß, CDU: Wenn Sie eine Gegenfinanzierung vorstellen würden, Herr Kollege Pellmann, dann könnte man darüber reden.

Das Ziel ist doch erst einmal richtig erkannt: Wie kann es uns gelingen, dass auch die Frauen mehr Gerechtigkeit bekommen, die ihr Kind vor 1993 geboren haben? Keine Frage, darüber müssen wir sprechen.

Was Sie immer ausblenden, ist die Frage der Finanzierung,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Niemals!)

und ich wünsche mir, dass wir diese einbeziehen.

Ich denke, und das ist der Unterschied zwischen Linkspartei und CDU: Wenn bei uns gerade auch die Gruppe der Frauen diese Frage diskutiert, dann tun sie das verantwortungsbewusst und sagen: Wir müssen jetzt schauen, wie wir das hinbekommen, und nicht allein mit irgendwelchen Forderungen um das Geld.

Noch einmal: Es gibt ja so die Vorstellung bei der Rentenversicherung: Man zahlt etwas in die Rentenversicherung ein, das wird auf einen großen Haufen gelegt und wenn man alt ist, bekommt man es ausgezahlt. Aber das ist falsch. Alles, was in diesem Monat eingezahlt wird, ist im nächsten Monat ausgegeben. Das ist die Realität.

Dazu kommt, dass wir in die Rentenversicherung noch jährlich 80 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt zuschießen müssen. Es gibt keinen Beitrag im Bundeshaushalt, der so groß ist wie die Rentenversicherung.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:

Das sind doch alles artfremde Leistungen!)

Das ist die Realität und deswegen muss man schon auch, Herr Kollege Pellmann, über das Thema der Finanzierung reden.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Sicher!)

Dazu ist jetzt Zeit. Ich bin dankbar, dass wir darüber sprechen – Frau Staatsministerin zusammen mit ihren Länderkollegen, wie auch wir auf Landesebene mit

unseren Kollegen auf Bundesebene –, wie die Finanzierung der Rentenversicherung sichergestellt werden kann. Ich bin auch Frau von der Leyen dankbar, dass sie den Rentendialog angestoßen hat, damit wir dazu in die Diskussion kommen. Ich bin auch ganz optimistisch, dass wir dort Dinge regeln werden, dass wir dorthin kommen, wie wir es verhindern können, dass möglichst wenige Frauen in die Altersarmut abrutschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. – Nun die SPD-Fraktion; Frau Abg. Dr. Deicke, Sie haben das Wort.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich bekommen Frauen weniger Rente als Männer. Oftmals ist das noch nicht einmal existenzsichernd. Ich habe einige Zahlen für 2008 herausgesucht. Die Durchschnittsrenten im Westen von Männern: 1 030,00 Euro, Frauen: 498,00 Euro. Im Vergleich dazu die Ostrenten von Männern: 994,00 Euro, Frauen: 672,00 Euro. Hieran lässt sich sehr schön demonstrieren, wie sich bei den Frauen die unterschiedlichen Erwerbsbiografien in Ost und West auswirken. Sie zeigen gleichzeitig, dass die beste Absicherung gegen Altersarmut eine existenzsichernde Erwerbsarbeit ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Deshalb ist es erforderlich, sich die biografischen Schnittstellen von Frauen anzusehen, wo im Prinzip im Berufsleben Altersarmut vorprogrammiert wird. Das beginnt bereits beim Übergang von der Schule in den Beruf, bei der Berufswahl zum Beispiel, und setzt sich fort in allen weiteren Phasen des Berufslebens.

Frauen sind im Erwerbsleben deutlich benachteiligt; das ist gar keine Frage, das ist auch von jedem schon gesagt worden. Die Beschäftigungsquote von Frauen ist geringer als bei Männern und dazu haben wir es immer noch mit ungleicher Bezahlung für gleiche Arbeit zu tun. Frauen werden unfreiwillig in Teilzeit gedrängt, teilweise auch unfreiwillig in Selbstständigkeit, ohne eigene Existenzsicherung zu erreichen, und dabei haben sie auch relativ wenige Aufstiegschancen.

Das verschärft sich in den ostdeutschen Bundesländern dadurch, dass die Frauen häufigere Erwerbsunterbrechungen haben und häufiger im Niedriglohnbereich arbeiten. Wir haben allein in Sachsen 222 000 Minijobber, davon ist der Hauptanteil Frauen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Über 60 %!)

– Genau. In dem Rentenpaket von Frau von der Leyen – das ist ja leider verschoben worden, weil jetzt die Landtagswahlen sind, sodass wir in der nächsten Zeit nicht weiter vorankommen werden – steht die Zuschussrente im Vordergrund. Aus unserer Sicht ist das nur eine Repara-

turmaßnahme; es ist eine End-of-the-pipe-Lösung. Wir sind dafür, das Problem eher an der Wurzel zu packen; das heißt: Regulierung der Leiharbeit, Eindämmung der prekären Beschäftigung und nicht zuletzt Einführung eines Mindestlohnes,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Genau!)

anstatt über steuerliche Zuschüsse erst den Niedriglohn und dann die Renten aufzubessern.

Wichtig ist, sich in der Diskussion mit den wahren Fakten auseinanderzusetzen, ansonsten kommt man möglicherweise zu völlig falschen Schlussfolgerungen. Dafür habe ich zwei Beispiele. Das erste Beispiel: Ein Landtagsabgeordneter der CSU schrieb damals noch Herrn Stoiber als Ministerpräsident einen Brief, in dem er sich beschwerte, dass die ostdeutschen Frauen zu viel Rente bekommen im Vergleich zu den westdeutschen, und forderte eine Bestrafung der ostdeutschen Frauen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Liane Deicke, SPD: Als Vorschlag hat er eine kollektive Kürzung der Renten der Rentenehepaare im Osten eingebracht. Das kann natürlich nicht unser Ziel sein.

(Zuruf: Da haben Sie völlig recht! und Beifall des Abg. Bandmann, CDU)

Wir haben politisch sicher viele Hausaufgaben zu erledigen und ich empfehle, in den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hineinzuschauen und sich dort entsprechende Anregungen zu holen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz; bitte, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Nie standen Rentner so gut da wie heute – die Zahl ist genannt worden. Nur 2 % sind auf Grundsicherung angewiesen. Nichtsdestotrotz stehen wir natürlich vor zukünftigen Herausforderungen, das will ich gar nicht ausblenden. Es gibt die zwei Armutsrisiken, die vor allem hier im Osten zusammenfallen: die Arbeit im Niedriglohnbereich, auch in Teilzeitarbeit, in Minijobs, und unterbrochene Erwerbsbiografien und Bezug von Hartz IV.

Wir müssen uns aber auch darüber unterhalten, wie Rente finanziert wird, nämlich immer von der nächsten Generation. Deshalb ist es ganz wichtig, dies nicht auszublenden.

Derzeit gibt es keine seriöse Studie, die die zukünftige Entwicklung von Personen, deren Gesamtalterseinkommen unterhalb der Grundsicherung liegt, zahlenmäßig verlässlich vorhersagt, weil das Alterseinkommen nicht gleichzusetzen ist mit geringen Renten. Es gehört eben mehr dazu. Ich denke nur an Betriebsrenten, private

Vorsorge, auch Erben – wir kommen das erste Mal in die Generation der Erben, die bei der ganzen Sache außen vor bleiben.

Es wird außerdem noch entscheidend sein, wie wir zukünftig leben wollen: Ob der zukünftige Rentner allein lebt, ob er zusammen lebt – zu zweit oder gar in Wohngemeinschaften –; und geringe Renten werden auch zukünftig mit einem weiten Netz von Sozialleistungen aufgefangen und begleitet werden.

Wir haben heute Vormittag über die positive Wirtschaftsentwicklung gesprochen und es muss unser oberstes Ziel sein, die Integration in den Arbeitsmarkt, eine dauerhafte Erwerbstätigkeit wieder zu sichern, denn das ist die wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung von Altersarmut.

Die beste Rentenpolitik ist daher eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Über 50 000 versicherungspflichtige Beschäftigungsplätze sind in Sachsen seit 2009 entstanden. Der Anteil der 60- bis 65-Jährigen hat sich in diesem Zeitraum um 50 % der Beschäftigten erhöht. Das sind wichtige Zahlen, wichtige Fakten, die zu erhalten sind. Wir fördern in Sachsen auch mit ESF-Mitteln die Möglichkeiten zur Fortbildung, den Wiedereinstieg nach der Familienphase, gezielte Berufsausbildung, um dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren und die Einkommen tatsächlich so zu gestalten, dass in die Rentenanwartschaften eingezahlt werden kann. Die Minijobs dienen dazu nicht.

Daher ist es für uns ein wichtiges Anliegen, in den Arbeitsmarkt voll einzusteigen. Nicht zu vergessen ist dabei, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dauerhafte Grundvoraussetzung für die Erwerbstätigkeit ist. Wir haben eine Betreuungsquote von 44 % bei den unter Dreijährigen, sogar von knapp 98 % bei den Drei- bis Sechsjährigen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Kristin Schütz, FDP: Und wir haben die höchste Frauquote in der Führungsriege, wenn man in die Flächenländer schaut. Jeder vierte Chef bei uns im Osten ist eine Chefin. Das ist ein wichtiges Zeichen.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Lassen Sie mich zum Schluss bemerken: Frauen müssen sich natürlich auch an die besser bezahlten „Männerberufe“ heranwagen. Dazu dient der Dialog.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schütz, kommen Sie bitte zum Ende!

Kristin Schütz, FDP: Aber auch die typischen „Frauenberufe“, insbesondere jene, in denen mit Menschen gearbeitet wird, zum Beispiel in Erziehung und Pflege, müssen besser bezahlt werden. Mein Wunsch an die Tarifpartner lautet, sich insoweit künftig mehr zuzutrauen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg.
Robert Clemen und Alexander Krauß, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Pellmann, Sie wünschen?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich würde gern eine Kurzintervention zu dem Beitrag von Frau Schütz machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident. – Es ist hoch interessant – die moderne Technik macht es möglich –, dass mir vorhin eine Presseerklärung von Frau Schütz, veröffentlicht am heutigen Tag um 12:03 Uhr, hereingereicht wurde. Darin hat sie uns ihren Redebeitrag faktisch vorab zur Kenntnis gegeben. Aber das nur am Rande. Vielleicht sollten wir darüber nachdenken, ob das Mode werden soll; dann brauchen wir gar nicht mehr hierherzukommen.

(Volker Bandmann, CDU: Politische
Überzeugungen öffentlich zu verkünden ist schon
lange Mode, seit Sie nicht mehr an der Macht sind!
– Beifall bei der CDU und der FDP)

– Herr Bandmann, halten Sie einen Redebeitrag; dann kann ich darauf reagieren, vorher nicht.

Zwei Anmerkungen: Den Punkt „Alterseinkünfte“ hat Frau Schütz zu Recht erwähnt. Für uns sind bei der Feststellung der Lebenslage älterer Menschen die Alters-
einkünfte in Gänze entscheidend. Da liegen die westdeutschen Brüder und Schwestern immer noch 22 % vor den ostdeutschen. Ich erwähne das, weil Sie immer irgendwelche Rentenzahlungsbeträge vergleichen, bei denen die Ostdeutschen angeblich sogar höher liegen.

Zweitens will ich deutlich sagen: Wer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, gilt nach allen Definitionen in diesem Land als arm. Ende.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schütz, Sie möchten erwidern?

(Kristin Schütz, FDP: Nein!)

– Das ist nicht der Fall.

Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Herrmann. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, wie hier einige Kollegen um den heißen Brei herumreden. – Zuerst müssen wir in dieser Debatte klären: Gibt es Altersarmut? Ist sie weiblich? Was können wir präventiv tun, um mit der Situation umgehen zu können? Was ist mit den Frauen, deren Erwerbsbiografie schon geschrieben ist?

Ich habe große Einigkeit darüber wahrgenommen, dass es Altersarmut gibt und – das hat auch Kollege Krauß so gesehen – dass die Altersarmut weiblich ist. Auf dem

letzten Plenum haben wir über „Equal Pay“ debattiert. In der Stellungnahme der Staatsregierung ist ein Dissens zu dem, was Herr Krauß hier vorgetragen hat, zu erkennen. Die Staatsministerin schreibt nämlich: „Vordergründig ist das Geschlecht kein Risikofaktor für künftig drohende Altersarmut. Das Rentenrecht erkennt Erziehungsarbeit und die Pflege von Angehörigen an ...“

Ja, das Rentenrecht erkennt das an. Wir haben aber schon darüber gesprochen, was mit den Müttern der Kinder ist, die vor 1993 geboren sind. Auch wenn sie nach 1993 geboren sind, müssen wir darüber diskutieren, ob wir eine Höherbewertung dieser Zeiten vornehmen; denn es gibt durchaus Frauen, die in dieser Zeit mehr als 2 500 Euro verdient haben. Aber nur so wird das gewertet. Wenn später im Erwerbsleben größere Lücken auftreten, ist es für diese Frauen wichtig, dass Zeiten der Kinderbetreuung entsprechend gewertet werden.

Wenn wir uns einig sind, dass es Altersarmut tatsächlich gibt und dass sie weiblich ist – so interpretiere ich unsere bisherige Debatte; ich verweise auf das Gutachten von Herrn Raffelhüschen aus dem letzten Jahr und auf die AVID-Studie, die das deutlich machen –, dann müssen wir uns fragen, was wir in dieser Situation tun können. Zwei Maßnahmen sind wichtig: Zum einen müssen wir dafür sorgen, dass Frauen ein ausreichendes Einkommen erzielen, das verhindert, dass sie im Alter in Armut abrutschen. Zum anderen müssen wir überlegen, wie wir mit der Situation derjenigen umgehen, deren Erwerbsbiografie geschrieben ist.

Es ist schon gesagt worden: Frauen weisen in ihren Erwerbsbiografien mehr Unterbrechungen auf als Männer. Frauen arbeiten in Berufen, die in der Regel geringer bezahlt sind. Das hat etwas damit zu tun, welche Berufe sie wählen. Nach wie vor wählen 50 % der weiblichen Azubis aus 10 von 360 möglichen Ausbildungsberufen aus. Das führt unter anderem dazu, dass 50 % aller erwerbsfähigen Frauen in fünf von 87 Berufsgruppen arbeiten. Das sind genau jene, die schlecht bezahlt sind.

Das hat etwas damit zu tun, dass die Frau früher nur einen Zuverdienst ins Haus brachte, während der Mann Alleinverdiener war. Das ist heute nicht mehr so. Deswegen sind Alleinerziehende besonders von Altersarmut betroffen; denn auch sie arbeiten oft in Berufen, die so schlecht bezahlt sind, dass man von der Rente im Alter nicht leben kann.

Insoweit ist es notwendig, neue Prioritäten zu setzen; das gilt auch für den Arbeitsmarkt. Heute Vormittag haben wir über die entsprechenden Möglichkeiten der Staatsregierung diskutiert. Wir mussten jedoch erfahren, dass so gut wie gar nichts passiert, jedenfalls nichts, was Frauen nützt. Ich denke, auch wir als Opposition müssen diskussionsfähige Vorschläge unterbreiten, auch wenn ich sehe, dass die Koalition nicht bereit ist, auf solche Vorschläge einzugehen.

Wir brauchen eine Grundsicherung im Alter; das hat Rot-Grün damals im Ansatz eingeführt. Aber dabei können wir nicht stehen bleiben, sondern wir müssen zu einer

Weiterentwicklung kommen. Der grüne Vorschlag lautet: Garantierente für niedrige Alterseinkommen.

Das ist etwas anderes als die Zuschussrente, die Frau von der Leyen in die Diskussion eingebracht hat. Die Bedingungen, die an dieser Zuschussrente hängen, sind für Frauen nicht relevant.

Frau Schütz hat uns noch einmal die drei Säulen der Alterssicherung vorgetragen. Ich wiederhole: Das ist für Frauen nicht relevant. Vor allem im Osten haben Frauen bisher keinen Anspruch auf Betriebsrente; sie können ihn im Moment auch nicht aufbauen. Angesichts der niedrigen Einkommen kommt auch der Aufbau einer privaten Zusatzrente nicht in Betracht. Damit sind Frauen auf die gesetzliche Rente angewiesen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie auch für Frauen im Alter ausreichend ist.

Wenn die Staatsregierung hätte handeln wollen, dann wäre bei Schlechter Gelegenheit dazu gewesen. Ich finde es immer schwierig, wenn über Frauen in dieser Anonymität gesprochen wird. Es wäre sicherlich ein gutes Zeichen gewesen, wenn die Staatsregierung konkrete Vorschläge bzw. ein Konzept unterbreitet und nicht leicht läppisch einen „sächsischen Weg“ angedeutet hätte, von dem man nicht weiß, was er eigentlich sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Es würde dem Herrn Staatsminister sicherlich gut anstehen, wenn er in diesem Jahr am Girls' Day – er findet in diesem Monat statt – ganz offensiv dafür werben würde, dass Mädchen sich auch auf Berufe orientieren, die von ihnen normalerweise nicht gewählt werden. Damit könnten Sie zeigen, dass Sie auch den Frauen Aufmerksamkeit schenken.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Ich möchte nicht in der Haut der LINKEN stecken und Landtagsthemen nach Proporz besetzen müssen. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass Ihr Leib- und Magenthema „Diskriminierung der Frau“ über die Änderung des Themas der Aktuellen Stunde noch auf die Tagesordnung des Plenums gerutscht ist.

Das Thema Altersarmut ist zwar immer aktuell, aber – insoweit widerspreche ich Ihnen ausdrücklich – es ist kein neues Thema; es hat keinen neuen Wert für die Aktuelle Stunde. Es wird uns in Zukunft noch viel mehr verfolgen als heute. Neu ist es auf keinen Fall. Auch handelt es sich, bezogen auf Sachsen und die neuen Bundesländer im Allgemeinen, nicht um ein geschlechtsspezifisches Problem.

(Elke Herrmann, GRÜNE:
Sie haben keine Ahnung!)

Halten wir uns vor Augen, wo wir herkommen: Nach der Wende hatten wir relativ wohlhabende Rentner. Das lag daran, dass es in der DDR bei Vollbeschäftigung und meist intakten Familien zwei Renteneinkommen in einer Familie gab. Diese waren zwar etwas niedriger als die im Westen; aber in der Summe der zwei etwas niedrigeren Renten lagen die Gesamteinkünfte zusammenlebender Rentner deutlich über dem Westniveau.

Jetzt kommt die „Generation Dauerarbeitslosigkeit“ ins Rentenalter. Sie alle, die Sie hier sitzen, haben das auf Bundesebene mitzuverantworten. Es ist eine Generation, die zwanzig Jahre lang keine oder nur niedrige Rentenbeiträge einzahlen konnte. Diese Menschen konnten, obwohl sie arbeitswillig waren, aufgrund Ihrer Strukturpolitik nicht arbeiten. Dieses Problem ist in quantitativer Hinsicht bei den Männern in Sachsen sogar noch höher als bei den Frauen; denn überproportional viele Frauen wanderten in die alten Bundesländer ab, sodass die alleinige Fixierung auf Altersarmut von Frauen aus der Sicht der NPD-Fraktion völlig falsch ist.

Nun würde man ja denken, die Politik muss da gegensteuern nach dem alten Sprichwort: Der kluge Mann baut vor. Ich kann mich nur der Forderung des Sozialverbandes VdK anschließen, der in seiner Mitteilung vom 28. März treffend schrieb: „Zum Beispiel brauchen wir darüber hinaus regulierende Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt. Der Aufspaltung von einstigen Vollzeitstellen in viele Minijobs, so wie es von vielen Großunternehmen im Einzelhandel betrieben wird, muss Einhalt geboten werden. Wer Altersarmut für künftige Generationen vermeiden will, muss prekäre Beschäftigungsverhältnisse, und dazu zählen Minijobs, Leih- und Zeitarbeit sowie Niedriglohnjobs, eindämmen.“

Wenn man sich Ihre Finanzpolitik ansieht, werden wir in Zukunft vielleicht ein Problem haben, dass die Rentner ihre niedrigen Renten noch bekommen können, weil das Umlagesystem in der Form nicht mehr funktioniert. Es werden schon jetzt Steuermilliarden zugeschossen, weil versäumt wurde, eine vernünftige Bevölkerungspolitik zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

Da sind wir bei dem eigentlichen Grundübel. Wer die letzten 20 Jahre die demografische Entwicklung verfolgt hat und dies nur als eine Art Naturgesetz ansieht und hinnimmt, der versündigt sich am eigenen Volk und hat seinen Amtseid verletzt. Herr Dr. Pellmann, ja, auch in der DDR, wo es aus meiner Sicht unstrittig eine vernünftige Bevölkerungspolitik gab, waren Frauen rentenrechtlich auch nicht gleichgestellt. Die Frauenberufe erzielten niedrigere Verdienste. Sofort benachteiligt waren diejenigen, die sich für eine klassische Familie entschieden haben, wo die Frau zu Hause blieb. Auch das Modell gab es. Da wurde überhaupt nichts zur Rente beigetragen.

Ich nenne hier das NPD-Konzept, ein sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt einzuführen, wo Rentenanwartschaften gleichwertig berücksichtigt sind. Wenn Erziehung als wichtige Aufgabe für den Staat wahrgenommen wird, ist das allemal besser, als Arbeitslosigkeit zu finanzieren oder hinterher Rentenzuschüsse zu zahlen. Wir als soziale Heimatpartei, die NPD, sind die Einzigen, die das wirklich konsequent vertreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Jawohl. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Gläß. Sie haben das Wort.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 28.03. stand in der „Süddeutschen Zeitung“: „Millionen Frauen droht die Altersarmut.“ Am 30.03. stand in der „Freien Presse“: „Frauen riskieren Altersarmut.“

Aber das Thema ist nicht aktuell. Wir haben es nur aus Jux und Tollerei auf die Tagesordnung gesetzt. Es ist heute schon viel gesagt worden. Minijobs führen zu Minirenten. Niedriglöhne führen zu Niedrigrenten. Teilzeitarbeit führt zu Teilrenten. Das alles sind Formen von Frauenarbeit. All das sind prekäre Formen, die auch zu prekären Renten führen werden. Diese Formen sind größtenteils weiblich, haben also ein weibliches Gesicht. Es ist gesagt worden, dass die Minijobs hauptsächlich von Frauen ausgeführt werden. Etwa 63 % der Minijobbenden sind Frauen.

Mein Kollege Pellmann hat bereits ausgeführt, dass man mit einem Jahr Minijob nur reichlich 3 Euro Rente im Monat erarbeiten kann. Nun will ich das Wort Schlecker nicht groß aufbauen, aber es ist gesagt worden, dass die Schlecker-Frauen sehr schnell wieder in Arbeit kommen können. Es gibt ja Arbeitsplätze, gerade im Handel. Wir wissen aber auch, dass auf einen Vollzeitjob im Handel 29 arbeitslose Verkäuferinnen kommen. Die meisten Jobs im Handel sind nämlich Minijobs. Da schließt sich der Kreis. Die Schlecker-Frauen sollen also in diese Minijobs und driften aus tarifbezahlter Arbeit in diese Formen ab.

Teilzeit ist eine deutliche Frauendomäne. Über 80 % der Teilzeitstellen sind von Frauen besetzt. Sind Frauen freiwillig in Teilzeit? Herr Krauß hat das dargestellt. Frauen mit Kindern können in Teilzeit arbeiten, um Betreuung und Arbeit unter einen Hut zu bringen. Aber Frauen sind nicht freiwillig in Teilzeit. Sicherlich mal für ein Jahr, für zwei Jahre, aber gerade im öffentlichen Dienst stecken Frauen in Teilzeit fest, wenn sie einmal hineingegangen sind. Oft sehen Frauen auch keine andere Möglichkeit, als in Teilzeit zu arbeiten, besonders im ländlichen Raum, wie zum Beispiel die schon so oft erwähnten Schlecker-Frauen. Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten, gerade im ländlichen Raum, machen es nicht möglich, Vollzeit zu arbeiten, gerade im Handel.

Es ist der oft katastrophale und prekäre ÖPNV im ländlichen Raum, der es nicht möglich macht, in die nächstgelegene Kleinstadt zu fahren und in Vollzeit zu arbeiten. Dann schafft man es nämlich nicht, sein Kind wieder aus der Kita abzuholen. Und einen eigenen Pkw haben viele Frauen nicht, da der Mann ihn braucht, um im ländlichen Raum zur Arbeit zu fahren. Wenn wir uns die Spritpreise anschauen, ist es vielleicht gut, wenn man ihn zurzeit nicht einsetzt.

Es ist viel über die unterbrochenen Erwerbsbiografien gesagt worden. In den letzten 20 Jahren sind die Frauen vom ersten Arbeitsmarkt sehr schnell verdrängt worden, gerade Anfang der Neunzigerjahre. Sie sind, wir haben es heute vom Minister schon gehört, im zweiten Arbeitsmarkt „geparkt“ worden. Von einer ABM zur anderen, von einem befristeten Projekt zum nächsten. Wenn es dafür kein Geld mehr gab, dann blieb noch das Ehrenamt mit einer Aufwandsentschädigung von 40 Euro im Monat. Aber auch dafür muss man sich schon mächtig strecken, um heranzukommen.

Das alles hat prekäre Auswirkungen auf die Rente. Studien der Freien Universität Berlin haben festgestellt, dass gerade von den Frauen, die in den Sechzigerjahren in Ostdeutschland geboren sind, bis zu 40 % ein Rentenniveau unter dem Grundsicherungsniveau erreichen werden. Ich glaube, da ist es schon angesagt, dass vonseiten der Staatsregierung etwas getan werden muss. Es gibt Überlegungen, das erkenne ich ebenso wie mein Kollege Pellmann an, darauf Einfluss zu nehmen, aber es darf nicht nur ein Pfeifen sein, sondern es müssen konkrete Vorschläge kommen. Es gibt Maßnahmen, die möglich sind: die Abschaffung von Niedriglöhnen, die Einführung eines Mindestlohns. Es gibt die Möglichkeit der Versicherung der Arbeit vom ersten verdienten Euro an. Das sind einige Dinge, die man sich auf die Fahnen schreiben könnte. Mein Kollege Pellmann wird dann sicher noch einige andere Ideen an diesem Pult verkünden.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN –

Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun frage ich die CDU-Fraktion. – Nein. – Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf meine Vorrednerin Bezug nehmen und noch einige rentenpolitische Überlegungen der NPD-Fraktion beisteuern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Im Sinne einer Kurzintervention?

Jürgen Gansel, NPD: In Form einer Kurzintervention nehme ich Bezug auf meine Vorrednerin und möchte darauf hinweisen, dass wir zwar analytisch das eine oder andere Richtige gehört haben, etwa, dass die Zahl der Beitragszahler wegen des Geburtenmangels, wegen brüchiger Erwerbsbiografien und wegen Niedriglohnaus-

beutung sinkt. Ich finde es allerdings bemerkenswert, wie die Parteien, die in wechselnden Regierungskonstellationen für ebendiese Missstände verantwortlich sind, hier auf andere Parteien verweisen, die die gleichen Unterlassungsünden begangen haben. Egal ob Rot-Grün oder Schwarz-Gelb, sie alle sind für die rentenpolitische Grundmisere verantwortlich, nämlich dafür, dass es heute schon Armutsrenten gibt und es in der Zukunft aus den genannten Gründen noch viel mehr Armutsrentner geben wird. Ich finde es auch bemerkenswert, dass andere Positionen bislang in dieser Debatte keine Rolle gespielt haben und auch von der LINKEN als Antragsteller der Debatte noch nicht genannt worden sind.

Ich denke da zum Beispiel an die NPD-Position, dass es für Frauen einen Rentenbonus im Rentensystem gibt, damit endlich rentenpolitisch die Erziehungsleistung von Müttern anerkannt wird. Es verwundert mich auch, dass die LINKEN einen Punkt noch nicht angesprochen haben, der für uns als NPD von grundsätzlicher Bedeutung ist, um das Rentensystem zukunftssicher zu machen, nämlich eine grundsätzliche Änderung des Rentensystems, indem endlich die Selbstständigen und die Beamten in eine einheitliche Rentenkasse einzuzahlen haben. Es ist doch – ich sage es mal so polemisch – eine Sauerei, dass nur die abhängig Beschäftigten in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen und die verwöhnten Beamten und die Selbstständigen sich privat unter Sonderkonditionen absichern können.

Damit es eine zukunftsfeste, armutsfeste Generalrentenkasse für alle gibt, müssen endlich auch die Beamten und die Selbstständigen gezwungen werden, in eine Volksrentenversicherung einzuzahlen. Diesen Selbstständigen und Beamten ist es selbstverständlich auch dann möglich, sich betrieblich oder privat zusätzlich zu versichern. Aber wir brauchen endlich auch den rentenpolitischen Beitrag der Beamten und der Selbstständigen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Gläß, Sie möchten erwidern?

(Heiderose Gläß, DIE LINKE: Nein!)

Das ist nicht der Fall. – Herr Abg. Krauß für die CDU-Fraktion in der zweiten Runde. Sie haben das Wort, Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die NPD schon einmal geredet hat, möchte ich auch gern kurz auf diesen Redebeitrag eingehen.

Ich finde es schon ein bisschen merkwürdig, wenn sich Herr Gansel hinstellt, obwohl ein Vertreter seiner Fraktion vor ihm gesprochen hat, und dann sagt, was alles in der Debatte nicht angesprochen worden ist, sodass er von den anderen erwartet, dass sie hier ihre Programmatik vortragen. Wenn Sie Kritik üben möchten, sollten Sie diese zuerst an Ihren Kollegen richten und ihn fragen: Warum

hast du das nicht vorgetragen, was ich mir jetzt gerade in meiner großen Weisheit ausgedacht habe?

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

– Aber trotzdem! Wenn es so wichtig ist, kann man es doch trotzdem dem Kollegen sagen.

Schauen wir uns also einmal an, was Herr Müller gesagt hat. Aber zunächst ganz kurz zu dem Thema Beamte. Wenn ich Beamte in die Rentenversicherung aufnehme – auch das ist ja möglich –, haben diese natürlich auch einen Anspruch und bekommen Geld aus der Rentenversicherung. Auch das gehört dazu. Da gab es schon ganz Kluge, die das auch schon vorgeschlagen haben, und zwar schon vor Ihnen. Man hat dann einmal durchgerechnet, was das bedeuten würde.

Es gibt ein Problem: Ich habe vorhin schon gesagt, dass der Durchschnittsbürger 17 Jahre seine Rente erlebt. Beamte werden im Durchschnitt etwas älter. Das wäre eine große Belastung für die Rentenkasse und kein großer Gewinn für die, die jetzt normal in der Rentenkasse sind. Das nur mal zum Durchrechnen. So einfach ist die Welt nicht.

Gehen wir auf einen anderen Punkt ein: Die NPD sagt, dass wir zu wenige Kinder haben. Diese Feststellung ist erst einmal richtig. Das Rentensystem leidet darunter, dass es zu wenige Kinder gibt. Das haben die meisten Redner hier festgestellt. Wenn dann von der NPD der Vorwurf kommt, es würde keine vernünftige Bevölkerungspolitik gemacht, frage ich mich natürlich wirklich: Wer entscheidet eigentlich bei Ihnen zu Hause, wer die Kinder bekommt und wie viele das sind?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Krauß, Sie wissen doch genau, dass damit ein Armutsrisiko verbunden ist!)

Ich habe einmal nachgesehen, Herr Kollege Müller. Wenn ich es richtig sehe, haben Sie ein Kind und fallen nicht so unter die Armutsgrenze. Herr Kollege Gansel hat null Kinder und fällt auch nicht unter die Armutsgrenze.

Ich weiß nicht, soll der Staat, soll die Ministerin jetzt hingehen und sagen, der Herr Müller muss zwei Kinder haben und der Herr Gansel drei Kinder, oder wer soll das vorgeben, oder ist das nicht eine individuelle Entscheidung?

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Ich habe das Gefühl, dass das eine individuelle Entscheidung ist. Das muss einem niemand sagen. Wenn Sie das brauchen, dass es Ihnen jemand sagt, dann suchen Sie sich bitte jemanden aus, der Ihnen einen Hinweis gibt, wie das funktioniert.

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Der Kollege Gansel kann gern fragen. Die Frage, wie viele Kinder er haben möchte, kann ich ihm aber leider nicht beantworten.

(Heiterkeit)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Ich bedanke mich für die Großzügigkeit, eine Zwischenfrage stellen zu können.

Geben Sie mir recht, dass auch in vielen anderen europäischen Ländern die höhere Geburtenrate nicht etwa durch staatliche Verordnungen zustande kommt – was auch von uns keiner will –, sondern durch ein finanzielles Anreizsystem, das es kinderwilligen Paaren ermöglicht, den Kinderwunsch zu realisieren? Es geht um die finanzielle Realisierbarkeit eines Kinderwunsches. In diesem Staat ist es leider so, dass Kinder mittlerweile zum ersten Armutsrisiko geworden sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre Frage!

Jürgen Gansel, NPD: Das darf nicht der Fall sein.

Alexander Krauß, CDU: Gut, die Frage ist verstanden.

Herr Kollege Gansel, ich glaube nicht, dass finanzielle Gründe der erste Punkt sind, um sich für ein Kind zu entscheiden. Ich kenne relativ wenige Leute, die das am Geldbeutel festmachen. Keine Frage, wir haben zum Beispiel unser Landeserziehungsgeld, mit dem wir eine besondere Unterstützung für Familien geben. Ich glaube, das Thema Kinderbetreuung spielt eine große Rolle. Aber es ist erst einmal die grundsätzliche Einstellung, dass ich an ein gelingendes Leben glaube, dass ich sage, ich möchte gern ein Kind haben, weil ein Kind große Freude bereitet. Das ist ein Hauptgrund, weshalb man sich in Deutschland für ein Kind entscheidet, und ich finde das gut so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Übrigens ist es in Deutschland eben nicht so – das können Sie auch an Ihrem eigenen Beispiel sehen –, dass die Leute, die relativ viel Geld haben, die meisten Kinder haben. Diese Theorie geht nicht auf. Das können Sie an verschiedenen Beispielen sehen. Es ist nicht so, dass Leute, die wenig Geld haben, gar keine Kinder haben.

Lassen Sie mich zu dem überschwenken, was die LINKEN gesagt haben, also zum Thema Teilzeit. Teilzeit ist weder gut noch schlecht. Wenn Frauen Teilzeit arbeiten wollen, ist es gut. Das ist in Ordnung. Das gibt es auch. Es ist doch nicht so, dass jeder gezwungen wird, Teilzeit zu arbeiten. Es ist doch der Eindruck erweckt worden, dass jeder gezwungen werde, Teilzeit zu arbeiten. Das ist falsch. Wenn eine Frau Teilzeit arbeiten möchte, um Familie und Beruf zu vereinbaren, ist das in Ordnung. Es gibt natürlich auch Fälle, in denen eine Frau gezwungen ist, Teilzeit zu arbeiten. Aber das sind eben nicht alle.

Dann möchte ich gern noch zu dem überleiten, was die GRÜNEN gesagt haben. Richtig ist: Altersarmut ist weiblich. Das liegt aber nicht am Geschlecht.

(Zuruf des Abg. Dr. Dieter Pellmann, DIE LINKE)

Es liegt an den Kindern. Die Frage ist: Entscheide ich mich für die Erziehung von Kindern, dann kommen die Frauen außer Tritt, dann können sie in der Karriereleiter nicht mehr hochsteigen, dann steigen sie aus dem Berufsleben aus. An dem Punkt sind sie sozusagen benachteiligt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Kollege Krauß, können Sie mir bitte erläutern, warum es eine Aufgabe der Frauen ist, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander Krauß, CDU: Diese Frage ist berechtigt. Es gilt für beide Geschlechter, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Nur, wir sehen es in der Realität, und das können wir an der Rentenstatistik sehen. Gerade die Frauen sind im Bereich der Altersarmut angesiedelt, weil sie ausgestiegen sind, um sich um die Kindererziehung zu kümmern. Deswegen haben sie so wenig Rentenanwartschaft. Das ist natürlich eine Perversität des Systems, wenn man genau hinschaut. Die Kinder sichern die Rente der älteren Generation, und gerade diejenigen, die sich für Kinder entscheiden, werden durch das Rentensystem benachteiligt.

(Zurufe)

Deswegen stellt sich die Frage: Wie kann es gelingen, dass sich die Frauen und auch die Männer, die sich für Kinder entschieden haben und dann aussteigen und sich für die Kindererziehung entscheiden, im Rentensystem nicht benachteiligt werden?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie gestatten eine Nachfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Was sind denn die politischen Vorschläge von Ihrer Seite, um diesem Problem abzuwehren? Ein solcher Vorschlag könnte sein, in der Rentenzahlung Kompensationen vorzusehen. Die Rente an sich ist ja beitragsfinanziert, zumindest zu zwei Dritteln. Es muss doch auch andere Vorschläge geben, die es Männern erleichtern, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Haben Sie dazu Vorschläge?

Alexander Krauß, CDU: Da gibt es eine ganze Menge Vorschläge. Aber wir sollten uns hier auf das Rentenrecht konzentrieren und bei diesem Thema bleiben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Aha, Sie wollen sich darauf konzentrieren!)

Ich glaube, wir sollten die Rente beitragsfinanziert lassen. Ich bin dagegen, eine Einheitsrente einzuführen, wo jeder das Gleiche bekommt. Das ist falsch. Jemand, der viel gearbeitet hat, soll eine ordentliche Rente haben. Ein Problem, das wir haben, ist die Abbildung der Kinder in der Rentenversicherung. Für die Frauen, die ihre Kinder nach 1993 bekommen haben, ist das relativ großzügig geregelt. Wir haben ein Problem bei den Frauen, die ihre Kinder vor 1993 bekommen haben. Das ist die Problemstellung.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Richtig!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident.

Herr Krauß, Sie haben eben gesagt, nicht die Altersarmut sei weiblich, sondern die Kinder seien das Problem. Ich habe vorhin in meinem Redebeitrag ausgeführt, dass die Berufe, die Mädchen wählen und die dann Frauen ausüben, ein ganz kleines Spektrum aller Berufe abdecken und dass genau diese Berufe schlecht bezahlt werden, weil es eben Frauenberufe sind. Das war früher nur ein Zuvordienst. Viele Frauen, die sich für den Beruf entscheiden, haben vielleicht nie Kinder. Zumindest haben sie keine, wenn sie sich für den Beruf entscheiden, und trotzdem führt diese Entscheidung für den Beruf und die Arbeit in dem entsprechenden Beruf dazu, dass sie im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind oder nur eine sehr geringe Rente bekommen.

Alexander Krauß, CDU: Auch das ist eine Feststellung, die völlig richtig ist. Wenn sich eine Frau entscheidet, Friseurin zu werden, und der Mann sich entschieden hat, bei Volkswagen in Zwickau zu arbeiten, ist klar, dass die Frau einmal wesentlich geringere Rentenanwartschaften bekommen wird als der Mann. Hinsichtlich dieser Feststellung stimme ich mit Ihnen überein.

Mir ging es darum: Was ist der Hauptgrund hierfür? Der Hauptgrund dafür ist – davon bin ich fest überzeugt –, dass Frauen sozusagen die Erziehungsverantwortung übernehmen. Es ist doch im Regelfall so – vielleicht ändert sich das, und wir würden uns freuen, wenn sich noch mehr Männer um die Kindererziehung kümmern würden –, dass heutzutage die Frau für ein Jahr oder vielleicht für länger aus dem Beruf aussteigt und sich um die Kindererziehung kümmert. Das war in früheren Zeiten auch schon so. Deswegen sind die Frauen dort im Rentensystem benachteiligt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, auch hier gibt es den Wunsch zu einer Nachfrage. Wollen Sie diese zulassen?

Alexander Krauß, CDU: Ja, wenn es eine Frage ist. Bislang war das ja eigentlich ein Kommentar.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich habe das schon als Frage verstanden.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, es ist eine Frage.

Ich frage Sie also: Geben Sie mir recht, dass es außer dem, was Sie beschrieben haben, auch noch andere Optionen geben könnte? Wenn eine Erzieherin oder eine Grundschullehrerin weniger verdient als ein Gymnasiallehrer oder eine Putzfrau weniger als ein Pförtner, hat das dann Ihrer Meinung nach etwas damit zu tun, dass diese Tätigkeiten wirklich unterschiedlich sind, oder hat es mit der Bewertung der Tätigkeiten zu tun und würde es demzufolge unter Umständen auch eine politische Möglichkeit geben, dort regulierend einzugreifen?

Alexander Krauß, CDU: Richtig ist, dass das auch ein Grund ist. Darin stimmen wir überein. Es ist also auch die Frage zu überlegen, wie wir die Berufsentscheidung beeinflussen können. Wir könnten auch anregen, darüber nachzudenken, für welchen Beruf man sich entscheidet. Man könnte auch schauen, wie Berufe bewertet sind, beispielsweise Berufe am Menschen, wie in der Pflege oder in den Kindergärten. Sind diese Berufe in der Bezahlung wirklich angemessen bewertet, oder werden sie gesellschaftlich zu wenig anerkannt?

Also auch das ist eine Frage, der man sich nähern kann. Richtig ist, dass Tätigkeiten in Berufen am Menschen im Regelfall eher schlechter bezahlt sind, während Tätigkeiten in Berufen, bei denen man in der Fabrik an der Maschine arbeitet, deutlich besser bezahlt sind. Das infrage zu stellen ist vollkommen richtig.

Es geht unter diesem Aspekt noch weiter, wenn man sieht, dass selbst in Branchen, in denen Frauen und Männer die gleiche Tätigkeit ausüben, eine unterschiedliche Bezahlung erfolgt. Auch das ist ein Thema, über das man reden muss und wozu man sagen muss: Es kann nicht sein,

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

dass zwei Menschen, die die gleiche Arbeit machen, unterschiedlich bezahlt werden.

(Zuruf des Abg.)

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

– Okay. Herr Pellmann, Sie können erkennen: Wir sind nicht immer unterschiedlicher Meinung.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Nein!)

Lassen Sie mich noch kurz zur SPD kommen, zum Thema „Lohnuntergrenze oder Mindestlohn“. Selbstverständlich ist das ein Puzzleteilchen, das dazu führen kann, dass Alterseinkommen dann höher sind. Gar keine Frage.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Aber auch dahinter muss man ein Fragezeichen machen. Wir wissen: Jeder, der heute weniger als zehn Euro Stundenlohn hat, landet in der Grundsicherung. Da kann er 47 Jahre lang gearbeitet haben, er kommt trotzdem in die Grundsicherung. Deswegen ist der Mindestlohn kein Allheilmittel,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Das ist eine Frage der Höhe, Herr Kollege! – Thomas Kind, DIE LINKE: Wir haben nie etwas anderes gesagt!)

sondern nur ein Puzzleteilchen auf dem Weg dorthin.

(Zurufe von den LINKEN)

– Entschuldigung. Wenn Sie einen Mindestlohn von 15 Euro einführen, dann vernichten Sie Arbeitsplätze, und das ist etwas, was niemand fordert. Insofern ist das unrealistisch.

Lassen Sie mich zum Ende kommen. Wir sind in einer lebhaften Debatte nicht nur hier im Landtag – das ist positiv –, sondern gerade auch mit der Bundesebene, auch mit denen, die am Regierungsdialog Rente beteiligt sind: den Sozialpartnern, den Arbeitgebern, den Arbeitnehmern, der Rentenversicherung. Aber mir ist sehr wichtig, dass auch unser Ministerium, dass Frau Staatsministerin Clauß sich aktiv in die Diskussion einbringt. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, uns an Lösungen heranzuarbeiten, Lösungen vorzulegen und diese Lösungen dann auch umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. – Gibt es weiteren Redebedarf? – Meine Damen und Herren! Es gibt den Wunsch nach einer dritten Runde. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Dr. Pellmann. Sie haben das Wort, Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident. Nachdem meine verehrte Kollegin Gläß es angekündigt hat, möchte ich Sie auch nicht enttäuschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassend zu der Debatte, die ich, bis auf einige Aussetzer, durchaus für sehr konstruktiv hielt – dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken –, Folgendes sagen:

Wir sind eigentlich alle, wie gesagt mit den Ausnahmen, auf die ich jetzt nicht eingehen will, in einer gemeinsamen Verpflichtung, ob als Oppositionspartei oder als jeweilige Regierung – die jeweilige Zuordnung kann sich auch mal ändern –, und es steht das schlimme Gespenst Altersarmut, besonders für Frauen, vor uns. Wir müssen eine Lösung finden. Ich weiß, dass das, was ich Ihnen jetzt noch einmal deutlich machen werde, zunächst noch nicht allen Zustimmung abverlangen kann. Aber ich habe die Hoffnung, dass man früher oder später davon ausgehen kann, dass das doch möglich ist.

Insofern bin ich – erstens – schon der Auffassung, dass wir von unserer Staatsregierung erwarten müssen, dass sie nicht nur nach Berlin schaut und das kommentiert, was dort falsch oder nicht ausreichend ist, sondern dass sie auch mit eigenen Initiativen kommt.

(Staatsministerin Christine Clauß: Machen wir!)

– Frau Clauß, ich werde Sie dann noch hören. –

Zum Zweiten – ich wiederhole ganz bewusst – ist gleicher Lohn für gleiche Arbeit angesagt.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn das nicht funktioniert – das ist eine Landessache, hier könnten wir gesetzliche Regelungen treffen –, dann bekommen eben die, die sich nicht daran halten, keine öffentlichen Aufträge. Das kann man mit einem ordentlichen Vergabegesetz, wozu es im Augenblick Vorbereitungen gibt, regeln.

Das Dritte. Ja, wir brauchen in der Tat einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Auch diesbezüglich kann ein Vergabegesetz manches regeln. Wenn es auf der Bundesebene noch nicht gelingt, wer verbietet es denn dem Freistaat Sachsen, zumindest danach zu handeln? – Da soll mir keiner kommen und sagen, das sei nicht möglich. Herr Krauß, ich bin Ihnen dankbar. Sie haben noch einmal gesagt, dass sich unter zehn Euro nichts abspielt. Ja, 9,17 Euro muss man mindestens verdienen, um über die Armutsgrenze zu kommen.

Viertens. Ja – ich sage das radikaler als Sie –, die Minijobs gehören abgeschafft, zumindest – hier schränke ich etwas ein – für Menschen, die im arbeitsfähigen Alter sind. Wenn ein Rentner unbedingt noch etwas hinzuverdienen will, dann kann man, obwohl ich das auch gelegentlich für problematisch halte, darüber reden. Aber man kann nicht jemanden fast zeitlebens von Minijob zu Minijob jagen. Denn Minijobs führen zu Lohndumping und letztlich zu Armutsrenten, wenn überhaupt Renten möglich sind.

Fünftens. Hier wiederhole ich bewusst, auch das hat etwas mit drohender Altersarmut, und zwar für Frauen, zu tun: Wir brauchen endlich die deutsche Renteneinheit. Das steht im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundeskoalition. Es ist nichts erkennbar. Die Staatsregierung hat mir kürzlich bestätigt, dass sie selbst nicht erwartet, dass da etwas passiert. Ich meine die Angleichung der Rentenwerte Ost an West. Das gehört auch zu der heutigen Debatte.

Sechstens. Ja, wir brauchen eine Mindestrente, ganz gleich, wie Sie diese definieren. Ich weiß, dass dieses Thema auch in meiner eigenen Partei sehr strittig ist. Aber unter Mindestrente verstehe ich eine Leistungsbezogenheit. Das heißt, wer in die Rentenkassen eingezahlt hat, muss selbstverständlich mehr bekommen als jemand, der nicht einzahlen konnte oder nicht eingezahlt hat. Das steht für mich außer Zweifel. Eine Rente, allein nur weil ich Mensch bin, das reicht nicht. Aber es muss eine Mindestrente, die weit über dem gegenwärtigen Grundsicherungsniveau liegt, auch für jene da sein.

Siebtens. Das deute ich nur an, wir haben an anderer Stelle Gelegenheit, darüber zu sprechen. Weil Herr Krauß immer fragt, wo das Geld herkommt: Herr Krauß, ein gerechtes Steuersystem würde manches lösen.

(Alexander Krauß, CDU: Aber nicht die Wünsche, die Sie haben, Herr Pellmann!)

Ein gerechtes Steuersystem würde auch dazu führen, dass genügend Geld da wäre. Dass die FDP Probleme damit hat, weiß ich, weil es ihre Klientel betrifft. Aber Sie sollten mit uns der Auffassung sein – Sie haben auch einen Arbeitnehmerflügel in Ihrer Partei, Herr Krauß –, dass sich hier etwas radikal ändern muss. Denn ein gerechtes Steuersystem ist unter anderem auch der beste Weg, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: – um Altersarmut, insbesondere bei Frauen, entgegenzuwirken.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Clauß, selbstverständlich haben Sie das Wort. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Gehör bitten.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich habe in Vorbereitung auf die heutige Debatte noch einmal in das Protokoll der Sitzung vom Dezember 2011 geschaut. Ich habe es durchgelesen und mir die Frage gestellt, warum es Ihnen wirklich geht. Man weiß das leider immer nicht genau.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Pellmann ist eine ehrliche Haut!)

Aber das haben wir in dem Beitrag zur Debatte noch einmal gehört. Es beginnt schon damit, dass man, wenn man Ihre Beiträge hört, nicht genau weiß, ob die Altersarmut nun schon ausgebrochen ist oder ob Sie von einer zukünftigen Altersarmut sprechen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Sowohl als auch!)

– Ja, genau das habe ich jetzt gehört.

Aber – das muss auch gesagt werden – Sie, wir, ich kennen die Fakten bei der Rente. Ich nenne nur das Stichwort „Höherwertung“, ich nenne das Stichwort „demografische Entwicklung“ usw. Zu diesen Fakten gehört neben einer derzeit guten Finanzlage auch – das haben wir selbst gutachterlich erhoben –, dass für kommende Rentengenerationen größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um im Alter finanziell gerüstet zu sein. Einen Teil dieser Anstrengungen muss der Einzelne aber auch selbst leisten.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Wenn er kann!)

Ich komme darauf noch zurück.

Heute nun legen Sie den Fokus auf die von Armut bedrohten Frauen. Anlass war sicherlich die Kleine Anfrage von einigen Frauen der Linksfraktion an die Bundesregierung, worin letzten Endes auch zu lesen war, wie viel Rente ein Minijobber nach 45 Versicherungsjahren erhält. Der Rentenanspruch von 3,11 Euro pro Versicherungsjahr, also hoch gerechnet auf 140 Euro nach 45 Versicherungsjahren, ist in der Tat sehr gering. Das überrascht nicht, das war auch nicht anders zu erwarten.

Wir haben ja in Deutschland eine beitragsbezogene Rente. Sie richtet sich in erster Linie nach den in den jeweiligen Versicherungsjahren gezahlten Beiträgen. Aber Minijob ist kein Lebensmodell, soll auch keines sein. Wir wissen sehr wohl, dass die Lebenswirklichkeit manchmal anders aussieht. Schauen wir uns das aber noch einmal genau an. Zur künftigen Entwicklung der Alterseinkommen gibt es mehrere Studien. Diese kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass das Alterseinkommen in den neuen Bundesländern sinken wird, aber von diesem Rückgang werden Männer wesentlich stärker betroffen sein als Frauen. Das heißt übersetzt: Risiko der Frauen bleibt, Risiko der Männer steigt.

Auch das von mir in Auftrag gegebene Gutachten Alter – Rente – Grundsicherung der Uni Freiburg geht von einem deutlichen Anstieg der Bezieher von Grundsicherung im Alter bis zum Jahr 2030 aus, nämlich um einen Anstieg von 17 %. Diese beiden Fakten zeigen: Wir brauchen Maßnahmen, die Männer und Frauen gleichermaßen im Blick haben. Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass hier weder die Bundesregierung noch die Sächsische Staatsregierung untätig geblieben ist. Sie wissen: Die Bundesregierung hat einen Rentendialog ins Leben gerufen, sie hat den Kampf gegen Altersarmut in ihren Koalitionsvertrag mit aufgenommen. An diesem Dialog habe ich mich als Sächsische Sozialministerin und auch als letztjährige Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder aktiv beteiligt. Die nun vorgelegten Vorschläge der Bundesregierung für eine Rentenreform begrüße ich sehr wohl ausdrücklich. Das gilt auch für die von vielen gescholtene Zuschussrente.

Ich habe immer gesagt, dass diejenigen, die ein Leben lang gearbeitet haben, im Alter eine Rente beziehen müssen, die deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegt, und ich verweise diesbezüglich auch noch einmal auf die Debatte in diesem Hause vor vier Monaten. Das gilt insbesondere für unsere Rentner im Osten. Bei ihnen ist die gesetzliche Rente meist die Haupteinnahmequelle. Für die künftigen Rentner wird jedoch die gesetzliche Rente allein den Lebensstandard nicht mehr sichern können. So halte ich es für zwingend notwendig, die gesetzliche Rente durch weitere Säulen der Alterssicherung, insbesondere durch die Riesterrente, zu ergänzen. Daher freue ich mich, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unsere Kritik aufgegriffen hat und die

Riesterrente nicht mehr mit der Zuschussrente verrechnen will.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Die fünfjährige zusätzliche private Vorsorge soll erst ab 2019 die Voraussetzung für den Bezug einer Zuschussrente sein. Auch das halte ich für angemessen.

Jeder Beschäftigte, auch der mit geringem Einkommen, kann eine Riesterrente abschließen. Ich sage es noch einmal: 5 Euro im Monat reichen. Ich fordere deutlich dazu auf, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, und zwar jeder nach seinen Möglichkeiten.

Kritisch sehe ich aus sächsischer Sicht die 30 bzw. 35 Pflichtversicherungsjahre als Voraussetzung für den Bezug einer Zuschussrente. Ich werde mich im laufenden Gesetzgebungsverfahren dafür einsetzen, dass zu diesen Versicherungsjahren auch die Zeit einer Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug bis Ende 2010 gehört. Denn bis zu

diesem Zeitpunkt wurden für Arbeitslose auch Versicherungsbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet. Damit würden deutlich mehr sächsische Bürgerinnen und Bürger, die nach 1990 arbeitslos geworden sind, einen Anspruch auf die Zuschussrente erwerben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Alles in allem halte ich das Rentenpaket der Bundesregierung für geeignet, für die zukünftigen Rentner finanzielle Verbesserungen zu bewirken. Ich werde es deshalb unterstützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und damit dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nunmehr schon zu

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Förderung der Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bibliotheksgesetz – SächsBiBoG)

Drucksache 5/6104, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8645, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Wir beginnen mit der Aussprache mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. – Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Braucht Sachsen ein Bibliotheksgesetz? Diese Frage hat unsere Fraktion seit dem Jahre 2007 bewegt. Wir haben eine Bibliothekskonzeption von der Staatsregierung gefordert, uns mit Bibliotheksentwicklungsplänen beschäftigt und als Schlussfolgerung daraus in einem intensiven Arbeitsprozess den Gesetzentwurf erarbeitet, der heute zur abschließenden Beratung ansteht.

Ich möchte an dieser Stelle dem Landesverband Sachsen des Deutschen Bibliotheksverbandes, der Landesfachstelle sowie vielen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für wichtige Anregungen und die gute Zusammenarbeit danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Wenn wir über die deutschen Grenzen hinaussehen, dann ist ein solches Gesetz ein Stück Normalität. In zwei Dritteln der EU-Länder existieren Bibliotheksgesetze. Es ist wohl kein Zufall, dass die PISA-Spitzenländer über die besten gesetzlichen Grundlagen für ihre Bibliotheken verfügen. Das zeigen vor allem Finnland und Schweden. Es war auch unter diesem Gesichtspunkt folgerichtig, dass die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages in ihrem Abschlussbericht den Ländern empfohlen hat, Bibliotheksgesetze zu erlassen und dadurch die Bibliotheken rechtlich aufzuwerten. Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hessen sind dem bisher nachgekommen.

Der hier für Sachsen vorgelegte Gesetzentwurf stärkt die Bibliotheken nicht nur als Kultur-, sondern vor allem als Bildungseinrichtungen. Bibliotheken spielen eine zentrale Rolle bei der frühen Leseförderung, beim lebenslangen Lernen und bei der Vermittlung von Medienkompetenz an Kinder und Jugendliche, aber auch an die ältere Generation. Der Gesetzentwurf sichert ein leistungsstarkes und flächendeckendes Bibliothekssystem im gesamten Freistaat, also auch im ländlichen Raum. Unabhängig von Wohnort und finanzieller Situation soll auf diese Weise weitgehende Chancengleichheit für Bildung und Information hergestellt werden.

In seinem Kern schreibt der Gesetzentwurf Mindeststandards für die öffentlichen Bibliotheken vor und nimmt bei deren Erfüllung den Freistaat in die Pflicht, sich an der Finanzierung von Personalkosten und kommunalen Erwerbungssetats für neue Bücher zu beteiligen. Darüber hinaus fördert der Freistaat auf gesetzlicher Grundlage Programme zur Leseförderung, den Aufbau einer landesweiten virtuellen Bibliothek, regt Bibliotheksnetzwerke an und unterstützt innovative Projekte sowie deren Nachnutzung. Auf diese Weise motiviert und unterstützt das Land, entlässt die Kommunen aber nicht aus ihrer Eigenverantwortung.

Die Qualitätsstandards, die im Gesetzentwurf aufgestellt sind, haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bibliotheksverband erarbeitet. Dazu gehören eine zeitgemäße Raumausstattung, eine IT-Ausstattung, die den Anforderungen des digitalen Zeitalters gerecht wird, die fachliche Qualifikation des Personals, bedarfsgerechte Öffnungszeiten und nicht zuletzt eine kontinuierliche Erneuerung des Buch- und Medienbestandes, da die Aktualität eines Bestandes in unmittelbarem Zusammenhang mit den Nutzerzahlen steht. Frau Hisslinger, Leiterin der Stadtbibliothek Lichtenstein, hielt als Frau der Praxis diese Mindeststandards für völlig nachvollziehbar und fand es gut, dass sie so konkret im Gesetz stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich kann ein Gesetz nicht alle Probleme der Bibliotheken lösen. Prof. Flemming, Landesvorsitzender des Bibliotheksverbandes und Leiter der Städtischen Bibliotheken Dresden, hat als Sachverständiger sehr anschaulich auf den guten Stand der Bibliotheken in den Gemeinden und die Zunahme von Entwicklungsplänen verwiesen. Ebenso hat er die positive Rolle der regionalen Kulturpolitik auf der Grundlage des Kulturraumgesetzes gewürdigt. Er hat aber auch deutlich gemacht, dass die dritte Säule, nämlich das landespolitische Engagement für ein Bildungsland Sachsen, komplett fehlt und die sächsischen Bibliotheken in einer Zuständigkeitsfalle sitzen. Deshalb sieht er diesen Gesetzentwurf als nahezu alternativlos an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle stellt sich die Frage, was überhaupt gegen ein Bibliotheksgesetz sprechen könnte. Im Ausschuss wie vielleicht auch nachfolgend in der Debatte wurden vonseiten der Koalition im Wesentlichen drei Gründe aufgeführt.

Erstes Argument: Wir brauchen kein Gesetz, denn Sachsens Bibliotheken sind bundesweit spitze und eine eventuell notwendige Förderung ließe sich auch über Richtlinien regeln.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Mein Gott!)

Ja, es ist so: In den bundesweiten Bibliothekenrankings schneiden vor allem die sächsischen Großstadtbibliotheken, zum Beispiel in Chemnitz und Dresden, meist sehr gut ab.

Aber wir können uns doch nicht auf diesen Erfolgen ausruhen. Wir müssen etwas dafür tun, dass es so bleibt. Zugleich können diese hervorragenden Ergebnisse nicht darüber hinwegtäuschen, dass öffentliche Bibliotheken seit Jahren empfindliche Einschnitte hinnehmen müssen und die Qualität der einzelnen Bibliotheken im Freistaat extrem unterschiedlich ist. Zudem wird wohl niemand bestreiten, dass wir in einer Wissens- und Informationsgesellschaft leben, in der Bibliotheken unverzichtbare Einrichtungen sind. Herr Dr. Steinhauer hat als Jurist in der Anhörung überzeugend hergeleitet, dass Bibliotheken die eigentlichen öffentlichen Institutionen sind, die sowohl von ihrem inhaltlichen Angebot her als auch als Bildungspartner für Medien- und Informationskompetenz die Voraussetzungen für eine mündige und angemessene Grundrechtsausübung gewährleisten können. Aus Gründen der Wesentlichkeit bedürfen sie deshalb einer gesetzlichen Absicherung.

Zweites Gegenargument: Wir brauchen in Sachsen kein Bibliotheksgesetz, wir haben das Kulturraumgesetz. – Das Kulturraumgesetz leistet in der Tat einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Bibliotheken. Allerdings sieht das wiederum von Kulturraum zu Kulturraum sehr unterschiedlich aus. Dabei stehen jedoch stets Bibliotheken als Kultureinrichtungen im Mittelpunkt. Ihrer Rolle als Bildungseinrichtungen kann das Kulturraumgesetz keine Geltung verschaffen, ebenso wenig kann es die effiziente Nutzung der Infrastruktur und die Qualität der Angebote sichern.

Hinzu kommt, dass sich nach Ihrer Kürzung der Kulturraummittel, meine Damen und Herren von der schwarzgelben Koalition, der ständige Wettbewerb mit anderen Kultureinrichtungen, wie Theatern und Museen, verschärft hat. Das Bibliotheksgesetz steht also nicht in Konkurrenz zum Kulturraumgesetz, sondern es ist eine sachgerechte und passgenaue Ergänzung.

Drittes Gegenargument: Mit diesem Gesetz wird eine neue kommunale Pflichtaufgabe begründet. Ich hoffe sehr, dass wir diese Argumentation heute im Plenum nicht noch einmal zu hören bekommen, denn sie ist schlichtweg Unfug. Die Stärke des Gesetzentwurfes besteht gerade darin, dass wir nicht – wie etwa der Musterentwurf des Bibliotheksverbandes – der Versuchung erliegen sind, eine neue kommunale Pflichtaufgabe zu begründen, sondern auf innovative Art Anreize für die Entwicklung der Bibliotheken setzen. Das macht Ihnen die Begründung der Ablehnung offensichtlich nicht ganz leicht; trotzdem sollten Sie nach Argumenten suchen und nicht auf eine Ausrede wie "Pflichtaufgabe" verfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Um auf die eingangs gestellte Frage zurückzukommen: Ja, Sachsen braucht ein Bibliotheksgesetz, und vor Ihnen liegt ein Gesetzentwurf, der nach unserer Überzeugung dafür eine hervorragende Grundlage bietet. Wir können damit auch an eine ausgeprägte sächsische Bibliothekstradition anknüpfen. Die Ratsschulbibliothek Zwickau existierte bereits vor 1500

und gilt damit als die älteste wissenschaftliche Bibliothek Sachsens. Die Geschichte der öffentlichen Bibliotheken schließlich begann 1828 im sächsischen Großhain. Nach dem Vorbild der dortigen Volksbücherei wurden später in ganz Deutschland Stadt- und Gemeindebibliotheken errichtet. Aufbauend auf dieser Tradition kann ein sächsisches Bibliotheksgesetz nicht nur die sächsische Bildungslandschaft zukunftssicher machen, sondern auch über die sächsischen Grenzen hinaus wirken.

Es war Prof. Hacker, Prorektor für Bildung der HTWK Leipzig, der in der Anhörung mit dem Satz an uns Abgeordnete appellierte: "Beachten Sie, dass mit dem heute zu diskutierenden Gesetzentwurf eine Option vorliegt, das derzeit beste Bibliotheksgesetz Deutschlands zu verabschieden."

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ein Spitzenplatz!)

Nach dem bisherigen Verlauf der parlamentarischen Beratung muss ich annehmen, dass Sie von CDU und FDP diese Chance verspielen werden. Aber auch, wenn Sie unseren Gesetzentwurf heute ablehnen werden, kann ich Ihnen versichern: Bibliotheken als eigenständige und kooperierende Bildungseinrichtungen, als Partner und Lotsen in der Informationsgesellschaft, als moderne Orte des Lernens – diese Themen sind so wichtig und so aktuell, sie bleiben auf der Tagesordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg.

Dr. Eva-Maria Stange und Martin Dulig, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion der CDU; Frau Abg. Fiedler, Sie haben das Wort und die Aufmerksamkeit Ihrer Fraktion.

Aline Fiedler, CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! "Bibliotheken" – so Alt-Bundespräsident Horst Köhler – "sind besondere Orte." Helmut Schmidt bezeichnete sie als die "geistigen Tankstellen der Nation", und es ist Anliegen der CDU, diese besonderen Orte des Wissens- und Erkenntnisgewinns zu erhalten und weiter zu fördern.

Im sächsischen Großhain – Herr Dr. Gerstenberg erwähnte es schon – wurde nicht nur die erste öffentliche Bibliothek eröffnet; Sachsen steht auch heute noch an der Spitze des deutschen Bibliothekswesens. Doch die klassische Papierbibliothek, wie sie einst in Großhain eröffnet wurde, ist nicht mehr die Bibliothek des Jahres 2012. Die digitale Welt hat vieles verändert. Bibliotheken sind Speicher unseres Wissens und unserer Erfahrungen in gedruckter und mittlerweile auch elektronischer Form. Die Entwicklung der digitalen Welt im Bereich des Bibliothekswesens in den letzten 20 Jahren war enorm. Das Internet ersetzt in vielen Fällen Nachschlagewerke für die Recherche und Nutzung von Informationen. Bücher liegen mittlerweile in elektronischer Form vor.

Diese Entwicklung wird weitergehen, was allein der Blick auf die USA zeigt, wo vor einem Jahr die Zahl der verkauften eBooks bei Amazon die Gesamtzahl der verkauften Bücher übertraf. Doch eines ist auch nach fast

200 Jahren gleich: Bibliotheken sind unverzichtbar. Sie sind die am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen und haben deutschlandweit mehr Besucher als Kinos plus 1. und 2. Bundesliga zusammen.

In der hohen Bedeutung von Bibliotheken, welchen wichtigen Beitrag sie für unsere Gesellschaft leisten und dass wir diesen Schatz weiter pflegen und erhalten wollen, darin, sehr geehrter Herr Dr. Gerstenberg, stimmen wir überein. Unterschiede gibt es beim Wie. Sachsen hat ein gutes und im Vergleich mit den anderen Bundesländern dichtes Bibliotheksnetz. Es ist richtig, auch dort gab es Rückgänge; aber die Zahl der Entleihungen ist seit 1992 um ungefähr 30 % gestiegen. Sachsen investiert pro Einwohner mehr in Bibliotheken als Bayern oder Baden-Württemberg. Auch hinsichtlich des Personals gehört Sachsen zu den führenden Ländern. Im Übrigen stehen wir mit vielen Merkmalen besser da als Länder, die Bibliotheksgesetze haben.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sachsen bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt, stellt selbst der Gesetzentwurf fest. Die Bibliotheken sind in Sachsen bereits gut; aus dieser Sicht ist das Gesetz nicht notwendig. Dass Bibliothek heute anders gedacht und von anderen Voraussetzungen und Möglichkeiten ausgegangen werden muss, ist in der Anhörung deutlich geworden. "Den Bibliotheksbegriff neu denken", hat Herr Dr. Bonte von der Staats- und Universitätsbibliothek so schön formuliert.

Der aufgezeigte Handlungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen, der Unterstützung der Digitalisierung sowie der Präsentation im Internet, der kulturraumübergreifenden Zusammenarbeit der sächsischen Bibliotheken, der Förderung und Mobilisierung des Ehrenamtes, der Abgabe von Pflichtexemplaren bei Neuerscheinungen, auch im Hinblick auf die elektronischen Medien; der Mitwirkungen der Staats- und Universitätsbibliothek sowie der Rolle der Landesstelle für Museumswesen.

Aber brauchen wir dafür ein Bibliotheksgesetz? Auch darauf ist die Antwort in der Anhörung nicht so klar ausgefallen, wie es gerade von Herrn Dr. Gerstenberg dargestellt wurde. Beispielsweise sagte der von ihm bereits zitierte Prof. Flemming vom Landesverband der Bibliotheken, dass er sich auch vorstellen könne, dass das SLUB-Gesetz, das Staats- und Universitätsbibliotheksgesetz, geändert werde.

Auf Antrag der CDU-Fraktion arbeitet die Staatsregierung bereits daran, wie der Gestaltungsspielraum der Staats- und Universitätsbibliothek erhöht werden kann, um ihr Potenzial auch noch stärker für das gesamte Land zu nutzen. Zu den Aufgaben der Staats- und Universitätsbibliothek gehört die Unterstützung der Bibliotheken des Freistaates Sachsen. Dies tut sie auch, beispielsweise mit ihrem Informationsportal für die bibliothekarische Fortbildung, den Betrieb des Digitalisierungszentrums oder die Koordination der sächsischen Beiträge zur deutschen

und europäischen digitalen Bibliothek. Um diesen Prozess voranzubringen, brauchen wir kein neues Bibliotheksgesetz. Hier wird seit einem Jahr an der Umsetzung gearbeitet.

Bleibt die Frage der Finanzierung. Hierbei gibt es zwei Ansätze zur Förderung von Bibliotheken. Der eine Ansatz sind spezielle spartenbezogene Kulturgesetze zu Theatern, Museen, Musikschulwesen und Bibliotheken – ein Weg, den andere Bundesländer eingeschlagen haben. Diese haben aber alle kein Kulturraumgesetz. Wir haben ein Kulturraumgesetz, welches die sächsische Kulturlandschaft in ihrer gesamten Substanz bewahren und ihre Weiterentwicklung fördern soll.

Mit einer Zustimmung zum Bibliotheksgesetz müssten auch Gesetze in anderen Sparten folgen. Auch Musikschulen oder Jugendkunstschulen sind Bildungseinrichtungen – was aber der gesamten Systematik der sächsischen Kulturraumförderung entgegensteht.

Weiterhin spricht der Gesetzentwurf von zusätzlichen Geldern – ich zitiere den Punkt Kosten –: "Für die Grundfinanzierung in Höhe von 20 % des jährlichen Erwerbsetats und 20 % der Personalkosten sowie die Errichtung einer landesweiten Bibliothek und die Förderung weiterer Programme sind langfristig Kosten in Höhe von bis zu 6 Millionen Euro jährlich zu erwarten." Punkt. Dabei belassen Sie es. Angaben, woher diese Gelder bei einem geringer werdenden Haushaltsvolumen kommen sollen, bleiben offen.

Es gibt ein weiteres Argument, das gegen eine Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf spricht: die kommunale Ebene.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Fiedler, bevor Sie dazu kommen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Aline Fiedler, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Kollegin Fiedler, stimmen Sie mir zu, dass in einem Gesetzentwurf normalerweise nicht die Deckung ausgewiesen wird, sondern dass dies dem Haushalt vorbehalten bleibt? Stimmen Sie mir ferner zu, dass unsere Fraktion in den letzten Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 mit einer Million Euro bereits einen ersten Einstieg in diese Finanzierung nachgewiesen hat?

(Miro Jennerjahn, GRÜNE:
Hört, hört!)

Aline Fiedler, CDU: Herr Dr. Gerstenberg, vielleicht gehört es nicht in den Gesetzentwurf, aber wenn man einen solchen Gesetzentwurf in der Anhörung vorträgt und hier im Landtag einbringt, würde es sich gehören, zumindest die Finanzierungsquelle zu nennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich kehre zur kommunalen Ebene zurück. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Fiedler, Sie entschuldigen bitte, ich war kurz abgelenkt. Gestatten Sie noch eine Nachfrage? – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Die Haushaltsberatungen stehen an. Könnten Sie sich vorstellen, diesem Gesetzesentwurf zustimmen, wenn wir in den Haushaltsberatungen die entsprechende Finanzierungsgrundlage liefern?

Aline Fiedler, CDU: Herr Gerstenberg, ich erläutere gerade, warum wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Ich glaube, ich habe schon eine Reihe von guten Gründen genannt und würde gern noch einen weiteren vorstellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme zur kommunalen Ebene zurück. Der Gesetzentwurf sieht die Bibliotheken als Pflichtaufgabe vor. Herr Dr. Gerstenberg, Sie wollten nicht, dass es angesprochen wird. Das verstehe ich nicht, weil es in der Anhörung auch zur Sprache gekommen ist. Es geht um die Mindeststandards, beispielsweise die IT-Ausstattung, die Ausweitung der Öffnungszeiten, die Qualifikation des Personals, eine Mindestquote zur Erneuerung des Bestands und die Barrierefreiheit.

Wenn der Gesetzgeber – das ist nicht meine Auffassung, sondern das hat der Sächsische Städte- und Gemeindetag in dieser Anhörung vorgetragen – festschreibt, welche Pflichtaufgaben zu übernehmen sind, dann muss er auch die Mehrkosten tragen. Ob die vorgeschlagenen 6 Millionen Euro dafür ausreichend sind, bezweifelt der Sächsische Städte- und Gemeindetag. Diese Argumente für die Ablehnung des Gesetzentwurfs vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag teilen wir.

Einen Gesetzentwurf gegen die kommunale Ebene durchzusetzen ist mit uns nicht machbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss noch einmal zitieren: „Das Sächsische Kulturraumgesetz bildet den gesetzlichen Rahmen für die Kulturförderung im Freistaat Sachsen. Es bietet auch die Grundlage für die angemessene Förderung der öffentlichen Bibliotheken. Ein spezielles Leistungsgesetz ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig.“

So hieß es 2008 in der Antwort der damaligen Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange auf die Kleine Anfrage des Kollegen Schmalfuß, ob die Staatsregierung – entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission Kultur – ein Bibliotheksgesetz für den Freistaat Sachsen beabsichtigt. Diesen Aussagen können wir auch heute noch zustimmen und werden den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich möchte eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich hätte es nicht geglaubt, aber Kollegin Fiedler ist noch einmal auf den Punkt „vermeintliche Pflichtaufgabe“ eingegangen.

Ich gehe davon aus, dass Sie den Gesetzentwurf gelesen haben. Ich bitte Sie noch einmal, wirklich Juristen zu konsultieren. Der Text ist glasklar. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat in der Anhörung eine Fehlinterpretation geliefert. Das ist schon in der Anhörung widerlegt worden. Dort ist auch betont worden, dass es der besondere Reiz des Gesetzes ist, dass er auf diese Pflichtaufgabe verzichtet und damit die Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene nicht stattfinden muss. Das, was wir als Standards formuliert haben, sind die Voraussetzungen, dass der Freistaat dann mitfinanzieren würde.

Es ist also ein reines Anreizgesetz. Wenn diese Standards nicht erfüllt werden, wird nicht mitfinanziert. Damit wird keine neue Pflicht begründet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Fiedler, Sie möchten erwidern? – Bitte schön.

Aline Fiedler, CDU: Ich möchte nur aus der Anhörung zitieren und ausführen, auf welche Stelle ich mich beziehe. Der Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sagte – ich zitiere –: „Aus unserem Gesetzentwurf, den wir hier diskutieren, auch wenn es soeben anders dargestellt wurde, lesen wir zumindest heraus, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handeln sollte.“

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Fragen
Sie doch mal die Juristen in Ihrer Fraktion! –
Zuruf von der SPD: Haben die welche?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Erwiderung. – Wir setzen die Aussprache fort, meine Damen und Herren. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Dr. Külow. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Volker Külow, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ein paar Wochen adelte „Der Spiegel“ per Vorabdruck eine kulturpolitische Abrissprovokation, die den Untertitel trug: „Von allem zu viel und überall das Gleiche“.

Die selbst ernannten Kardiologen des bundesdeutschen Kulturbetriebes dürften mit ihrem schlagzeilenträchtigen Kulturinfarkt aber keinesfalls das sächsische Bibliothekswesen gemeint haben, über das wir heute aufgrund

des vorliegenden Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diskutieren.

Die bisherige Debatte seit der Einbringung des sächsischen Bibliotheksgesetzentwurfs am 30. Juni 2011 hat eines gezeigt: Wir haben in Sachsen keinesfalls zu viele Bibliotheken, ganz im Gegenteil.

Bevor ich aber notwendigerweise zu den Schattenseiten des Themas komme, möchte ich zunächst die positiven Aspekte würdigen. Der Freistaat verfügt unstrittig über ein gutes Bibliotheksnetz mit diversen Leuchttürmen, die – Herr Dr. Gerstenberg hat es bereits angesprochen – in der wichtigsten Rankingliste der deutschen Großstadtbibliotheken in den letzten Jahren regelmäßig Spitzenpositionen belegten. Wir haben eine gute Infrastruktur, wie der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband, Prof. Dr. Arend Flemming, in der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf am 5. Dezember 2011 deutlich machte.

Neben der Förderung der Bibliotheken in Sachsen durch das Kulturraumgesetz und die vielen Nutzerinnen und Nutzer unserer Bibliotheken hat Prof. Dr. Flemming einen weiteren wichtigen Grund genannt, der es mir wert scheint, an dieser Stelle zitiert zu werden: „Wir haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit sehr hohem Engagement und Einfallsreichtum in den Bibliotheken arbeiten.“ Der oberste Bibliothekar im Freistaat spricht dann von der „sehr idealistischen Grundeinstellung“ der Bibliothekarinnen und Bibliothekare im Freistaat, ihrem Fleiß und ihrer Klugheit. Jeder, der regelmäßig Bibliotheken benutzt, kann diese Charakterisierung bestätigen. Ich denke, dafür sollten wir dieser Berufsgruppe, aber auch den Hunderten Ehrenamtlichen im sächsischen Bibliothekswesen, deren Wirken sich selten in das Licht der Öffentlichkeit drängt, ganz herzlich danken.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wo viel Licht ist, gibt es auch Schatten. Die Anzahl der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen hat sich in den letzten 20 Jahren dramatisch verringert. Waren es im Jahr 1990 noch über 1 400 Bibliotheken, so liegt die Anzahl heute bei nur noch knapp über 500. Der jahrelange Konsolidierungsdruck in den Städten und Gemeinden hat besonders bei den Bibliotheken seine Opfer gefordert. Das Bibliothekssterben ist auch in Sachsen eine traurige Realität.

Es gibt hier also nichts mehr zu sparen, zumindest, wenn die noch vorhandenen Bibliotheken im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung die viel beschworenen offenen und öffentlichen Orte bleiben sollen.

Für den entsprechenden Rollenwandel der Bibliotheken im 21. Jahrhundert hat sich die Formel „vom klassischen Wissensspeicher zum aktiven Bildungspartner“ eingebürgert. Besonderer Aufgabenschwerpunkt ist für die Linksfraktion der Ausbau von speziellen Angeboten für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche und die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz.

Um den komplexen Herausforderungen der aufkommenden Informations- und Wissensgesellschaft gerecht werden zu können, bedürfen die Bibliotheken in Sachsen einer verstärkten politischen Zuwendung, die sich naturgemäß auch finanziell ausdrücken muss. Genau hier setzt der von den Sachverständigen in der Anhörung nahezu einhellig begrüßte Gesetzentwurf der GRÜNEN richtigerweise an.

Frau Fiedler, ich habe den Tenor doch noch etwas deutlicher in Erinnerung: Von den sieben Sachverständigen haben sich sechs eindeutig für den Gesetzentwurf ausgesprochen. Ein Gesetz ist gewiss nicht die Lösung aller Probleme, aber wie hat es die CDU-Landtagsabgeordnete und Präsidentin des Verbandes der Bibliotheken in NRW, Frau Monika Brunert-Jetter – übrigens eine gelernte Bibliothekarin –, sehr treffend über eine Initiative ihrer Partei für ein eigenständiges Bibliotheksgesetz gesagt – ich zitiere –: „Durch ein Gesetz wollen wir die Bibliotheken in der vorhandenen Bildungslandschaft als gleichberechtigten Partner auf Augenhöhe etablieren. Hierzu bedarf es einer soliden rechtlichen und finanziellen Ausstattung, um den Bildungsauftrag zu erfüllen und Standards zu definieren. Die Bildungseinrichtung Bibliothek darf nicht mehr nur eine ideelle Wahrnehmung erfahren, sondern muss auch gesetzlich verlässlich verankert werden.“ – Soweit die CDU-Landtagsabgeordnete.

Schaut man sich insbesondere die Lage der kleinen Bibliotheken im Freistaat an, wird der enorme Handlungsbedarf deutlich, der auch in der Anhörung kritisch angesprochen worden ist: 79 % der sächsischen Bibliotheken haben keine eigene Bibliothekshomepage, 75 % können keine Kataloginformationen im Netz präsentieren, 24 % können sich keinerlei Neuzugang von Medien leisten und 74 % haben eine Stellenkapazität von weniger als einer Planstelle. Folgerichtig haben 84 % der Bibliotheken weniger als 25 Stunden in der Woche geöffnet. Diese unerfreulichen Zahlen ließen sich beliebig fortsetzen.

Nur noch ein konkretes Beispiel: Die von unserer Fraktion eingeladene Leiterin der Stadtbibliothek Lichtenstein – die schon zitierte Frau Katrin Hisslinger – machte in der Anhörung deutlich, dass sie aus eigener Kraft weder die 6 000 Euro für den dringend notwendigen Web-OPAC noch die 15 000 Euro für das RFID-System aufbringen kann.

Hier genau kommt der Gesetzentwurf zum Zuge, der solche konkreten Vor-Ort-Probleme unkompliziert lösen und landesweit mehr Entwicklungsplanung und Innovation für das sächsische Bibliothekssystem ermöglichen würde.

Sachsen hat heute mit der Verabschiedung des Bibliotheksgesetzes die Chance, bundesweit zum Schrittmacher zu werden. Unsere Fraktion möchte diese Chance nutzen und wird dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die SPD-Fraktion Abg. Frau Dr. Stange. Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es eigentlich schon von allen Rednern gehört: Bibliotheken sind nicht nur Kultureinrichtungen, sondern vor allem auch Bildungseinrichtungen, im besten Sinne Einrichtungen lebenslangen Lernens.

Sie gehören damit zur Daseinsvorsorge und sollen allen Menschen, egal welchen Alters und unabhängig von der Größe des Geldbeutels und der Region, in der sie leben, also nicht nur in den Großstädten, zugänglich sein.

Bibliotheken dienen aber auch der Forschung und der Wissenschaft und sichern die Informationsfreiheit für alle Menschen. Sie leisten damit einen unersetzlichen Beitrag für die gesellschaftliche Teilhabe – und nicht nur für die Lesefähigkeit, wie dies nach PISA immer dargestellt worden ist. Daraus erwächst eine politische Gesamtverantwortung des Freistaates auf der einen und der Kommunen auf der anderen Seite für das Bibliothekswesen in Sachsen.

Die Sächsische Verfassung in ihrer Weisheit enthält in Artikel 11 Abs. 2 eine sehr weitreichende Vorschrift zur Unterhaltung von öffentlichen Bibliotheken ebenso wie von Museen, Theatern, Archiven und anderen kulturellen Einrichtungen.

Wir haben bereits gehört, dass bestehende bibliotheksbezogene Regelungen in den Landesgesetzen heute veraltet sind. Da ist zum Beispiel das Gesetz zur SULB, das aus der Mitte der Neunzigerjahre stammt. Wenn ich von Frau Fiedler höre, dass das Ministerium daran arbeitet, zum Beispiel das Gesetz über die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek weiterzuentwickeln, dann wäre auch dies ein Weg, um dem Ziel, das mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN verfolgt wird, näherzukommen. Wir lassen uns gern überraschen.

Es bestehen heute aber auch Defizite. Davon war schon die Rede. So ist die rechtliche Ungleichbehandlung von wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken längst überholt. Vor allen Dingen dort, wo wir sehr leistungsstarke öffentliche Bibliotheken haben, sind die Grenzen zwischen wissenschaftlichen und öffentlichen kommunalen Bibliotheken längst fließend.

Die wenigen Regelungen, die wir haben, rühren noch aus einem analogen Zeitalter. Es ist schon von der Zeit vor 200 Jahren gesprochen worden. Damit lässt sich ein modernes Bibliothekswesen nicht mehr aufbauen.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung des Wissens und des damit einhergehenden geänderten Nutzungsverhaltens befindet sich das gesamte Bibliothekswesen in einem gravierenden Umbruch – übrigens nicht ganz kostenneutral, wenn wir an die Digitalisierung der Bestände denken.

Weder die bestehenden gesetzlichen Regelungen noch die administrative Anbindung werden diesen Herausforde-

rungen in ausreichendem Maße gerecht. Eine moderne, zeitgemäße und attraktive Bildungslandschaft, die diesen Herausforderungen gewachsen sein will, benötigt Qualitätsstandards, wie sie im Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN beschrieben sind, und gutes Fachpersonal.

Bibliotheken müssen eine ausreichende Personal- und Sachausstattung erhalten, was in dem schon erwähnten Bibliotheksentwicklungskonzept aus dem Jahr 2008 nicht nur für die wissenschaftlichen Bibliotheken, sondern in Ansätzen auch für die öffentlichen Bibliotheken bereits beschrieben worden ist.

Was die Personal- und Finanzausstattung angeht, wird vielfach der Vergleich mit der Forderung der Musikschulen angestellt. Insofern ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion in der Tat ein Leistungsgesetz. Er begründet aber keine neue Pflichtaufgabe; denn die Pflichtaufgabe ist bereits über das Kulturraumgesetz und über die Verfassung definiert worden. Es handelt sich vielmehr um ein Anreizgesetz. Das ist in dem Gesetzentwurf klar dargestellt.

Die Frage ist, ob wir neben dem Kulturraumgesetz ein Bibliotheksgesetz brauchen, wie es sich die Fraktion der GRÜNEN vorstellt. Aus der heutigen Perspektive, Frau Fiedler, sage ich: Ja, wir brauchen es.

Ich bin der Überzeugung, dass das Kulturraumgesetz, über das die öffentlichen Bibliotheken gefördert werden, ein geeignetes und gutes Instrument darstellt, um ein regionales und flexibles Netz von mehr als 500 Bibliotheken aufrechtzuerhalten. Die Finanzierung der Bibliotheken über das Kulturraumgesetz, so richtig und wichtig sie ist, muss aber auch definitiv planungssicher erhalten bleiben. Eine planvolle regionale Bibliotheksentwicklung wäre längerfristig möglich, wie sie derzeit in fast allen Regionen läuft. Das Vertrauen in diesen Rahmen bröckelt aber.

Die Staatsregierung hat mit dem letzten Doppelhaushalt in die Kassen der Kulturräume eingegriffen. Die Kürzungen sind vor allen Dingen zulasten der kleineren Bibliotheken, aber auch zulasten der Personalausstattung der größeren Bibliotheken gegangen.

Hatten wir im Jahr 2008 noch 532 Bibliotheken, so sind es im Jahr 2011 nur noch 515 Bibliotheken gewesen.

Noch entscheidender ist, wie viele Bibliotheken von Hauptamtlichen geleitet werden: Genau 200 Bibliotheken, Frau Fiedler, werden von hauptamtlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren geleitet. 319 Bibliotheken werden ausschließlich von Ehrenamtlichen geleitet. Ohne das ehrenamtliche Engagement könnten öffentliche Bibliotheken auch in Sachsen offenbar nicht mehr überleben.

Ich kann mich nur dem Dank an die Ehrenamtlichen anschließen, der hier schon ausgesprochen wurde, weil dieses ehrenamtliche Engagement dazu geführt hat, dass Museen und Bibliotheken in den Kommunen auch über viele Jahre der Mittelkürzung weiterhin Bestand hatten. Auch Ehrenamtliche – das sagt das Gesetz – müssen aber

die Möglichkeit haben, sich zu qualifizieren und die Professionalität zu verbessern.

Zu Recht sagt der Bibliotheksverband, dass er kein Mittelmaß, sondern Spitzenleistungen wolle. Die sind in den Bibliotheken gefragt.

Wenn Bibliotheken ihre Bildungsaufgaben erfüllen wollen, dann benötigen sie fachliche Standards, ebenso wie Museen oder Musikschulen. Wir brauchen eine stärkere Verbindlichkeit, damit das regionale Netz an öffentlich zugänglichen Bibliotheken nicht Schritt für Schritt von den Zweigstellen, über die kleinen Bibliotheken bis hin zu den städtischen Bibliotheken verschwindet. Vielmehr muss dieses Netz an die neuen Anforderungen mit einem Landesbibliotheksentwicklungsplan angepasst werden.

Die öffentlichen Bibliotheken befinden sich stattdessen – das wurde von Herrn Gerstenberg schon erwähnt – in einer "Zuständigkeitsfalle", wie Herr Flemming zu Recht sagt. Während über den kulturellen Aspekt durch das Kulturraumgesetz eine weitgehend gute Infrastruktur an kommunalen Bibliotheken geschaffen werden konnte, spielt der Bildungsaspekt der öffentlichen Bibliotheken bei den Verantwortlichen kaum eine Rolle, obwohl die Bibliotheken überall dort, wo wir das Projekt „Lernen vor Ort“ haben, in die kommunale Bildungslandschaft integriert sind.

Auch wenn öffentliche Bibliotheken unter dem kulturellen Aspekt dem Verantwortungsbereich der Kommunen unterliegen, ist der Freistaat Sachsen unter dem bildungspolitischen Blickwinkel gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität der Bildungsangebote der Bibliotheken und die Qualität und den Nutzen der bibliothekarischen Infrastruktur für alle zu sichern. Dazu zählt neben der gesetzlichen Absicherung, wie sie in dem Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt, auch, dass die Landesfachstelle tatsächlich in die Lage versetzt wird, ihre fachlichen und koordinierenden Aufgaben wahrzunehmen, ähnlich dem, wie wir es bei der Museumsfachstelle haben.

Bisher haben wir eine rechtliche Ungleichbehandlung von wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken, noch dazu mit veralteten Regelungen. Wir brauchen in Sachsen ein modernes und kooperatives Bibliothekswesen. Der vorliegende Gesetzentwurf kann diese Lücke schließen, wenn er mit den Vorteilen des Kulturraumgesetzes bei der finanziellen Absicherung verknüpft wird.

Wir sind auf die Vorschläge der Landesregierung gespannt, ob eine Weiterentwicklung des SLUB-Gesetzes wie der Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN auch dem Ziel der fachlichen Untersetzung der öffentlichen Bibliotheken Rechnung tragen könnte.

Wir werden dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN zustimmen, weil er eine erste Grundlage bildet, um Bibliotheken auf solide Füße zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die FDP-Fraktion. Herr Abg Tippelt. Sie haben das Wort.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bibliotheken sind immens wichtige Einrichtungen im Gesamtgefüge der kulturellen Bildung. Den Wert einer Bibliothek macht der Einsatz vor Ort aus. Bibliotheken leben gerade vom Engagement der Mitarbeiter und der vor Ort Aktiven, einem Engagement, das sich nicht per Gesetz verordnen lässt. Nehmen wir etwa die zahlreichen Lesepaten. Durch ihren regelmäßigen Einsatz wird die Lust am Lesen vor Ort an die Kinder und Jugendlichen weitergegeben, was ich auch selbst als aktiver Vorlesepaten mit großer Freude immer wieder in den Schulen und Bibliotheken erleben kann.

Bibliothekare haben stets das richtige Händchen, um die passende Literatur für unsere Kinder und Jugendlichen herauszusuchen. Die Bibliotheken in Sachsen sind gut aufgestellt. Das ist auch dem Sachverhalt geschuldet, dass gerade all die vielen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft durch die Kulturräume gefördert werden.

Als Kultureinrichtungen fallen Bibliotheken in die Kulturraumfinanzierung, und das ist auch gut so. Engagement für all die kommunalen Bibliotheken heißt auch engagierter Einsatz, um die Kulturraumgelder auf einem unverändert hohen Niveau zu halten, ein Engagement, das die Kulturpolitiker von CDU und FDP tagtäglich im Visier haben.

Das wurde in der Vergangenheit erfolgreich realisiert und steht auch für die Zukunft auf unserer Agenda.

Eine institutionelle Förderung der kommunalen Bibliotheken, wie es der Gesetzentwurf der Kollegen von den GRÜNEN beabsichtigt, ist aus Sicht der Bibliotheken und Kommunen sicherlich überlegenswert, jedoch fernab jeder politischen Realität. Auch für die Entwicklung einer landesweiten Bibliothekskonzeption braucht es keine gesetzliche Regelung. Verschiedenste Kommunen, egal, ob groß oder klein, egal, ob Dresden oder Auerbach im Vogtland, haben bereits ihre eigenen Bibliotheksentwicklungspläne oder diskutieren darüber.

Frau Staatsministerin von Schorlemer verfolgt von Anbeginn das Ziel einer fortdauernden Modernisierung der Bestände sächsischer Bibliotheken, deren Kooperation und Vernetzung. Hierzu zählt insbesondere die Digitalisierung der Bestände jeder einzelnen Bibliothek. Gerade hier darf ein wichtiger Partner, die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek, die heute schon mehrfach genannt wurde, als Leuchtturm und Flaggschiff der wissenschaftlichen Bibliotheken nicht unerwähnt bleiben. Wir setzen auf diese Kooperationen.

Wir wollen uns lieber um konkrete Verbesserungen kümmern und zum Beispiel das Thema Onleihe für alle sächsischen Bibliotheken vorantreiben, das bereits heute in acht sächsischen Städten verfügbar ist, auch in kleinen

Gemeinden. Das ist ein Thema, das insbesondere dem ländlichen Raum hilft, up to date zu sein und den Anschluss nicht zu verlieren. Das ist unser sächsischer Weg.

Außerdem setzen wir auf die eigenständige Weiterentwicklung der vielen Bibliotheken in den sächsischen Kommunen. Um ihnen bei diesem Prozess ein Stück weit den Rücken freizuhalten, werden wir mit aller Kraft für die Bereitstellung der Kulturraumgelder auf dem derzeitigen hohen Niveau kämpfen. Damit ist den Bibliotheken und den Kindern und Jugendlichen mehr geholfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das sächsische Bibliothekswesen war seinerzeit Grundlage für alle Volksbibliotheken in Deutschland. Auch heute noch nimmt die sächsische Bibliothekslandschaft einen Spitzenplatz im Lande ein. Das betrifft nicht nur den Leuchtturm der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek in Dresden, sondern auch die Angebotsbreite im kleinstädtischen Bereich. Daher stellt sich für manchen die Frage nach der Notwendigkeit eines spezifischen Bibliotheksgesetzes auch und gerade vor dem Hintergrund des Sächsischen Kulturraumgesetzes und des Landesbibliotheksgesetzes. Dennoch haben alle Vertreter der sächsischen Bibliotheken in der damaligen Landtagsanhörung klar für ein spezifisches Bibliotheksgesetz plädiert, und dafür gibt es auch nach Auffassung der NPD gute Gründe.

Geburtenmangel und Abwanderung, verschuldet durch Unterlassungssünden der jeweils Herrschenden auf dem Gebiet der Familien-, Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik, haben in Mitteldeutschland eine demografische Niedergangsspirale in Gang gesetzt. Auch Sachsen schrumpft und vergreist. Schon heute wird der von Politikern verschuldete Bevölkerungsschwund von Ausländerlobbyisten der Staatsregierung als Vorwand genommen, um nach vorgeblichen Fachkräften aus dem Ausland zu rufen. Weil Zuwanderung aber kein buchhalterischer Ersatz für die fehlende eigene Nachkommenschaft sein darf, muss es umso bessere Bildungschancen für die jungen Sachsen geben, damit sie in ihrer Heimat Arbeit und Auskommen finden.

Zu diesen Bildungsangeboten gehört nach Auffassung der NPD auch ein intaktes und flächendeckendes Angebot an Bibliotheken. Bibliotheken sind insbesondere in den kleineren Gemeinden wichtige Institutionen, die durch ihren Anspruch und ihr Angebot wichtige Vermittler von Informationskompetenz sind. Es muss daher sichergestellt werden, dass sie diese Aufgabe auch in Zukunft bewältigen können.

Auf den Bücher-Lorbeeren der Vergangenheit darf man sich dabei schon deswegen nicht ausruhen, weil sich das

Lese- und Mediennutzungsverhalten in den letzten Jahren grundsätzlich geändert hat. Nur noch ein Fünftel der Deutschen nutzt nach Untersuchungen regelmäßig Bücher, und insbesondere die Jüngeren beziehen ihre Informationen immer mehr und teilweise ausschließlich aus dem Internet. Man hat es hier also mit einer Zäsur zu tun, die der Erfindung des Buchdrucks zu Beginn der Neuzeit nahekommt.

Bibliotheken dürfen zukünftig nicht mehr als antiquierte Sammelorte von Buchrücken mit lediglich ein paar Sondermedien verstanden werden. Sie müssen vielmehr öffentliche Einrichtungen sein, die neben dem Anreiz zum herkömmlichen Lesen die kommerzfreie Informationsbeschaffung im Internet ermöglichen.

Bibliotheken sollen und müssen die Funktion von kostenfreien Internet-Cafés wahrnehmen und damit sowohl soziale als auch Bildungsaufgaben übernehmen. Dafür müssen sie aber finanziell angemessen ausgestattet sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung und damit etwas, was man von den parlamentarischen Initiativen der GRÜNEN nur selten behaupten kann. Man sollte ihn um zusätzliche digitale und mobile Bibliotheken ergänzen, die nach einem speziellen Fernleihsystem nicht nur einen festen Medienbestand anbieten, sondern auch auf Nutzerwünsche individueller eingehen können.

Ferner sollte sichergestellt sein, dass auch die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter von Bibliotheken kostenlose Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, denn in Sachsen werden von etwa 480 Bibliotheken 320 ehrenamtlich geführt. Damit auch kleinere Gemeinden, die ihre Büchereien in einem Altbau untergebracht haben, die im Gesetzentwurf vorgesehenen Fördergelder abrufen können, sollte in Einzelfällen von der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit der Gebäude abgesehen werden, denn Barrierefreiheit darf ja nicht zu Modernisierungsrückständen oder gar in letzter Konsequenz zu Bibliotheksschließungen führen.

Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich nicht etwa, wie wir schon von Frau Fiedler gehört haben, um ein Pflichtgesetz, sondern um ein Anreizgesetz. Das hat die Anhörung eindeutig ergeben. Daher sind die vorgebrachten Einwände des Vertreters des Sächsischen Städte- und Gemeindetages auch als eher gegenstandslos zu betrachten.

Sorgen wir dafür, dass die städtischen Büchereien und Bibliotheken auch zukünftig wieder das sind, was die Volksbibliotheken bis weit in das 20. Jahrhundert hinein waren: geschätzte und gut besuchte Orte nicht kommerzieller Informationsbeschaffung, Orte der Begegnung, des Gesprächs und der Wissensvermittlung. Die NPD-Fraktion wird deswegen dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist bei meinen Vorrednern schon angeklungen, dass wir uns bisweilen viel zu wenig klarmachen, welchen gewichtigen Stellenwert die Bibliotheken gerade im Bereich der kulturellen Bildung für unser Gemeinwesen haben.

Bereits im Vorschulalter unserer Kinder sind es die Bibliotheken, die diese wichtige Lesekompetenz stimulieren, die sie auch durch die vielfältigen Medienangebote zur Mediennutzung heranzuführen. Schließlich ist auch der soziale Aspekt hervorzuheben: die Begegnung mit anderen Menschen, das gemeinsame Lernen, der Austausch über die Inhalte der Bücher und auch anderer Informationsmedien. All das macht unsere Bibliotheken zu sozialen Lernorten, und im Zusammenwirken mit Schulen, Bildungseinrichtungen und Elternhäusern sind Bibliotheken unverzichtbar.

Im Koalitionsvertrag über die Bildung der Staatsregierung aus dem Jahr 2009 ist deswegen vereinbart, dass sich diese Regierung für den Erhalt des Systems von Bibliotheken von Land und Kommunen einsetzt mit dem Ziel, auf diese Weise die flächendeckende Nutzung von Literatur und Medien zu ermöglichen.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst verfolgt in diesem Zusammenhang unter anderem das Ziel einer fortdauernden Modernisierung der Bestände sächsischer Bibliotheken, deren Kooperation untereinander und die Vernetzung – Kollege Tippelt hat das bereits ausgeführt.

In ihrem Schlussbericht „Kultur in Deutschland“ legt die gleichnamige Enquete-Kommission 2007 Handlungsempfehlungen vor, unter anderem, eigene Bibliotheksgesetze zu schaffen und Bibliotheksentwicklungspläne zu erstellen. In diesem Kontext ist auch der vorliegende Gesetzentwurf zu sehen.

Die Sächsische Staatsregierung plant allerdings gegenwärtig kein eigenes Bibliotheksgesetz, sondern sie vertraut weiter auf die Leistungskraft des Kulturräumgesetzes und auf die dessen Mechanismen innewohnende Spartenerechtigkeit.

Aus meiner Sicht sprechen mehrere Gründe gegen den nunmehr vorliegenden Entwurf eines Bibliotheksgesetzes. Bereits in der Expertenanhörung am 5. Dezember 2011 im Landtag wurde aus berufenem Mund von Prof. Dr. Arend Flemming festgestellt, dass die öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft in Sachsen gut aufgestellt sind. Wörtlich sagte er: „Die Lage der Bibliotheken in Sachsen würde ich als gut einschätzen.“

In der Tat verfügt Sachsen nach den Angaben des Statistischen Landesamtes insgesamt über mehr als 500 öffentliche Bibliotheken mit knapp 8,4 Millionen Print- und elektronischen Medien, darunter 6,5 Millionen Bücher.

Der Freistaat Sachsen hat – wie sonst nur ein anderes Bundesland, der Freistaat Thüringen – ein Netz von hauptamtlich geleiteten Bibliotheken, in denen alle Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern vertreten sind. Hauptamtlich geleitete Bibliotheken gibt es darüber hinaus in zahlreichen Gemeinden mit 5 000 bis 10 000 Einwohnern. Und es gibt Leuchttürme. Gerade im Bibliothekswesen Sachsen, in den BIX-Rankinglisten der öffentlichen Großstadtbibliotheken der letzten drei Jahre war immer eine sächsische Bibliothek unter den ersten fünf vertreten.

Beides zeigt: Öffentliche Bibliotheken sind nicht nur in der Breite gut aufgestellt in Sachsen, sondern auch in der Spitze.

Die kommunalen Träger sind sich ihrer Verantwortung bewusst, und der zweifelsohne vorhandene Konsolidierungsdruck im kommunalen Bereich hat nicht dazu geführt, dass Bibliotheken kaputtgespart werden. Sie sind lebendige Anlaufpunkte für alle Schichten der Bevölkerung und hier gibt es ein Stück verantwortungsvoll gelebter kommunaler Freiheit. Weil dies so ist, fehlt aus unserer Sicht die Notwendigkeit für ein Bibliotheksgesetz, gleichsam ein Spartengesetz, mit dem der Staat den Kommunen Vorgaben macht.

Der Freistaat ist mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz einen anderen Weg gegangen. Hierzulande bildet das Kulturraumgesetz den gesetzlichen Rahmen für die Kulturpflege, auch für Bibliotheken auf kommunaler Ebene. Die Sparte der öffentlichen kommunalen Bibliotheken müsste zugunsten eines Bibliotheksgesetzes aus dem Kulturraumgesetz herausgelöst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich weitere Anliegen kurz skizzieren. Wenn wir sagen, dass wir den demografischen Wandel, insbesondere im ländlichen Raum, also in dünn besiedelten Räumen, kulturell begleiten wollen, dann bedeutet dies zum Beispiel auch, mobile Angebote von Fahrbibliotheken zu unterstützen. Notwendiger Umbau und auch eine Erweiterung des Serviceangebotes erfordern ein vertieftes, ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller sächsischen Bibliotheken. Die SLUB, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden – hat im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken gezeigt, wie durch gemeinsame Zielvereinbarungen und konsequente Zusammenarbeit hervorragende Fortschritte erzielt werden können.

Speziell beim notwendigen Ausbau der digitalen Informationsdienste kann die SLUB auch für die öffentlichen Bibliotheken in Sachsen ein wichtiges Koordinierungs- und Servicezentrum sein.

(Beifall bei der CDU)

Dieser kooperative und klar strukturierte Ansatz ist meines Erachtens einem weiteren Gesetz vorzuziehen.

Mit dem Projekt „Fit für die Zukunft“ hat die Sächsische Landesfachstelle für Bibliotheken in den Jahren 2009 und 2010 für 14 exemplarische kommunale Bibliotheken individuelle Bibliothekskonzepte erstellt. Dies wiederum könnte der Ausgangspunkt für die Entwicklung einer landesweit gültigen Konzeption öffentlicher Bibliotheken im Freistaat Sachsen sein.

Ich bin der Überzeugung, dass die hier geleistete Bibliotheksarbeit in den Kulturräumen ein Beispiel guter Praxis für Kulturentwicklungs-konzeption ist

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

und dass sie die Bedeutung kultureller Netzwerke hervorhebt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Das Bibliothekswesen in Sachsen ist gut aufgestellt und ausgerichtet. Das Angebot öffentlicher Bibliotheken in Sachsen ist vielfältig und es ist Ausdruck des Vertrauens in die kommunalen Aufgabenträger, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und dafür Sorge tragen, dass das Bibliotheksangebot das kulturelle Leben in Sachsen vielfältig bereichert.

Die Staatsregierung hält dieses Bibliotheksgesetz nicht für erforderlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren, da der Ausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen hat, ist die Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf selbst. Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. – Ich kann keinen Widerspruch feststellen, deshalb verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Förderung der Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bibliotheksgesetz), Drucksache 5/6104, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir stimmen ab über den genannten Gesetzentwurf; Änderungsanträge liegen keine vor.

Ich lasse nun abstimmen über die Überschrift und bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür ist der Überschrift dennoch nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 1, Gesetz zur Förderung der Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen im Freistaat Sachsen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dem Artikel 1 bei zahlrei-

chen Stimmen dafür mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung des Pressegesetzes des Freistaates Sachsen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Stimmen dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen kann ich nicht feststellen. Bei Stimmen dafür ist dem Artikel 2 mehrheitlich nicht zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 3 auf, Änderung des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Dem Artikel 3 ist bei zahlreichen Stimmen dafür ebenfalls nicht zugestimmt worden.

Ich komme zu Artikel 4, Inkrafttreten. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Dem Artikel 4 ist bei zahlreichen Stimmen dafür dennoch nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, da die Einzelteile des Gesetzesentwurfes nicht die erforderliche Mehrheit gefunden haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Die 2. Lesung ist damit abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes

Drucksache 5/6901, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/8706, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Meine Damen und Herren, zur Aussprache wird Ihnen das Wort erteilt in folgender Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der CDU Herr Abg. Hippold; bitte, Sie haben das Wort.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt gewissermaßen von einem Hobby zum nächsten überleiten, und zwar vom Lesen zum Angeln. In der vergangenen Legislatur wurde im Jahr 2007 – es war die Zeit der großen Koalition – eine umfangreiche Neufassung des Landesfischereigesetzes beschlossen.

(Unruhe)

Der damalige Redner unserer Fraktion – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hippold, Sie entschuldigen bitte; ich kann Sie hier kaum verstehen. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr herzlich, hier mitzuarbeiten, indem Sie dem Redner die entsprechende Aufmerksamkeit schenken. Zwischenrufe können Sie selbstverständlich erteilen, aber Ihre Unterhaltung untereinander bitte ich Sie doch draußen zu führen. – Herr Hippold, ich bitte um Vergebung, aber ich denke, es war auch in Ihrem Interesse. Bitte.

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Röbler, CDU)

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank. – Der damalige Redner unserer Fraktion, Frank Kupfer, der heute, wie wir alle wissen, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft ist, sagte – ich zitiere wörtlich –: „Das Fischereigesetz aus dem Jahre 1993 wurde einer gründlichen Prüfung unter-

zogen und in der Folge in seinen Paragraphen gestrafft und in seiner Handhabung vereinfacht. Deutlich wird dies unter anderem an der Zahl der Paragraphen: Von ehemals 52 sind noch 36 übrig geblieben. Die Verbesserungen im neuen Gesetz sind dabei alles andere als abstrakter Natur. Die Erleichterungen sind für jeden Angler unmittelbar nachvollziehbar.“

Die Angler waren und sind uns dankbar für dieses Gesetz. Mittlerweile hat sich das Gesetz aus dem Jahr 2007 sehr gut bewährt. In der nun vorliegenden neuen Fassung des Fischereigesetzes ist an Modernität, Flexibilität und Verständlichkeit nichts verloren gegangen. Das Gegenteil ist der Fall.

Tatsächlich wurden an der einen oder anderen Stelle weitere Verbesserungen vorgenommen. Nach dem Motto: „Es gibt nichts, was nicht weiter optimiert werden kann“, hat das Gesetz vor allem im Bereich der Jugendarbeit – das ist ganz besonders wichtig – Fortentwicklungen erfahren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir zu einer weiteren Verbreitung des Angelns beitragen und die Anglervereine bzw. -verbände weiter stärken.

Letzte Woche hat der Anglerverband Südsachsen – er umfasst den Bereich der Landesdirektion Chemnitz – seine erste Mitgliederversammlung in diesem Jahr durchgeführt. Ich bin dort Präsident und habe auch die geplanten Änderungen des Gesetzes angesprochen; sie sind auf breite Zustimmung gestoßen.

Heute liegt ein Gesetzentwurf vor, der die Nachwuchsge-
winnung vereinfacht. Auch wir Angler müssen uns den Herausforderungen der Demografie stellen, auch wenn die Mitgliederbilanz derzeit noch positiv ist. Die Konkurrenz zu anderen Vereinen, Sportgruppen und sonstigen Vereinigungen ist auch bei uns angekommen. Ziel des

neuen Gesetzes ist es, die Anstrengungen der Angler, den Kindern und Jugendlichen zu helfen, einem schönen und nützlichen Hobby nachzugehen, zu unterstützen.

Die Staatsregierung hat in vielen Runden mit dem Landesverband Sächsischer Angler und den drei Regionalverbänden diskutiert und deren Hinweise aufgegriffen. So sieht der Entwurf die Vereinfachung des Schnupperangelns für Kinder und Jugendliche sowie des beaufsichtigten Angelns in bzw. an bewirtschafteten Anlagen vor – in beiden Fällen übrigens ohne Fischereischein. Damit kann der Verein viel einfacher und unbürokratischer an die Kinder und Jugendlichen herantreten und ihnen die Möglichkeit geben, auch einmal die Angel in die Hand zu nehmen. Gleiches gilt für Kinder und Erwachsene in bzw. an bewirtschafteten Anlagen.

Des Weiteren beinhaltet die Neufassung des Gesetzes einige Klarstellungen. So findet zukünftig das Gesetz keine Anwendung auf Anlagen zur Fischzucht und Fischhaltung. Zudem wird die Definition der Kleinteiche präzisiert.

Darüber hinaus enthält der Änderungsantrag der Koalition eine weitreichende Neuregelung, die verschiedene Landesanglerverbände nicht unbedingt positiv aufgenommen haben. Es ist jedoch gelungen, in enger Abstimmung mit den Betroffenen die Abschaffung der Fischereiabgabe zu erreichen. Durch diese Entlastung wird den Fischereiausübungsberechtigten, die die Erlaubnisscheine ausstellen – also den Landesanglerverbänden –, die Möglichkeit gegeben, autonom über Höhe und Verwendung der bisher eingezahlten Gelder – natürlich im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben – zu entscheiden.

Ausgezahlt werden sollen 66 % der mit der Fischereiabgabe angesammelten Gelder; die verbleibenden 33 % werden in der gewohnten Form ausgereicht. Das Verhältnis ergibt sich aus den in den Verbänden bzw. Vereinen organisierten Anglern. Dadurch kommt es zu einer deutlichen Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen auf diesem Gebiet, und es wird Planungssicherheit für die Angler geschaffen. Für die Zukunft müssen Anglerverbände selbstständig über die Erhebung und die Verwendung dieser Mittel für die Erbringung ihrer satzungsgemäßen Leistungen entscheiden.

Warum nun wurde diese Änderung, die Fischereiabgabe betreffend, vorgeschlagen? Das Problem war bisher, dass die Fördervorschriften mit den Projekten nicht oder nur zum Teil vereinbar waren. Projekte im Bereich der Fischerei sind bekanntermaßen sehr langfristig orientiert und brauchen deshalb andere Rahmenbedingungen.

Durch die jetzt geplante Abführung der Mittel an den Landesverband wird auch eine deutliche Vereinfachung für den Freistaat Sachsen erreicht. Der Fischereischein wird zukünftig nur noch einmal ausgestellt, nämlich dann, wenn der Angler die Fischereischeinschulung erfolgreich abgelegt hat. Er gilt dann grundsätzlich lebenslang. Ausnahmen bilden weiterhin die Gastfischereischeine für ausländische Angler, die – wie bisher – ein Jahr lang gültig bleiben.

Darüber hinaus soll die Kontrollpflicht für die Betreiber von Fischaufstiegsanlagen verschärft werden. Die Neufassung des § 28 Abs. 2, in dem klargestellt wird, dass Fischwege stets funktionstüchtig zu halten sind, soll mit der Änderung noch gestärkt werden. Das ursprünglich vorgesehene Kontrollintervall erschien zu lang und daher nicht im Sinne der Durchgängigkeit der Fließgewässer. Der Vorschlag der Staatsregierung wird noch insoweit geändert, als das vorgesehene Kontrollintervall von einem Monat auf zwei Wochen reduziert wird. Auch zu diesem Punkt habe ich letzte Woche breite Zustimmung von der Anglerschaft erhalten.

Schließlich beinhaltet die Gesetzesänderung eine entsprechende Verordnungsermächtigung, die die Umsetzung der EU-Aalverordnung in Sachsen ermöglicht. Eine weitere Verordnungsermächtigung zur Konkretisierung der Vorgaben der Verordnung über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur wurde aufgenommen.

Ich möchte mich an dieser Stelle, auch im Namen der Angler, beim Staatsminister und den Mitarbeitern seines Ministeriums für die intensive und faire Diskussion mit dem Landesverband Sächsischer Angler und den Regionalverbänden zu der geplanten Änderung bedanken. Unser Fazit zu diesem Gesetz hat sich gegenüber dem Gesetz aus dem Jahr 2007 nicht geändert. Damals haben Sie, Herr Kupfer, es so formuliert: Das Fischereigesetz „ist ein wertvoller Beitrag für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Fischereistandes Sachsen.“ Dem ist aus unserer Sicht nicht viel hinzuzufügen. Stimmen Sie deswegen der Beschlussempfehlung und damit dem neuen Fischereigesetz zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Frank Kupfer)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Rednerin für die Fraktion DIE LINKE ist Frau Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist relativ unspektakulär. Er reagiert einmal auf EU-rechtliche Veränderungen und dann auf Anpassungsbedarf, der von den Fischereiverbänden angezeigt wurde. Da hat es offensichtlich eine sehr fruchtbare Vorfeldarbeit gegeben, und auch nach der Anhörung sind noch Anregungen eingearbeitet worden. Das ist insoweit in Ordnung.

Wir als LINKE haben an der einen oder anderen Stelle eine etwas differenziertere Auffassung zur konkreten rechtlichen Ausgestaltung. Dennoch haben wir nicht allzu viel Herzblut in die Debatte im Ausschuss investiert; zumindest die Grundmotivation der vorgesehenen Änderungen, beispielsweise in Bezug auf die Erleichterung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Angelvereinen oder Kontrollen von Fischaufstiegen, teilen wir.

Um beim letztgenannten Punkt zu bleiben: Speziell zu den Kontrollintervallen an Fischaufstiegen durch Wasserkraftanlagenbetreiber hatten wir dann doch einen eigenen Änderungsantrag eingebracht. Wir wollten die vorgesehenen Fristen für Kontrollen von ursprünglich vier Wochen auf mindestens 14 Tage senken, und zwar unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse an der jeweiligen Anlage, natürlich auch gekoppelt an die Pflicht zur Beseitigung etwaiger Wanderhindernisse. Wir wollten außerdem eine Dokumentationspflicht über die Kontrollen einführen und diese Pflichten mit einer Sanktionsmöglichkeit belegen. Zu diesem Punkt gab es in der Anhörung konkrete Hinweise. Drei unterschiedliche Änderungsanträge wurden dazu eingebracht: von der Koalition, von den GRÜNEN und von uns.

Herausgekommen ist letztlich ein Kompromiss in Sachen Fristenregelungen. Das ist besser als nichts. Aber eine Fristenregelung in ein Gesetz zu schreiben, ohne sie zu verbinden mit einer Regelung, wie die Einhaltung der Fristen nachgewiesen werden muss – das nämlich bedeutet Dokumentation – und was passiert, wenn diese Pflicht verletzt wird, ist mindestens handwerklich lückenhaft. Daraus können Probleme im Falle von juristischen Auseinandersetzungen erwachsen.

Deshalb sage ich noch einmal sehr deutlich: Uns ging es mit der Dokumentationspflicht und der entsprechenden Sanktionsmöglichkeit nicht um eine zusätzliche Knebelung der Wasserkraftanlagenbetreiber, sondern um die Herstellung von Rechtssicherheit für beide Seiten, nämlich den Betreiber und die Kontrollbehörden. Durch eine solche Dokumentation wird vieles im Konfliktfall vereinfacht, und es ist den Wasserkraftanlagenbetreibern nur zu raten, ihre Kontrollen zu dokumentieren.

Und noch einmal zur Freistellung von der Fischereischeinpflicht an bewirtschafteten Anlagen, also an wenigen Teichen mit nicht herrenlosen Fischen im Freistaat: Auch das erscheint sinnvoll und soll quantitativ kaum ins Gewicht fallen, wenn man der Anhörung glaubt. Aber so unbedeutend kann es nun doch wieder nicht sein, wenn daraus nennenswerte zusätzliche finanzielle Einnahmeneffekte für die gebeutelten Binnenfischer erwartet werden. Unter diesem Aspekt gewichte ich die Bedenken des bayerischen Sachverständigen wieder stärker, der Probleme darin sieht, das tierschutzrechtlich doch etwas anspruchsvollere Angeln von einem Qualifikationsnachweis freizustellen und der in der praktischen Umsetzung der ständigen Unterweisung des ungeübten Petrijüngers durch den Anlagenbetreiber eine Überforderung erkennt. Die Unterweisung durch eine Begleitperson des Angelaspiranten ist dagegen sicherlich praxistauglicher und kann auch einfacher kontrolliert werden.

Überhaupt, meine Damen und Herren, sollte bei allen Erleichterungen für das Angeln nicht die Sinnhaftigkeit eines Fischereischeines allgemein unterminiert werden, denn hier geht es um den Umgang mit lebenden Wesen. Tierschutzbelange aber sind völlig unabhängig von der Klassifikation oder Form der Bewirtschaftung von Ge-

wässern zu sehen. Deshalb halte ich auch die Formulierung aus der Begründung zum Gesetzentwurf, wonach beim Angeln an bewirtschafteten Anlagen Fischhege- und Gewässerkunde nicht relevant wären, mindestens für unglücklich, denn es verengt das Angeln auf einen rein konsumtiven Zweck und hat eben nichts mehr mit dem Naturerlebnis Angeln zu tun. Ich glaube nicht, dass das die Angler wirklich wollen. Immerhin sind zwei Anglerverbände heute anerkannte und – wie wir gehört haben – inzwischen akzeptierte Naturschutzverbände.

Trotz aller Bedenken und offengebliebener Fragen wollte sich DIE LINKE nicht gegen die Gesetzesverabschiedung stellen. Wir werden uns in der Abstimmung enthalten.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin Frau Dr. Deicke für die SPD-Fraktion.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl das Sächsische Fischereigesetz im Jahr 2007 umfassend novelliert und wesentlich entschlackt wurde, ist eine erneute Änderung des Fischereigesetzes notwendig geworden, um EU-Recht umzusetzen, welches bei der letzten Änderung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Gleichzeitig wurde diese Gelegenheit genutzt, um die Fischereischeinpflicht bei Jugendlichen aufzuheben, sofern sie unter Aufsicht angeln. Das ist ein Aspekt, der zu befürworten ist. Das erleichtert die Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen und vermittelt ihnen über das Angeln ein Verständnis für Natur und Tierschutz. Das wollen wir natürlich fördern. In anderen Bundesländern hat es sich in der Praxis bereits erwiesen, dass damit ein Zulauf zu den Anglerverbänden verbunden war.

Im Fischereigesetz wurde auch ein Passus aufgenommen, der eine bislang noch nicht ganz eindeutige Regelung zur Pflicht des Betreibers von Wasserkraftanlagen bei der Fischdurchgängigkeit klarstellen sollte. Das ist zu begrüßen, weil hiermit ein Konfliktfeld zwischen Natur- bzw. Tierschutz und Klimaschutz entschärft wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Diese positiven Effekte können nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Entwurf der Staatsregierung in sich nicht ganz rund war. So zeigt die öffentliche Anhörung im Umweltausschuss zwei Kritikpunkte. Da geht es zum einen um die eben erwähnte Sicherung der Fischdurchgängigkeit. Meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen. Leider hat sich eine restriktivere Formulierung, wie sie von mehreren Sachverständigen vorgeschlagen wurde, nicht durchgesetzt, auch wenn der Änderungsantrag der Koalition mit einer 14-tägigen Kontrolle eine Verbesserung im Vergleich zum Entwurf der Staatsregierung darstellt.

Ein wesentlicher strittiger Punkt war die Abschaffung der Fischereiabgabe. Hiergegen gab es zunächst erhebliche

Bedenken des Landesverbandes. In Abwägung der Vor- und Nachteile konnten diese jedoch weitestgehend ausgeräumt werden. Da diese Neuregelung auch vonseiten des Landesverbandes akzeptiert wurde, können wir als SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Fischereiwirtschaft ist Wirtschaft. Die Fischerei hat in Sachsen eine Bedeutung, die man auf den ersten Blick nicht sehen kann. Sachsens Fischwirtschaft verfügt über 84 000 Hektar Teiche, unter anderem für Forellen und Karpfen. Insgesamt werden bei uns über 4 000 Tonnen Fisch produziert.

(Stefan Brangs, SPD: Sehr gut!)

Die Fischerei ist damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in bestimmten Regionen. Hinzu kommen unzählige private Angler. Zum 01.01.2011 gab es über 60 000 Inhaber von Fischereischein. Sie alle fischen nicht im Trüben, sondern an mehr als 13 000 Hektar Gewässern.

(Unruhe bei der SPD)

– Das ist der Unterschied zur SPD-Fraktion.

Diese kurze Einleitung verdeutlicht die große Anzahl von Sachsen, die ein gutes und zeitgemäßes Fischereigesetz erwartet haben. Dem haben wir entsprochen, denn Staatsregierung und Koalition haben ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht. Um es vorwegzunehmen: Dieses Gesetz wird die Fischwirtschaft und das Angeln in Sachsen noch attraktiver machen, weil es die Verantwortung stärkt und staatliche Vorschriften abbaut.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Dinge möchte ich in den Vordergrund rücken. Erstens, die Abschaffung der Fischereiabgabe. Mit dieser Maßnahme senken wir den bürokratischen Aufwand. Die Bürokratie hatte in den letzten Jahren ein Maß erreicht, das es kaum noch ermöglichte, Projekte zu organisieren und zu finanzieren. Über ein ganzes Jahr war der Wille da, Änderungen hinsichtlich der Abschaffung der Fischereiabgabe herbeizuführen. Dies erschien einfach, war aber kompliziert durchzusetzen. Jetzt haben die Verantwortung wieder die Bürger. Besonderer Dank gilt hier den Verbänden, die daran mitgearbeitet und der Abschaffung der Abgabe zugestimmt haben. Im Landesverband Sächsischer Angler sind derzeit 38 000 Angler organisiert. Der Verband kann in Zukunft die Abgabe selbst erheben und über seine Mittel verfügen. Er kann somit viel zielgenauer über Projekte entscheiden, die ihm wichtig sind. Damit gewinnen wir alle. Wir sparen beim Staat und die Angler bei Bürokratie und Aufwand. Im Übrigen könnte ich mir so eine Regelung für viele andere Abgaben auch vorstellen. Die Abschaffung setzt Zeichen

für die Eigenverantwortung und die Selbstverwaltung und damit insgesamt für die Bürgergesellschaft.

Zweitens. Das Gesetz regelt die Durchlässigkeit der Fischwege. Um die Fischwege freizuhalten, müssen Anlagenbetreiber die Durchlässigkeit aller zwei Wochen prüfen und notfalls umgehend wiederherstellen. Damit soll verhindert werden, dass Querbauten die Wanderung der Fische behindern. Dem Ausschuss lagen, wie vorhin schon angesprochen, weitergehende Änderungsanträge zu diesem Gesetz vor. Andere mögen auf die Dokumentation schauen, die Dokumentation prüfen und die Dokumentation dokumentieren, wir hingegen kontrollieren die Fischwege, denn nur das gewährleistet die Durchlässigkeit. Praxis statt Theorie.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das neue Fischereigesetz setzt nicht nur die Vorgaben der EU um, sondern vereinfacht vor allem das Fischereiwesen in Sachsen, Kinder lassen sich leichter an das Angelhobby heranzuführen, Pflichtabgaben werden abgeschafft und die Verwaltung damit schlanker. Die Eigenverantwortung wird damit gestärkt. Das neue Fischereigesetz ist deshalb ein zeitgemäßes Gesetz, wie das die Angler und Fischer zu Recht erwartet haben.

Ich möchte nun die Angel auswerfen und um die Zustimmung der Opposition zu diesem Gesetz bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Hoi!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In aller Regel werden Anhörungen zu komplexen Themen durchgeführt, um das Vorhaben und die Vorgaben der Politik durch einschlägige Experten auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen. In aller Regel – so die Erfahrung – stoßen dabei Hinweise, die nicht in das politische Konzept von Schwarz-Gelb passen, auf taube Ohren. Das macht auch nicht halt vor infrage gestellter Rechtskonformität, wie so manche erfolgreiche Klage der Opposition nachgewiesen hat.

Nun kann man die vorgelegte Änderung des Fischereigesetzes nicht wirklich als komplexes Thema bezeichnen. Die dennoch von der Koalition dazu beantragte Anhörung ergab dann auch ein Meinungsbild in zu erwartender Einmütigkeit. Lediglich zwei Punkte wurden immer wieder thematisiert – Sie haben sie mehrfach gehört – und, nochmals eine Ausnahme von der Regel, sogar teilweise von der Koalition aufgenommen.

Auch ich beginne mit der Fischereiabgabe. Im Netz finden Sie immer noch die Pressemitteilung von Minister Kupfer vom November 2009, in der der Einsatz der Gelder für Hegemaßnahmen, Beratungen und Untersuchungen als großer Fortschritt gelobt wird. Die Sachverständigen kritisierten einhellig die große Bürokratie bei

der Beantragung der Mittel, lehnten aber die Abschaffung genauso ab. Nun haben wohl die Verbände diesem Vorschlag zugestimmt. Das nehmen wir zur Kenntnis in der Hoffnung, dass der Sinneswandel Früchte trägt und das Umweltministerium zu weiteren Überprüfungen der bisherigen Gesetzgebung anspornt. Ich hätte da ein paar Vorschläge aus der Naturschutz- oder Hochwasserschutzgesetzgebung.

Der zweite Punkt betrifft – auch das schon mehrfach gehört – die stetige Funktionsfähigkeit der Fischwege. Die nunmehr vorgesehene vierzehntägliche Kontrolle hat letztlich als Kompromiss auch unsere Zustimmung gefunden. Unsere wöchentliche Überprüfung insbesondere in der Laichwanderzeit wurde leider mehrheitlich ebenso wenig befürwortet wie – das haben wir heute auch schon gehört – die Dokumentation dieser Kontrolle. Damit wird unnötig Rechtunsicherheit produziert. Möglicherweise werden sogar Maßnahmen zur Wiederansiedlung bestimmter Fischarten konterkariert, und die behördliche Aufsichtspflicht wird erschwert.

Damit bin ich wieder am Eingang meiner Rede. Es wäre wirklich ein großer Fortschritt, wenn die Hinweise der Sachverständigen ernst genommen würden. Das würde manche nachträgliche Bearbeitung von Gesetzen vermeiden und zur Rechtssicherheit beitragen. Das wurde hier leider zumindest teilweise wieder verpasst, und das ist bedauerlich.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als letzter Redner in der ersten Runde spricht Herr Delle für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes findet ein seit 2007 laufender Prozess sein Ende, der – das möchte ich einmal so sagen – so wenig spannend war wie die heutige Debatte.

Mit diesem Gesetz wird eine Reihe von EU-Bestimmungen umgesetzt. Dazu gehören Verordnungen des Europäischen Rates, die Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes sowie Regelungen über die Verwendung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur in der Sächsischen Fischereiverordnung verankern sollen. Darüber hinaus sind Lockerungen in der Fischereischeinplicht vorgesehen, die die Arbeit mit Jugendlichen bei Veranstaltungen der Anglerverbände vereinfachen sollen. Ferner soll unter bestimmten Voraussetzungen die Fischereischeinplicht für das Angeln an bewirtschafteten Anlagen entfallen. In beiden Fällen muss aber der tierschutzgerechte Umgang mit gefangenen Fischen sichergestellt werden, was insbesondere für das Töten gilt.

Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses bekamen die kommunalen Spitzenverbände, der Landesfischereiver-

band, der Anglerverband sowie weitere Umwelt- und Naturschutzverbände Gelegenheit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Im Ergebnis wurde zum Beispiel eine Regelung zum Betrieb von Fischauftiegsanlagen an Wehren oder ähnlichen Anlagen präzisiert.

Daran gibt es von meiner Seite aus nichts auszusetzen. Ich frage mich aber an dieser Stelle wieder einmal, weshalb derartige Regelungen nicht aus eigenem Antrieb zustande kommen. Wie so oft wird auf Vorgaben gewartet, die von Brüssel verordnet werden. Das, meine Damen und Herren, wird im Fall des Fischereigesetzes ohne so große Bedeutung sein. Das Stichwort Vorratsdatenspeicherung, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, löst allerdings ganz andere Reaktionen bei mir aus. Es stört mich an dieser Stelle wieder einmal, dass der Sächsische Landtag zum bloßen Ausführungsorgan degradiert wird. Allein aus diesem Grund wird sich meine Fraktion trotz inhaltlicher Zustimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Wortmeldungen für eine zweite Runde liegen mir nicht vor. Ich frage trotzdem die Abgeordneten, ob noch das Wort gewünscht wird. – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer, Sie haben jetzt Gelegenheit zu sprechen.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt habe ich so eine schöne Rede und es ist alles schon gesagt worden.

(Zuruf von der SPD:

Geben Sie sie doch zu Protokoll!)

– Nein, ich werde sie nicht zu Protokoll geben, aber ich kann mich darauf beschränken, mich sehr herzlich bei den Abgeordneten und bei den Sachverständigen auf dem Wege hin zu diesem Fischereigesetz zu bedanken. Es ist ein modernes Fischereigesetz. Es hat das schlanke Fischereigesetz, das wir schon 2007 verabschiedet haben, in seiner Schlantheit fortgesetzt. Es ist – das habe ich schon betont – immer noch das schlankste Fischereigesetz, das wir in Deutschland haben. Wir sind also für Deutschland auch in dieser Frage beispielgebend.

Ich darf vielleicht noch auf zwei Vorredner eingehen. Die Fraktion DIE LINKE sieht die Sinnhaftigkeit des Fischereischeines infrage gestellt. Das möchte ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, die die Fischereischeinplicht zumindest für Friedfische zum Teil aufgehoben haben, haben wir sie in Sachsen noch. Wir gehen nur dort, wo es angebracht ist, lockerer mit ihr um, nämlich bei den Jugendlichen, und zwar deshalb, um sie an die Natur, an das Angeln heranzuführen. Es gibt doch keine bessere Möglichkeit, als mit Kindern und Jugendlichen in praktischer Art und Weise etwas zu tun, um sie für

die Natur zu begeistern und für die natürlichen Zusammenhänge zu sensibilisieren. Deswegen diese Erleichterung, und das hat, wie gesagt, nichts damit zu tun, die Sinnhaftigkeit des Fischereischeines infrage zu stellen.

Noch ein Wort zum Kollegen der NPD: Es ist nicht so – wenn Sie sich damit beschäftigt hätten, wüssten Sie das auch –, dass wir mit der Aal-Verordnung auf die EU gewartet haben. Wir haben uns vorher schon für den Aal eingesetzt. Wir haben verschiedene Maßnahmen finanziert und durchgeführt, die dem Schutz des Aales dienen. Aber wenn die EU eine Verordnung vorgibt, müssen wir sie natürlich umsetzen. Das ist völlig logisch.

Meine Damen und Herren, nochmals herzlichen Dank an Sie für die Beratung dieses Gesetzentwurfs der Staatsregierung. Ich verspreche Ihnen, dass wir die Verordnung dazu schnell in Gang setzen und schnell in Kraft treten lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes, Drucksache 5/6901, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 5/8706. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer dem Artikel 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Da es in der 2. Lesung keine Änderung gab, kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf „Gesetz zur Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes“ in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Entwurf mehrheitlich als Gesetz beschlossen.

(Beifall der Abg. Rolf Seidel, CDU,
und Stefan Brangs, SPD)

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes

Drucksache 5/8625, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es sprechen daher nur die Einreicher CDU, SPD, FDP und GRÜNE.

Ich erteile Herrn Prof. Schneider für die Koalition das Wort.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Initiative von Frau Staatsministerin von Schorlemer haben die Opferverbände vor zwei Jahren im Rahmen eines Konsultationsprozesses begonnen, eine Novellierung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes zu erarbeiten. Mit dem heute vorgelegten Entwurf knüpfen wir an diese Beratungen an.

Hannah Arendt – ich darf sie zitieren – hat ausgeführt: „Das Höchste, was man erreichen kann, ist zu wissen und

auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist, und dann zu sehen und abzuwarten, was sich daraus ergibt.“

Dieses Zitat von Hannah Arendt wird der Neuregelung in einer neuen Präambel vorangestellt. Sie bringt zum Ausdruck, dass die Erinnerungskultur in Sachsen geprägt sein soll von würdigem Gedenken, von historischer Aufarbeitung und von der Weitergabe der Erinnerungen an die nachfolgenden Generationen.

In diesem Geist, unter diesem Duktus haben wir Gegenstand und Zielstellung der Stiftung unter Beachtung der Anliegen sämtlicher Opfergruppen klarer und konkreter gefasst als bisher. Auf Begrifflichkeiten, die mit einer nivellierenden Wertung verbunden sein können, haben wir konsequent verzichtet. Gleichzeitig haben wir den Einfluss der sächsischen Opferverbände sowie den der

Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen im Stiftungsrat gestärkt.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, wird mit dem Entwurf die institutionelle Förderung auf weitere Gedenkstätten ausgedehnt. Ausdrücklich sind weitere Gedenkstätten in den Kreis der institutionellen Förderung aufgenommen worden. Ich darf als Beispiele die ehemalige zentrale Hinrichtungsstätte in Leipzig, das Konzentrationslager Sachsenburg oder auch die Frauenhaftanstalt Hoheneck nennen und füge hinzu, meine Damen und Herren: Mit der Ausdehnung der institutionellen Förderung verbindet sich auch ein angemessener Finanzrahmen. Dieser Aufgabe werden wir uns zuzuwenden haben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Prof. Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Aber ja, gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Prof. Schneider. – Ich habe jetzt noch einen kurzen Moment abgewartet, ob Sie noch weiter ausführen.

Ich möchte zu dem von Ihnen vorangestellten Hannah-Arendt-Zitat fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass Hannah Arendt in gleicher Weise ausgeführt hat – mahnend –, dass es ihr sehr wichtig gewesen ist, den Begriff „totalitär“ nur sehr „sparsam und vorsichtig“ zu verwenden und dass sie sich somit für ein sehr differenziertes Geschichtsbild eingesetzt hat. Sind Sie der Auffassung, dass die Gleichsetzung, die in der weiteren Präambel ausgeführt wird, eigentlich diesem Anspruch gerecht werden kann?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Zu meiner Antwort, Frau Bonk. Dies ist mir bewusst. Mir ist des Weiteren auch bewusst, dass die Neuregelung, wie wir sie auf den Weg bringen wollen, gewissermaßen das Ergebnis eines Konsultationsprozesses ist, das dem Anliegen sämtlicher Opfergruppen und -verbände Rechnung trägt. Ich glaube, das ist das Entscheidende und unter diesem Duktus steht selbstverständlich dann auch die Präambel, auch im Hinblick auf das Zitat von Hannah Arendt.

Meine Damen und Herren! Allen Opferverbänden und am Konsultationsverfahren Beteiligten, die daran mitgewirkt haben, danke ich im Namen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und GRÜNE. Ich danke Frau Staatsministerin von Schorlemer ausdrücklich.

Besonderen Dank, meine Damen und Herren, schulden wir allerdings einem Mann, mit dem sich der gesamte Konsultationsprozess untrennbar verbindet. Das ist Albin Nees. Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Nees darf ich im Namen aller vier Fraktionen und aller Opferverbände sagen: Sie haben sich um die Erinnerungskultur im Freistaat Sachsen große Verdienste erworben. Im Namen aller Beteiligten und nicht zuletzt der einreichenden Fraktionen, aber auch ganz persönlich sage ich Herrn Dr. Nees großen Dank, Respekt und Hochachtung.

(Beifall bei der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Mit unserem Entwurf besteht die Chance, dass alle Opferverbände wieder in der Stiftung vertreten sein werden. Das ist von größtem Wert und es ist etwas Besonderes, wie dieser Konsens unter maßgeblicher Beteiligung von Akteuren aus der Zivilgesellschaft erarbeitet worden ist. Diese Bedeutung eines Vorhabens, meine Damen und Herren, das in die bürgerliche Mitte der Gesellschaft gehört, spiegelt sich heute hier im Sächsischen Landtag wider, wenn der Entwurf durch vier Fraktionen aus der Mitte des Landtages eingebracht und getragen wird.

Ich darf den Kolleginnen und Kollegen, die mitgewirkt haben, sagen: Wir haben etwas gemeinsam und vertrauensvoll auf den Weg gebracht. Dafür danke ich den beteiligten Fraktionen, den Fachkolleginnen und -kollegen und möchte namentlich im Zusammenhang mit den beteiligten Fraktionen die Abgeordnete Frau Dr. Stange, Herrn Tippelt und nicht zuletzt Herrn Dr. Gerstenberg nennen.

(Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU, bei der SPD und der Staatsregierung)

Danke für die stets faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es spricht Herr Dr. Gerstenberg als abschließender Redner für die Einreicher.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch diese ungewöhnliche Form der Einbringung ist ein Zeichen dieser Zusammenarbeit.

Ich möchte daran erinnern, dass der kleine Verein Dr. Margarete Blank im Jahr 2001 die erste Zwangsarbeitgedenkstätte in Deutschland aufgebaut hat. Unter der Zielstellung „Erinnern für die Zukunft“ geht es um die Vermittlung moralischer und ethischer Werte. Es geht darum, das Bewusstsein zu stärken, das man rassistischen, antisemitischen und anderen Ungleichwertigkeitsideologien der Gegenwart stets entgegenzutreten muss – erinnern für die Zukunft eben.

In Dresden wurde 1998 der Verein „Erkenntnis durch Erinnerung“ gegründet. Auch dieser Verein, der die Trägerschaft für die Bautzener Straße hat, erforscht und dokumentiert nicht nur die Arbeitsweise des Geheimdienstes in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Nein, auch dieser Verein will Werte vermitteln aus den Erfahrungen der Vergangenheit heraus für das Bewusstsein der demokratischen Gesellschaft – Erkenntnis durch Erinnerung, erinnern für die Zukunft.

Die Verbände der Opfer der nationalsozialistischen Diktatur und jene der Opfer der Sowjetischen Militäradministration und der SED-Diktatur eint, wie wir sehen,

ein großes Ziel: Sie engagieren sich dafür, dass das Bewusstsein für die Gefährdung unserer Demokratie wach gehalten wird, sie ermöglichen eine Auseinandersetzung mit der persönlichen Verantwortung für unsere demokratische Gesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Arbeit spiegelt sich in den sächsischen Gedenkstätten wider. Sie erfüllen einen Verfassungsauftrag. Die Verfassung des Freistaates bezieht sich in ihrer Präambel ausdrücklich auf die leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft und erkennt die eigene Schuld und die Verantwortung für die historische und zukünftige Entwicklung an. Gedenkstätten können diesen Bezug verständlich machen und die Auseinandersetzung mit der persönlichen Verantwortung anregen. Ihre Arbeit auf eine sichere Basis zu stellen ist deshalb eine zwingende Aufgabe unseres Parlaments.

Meine Damen und Herren! Fast zehn Jahre ist es her, da reichte die Staatsregierung einen Gesetzentwurf ein. Über diesen Gesetzentwurf entbrannte von Anfang an ein Konflikt zwischen den Verbänden der Opfer der NS-Diktatur und jenen der Opfer der Sowjetischen Militäradministration und der SED-Diktatur. Das führte schließlich zum Austritt des Zentralrats der Juden und anderer Verbände aus den Gremien der Stiftung. Erst im Jahr 2009 war es der kleine Verein Dr. Margarete Blank aus Panitzsch, der seine Arbeit wieder aufnahm. Ihm folgten der Zentralrat der Juden und weitere Verbände. Das war ein Vertrauensvorschuss an die Staatsministerin und eine Handlungsaufforderung.

Die Staatsregierung hat gehandelt und – das möchte ich noch einmal ausdrücklich würdigen – unter der verdienstvollen Leitung des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Albin Nees ist es gelungen, fast alle Opfergruppen sowie Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen zur Mitarbeit an den Grundlagen der Stiftung zu bewegen. Der im Ergebnis vereinbarte Konsens, den wir vier einreichenden Fraktionen hier in treuhänderischer Form als Basis für den neuen Gesetzentwurf genommen haben, ist Zeichen dieser Arbeit.

Drei Punkte sind für unsere Fraktion wie auch für die SPD-Fraktion besonders wichtig. Das ist zum einen die neu formulierte Präambel, welche die unterschiedlichen diktatorischen Herrschaftssysteme klar benennt und auf die kategorialen Differenzen zwischen Nationalsozialismus und den Verbrechen in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR hinweist; auch die Singularität des Holocaust wird berücksichtigt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Gerstenberg, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich bin fast am Schluss.

Wir haben die Reihe der Institutionen erweitert und sind uns in diesem Kreise darin einig, dass wir auch bei der Haushaltsberatung ein Auge darauf haben werden, dass diese Erweiterung der geforderten Institution auch eine finanzielle Aufstockung der Stiftung zur Folge haben muss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hoffen wie die anderen Fraktionen, dass der vorgelegte Entwurf auf Basis des Konsenses der Opferverbände die Zustimmung aller demokratischen Abgeordneten hier im Sächsischen Landtag finden und entsprechend positive Auswirkungen auf die Stiftung und ihre Gremien haben wird. Wir sind in Sachsen in einer Situation, wo diese Auswirkungen wichtig sind und die Arbeit der Gedenkstätten für die demokratische Qualität unseres Landes gestärkt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Saalmikrofon.)

Wir sind noch nicht in der Abstimmung. Insofern frage ich Sie, Herr Dr. Gerstenberg, erst einmal, was Sie möchten.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr verehrter Herr Präsident! Wir haben uns zwischen den einbringenden Fraktionen abgestimmt und bitten darum, diesen Gesetzentwurf mitberatend auch an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann werden wir das so zur Abstimmung bringen. Das Präsidium schlägt Ihnen also vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien und mitberatend an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist diese Überweisung beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7

Festlegung der Mitgliederanzahl des 3. Untersuchungsausschusses (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)

Drucksache 5/8701, Antrag der Fraktionen
DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/8701 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die

Stärke des 3. Untersuchungsausschusses beschlossen, und wir können morgen über die Wahlvorschläge der Fraktionen dazu befinden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Kein Abiturzwang für Gesundheits- und Pflegeberufe – Zehnjährige allgemeine Schulbildung beibehalten

Drucksache 5/8589, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Frau Stempel von der CDU-Fraktion das Wort.

Karin Stempel, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Problematik der Anhebung der Zugangsvoraussetzungen für die Krankenpflege- und Hebammenausbildung beschäftigt uns jetzt seit Sommer letzten Jahres. Ich möchte kurz in die Historie hineingehen.

Artikel 47 Abs. 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sieht vor, dass Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen erlassen werden. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben im Jahr 2005 die Berufsankennungsrichtlinie erlassen, die bis zum Ende letzten Jahres ihre Gültigkeit hatte. Ziel der Richtlinie war und ist, die Mobilität der Bürger der EU zu fördern und zu erleichtern.

Gerade für das in Deutschland stark vom Fachkräftemangel betroffene Gesundheitswesen ermöglicht diese Richtlinie, unkompliziert Fachkräfte aus anderen Ländern in Deutschland tätig werden zu lassen. Das betrifft zum Beispiel Ärzte oder Pflegekräfte aus den anderen EU-Staaten.

Die Richtlinie enthält weiterhin die Mindestanforderungen an eine Berufsausbildung bzw. an die Berufsausbildungen sowie die ganz konkreten Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme dieser Berufsausbildung als Gesundheits- oder Krankenpfleger sowie als Hebammen und auch als Entbindungspfleger. Diese Zugangsvoraussetzung war bisher eine zehnjährige allgemeine Schulausbil-

dung. Das wurde und wird von Deutschland gestützt, da nach zehn Jahren allgemeiner Schulbildung die Absolventen mit einem mittleren Bildungsabschluss bisher sehr gut den Anforderungen der anspruchsvollen Ausbildung in den Kranken- und Entbindungspflegeberufen gewachsen waren und sind.

Im vergangenen Jahr erfolgte allerdings durch die Europäische Kommission eine Evaluierung der Berufsankennungsrichtlinie unter Beteiligung aller EU-Mitgliedsstaaten. Ziel dieser Änderung ist die Anhebung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung von Krankenpflegekräften sowie Hebammen und Entbindungspflegern von derzeit zehn Schuljahren auf zwölf Schuljahre. Laut Aussage der Europäischen Kommission soll dies keine Forderung nach einem Abitur darstellen. Die EU will allerdings den von Deutschland abweichenden Schulsystemen der meisten anderen Mitgliedsstaaten Rechnung tragen.

Was würde dies für Deutschland bedeuten? In verschiedenen Ländern, zum Beispiel in den Niederlanden oder in Irland, beginnt die allgemeine Schulpflicht bereits mit vier Jahren, sodass logischerweise zwölf Jahre allgemeine Schulbildung erreicht werden. Im Vergleich zu Deutschland kann man das erreichte Leistungsniveau dieser Schulbildung in den besagten Ländern allerdings mit dem mittleren Bildungsniveau unseres zehnjährigen Schulsystems gleichsetzen. Die Qualität unterscheidet sich nicht. Da aber Deutschland keine vorschulischen Kindergartenjahre hat, bewirkt die Forderung der Europäischen Kommission für Deutschland faktisch die Notwendigkeit der Fachhochschulreife, also des Abiturs, als Zugangsvoraussetzung für diese Berufe.

Meine Damen und Herren! Bisher erfüllten in Deutschland die ausgebildeten Pflegekräfte und Hebammen alle im europäischen Raum gültigen Qualitätsstandards voll

und ganz. Es waren Fachkräfte, die europaweit nicht nur anerkannt waren und sind, sondern auch extrem nachgefragt wurden, und zwar aufgrund ihrer wirklich qualitativ sehr guten praktischen und theoretischen Ausbildung.

Die Anhebung der Zugangsvoraussetzungen hätte allein im Bereich der Pflege eine verheerende Auswirkung auf die Gewinnung von Fachkräften. Es ist sicher schier unmöglich, dass die in den kommenden Jahren in der Pflege benötigten Auszubildenden allein aus der Klientel der Abiturienten rekrutiert werden. Angesichts der enormen Bemühungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Pflegeausbildung ist diese Entwicklung gerade jetzt mit Besorgnis zu sehen.

Am 1. März 2012, also vor gut einem Monat, hat die besagte Arbeitsgruppe in Übereinstimmung mit allen Parteien und Bundesländern einen Eckpunkteentwurf vorgelegt, um die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einem generalistischen Berufsbild zusammenzuführen. Ginge es nun nach den Vorstellungen der EU, so müsste in Deutschland auch für den Altenpflegebereich eine Gewinnung von Auszubildenden aus dem Bereich der Abiturienten erfolgen.

Darüber hinaus würde sich eine Anhebung der Zugangsvoraussetzungen bzw. eine Umstellung der Ausbildung auch auf andere Berufe und Weiterbildungen gravierend auswirken.

So wäre beispielsweise die Anschlussfähigkeit der Ausbildung in der Krankenpflegehilfe, die sehr gut für Schüler mit Hauptschulabschluss geeignet ist, an eine weiterführende Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege unter Anrechnung des ersten Ausbildungsjahres nicht mehr gewährleistet. Die bildungspolitische Zielsetzung "Kein Abschluss ohne Anschluss" könnte damit nicht mehr gehalten werden. Hinzu kommt, dass die in Sachsen gut funktionierende Weiterbildung in der Pflege ebenfalls vollkommen neu konzipiert werden müsste.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesländer haben sich in einer Bundesratsempfehlung für die Beibehaltung der zehnjährigen Schulpflicht als Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme der von mir genannten Ausbildungen ausgesprochen. Trotzdem hat die EU, ungeachtet aller Bemühungen, den "Entwurf zur Änderung der Berufsanererkennungsrichtlinie" im Dezember 2011 vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag bitten, um alle Möglichkeiten zu nutzen, die dargestellten negativen Auswirkungen der Änderung der bisher geltenden EU-Rechtslage auf die Verfügbarkeit von Fachkräften im Gesundheits- und Pflegebereich in Deutschland abzuwenden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz spricht als nächste Rednerin für die FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Ausführungen, die Frau Stempel bereits gemacht hat, noch einmal in den verschiedenen Punkten untersetzen, um deutlich zu machen, worum es uns in Sachsen und letzten Endes in Deutschland geht.

Wie bereits gesagt, wurde im letzten Sommer die Änderung der Berufsanererkennungsrichtlinie – ein Entwurf – vorgeschlagen. Der Kernpunkt ist, die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildungen zu Krankenschwester, Krankenpfleger, Hebamme und Entbindungshelfer auf zwölf Jahre anzuheben. Das heißt, nur noch derjenige, der eine zwölfjährige Schulpflicht nachweisen kann oder eine Prüfung auf gleichwertigem Niveau bestanden hat, soll diese Berufe ergreifen können.

Die vorgesehene Anhebung der Zugangsvoraussetzungen auf zwölf Jahre Schulpflicht kommt allerdings in Deutschland faktisch einer Abiturlpflicht gleich. Diese zwölf Schuljahre wirken sich in anderen europäischen Ländern allerdings überhaupt nicht aus; denn beispielsweise beginnt die allgemeine Schulpflicht in den Niederlanden oder in Irland bereits mit vier Jahren. Für diese Länder ist es also vollkommen unproblematisch, zwölf Schuljahre erreichen zu können, auch wenn das Leistungsniveau, verglichen mit Deutschland, eher dem mittleren Bildungsniveau entspricht. Da unser deutsches Schulsystem die vorschulischen Kindergartenjahre der außerschulischen Bildung zuordnet, bedeutet diese Forderung der Europäischen Kommission das Abitur als Zugangsvoraussetzung für diese Berufe.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz klar: Wir wollen junge Menschen für helfende Berufe gewinnen, und das erreichen wir nicht, indem wir ein Pflege-Abi einführen und damit die Hürden für den Start in die Pflegeausbildung anheben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die in Deutschland ausgebildeten Pflegekräfte und Hebammen erfüllen die Qualitätsstandards, die im europäischen Raum bisher gelten und auch zukünftig gelten werden, voll und ganz. Sie sind gleichwertig, und ich möchte betonen, dass die hier ausgebildeten Krankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen europaweit sehr anerkannt sind, sonst würden sie nicht überall in den Ländern mit Kusshand genommen werden.

Wir haben in Deutschland gute Erfahrungen mit der zehnjährigen Schulausbildung gemacht. Unserem deutschen Ausbildungssystem wird europaweit eine große Akzeptanz entgegengebracht, und die Absolventen sind der anspruchsvollen Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen absolut gewachsen. Sie verfügen mit ihrem Abschluss über eine solide allgemeine Schulbildung, und ich möchte nicht, dass wir den Pflegeberufen gegebenenfalls noch eine Ausbildung vorschalten müssen, nur, um es der EU recht zu machen.

Eine EU-weite Vereinheitlichung der Zugangsvoraussetzungen ist aus meiner bzw. unserer Sicht eine Gleichma-

cherei um jeden Preis. Diese wird am Ende aber nicht zu höherer Mobilität der Arbeitnehmer in Europa führen. Nein, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber berichtet schon heute, dass es in den anderen Mitgliedsstaaten nur geringe Probleme bei der Anerkennung der Qualifikationen gibt. Nein, diese Gleichmacherei wird am Ende einen verschärften Fachkräftemangel hervorrufen. Aber genau diese Fachkräfte – jede Krankenschwester, jeder Krankenpfleger – werden gebraucht, und zwar hier bei uns.

Die demografische Entwicklung stellt die Pflegebranche bereits heute vor enorme Herausforderungen. Schätzungsweise 970 000 Beschäftigte waren 2011 im Pflege-sektor tätig und kümmern sich um rund 2,5 Millionen pflegebedürftige Menschen in Deutschland. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren verschärfen. 2050 müssten die Beschäftigtenzahlen bereits bei über zwei Millionen liegen, die sich um vier Millionen Pflegebe-dürftige kümmern. Je weniger qualifiziertes Personal aber zur Verfügung steht, desto mehr wird in der Praxis auf Hilfskräfte zurückgegriffen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Akademisierung der Pflegeberufe ist der völlig falsche Weg, um den Prognosen, die ich Ihnen gerade nannte, gerecht zu werden. Schon jetzt kämpfen die Pflegeeinrichtungen um den raren Nachwuchs, und es ist typisch für eine unvernünftige EU-Bürokratie und nicht hinnehmbar, dass der Zugang zu einem der wichtigsten Berufsfelder der Zukunft künstlich erschwert werden soll. Eine Öffnung der Pflegeberufe nach oben, um Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen: ja; aber die Hürde so hoch zu legen, dass Absolventen der Mittelschule jede Chance verwehrt bleibt, sich in einem Pflegeberuf – dem Beruf der Krankenschwester oder des Krankenpflegers – zu beweisen: nein.

Um Patienten gut zu pflegen, braucht es nicht zwangsläufig das Abitur. Dazu braucht es neben Kompetenz auch Einfühlungsvermögen, Motivation, Engagement und Interesse an dieser Zukunftsbranche. Daher wollen wir an der zehnjährigen Schulpflicht festhalten. Wir können es uns nicht leisten, auf gute Nachwuchskräfte zu verzichten, und wir wollen möglichst vielen Interessenten den Weg in den Pflegeberuf eröffnen und diesen nicht durch neue Hindernisse versperren. Ich lade Sie daher ein, unserem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:
Frau Lauterbach spricht nun für die Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Der Pflegebedarf steigt, die Fachkräfte werden knapp. Vor diesem Hintergrund diskutieren Fachleute und Politiker – wie wir heute – seit Längerem über eine Reform der Pflegeausbildung. Im Raum steht eine einheitliche Basis-

qualifikation für Kranken- und Altenpflege. Um die Attraktivität des Berufes zu erhöhen, müssen sich aber auch Gehalt und Image verbessern.

Um sich nicht in einer Debatte zu zehnjähriger Schulbildung zu verlieren, lohnt sich ein Blick in den EU-Richtlinienentwurf. Darin heißt es – es wurde bereits ausgeführt; ich möchte es nochmals wörtlich vortragen –: "Die Berufszweige Krankenpfleger und Hebamme haben sich in den letzten drei Jahrzehnten deutlich weiterentwickelt. Daher sollte die Zulassungsvoraussetzung für diese Ausbildung auf eine allgemeine Schulbildung von zwölf Jahren oder eine bestandene Prüfung von gleichwertigem Niveau erhöht werden." Die EU-Kommission fordert also keineswegs einen Abiturzwang.

(Zuruf von den LINKEN: Hört, hört!)

Ihre Argumentation stellt auf die Dauer der Schulbildung oder eine damit vergleichbare Prüfung ab, die auch durch eine vorgeschaltete Ausbildung und Berufserfahrung erreicht werden kann. Unabhängig vom Vorstoß der EU-Kommission bezüglich des Zugangs wird in Deutschland seit Langem über eine Reform in der Pflegeausbildung diskutiert.

Das derzeitige System ist in drei Säulen – die Kinderkrankenpflege, die Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Altenpflege – gegliedert, in denen getrennt ausgebildet wird. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge schlägt ein Stufenmodell aus drei Ausbildungsgängen vor: einen unteren Einstiegspunkt für Pflegehelfer und -assistenten, in der Mitte eine qualifizierte Pflegefachkraft und darüber eine akademische Pflegefachkraft mit Hochschulstudium.

In einem solchen System kann man die Teilakademisierung vorantreiben, allerdings werden in der Pflege nicht nur studierte Fachkräfte gebraucht, sondern viele unterstützende und helfende Berufe, die ebenso gefördert werden müssen. Denn nicht nur die schulische Vorbildung entscheidet über die Qualität der Arbeit in der Pflege, sondern auch die darauffolgende Fachausbildung und vor allem die persönliche Eignung, der Wunsch, diesen Beruf ausüben zu wollen.

In Deutschland gibt es eine duale Ausbildung, die einen mittleren Schulabschluss voraussetzt. Daneben ist es nötig, die Pflege- und Gesundheitsberufe nach oben hin zu öffnen. Genau darauf haben wir unseren Antrag „Akademische Studienangebote für Pflege und Gesundheit im Freistaat Sachsen fördern“, den wir im Sozialausschuss behandelt haben, abgestellt. Wir wollen bestqualifizierte Fachkräfte in allen Ebenen.

Studien und Ausbildungen sind bereits heute bei circa 40 Fachhochschulen und Universitäten in über 50 Studiengängen möglich. Während der Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegerin können sich Berufsfachschüler mit Abitur oder Fachhochschulreife gleichzeitig zu einem Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts Medizinalfachberufe einschreiben. Das ist gleichzei-

tig eine Aufwertung und eine Wertschätzung des Berufsfeldes.

Aus den Erfahrungen der Heimträger ist es so, dass junge Menschen mit Abitur kaum in der Altenhilfe studieren wollen. Hier wird eine durchlässige Ausbildung favorisiert. Aus den Erfahrungen der Hebammen ist zu erkennen, dass ein großes Berufsinteresse und Bewerbungen von Abiturienten zu verzeichnen sind.

Das Bundesgesundheitsministerium hat dem Gesundheitsausschuss des Bundestages mitgeteilt, dass es das Vorhaben der EU-Kommission ablehnt. Auch die Gesundheitsminister der Länder lehnten dieses Vorhaben ab. Das kann ich vor dem Hintergrund der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Pflegeausbildung und deren Inhalten, die auf diese Durchlässigkeit abzielen, nicht nachvollziehen. Eigentlich sind wir doch auf einem guten Weg, um die EU-Richtlinien zu erfüllen. Wir müssen uns doch gar keine Sorgen machen. Wir müssen das Berufsbild der Pflege aufwerten. Wir brauchen Pflegekräfte mit Herz und Bildung.

Ihr Antrag ist meiner Ansicht nach unkundig und kurzfristig. Deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich es immer wieder begrüße, dass die Koalitionsfraktionen den Pflegeberufen Aufmerksamkeit schenken, hätte ich mir doch gewünscht, dass der Antrag wenigstens ansatzweise etwas mit dem eigenen Gestaltungs- und Verantwortungsbereich in Sachsen zu tun gehabt hätte.

Sie greifen eine Initiative der EU auf, hängen sich damit an ein zugegeben sehr aktuelles Thema an und wollen aus meiner Sicht aber auch ein wenig davon ablenken, was in Sachsen im vergangenen groß angekündigten Jahr der Pflege alles nicht passiert ist.

Im vergangenen Jahr wurde leider vonseiten der Fraktionen und der Staatsregierung nichts vorgelegt, was jetzt Anlass dazu geben könnte, an das Interesse der Staatsregierung und der Koalitionsfraktionen nachhaltig zu glauben, im Gegenteil. Ich will noch einmal daran erinnern, was im vergangenen Jahr abgelehnt worden ist: Maßnahmen, die eine Verbesserung des Berufsfeldes der Pflege in Sachsen nach sich ziehen hätten können. Ich erinnere daran, dass es im Bereich der Altenpflege beispielsweise nicht gelungen ist, die vorliegende gute Ausbildungskonzeption umzusetzen. Es wurde gerade einmal mit der Einführung der Hilfsausbildung begonnen. Die Einführung der Teilhochschulausbildung wurde abgelehnt und noch nicht umgesetzt.

Auch wurde es abgelehnt, die finanzielle Absicherung des dritten Umschulungsjahres für die Ausbildung in der Altenpflege vorzunehmen. Die Wiedereinführung der notwendigen Ausbildungsplatzumlage in der Altenpflege wird auch derzeit leider nicht auf die Tagesordnung gehoben.

So sprechen wir heute über eine Initiative der EU zur Neufassung der Berufsanerkenntnisrichtlinie, die – angelehnt an die Ausbildungsrealität in 24 EU-Ländern – eine wünschenswerte Verbesserung und Aufwertung des Berufsbildes der Pflege zum Ziel hat.

Im Berichtszeitraum des Antrages werden nachvollziehbare und interessante Fragen, wie die nach den Gründen und den konkreten Auswirkungen dieser Änderungen, gestellt. Jedoch bevor wir diese Antworten bekommen, wird in Punkt 3 zugleich die Ablehnung der Vorschläge beantragt. Das ist inkonsequent. Allerdings muss man zugestehen, dass dies exakt die Meinung des Bundesrates ist, der bereits am 2. März darüber entschieden hat, was Sie am 6. März in Ihren Antrag geschrieben haben. Der tatsächliche Inhalt des Antrages mit der Aufforderung der Staatsregierung hat sich in dem Fall bereits erledigt.

Wir haben deshalb versucht, mit einem Änderungsantrag eine neue Zielrichtung in die Debatte zu bringen. Es ist uns wichtig, dass bei der weiteren Diskussion um die Berufsanerkenntnisrichtlinie eine Zielrichtung deutlich wird: nämlich die Vermeidung der Abwertung der deutschen Berufsabschlüsse. Es darf auf keinen Fall passieren, dass die Ablehnung eine Abwertung der Berufsabschlüsse in Deutschland nach sich zieht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Natürlich – das haben meine Vorredner bereits gesagt – ist es angesichts des derzeitigen und drohenden Fachkräftemangels unsinnig, ein Abitur für alle Pflegeberufe vorzuschreiben und damit einen Verlust von potenziellen Bewerbern in Kauf zu nehmen.

Nach den eindeutig ablehnenden Reaktionen in Deutschland hat die EU-Kommission eine Richtigstellung vorgenommen und darauf hingewiesen, dass zwölf Schuljahre oder eine gleichwertige Lösung verlangt werden sollen. Genau mit dieser Formulierung soll auf die Bedingungen in Österreich, Luxemburg und Deutschland eingegangen werden. Nur zur Information: Österreich plant in den nächsten Jahren auch die Anhebung auf zwölf Jahre. Von daher wären Deutschland und Luxemburg die einzigen Länder, die sich dem nicht anschließen.

Welche Gründe führen nun dazu, dass in Deutschland diese breite Ablehnung vorherrscht? Frau Stempel hat es schon ausführlich erwähnt, ich will nur kurz darauf eingehen. Da ist zum einen die Unterschiedlichkeit der Bildungssysteme und die Anerkennung von Schulzeiten. Zum anderen ist es die Besonderheit der deutschen dualen Ausbildung, deren Qualität europaweit niemand infrage stellt und die anerkannt ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Nicht zuletzt ist es die Verschiedenheit des Einsatzes von Fachkräften in der Praxis, auch in der Pflege. Während in vielen anderen europäischen Ländern durch den Einsatz von Hochschulfachkräften gleichzeitig eine größere Anzahl von Hilfskräften in der Praxis arbeitet, ist es in Deutschland ein vergleichsweise hoher Anteil von Fachkräften, die in diesem Bereich arbeiten. Deshalb, denke ich, haben wir gute Gründe, selbstbewusst darauf aufmerksam zu machen, dass die Fachkraftausbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen in Deutschland sehr wohl der Ausbildung in anderen EU-Staaten gleichwertig ist. Deshalb könnten wir von dieser starren Abwehrhaltung ein Stückchen weggehen hin zu einer selbstbewussten Vertretung der Meinung, dass wir einen gleichwertigen Abschluss in Deutschland sicherstellen.

(Beifall bei der SPD)

Das muss bei den weiteren Verhandlungen im Verfahren sowohl in Brüssel als auch bei der weiteren Bearbeitung der Eckpunkte zur Neufassung der Pflegeberufe in Deutschland Eingang finden. Aus der längst überfälligen Diskussion um die Pflegeberufe müssen nach Meinung meiner Fraktion weitere Konsequenzen gezogen werden. Wir brauchen dringend die Neuorganisation der Pflegeausbildung, wie sie jetzt mit den Eckpunkten der Bund-Länder-AG glücklicherweise in Angriff genommen werden soll. Wir brauchen neue Perspektiven für die Pflegeberufe, denn angesichts der demografischen Entwicklung und des steigendem Bedarfs muss das Berufsfeld gestärkt werden.

Die Perspektiven für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen verbessert werden, zum einen durch die Durchlässigkeit zwischen den Berufsfeldern Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege; zum anderen brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Perspektiven des Aufstiegs und der Weiterentwicklung in ihrem Beruf. Die Pflege als typischer Frauenberuf wird sich zunehmend mit der höheren Qualifizierung der Mädchen und jungen Frauen diesen neuen Herausforderungen stellen müssen. Das ist auch gut so.

Deshalb ist die Möglichkeit der Hochschulausbildung neben den vorhandenen Hilfs- und beruflichen Fachausbildungen enorm wichtig. Sachsen darf hierbei den Anschluss an andere Bundesländer nicht verpassen und sollte solche Studien und Ausbildungen ebenfalls einführen.

Nicht zuletzt müssen natürlich auch die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsbelastung in der Pflege stärker in den Fokus gerückt werden.

Die nun geplante und begonnene Reform der Ausbildung darf nicht ins Stocken geraten und zu einer Hängepartie werden, wie wir es im vergangenen Jahr mit anderen Pflegereformen erlebt haben. Die Eckpunkte müssen zügig umgesetzt werden. So kann der Intention der EU zur Aufwertung des Pflegeberufes auch Rechnung getragen werden.

Wir stimmen Ihrem Antrag zu und hoffen, dass Sie unserem Änderungsantrag auch folgen können, auch damit wir heute gemeinsam mit einer Zielrichtung für die kommenden Herausforderungen in der Pflegeausbildung in Sachsen aus dem Landtag gehen können.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Herrmann. Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Worten meiner Kollegin Dagmar Neukirch unmittelbar anschließen. Wenn wir genau hinschauen, in welchem Zusammenhang die Novellierung der Berufsanerkennungsrichtlinie steht, dann erkennen wir dahinter das Bemühen, in der EU eine größere Mobilität der in der Kranken- und Altenpflege Tätigen zu erreichen. Das soll unter anderem mithilfe eines europäischen Berufspasses geschehen. Das ist ein Anliegen, das die allermeisten von uns sicherlich teilen.

Dann steht aber noch die Frage, ob mit dieser Novellierung tatsächlich das verbunden ist, was Sie postulieren, nämlich dass das Abitur Voraussetzung dafür werden soll, eine Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflege zu beginnen. Die Kollegen vor mir haben schon ausgeführt, dass die EU das genau nicht gesagt hat. Vielmehr ist von zwölf Schuljahren bzw. einem erfolgreich absolvierten gleichwertigen Examen als Zugangsvoraussetzung die Rede. Die Schlussfolgerung darf nicht sein, wie das Kaninchen vor der Schlange zu sitzen und darauf zu warten, dass der Abiturzwang auf uns zukommt, sondern zu prüfen, welchen Spielraum die EU aufgemacht hat und wie dieser genutzt werden kann.

Gleichzeitig haben wir uns in Deutschland auf den Weg gemacht, ein neues Pflegeberufegesetz in Gang zu setzen, wozu ein Eckpunktepapier vorliegt. Man sollte versuchen, beides miteinander zu harmonisieren.

Die Eckpunkte sehen durchaus auch eine Akademisierung in bestimmten Bereichen vor. Der Abschluss für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege soll in Zukunft ein gemeinsamer sein. Dazu gab es Modellprojekte in den Bundesländern. Es ist jedenfalls nicht so, dass die Akademisierung jetzt über uns hereinbricht, sondern wir haben darüber schon selbst nachgedacht.

Wir sollten die Handlungsspielräume nutzen, die gegeben sind. Wenn wir das nicht tun, dann kann auch das Gegenteil von dem passieren, wie es heute ist, nämlich dass unsere Ausbildung in Europa nicht mehr so viel wert ist, und zwar völlig unabhängig davon, wie die Qualität der Ausbildung ist. Das sollten wir uns nicht einhandeln. Deshalb sollte durchaus darüber nachgedacht werden, eine Helferausbildung, einen zusätzlichen allgemeinbildenden Ausbildungsteil oder eine bestimmte Art eines Examens dazwischenzuschalten. Wir sollten unser Enga-

gement dafür verwenden, nach entsprechenden Möglichkeiten zu suchen.

Zu dem Vorwurf, dass wir nach einer Novellierung nicht mehr genug Pflegekräfte in Deutschland hätten, wenn der Zugang hochgesetzt würde, ist zu sagen, dass in anderen Ländern durchaus andere Erfahrungen gesammelt worden sind. Es gibt eine Studie des Verbandes der Pflegekräfte, in der darauf verwiesen wird, dass mehr Pflegekräfte gewonnen worden seien, weil das Ansehen des Pflegeberufes durch eine zuvor absolvierte zwölfjährige Schulausbildung gestiegen sei – und das Ansehen des Pflegeberufes zu heben ist ja dringend notwendig.

Ich würde sagen, wir sollten uns nicht verrennen und in Schockstarre verharren, sondern sehen, was wir aus den Vorgaben der EU in Deutschland und in Sachsen machen könnten.

Ich schließe mich dem an, was Frau Neukirch gesagt hat: Wir haben durchaus Möglichkeiten, in Sachsen dafür zu sorgen, dass mehr junge Menschen den Pflegeberuf ergreifen, indem wir beispielsweise das dritte Jahr der Umschulung finanzieren oder, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, die Altenpflegeumlage wieder einführen. Wenn man den vorliegenden Studien glauben darf, dann sind die Voraussetzungen dafür gegeben, die Altenpflegeumlage einzuführen. Zu diesem Ergebnis kommt beispielsweise die Regionalanalyse „Der künftige Bedarf an Pflegekräften in Sachsen“, in der eine Modellrechnung enthalten ist. Wenn wir die Altenpflegeumlage wieder einführen, dann können wir der Altenpflegeausbildung damit einen Schub geben.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Müller spricht nun für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt nicht so häufig vor, dass die NPD-Fraktion einem Vorhaben der Regierungskoalition zustimmen kann – allerdings kommen von Ihnen ansonsten auch nur Berichtswünsche an die Staatsregierung. Der Antrag ist ein seltenes Beispiel.

Die Gängelung der Nationalstaaten, allen voran Deutschlands, durch die EU bzw. die EU-Kommission wird nun auch in der Frage der Mindestqualifikation für die Ausübung der Gesundheits- und Pflegeberufe deutlich. Schade nur, werde Kollegen von CDU und FDP, dass Sie Ihren ersten zaghaften Widerstand gegen Brüssel an einem vergleichsweise harmlosen Beispiel der EU-Diktatur deutlich machen. Für Sie ist das aber bereits politisches Neuland.

Die völlig sinnlose, ja schädliche Vereinheitlichung der Anforderungen an die Gesundheits- und Pflegeberufe wird natürlich schwerwiegende Auswirkungen auf die Gewinnung von Nachwuchskräften in diesem Bereich haben und damit auch die Zahl der minderqualifizierten Hilfskräfte in die Höhe schnellen lassen, wie Sie es in

Ihrer schriftlichen Begründung zu dem Antrag schon richtig festgestellt haben.

Der Ausverkauf Deutschlands und die demutsvolle Fügung in eine desaströse Rettungsschirmpolitik zugunsten anderer europäischer Pleitestaaten und die Aufgabe nationalstaatlicher Souveränität auf allen Gebieten erregten bislang leider auch Ihrerseits keinen Widerstand. Um es mit den Worten Wolfgang Schäubles gegenüber seinem portugiesischen Amtskollegen zu sagen: Keine Ursache. – So meinte Ihr Unionskollege, als es um weitere Milliardenhilfen für die nächsten Rettungsschirmkandidaten ging.

Da mutet der vorliegende Antrag fast wie eine alibihaftes Ersatzhandlung an. Der Antrag ist inhaltlich hinsichtlich seiner Aufforderung, in Deutschland an der zehnjährigen allgemeinbildenden Schulausbildung festzuhalten, aber zielführend und hinsichtlich des Berichtsteils auch nachvollziehbar. Sie sollten sich aber vielleicht auch ein bisschen fragen, wie es so weit kommen konnte, dass das Abitur als Qualifikation, die einmal hauptsächlich der Erlangung der Hochschulreife mit dem Ziel der nachfolgenden Studienaufnahme dienen sollte, mittlerweile zur Zugangsvoraussetzung für viele Berufe geworden ist, die früher mit einem guten Haupt- oder mit einem Mittelschulabschluss ergriffen werden konnten.

Wenn immer mehr dazu übergegangen wird, alle und alles gleichzubehandeln und zwanghaft möglichst viele Schüler auf das Gymnasium zu hieven, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass die Qualität des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses darunter leidet. Nicht umsonst bilden sich an den Gymnasien zusätzliche S-Klassen für höher Begabte heraus oder wird von den Besserbetuchten, denen es möglich ist, gleich der Weg der Privatschule eingeschlagen, um eine positive Selektion nachzuholen, die verlorengegangen ist. Dabei, meine Damen und Herren von CDU und FDP, laufen Sie leider seit Jahren den Forderungen der politisch linken Gleichmacher hinterher.

Warum sollen wir jetzt für die Gesundheits- und Pflegeberufe eine zwölfjährige Schulausbildung mit Abiturzwang benötigen? Wir sehen das nicht so. Abstufungen gemäß dem Anforderungs- und Leistungsprofil tun dem Arbeitsmarkt und dem Bildungswesen in Deutschland gut, weil sie der menschlichen Natur sowie der natürlichen Ungleichheit der Menschen entgegenkommen, weil sie Elitenbildung und möglichst passgenaue Qualifikationen ermöglichen.

Hier wie auch sonst benötigen wir keine Gleichmacherei nach dem Gusto Brüssels. Die Stimmen der NPD-Fraktion für diesen Antrag sind Ihnen sicher.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der allgemeinen Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldun-

gen für eine zweite Runde vor. Ich frage die Abgeordneten trotzdem, ob eine zweite Runde gewünscht ist. – Das kann ich nicht erkennen. Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Frau Staatsministerin Kurth, ich erteile Ihnen das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche mich ausdrücklich gegen einen Abiturzwang bei Ausbildungen in Pflegeberufen aus.

Ein Blick auf die Altersstruktur unserer Gesellschaft reicht aus, um die untragbaren Folgen einer solchen Anhebung zu erkennen. Das erwähnten einige meiner Vorredner bereits.

Aufgrund unserer insgesamt alternden Gesellschaft, besonders der deutlich kleineren nachwachsenden Generationen, herrscht bereits jetzt erhöhter Pflegebedarf. Wenn nun die Zugangsvoraussetzungen für Pflegeberufe angehoben würden, würde das die Anzahl von qualifiziertem Personal zwangsläufig noch weiter reduzieren. Auch das wurde bereits erwähnt. Man würde also einen eklatanten Fachkräftemangel hervorrufen. Einen solchen Vorschlag kann man nicht akzeptieren.

Meine Damen und Herren! Die Ausbildungen in der Krankenpflege und die der Hebammen sind bundesrechtlich geregelt. Sie fallen nicht direkt in die Gesetzgebungszuständigkeit des Sächsischen Landtages. Dennoch würde die Anhebung der Zugangsvoraussetzungen gravierende Auswirkungen für Sachsen haben, wie bereits erwähnt. Sie würde zu einer Verortung dieser Bildungsgänge im Hochschulbereich führen. Damit wäre der großen Zahl von Schulabgängern mit einem mittleren Schulabschluss der Zugang zu diesen Berufen verwehrt.

Eine aktuelle Erörterung zu den Zugangsbedingungen in den jeweiligen Ausbildungen in Sachsen ergab Folgendes: Circa 34 % der Schüler in der Gesundheits- und Krankenpflege verfügen derzeit über eine allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife, bei der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind es circa 55 %, bei der Hebammenausbildung circa 87 %. Es würde also eine erhebliche Menge qualifizierten Personals unter dem Strich wegfallen. Hinzu kommt, dass sich die Ausbildungszeit verlängert. Damit erhöhen sich auch die Ausbildungskosten und die Kosten im Gesundheitswesen insgesamt.

Außerdem ist die Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen sachlich nicht notwendig. Die in Deutschland ausgebildeten Pflegefachkräfte und Hebammen waren und sind im europäischen Raum sehr, sehr anerkannt. Sie erfüllen alle Qualitätsstandards hinsichtlich ihrer pflegerischen Kompetenzen.

Eine weitere Negativkonsequenz des Abiturzwangs wäre die Tatsache, dass die Anschlussfähigkeit der Ausbildung in der Krankenpflege nicht mehr gegeben wäre, und darauf legen wir sehr großen Wert. Wir haben einen zweijährigen Bildungsgang mit Zugang Hauptschulabschluss in diesem Jahr mit sehr großem Erfolg eingeführt.

Damit wäre, wenn das nicht mehr der Fall wäre, unsere bildungspolitische Zielsetzung „kein Abschluss ohne Anschluss“ unterlaufen.

Meine Damen und Herren! Das Kultusministerium hat sich von Beginn an klar gegen diese Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen ausgesprochen. Das kam zur Geltung in Zuarbeiten zur Erarbeitung der Bundesratsstellungnahmen und der gemeinsamen Bund-Länder-Stellungnahmen in einem Schreiben des Staatsministers an den EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen Barnier im Januar 2012 sowie in Gesprächen in Brüssel mit Parlamentariern aus Deutschland, Österreich und Luxemburg im Januar 2012 und im März 2012. Auch Herr Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat am 28. September 2011 in einem Gespräch mit dem EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen in Straßburg die sächsische Position zum Ausdruck gebracht.

Bisher sieht es jedoch so aus, als wollte die Europäische Kommission an der zwölfjährigen Schulbildung festhalten. Spielraum sieht sie nur hinsichtlich der Schaffung von Möglichkeiten, die eine Gleichwertigkeit zur zwölfjährigen Schulbildung herstellen: die sogenannte Äquivalenzregelung.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist höchste Zeit, dass auch die EU die Zeichen der Zeit erkennt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein signalrotes Zeichen der Zeit ist die demografische Herausforderung, auf die sie sich einstellen muss. Hier muss seitens der EU Vorsorge getroffen werden, und zwar in allen Bereichen. Das möchte ich an dieser Stelle einmal unterstreichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das gilt auch für den Bereich der Lehrerbildung. Das möchte ich hier anfügen.

Um die EU auf die Sondersituation der Altersstruktur in den ostdeutschen Bundesländern aufmerksam zu machen und hier für Unterstützung seitens der EU zu werben, haben am 29. Februar dieses Jahres alle ostdeutschen Kultusminister gemeinsam in Brüssel mit Vertretern der EU-Kommission und des Europäischen Parlamentes das Gespräch gesucht. Dies war ein wichtiger Schritt, um auf die Bedeutung der demografischen Vorsorge hinzuweisen.

Ich fasse zusammen. Vor allem mit Blick auf unsere Gesellschaftsstruktur und die demografische Entwicklung ist eine Anhebung der Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen auf zwölf Jahre allgemeine Schulbildung kurzfristig und verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, Sie möchten sicherlich eine Kurzintervention starten? – Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: In der Tat. Danke. Verehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu der eben stattgefundenen Debatte folgende Erklärung abgeben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, wenn Sie zu der gesamten Debatte sprechen möchten, geht das nicht. Frau Dr. Runge, ich werde die Zeit einmal kurz stoppen lassen. Sie haben die Möglichkeit, eine Kurzintervention zu starten, das habe ich zugelassen. Dabei müssen Sie sich auf die vorhergehende Rednerin Frau Staatsministerin Kurth beziehen. Das bitte ich Sie auch in den folgenden Redebeiträgen zu berücksichtigen.

Sie haben jetzt die Gelegenheit, eine Kurzintervention zu starten, nichts anderes.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: In Bezug auf die Ausführungen der Ministerin möchte ich Folgendes feststellen: Die Europäische Union schreibt in ihrem Richtlinienentwurf keinen Abiturzwang vor. Ich wiederhole das, was meine Kollegin bereits vorgetragen hat. Die Berufszweige Krankenpflege und Hebammen haben sich in den letzten drei Jahrzehnten deutlich weiterentwickelt. Daher sollte die Zulassungsvoraussetzung für diese Ausbildung auf eine allgemeine Schulbildung von zwölf Jahren – hier liegt jetzt die Betonung – oder eine bestandene Prüfung von gleichwertigem Niveau erhöht werden. Diese Formulierung lässt genau diese Möglichkeit zu, wie sie in Deutschland existiert.

Ich verbitte mir einfach, hier ständig die Europäische Union zum Popanz und zum Buhmann zu erklären und

damit den rechtsextremen Deutschnationalen den roten Teppich auszurollen. Das verbitte ich mir.

(Missfallensrufe von der CDU und der FDP –
Dr. Johannes Müller, NPD: Wenn Sie kein
anderes Problem haben, Frau Dr. Runge!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben die Möglichkeit, wenn Sie wollen, auf diese Kurzintervention zu antworten. – Das möchten Sie nicht. Damit kommen wir zum Schlusswort. Frau Stempel? – Kein Schlusswort.

Dann schlage ich vor, dass wir zu dem Änderungsantrag kommen. Dieser ist auch schon eingebracht. Dann frage ich, ob jemand zu dem Änderungsantrag sprechen möchte. – Wenn das auch nicht der Fall ist, kommen wir gleich zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/8780 zu Drucksache 5/8589. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich der Änderungsantrag nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen nun die Drucksache 5/8589 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich die Drucksache 5/8589 beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir sind bereits beim

Tagesordnungspunkt 9

– Unterrichtsausfall in Sachsen unterbinden

Drucksache 5/7493, Antrag der Fraktion DIE LINKE

– Regelungen zum Unterrichtsausfall reformieren

Drucksache 5/7945, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, GRÜNE, CDU, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion DIE LINKE das Wort; Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Unterrichtsausfall zeigt das Staatsversagen. Diese Staatsregierung in Sachsen hat versagt. Diesen Satz haben wir in diesem Hohen Haus in verschiedenen Bereichen schon sehr oft gehört. Allerdings zeigen sich jetzt im Bildungsbereich ganz klar und deutlich die Situationen dieses Staatsversagens. Ich komme in meinem Redebeitrag detailliert darauf zurück.

Die Kinder, die Jugend – das ist die Zukunft. Jede Ausgabe, die bei den Kindern und der Jugend gespart wird, ist ein Scheitern dieser Regierung. Es ist egal, ob der/die Kultusminister(in) Flath, Wöller oder Kurth heißt – es ist die engstirnige Sicht dieser Staatsregierung, die diese Misere verursacht hat.

(Zuruf von der CDU: Lassen
Sie sie doch erst mal arbeiten! –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Diese Minister, die hier sitzen und die Staatsregierung verkörpern, sind zum Teil nicht in der Lage, die Situation zu erkennen, oder sie wollen sie nicht erkennen oder sie erkennen sie und sind nicht stark genug, ihre Forderungen durchzusetzen. An der Spitze der untätige Ministerpräsident Herr Tillich.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Es bringt uns auch nicht weiter, Frau Stange, wenn wir einen Wettbewerb beginnen: Welche Fraktion stellt jetzt die höchsten und besten Forderungen? Ich denke, das bringt uns gar nichts.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Danke schön. Solange der Finanzminister, der Herr Unland, sich vor Schülerinnen und Schülern stellt und ihnen erklärt, dass ein Staat keine Maximalwünsche erfüllen kann, muss man hier klar feststellen, dass der Finanzminister überhaupt nichts verstanden hat

(Beifall bei den LINKEN –
Alexander Krauß, CDU: Oder Sie! ...)

und demzufolge auch nicht auf diesen Stuhl gehört.

Wünsche, schon gar nicht Maximalwünsche, sondern die Erfüllung der Aufgaben an den Schulen ist die Pflicht des Freistaates und kein Wunsch.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

In Sachsen herrscht eine Schulpflicht. Die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf die Erfüllung der Stundentafel, einen Anspruch auf die Erfüllung der Lehrpläne; und Schule ist mehr als Unterricht, da gehört wesentlich mehr dazu. Solange aber der Ministerpräsident und der Finanzminister das nicht begreifen, werden wir nichts ändern in diesem Land – weder die Opposition noch einige Vertreter der CDU. Dann müssen es die Wahlen zeigen.

(Thomas Schmidt, CDU:
Nur darum geht es Ihnen!)

So lange haben wir aber im Bildungsbereich keine Zeit. Wir brauchen ein grundsätzliches Umdenken. Die Zeit von PISA ist lange vorbei. Die Analysen liegen auf dem Tisch. Die Zahlen von Herrn Wöller und Herrn Hüchelheim sind aussagekräftig genug.

Frau Kurth, ich hoffe, dass Sie uns heute in Ihrem Redebeitrag nicht damit kommen, dass Sie die Zahlen prüfen wollen; denn ich denke, sie sind geprüft genug.

Die Zahlen zeigen aber auch – das möchte ich an dieser Stelle klar und deutlich benennen –, dass der ehemalige Staatsminister für Kultus, der Herr Wöller, uns sowohl im Ausschuss für Schule und Sport als auch hier in diesem Hohen Hause seit Jahren belogen hat.

(Beifall der Abg. Dr. Eva-Maria Stange und Sabine Friedel, SPD, sowie Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die CDU hat es verschlafen, den Ist-Stand vor Jahren zu analysieren. Die Situation ist keine plötzliche Naturkatastrophe, sondern sie ist seit vielen Jahren bekannt und war voraussehbar. Wir, die LINKEN, Gewerkschaften, Eltern, weisen seit Jahren darauf hin, dass die Situation auf uns zukommen wird. Das Schönreden, Herr Ministerpräsident Tillich, ist vorbei.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Ja!)

– Ja, sehr schön.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Er geht schon mit in die zweite Reihe!)

Herr Tillich, Sie müssen die Verantwortung tragen, und ich erwarte, dass Sie diesem Tagesordnungspunkt Ihre Aufmerksamkeit schenken,

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

denn Ihre Ministerin vorzuschicken, bringt gar nichts, weil diese Verantwortung eindeutig bei Ihnen liegt. Es reicht auch nicht, Herr Tillich, eine neue Ministerin zu suchen, und damit zu denken, es hat sich erledigt.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

– Ich glaube nicht, dass Sie beides können: Ihrem Minister zuhören und mir auch; ich glaube, das können Sie nicht.

Ich erwarte, Herr Ministerpräsident, dass Sie heute oder morgen an dieses Pult herantreten und klare Antworten benennen, wie die Situation im Schulbereich zukünftig weitergehen wird. Unterrichtsausfall, der inzwischen an den Schulen nicht mehr zu beziffern ist; planmäßiger Unterrichtsausfall – schon das Wort ist ein Verbrechen an sich, denn das Schuljahr mit einem planmäßigen Unterrichtsausfall zu beginnen, obwohl es eine Stundentafel gibt, ist eigentlich nicht vorstellbar. Ungeplanter Ausfall, der mit falschen und gefälschten Statistiken gemeldet wird, ist für uns nicht zumutbar. Selbst nach den geschönten Statistiken haben wir inzwischen die Informationen, dass es an Schulen bis zu 18 % Unterrichtsausfall gegeben hat.

Es gibt Schulleiter, die mir persönlich berichtet haben, dass sie nur bis zu 3 % Unterrichtsausfall melden dürfen – mehr dürfen sie gar nicht melden, egal, wie viel Unterrichtsausfall an ihrer Schule existiert.

(Thomas Kind, DIE LINKE:
Das ist ein Skandal, oder?!)

Klassenzusammenlegungen – ich weiß nicht, wer von Ihnen sich die Kleine Anfrage im Halbjahr angeschaut hat –: Sogar in der Hälfte des Schuljahres werden im Freistaat Sachsen Klassen zusammengelegt. Das ist pädagogisch unverantwortlich.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ein Lehrer, der zwei Klassen gleichzeitig unterrichtet – und, wie ich heute aus der Zeitung entnommen habe, sogar drei Klassen gleichzeitig –, ist kein Zustand, den wir noch mit guter Bildung bezeichnen können.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Und das ist offiziell kein Ausfall!)

Lehrer, die seit Beginn des Schuljahres in einer Unterrichtsstunde nur noch 20 Minuten unterrichten und den Rest der Stunde den Schülern Aufgaben erteilen, weil sie an die nächste Schule müssen und der Fahrtweg so weit

ist, dass sie es sonst nicht schaffen würden; Einstellungen von Rentnern; ständig neue Stundenpläne; Schüler, die bis zum Halbjahr keine Physik, keine Mathematik, keine Kunst, keine Geschichte oder keinen Sport haben – alles Beispiele aus der Praxis. Halbjahreszeugnisse, auf denen für einzelne Fächer überhaupt keine Note steht, weil so wenig Unterricht gehalten wurde, dass gar keine Noten zur Verfügung stehen. Es gibt ein Beispiel, bei dem nur eine Note erteilt worden ist im ersten Halbjahr und trotzdem eine Halbjahresnote erteilt worden ist – das ist nach meiner Auffassung sogar gesetzwidrig.

Die Ausfallstatistik aus dem SMK zeigt, dass im Schuljahr 2010/2011 der Unterrichtsausfall auf fast 8 % gestiegen ist. Davon sind 5 % des Unterrichtsausfalls vertreten worden. Diese Vertretungen kommen schwerpunktmäßig aus dem Förderunterricht, aus der Schuleingangsphase, aus den Ganztagsangeboten, aus den Stunden, die der Schulleiter als Pool zur Verfügung hat, und aus dem Ergänzungsbereich. Alle diese Bereiche werden nicht in der Unterrichtsausfallstatistik erfasst, obwohl sie notwendiger und wichtiger Bestandteil der Schule sind. Wir müssen sie zum Unterrichtsausfall dazuzählen.

Ich habe vorhin schnell nachgeschaut, was die aktuelle, im Netz veröffentlichte Statistik des Kultusministeriums besagt, und „begeistert“ festgestellt, dass trotz all der Probleme, die wir zurzeit an den Schulen haben, der Unterrichtsausfall im ersten Halbjahr dieses Schuljahres sogar noch gesunken ist. Ich weiß nicht, wie stark Sie diese Statistiken noch fälschen wollen.

Nun soll es für das kommende Schuljahr Maßnahmen geben, die alles noch viel schlimmer werden lassen. In dem Papier von Herrn Wöller ist zu lesen: „... verstärkte Kontrollen bei der Planung des Grundbereichs“. Was heißt das? Größere Klassen, keine Ausreichung des Ergänzungsbereichs. Schon heute haben wir an Berufs- und an Förderschulen keinen Ergänzungsbereich, an Grundschulen gibt es ihn nur zum Teil. Wenn er ganz wegfällt, haben Sie große Schwierigkeiten, überhaupt noch Unterrichtsausfall auszugleichen.

Weiter in dem Papier: „... vereinheitlichte Planungsgrundsätze, Vergleichbarkeit von Planungsniveaus“. Was heißt das? Stundentafelkürzungen! Lehrer haben heute schon weit über die Pflichtstunden hinaus Unterricht. Selbst wenn sie bereit sind, Überstunden zu leisten, wird diese zusätzliche Arbeit nicht umgehend bezahlt, sondern – wenn überhaupt – erst nach einem Vierteljahr.

Ferner ist die Streichung von Anrechnungsstunden vorgesehen. Das geht an die Schmerzgrenze. Die Belastung von Lehrerinnen und Lehrern steigt immens. Ich rufe heute von diesem Pult aus die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen auf, wenn es die Anrechnungsstunden, von denen es heute schon sehr wenige gibt, nicht mehr geben sollte, die Aufgaben, die an diesen Anrechnungsstunden hängen, nicht mehr zu erfüllen.

(Unruhe)

– Tja. – Am Aktionstag am 28. März war ich in Leipzig aktiv beteiligt. Ich habe Schüler gesehen am Kant-Gymnasium, am Ostwald-Gymnasium, an der Neuen Nikolaischule, am BSZ 1 und an der 125. Mittelschule. Diese Schüler werden es sich nicht gefallen lassen, wenn an der Bildung gestrichen wird. 11 200 Schüler haben an diesem Tag an Aktionen teilgenommen und klar und deutlich signalisiert: Mit uns keine Einschränkungen!

An jenem Tag und am vergangenen Wochenende habe ich stundenlang mit Lehrerinnen und Lehrern gesprochen. Sie haben keine Kraft mehr und schieben einen unglaublich großen Frust. Sie haben mich gefragt: Wann können wir endlich streiken? Am besten in der Prüfungszeit; denn da tut es am meisten weh!

(Zurufe von der CDU: Den Schülern, ja!)

– Nein, ich glaube, auch Ihnen in der Regierung.

Diese Lehrer bekommen weder durch die Regionalstellen noch durch das Kultusministerium Unterstützung. Sie erhalten keine Hilfe aus der Staatsregierung, trotz ihrer umfangreichen Arbeit, und das bei einer schlechten Bezahlung.

Das Schönreden ist vorbei, Herr Tillich. Sie sind in der Pflicht, nicht Ihre Ministerin. In diesem Land werden sich die Personen, die sich mit Bildung beschäftigen, und darüber hinaus nicht weiter an der Nase herumführen lassen; sie werden das Schönreden nicht mehr akzeptieren. Die Schüler, deren Eltern, die Lehrer, die Gewerkschaften und die Verbände, die Wissenschaft, die Erzieher, die Politiker – auch in den Reihen der Kollegen von der CDU – und die Journalisten werden zukünftig noch deutlicher agieren.

Handeln Sie endlich, Herr Staatsminister, und kommen Sie aus Ihrem Tiefschlaf heraus! Jetzt sind Politiker gefragt, die aktiv sind.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin ist Frau Giegengack für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Giegengack, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden in diesem Plenum noch mehrere Debatten zur Bildungspolitik führen; deswegen werde ich mich jetzt konkret auf den Unterrichtsausfall beziehen. Ich habe Ihnen verschiedene Definitionen von Unterrichtsausfall zusammengestellt. Auch wenn Sie glauben zu wissen, was Unterrichtsausfall ist – glauben Sie mir, Sie wissen es nicht:

„Unterrichtsausfall ist allgemein definiert als das Abweichen von dem in den jeweiligen Stundenplänen vorgesehenen Unterrichtsumfang.“

Unterrichtsausfall „bezieht den Unterschied zwischen dem Lehrerwochenstunden-Soll und dem Lehrerwochenstunden-Ist.“

„Als temporären Unterrichtsausfall bezeichnet man den in einer Schulwoche ausfallenden Unterricht, der nicht durch Vertretungen aufgefangen werden kann.“

Sporadischer Unterrichtsausfall ist der Unterricht, „der im Stundenplan zwar vorgesehen war, jedoch unvorhersehbar nicht planmäßig gehalten wurde“.

Struktureller Unterrichtsausfall bezeichnet „die vor Schuljahresbeginn feststehenden Kürzungen des Unterrichts“.

„Planmäßiger Unterrichtsausfall entsteht durch Stundentafelkürzungen aufgrund von Lehrermangel oder nicht vorhandenen Unterrichtsräumen.“

Jetzt wird es ganz klasse:

„Unter außerplanmäßigem Unterrichtsausfall wird der tatsächliche außerplanmäßige Unterrichtsausfall verstanden, der sich aus dem außerplanmäßigen Unterrichtsausfall vermindert um die durchgeführten Vertretungsstunden in einem anderen Fach ergibt.“ Das ist übrigens die sächsische Regelung.

(Heiterkeit und Beifall bei
den GRÜNEN und den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich halte all diese Definitionen für Spitzfindigkeiten der Kultusbürokratie, gleich welcher Couleur; ich habe die Definitionen aus verschiedenen Bundesländern zitiert. Fest steht: Jede ausgefallene Unterrichtsstunde – ob planmäßig, außerplanmäßig, sporadisch, strukturell oder temporär – ist eine zu viel und sollte, wenn irgend möglich, vermieden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Um die richtigen Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall ergreifen zu können, ist es notwendig, den tatsächlichen Umfang und die Gründe des Unterrichtsausfalls adäquat zu erfassen. Dies ist in Sachsen so nicht der Fall, wie aus einer Reihe von Kleinen Landtagsanfragen hervorgegangen ist.

Es ist einfach unredlich, wenn die Staatsregierung behauptet, der Grund für den gestiegenen Unterrichtsausfall im Schuljahr 2009/2010 liege in nicht planbaren Ereignissen wie dem Tornado in Großenhain und dem Kälteeinbruch im Dezember 2010.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Unglaublich!)

Ich finde es auch ziemlich anmaßend, wenn das SMK behauptet – ich zitiere –: „Die angeführten Klagen von Eltern und Pädagogen stellen Momentaufnahmen dar und vermitteln kein aussagekräftiges Bild der tatsächlichen Unterrichtsversorgung.“

Einziges Lichtblick ist, dass das SMK wenigstens in seinem kürzlich erschienenen internen Papier „Qualität des sächsischen Bildungssystems langfristig garantieren – Lehrerbedarf sichern“ selbst einräumt, dass es einen kontinuierlich steigenden Unterrichtsausfall an unseren Schulen gibt und dass dieser weiter steigen wird, wenn sich die Lehrerausstattung nicht verändert.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Herrn Tillich interessiert das nicht!)

Dies länger zu leugnen wäre absurd; denn selbst mit den jetzigen Statistiken zum Unterrichtsausfall kann nachgewiesen werden, dass an den sächsischen Gymnasien und Mittelschulen jede zehnte Unterrichtsstunde vertreten werden musste bzw. ganz ausfiel.

Es war für mich als Schulpolitikerin, aber auch als Mutter einer schulpflichtigen Tochter eine Offenbarung, dass es überhaupt keine Vorgaben zum maximalen Umfang von Unterrichtsausfall pro Klasse und Fach gibt. Findet in einem bestimmten Fach wiederholt Unterrichtsausfall statt, kann ich als Mutter nicht darauf vertrauen, dass ein vertretbares Maß eingehalten wird. Wir haben es in diesem Halbjahr gesehen: In bestimmten Fächern wurden keine Halbjahresnoten mehr verteilt.

Auch gibt es weder eine Grenze, wie viele Schüler in eine Klasse zusammengelegt werden können, noch, wie lange ein solcher Zustand anhalten darf. Zu diesem Mittel wurde in der Grundschule meines Kindes im vergangenen Jahr mehrmals gegriffen. Die Klassenstärke beträgt dort 25 Kinder. Sie können sich vorstellen, was es einem Lehrer abverlangt und was die Schüler effektiv von einem Unterricht mit nach Hause nehmen, wenn über eine Woche 37 Grundschüler in einem Raum zusammen lernen. Offiziell gilt dieser Unterricht übrigens als vertreten. Ist eine Klasse eine Stunde sich selbst überlassen und muss sie eine schriftliche Aufgabe erledigen, gilt dies ebenso als vertreten Unterricht, je nach Aufgabenstellung als Vertretungsstunde in einem anderen Fach oder als fachgerecht vertreten.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Es reicht, wenn der Hausmeister da ist!)

Das SMK teilt in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag mit, Stillbeschäftigung sei ein methodisch-didaktisches Instrument des Lehrers und stelle eine legitime Unterrichtsform dar.

In eine Klasse mit sechs- oder siebenjährigen Schülern Aufgaben hineinzureichen und diese nach 45 Minuten wieder abzuholen – dabei kommt einfach nicht viel rum. Ich muss kein Lehrer sein, um das zu wissen. Dass das Aufgabenhereinreichen in der Grundschule etwas schwierig ist, erscheint sicher auch Ihnen einsichtig. In der Grundschule meiner Tochter wird jetzt zu einem ganz neuen Mittel gegriffen: Da sagt man, wir schauen gemeinsam ein Video.

Eltern, die für ihre Kinder eine Schule suchen, die Förderunterricht anbietet oder Kinder mit Behinderung

integrativ beschult, sollten sich vorher ganz genau informieren, ob die Schule dieses Angebot auch aufrechterhalten kann, denn der Ausfall von Förderunterricht und Integrationsstunden wird überhaupt nicht erfasst. Begründung vom SMK: Diese Stunden gehören nicht zur regulären Stundentafel.

Meine Damen und Herren! Ich finde es etwas verlogen, sich groß für die Einführung einer besonderen Schuleingangsphase zu preisen, die Förderstunden regulär ausweist, und diese dann zur regulären Unterrichtsabsicherung zu nutzen und damit Unterrichtsausfall zu kaschieren. Gleiches gilt für die Integrationsstunden für Kinder mit Behinderung. Wir mahnen deshalb in unserem Antrag eine Reihe von Neuregelungen oder Reformen bei den Regelungen zum Unterrichtsausfall an.

So wollen wir, dass der Förderunterricht und die Integrationsstunden mit in die monatliche Erhebung von Unterrichtsausfall aufgenommen werden, auch wenn diese nicht zur regulären Stundentafel gehören. Das ist für uns kein hinlänglicher Grund, den Ausfall dieser Stunden nicht zu erfassen. Wir wollen auch, dass die sogenannte Stillbeschäftigung erfasst wird. Wenn dies tatsächlich nur 0,1 % des Gesamtstundensolls betrifft, was spricht dann dagegen, diese auch auszuweisen, um einer eventuellen Legendenbildung vorzubeugen? Für wichtig halten wir darüber hinaus auch die Veröffentlichung des fächerspezifischen Unterrichtsausfalls und freuen uns sehr, dass dies, wie der Stellungnahme zu unserem Antrag zu entnehmen ist, gegenwärtig auch vom Kultusministerium geprüft wird. Die Daten werden sowieso erfasst und sind also vorhanden. Welchen Grund gibt es, diese nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Schade!)

Wir wollen weiterhin eine Regelung, dass das Zusammenlegen von Klassen im Schulhalbjahr begrenzt wird. Es bedarf einer Grenze, wie viele Schüler zusammen in einer Klasse lernen dürfen, sonst ist das Schulgesetz mit seiner Klassenobergrenze von 28 Schülern nur Makulatur. Darüber hinaus braucht es auch eine zeitliche Begrenzung für die Zusammenlegung. Damit wird nach unserer Meinung nicht die Autonomie der Schuldirektoren eingeschränkt, sondern im Gegenteil, diese haben vielmehr die Möglichkeit, bei der drohenden Überschreitung dieser Vorgaben die Notbremse zu ziehen. Wir wollen weiterhin, dass die Elternvertretungen verbindlich und nicht nach Gutdünken der Direktoren in die Probleme, die an Schulen anstehen, einbezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Eltern sind Partner. Die Einstellung, dass Eltern gut sind für die Organisation der Altstoffsammlung oder zur Vorbereitung des jährlichen Kuchenbasars, ist von gestern und muss sich dringend ändern. Eltern müssen informiert und einbezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Erfreulich ist, dass das sich SMK in Bezug auf unsere letzte Forderung einsichtig zeigt. So teilte das Ministerium in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag mit, dass die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Unterstützungsleistungen für die Schulen für die kurzfristige und eigenverantwortliche Regulierung von Vertretungsbedarf Bestandteil des im Dezember verabschiedeten Bildungspaketes ist. Und wenn Sie jetzt noch die 100 Millionen Euro bereitstellen, wäre das ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Lars Rohwer. Herr Rohwer, Sie haben das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine atmosphärische Vorbemerkung machen. Es ist aus meiner Sicht völlig legitim, dass die Opposition ihre Aufgabe ausführt und die Regierung kritisiert, wo sie denkt, es gibt etwas zu kritisieren.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich kann aber nicht ganz nachvollziehen – und ich glaube, da teilen wir auch hier und da die Auffassungen –, dass man eine neue Ministerin, die noch keine zwei Wochen im Amt ist, heute durch so eine Anzahl von Anträgen laufen lässt.

(Zuruf von den LINKEN:
Das kann doch nicht wahr sein!)

Ein bisschen Fairness hätte ich der Opposition doch zugetraut.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der
Staatsregierung – Protest bei den LINKEN und der
SPD – Dr. André Hahn, DIE LINKE: Es geht um
den Ministerpräsidenten und den Finanzminister!)

Es ist wie es ist.

– Ja, jetzt können Sie ja wieder ruhig werden. Entschuldigung, Herr Dr. Hahn, jetzt ist es ja gut.

(Widerspruch des Abg.
Dr. André Hahn, DIE LINKE)

– Herr Dr. Hahn, es ist ja gut. Ich habe Sie offensichtlich an der richtigen Stelle getroffen.

Kommen wir jetzt zum Thema. Ich bin ganz froh, dass Frau Giegengack in ihrer Rede auf das Thema eingegangen ist, was ich während der Rede von Frau Falken in weiten Teilen nicht erlebt habe. Ich war schon kurz davor zu sagen: Thema verfehlt, aber auch Frau Falken hat am Ende noch ein bisschen die Kurve bekommen. Man konnte bei beiden Reden den Eindruck gewinnen, als ob der Unterrichtsausfall etwas wäre, was wir uns in der

Koalition wünschen oder geplant haben. Das ist natürlich nicht so.

(Widerspruch bei der SPD)

Unterrichtsausfall ist von dieser Koalition nicht gewollt und auch wir bzw. alle im Hohen Haus haben das Interesse, dass der Unterrichtsausfall möglichst gering ist.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Wenn wir aber über Unterrichtsausfall sprechen, dann müssen wir uns offensichtlich noch einmal über die Definition von Unterrichtsausfall klar werden.

(Widerspruch bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Unterrichtsausfall, und das sagt eigentlich das Wort – wer des Deutschen mächtig ist, kann es gern mit mir noch einmal nachvollziehen –, findet statt, wenn Unterricht in der Tat ausfällt, also gar kein Bildungsangebot stattfindet.

(Schallendes Gelächter bei den LINKEN
und der SPD – Karl Nolle, SPD: Bravo!)

Und so manche Definition, die ich gerade gehört habe, meint, dass auch die Stillarbeit schon Unterrichtsausfall ist. Ich denke, diese Qualität sollten wir schon noch miteinander aufbringen, dass auf jeden Fall eine Beschäftigung in der Schule etwas anderes ist als den Unterricht ausfallen zu lassen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Bei Ihnen
muss viel Unterricht ausgefallen sein!)

Trotzdem sind wir nicht damit zufrieden. Das will ich auch an dieser Stelle noch einmal für meine Fraktion betonen. Jetzt ist die Frage, wie man reagiert, denn es gehört zum Leben dazu, dass Unterricht ausfällt, weil Lehrerinnen und Lehrer kurzfristig krank werden. Auch da hat das Kultusministerium in diversen Antworten aufgezeigt, wie man dagegen vorgeht.

(Gelächter bei den LINKEN)

– Kollegen, wir waren auch bei Ihnen still und haben zugehört, damit wir Ihre Argumente aufnehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall bei der FDP)

Jetzt geht es darum, dass die Fälle, wo Lehrer über längere Zeit ausfallen, abgemildert werden. Einen Unterrichtsausfall gleich null zu erreichen, darauf wird im Hohen Hause hoffentlich keiner bestehen. Insofern werden wir immer ein gewisses Maß an Unterrichtsausfall haben.

Natürlich stellt sich auch für uns in der CDU-Fraktion die Frage, warum wir Informationen bekommen, dass beispielsweise im Grundschulbereich Lehrer auf Honorarbasis reaktiviert werden, aber dass das für den Mittelschul- und Gymnasialbereich derzeit wohl nicht möglich ist. Wir möchten die Regierung bitten zu prüfen, ob der Weg, der bereits im Grundschulbereich gegangen wird, nicht auch bei diesen zwei wichtigen Schulbereichen Mittelschule und Gymnasium möglich ist.

Des Weiteren denke ich, dass es bekannt ist – und die Dramatik, mit der wir heute die Schulentwicklung diskutieren, macht es deutlich –, dass wir alle mehr zusammenstehen müssen und dass es nicht nur eine Lösung gibt, sondern es muss mehrere Lösungen geben. Deswegen möchte ich mehrere Fragen stellen. Es soll Lehrer geben, die ein volles Stundendeputat haben, aber nicht die volle Stundenzahl leisten können, weil sie in ihrer Schule nicht genügend Schüler haben, sodass die 26 Wochenstunden nicht geleistet werden. Dabei stellt sich für mich die Frage, ob das bereits schon einmal in Sachsen erlebte Kaskadenverfahren nicht auch hier wieder Anwendung finden kann. Ich halte das für eine legitime Form, um kurzfristig reagieren zu können. Die Bildungsagenturen werden sicher mit den Gewerkschaften zusammen Wege finden, damit dies möglich wird.

Was meine ich mit dem Kaskadenverfahren? Wir haben in bestimmten Regionen unseres Freistaates

(Unruhe bei den LINKEN)

Lehrermangel, aber in anderen Bereichen ist noch Luft im System.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Liebe Kollegen, ich würde einfach einmal darum bitten, dass ich die Sätze zu Ende führen kann. Für uns in der Koalition ist die Situation im Moment auch nicht ganz einfach.

Worauf ich hinauswollte, ist Folgendes: Nicht überall und an allen Schulen herrscht Lehrermangel. Die jetzige Situation ist schwierig, und wir müssen sie lösen.

Ein dritter Punkt, den ich gern ansprechen möchte: Es kommen Schulleiter zu mir und sagen, Herr Rohwer, ich habe Kollegen, die im Klassenzimmer sitzen und bereit sind, über ihre eigene Verpflichtung hinaus Unterricht zu machen und weitere Stunden zu übernehmen. – Sie werden sich erinnern, dass man nach dem Auslaufen des Bezirkstarifvertrages auf Freiwilligkeit gesetzt hat und dass sich auch Lehrer für weniger Wochenstunden entschieden haben. Diese Lehrer sehen die jetzige Situation und sind bereit, mehr zu tun. Auch hier, glaube ich, sollte man dringend prüfen, den Schulleitern Möglichkeiten zu geben, zusätzliche Wochenstunden zu vergüten, also Überstunden auszureichen und diese zu bezahlen. Das ist für den sächsischen Haushalt immer noch kostengünstiger, als Lehrer neu einzustellen. Das müssen wir zum Schuljahresbeginn schaffen. Ich teile die Auffassung von Frau Kurth, dass es richtig ist, den Schuljahresbeginn jetzt vorzubereiten. All die Maßnahmen, die ich angesprochen habe, können natürlich nur kurzfristige Maßnahmen sein, um jetzt den Unterricht abzudecken.

Fazit: Aus meiner Sicht müssen wir alle zur Verfügung stehenden Potenziale und Ressourcen nutzen, um den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir müssen im Rahmen des sächsischen Haushaltes einen Mittelweg finden, der Lehrern und Schülern gerecht wird.

Ich wünsche der neuen Kultusministerin in ihrer neuen Verantwortung viel Erfolg. Die Zusammenarbeit mit ihr ist für meine Fraktion natürlich selbstverständlich. Aber wir wünschen der Kultusministerin auch das nötige Quäntchen Glück, das man für diese Aufgabe benötigt. Wir werden mit ihr eng und intensiv zusammenarbeiten, so wie wir das auch mit den bisherigen Kultusministern getan haben.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Themen müssen abgearbeitet werden. Die heutigen Anträge der Oppositionsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen uns an dieser Stelle noch nicht weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie möchten eine Kurzintervention starten? – Wenn das richtig ist, haben Sie jetzt dazu Gelegenheit.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich finde es unerträglich und halte es angesichts der Proteste in der letzten Woche für eine Unverschämtheit, dass der Hauptredner der CDU-Fraktion aber auch gar nichts an inhaltlichen Vorschlägen vorlegt, wie man diese Misere bewältigen kann. Ich halte das für ein katastrophales Versagen vor den Problemen des Landes. Sie sollten sich schämen!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Rohwer, möchten Sie auf diese Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Damit fahren wir in der Rednerliste fort. Es spricht Frau Dr. Stange für die SPD-Fraktion.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Rohwer, das war enttäuschend – für Sie und für Ihre Fraktion.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Ich hatte mir fest vorgenommen, Frau Kurth in der Tat etwas schonend zu behandeln, weil sie nach dem Desaster, das hier angerichtet wurde, gerade erst in dieses Amt gekommen ist. Mit einem neuen Staatssekretär, mit zwei neuen Abteilungsleitern darf sie das neue Schuljahr vorbereiten und den Karren aus dem Dreck ziehen. Ich hoffe und wünsche, dass Frau Kurth nicht die Loyalität zu den Koalitionsfraktionen und insbesondere zur CDU-Fraktion zeigt, wie das ihr Vorgänger Herr Wöller getan hat und dabei dann selbst die Reißleine ziehen musste.

Es hätte Ihnen, Herr Rohwer, und Ihrer Fraktion gut angestanden, wenn Sie einmal Fehler eingestanden hätten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Es sind Fehler gemacht worden; denn das, was hier zur Debatte steht, der Unterrichtsausfall, ist kein Kavaliersdelikt, und das, was Sie an Lösungen vorschlagen, zeigt nur, dass Sie im Schulausschuss nicht aufpassen. Das ist alles.

Kaskadenverfahren – lieber Herr Rohwer, wir haben ewig darüber diskutiert, wie viele Tausend Teilabordnungen wir in jedem Schuljahr haben, und in diesem Schuljahr wieder. Schauen Sie sich einmal die bunten Tabellen an. Das ist Kaskadenverfahren. Da werden Kolleginnen und Kollegen Lehrer an verschiedene Schulen über Kilometer verschickt, damit der Unterricht abgedeckt werden kann. Das haben wir bereits, das ist keine neue Methode. Wir haben auch bereits Überstunden, aber die werden nicht bezahlt, Herr Rohwer, im Rahmen des Haushalts.

(Zurufe von der SPD)

Vielleicht ändern Sie ja noch den Haushalt bis Ende des Jahres, und dann können auch die Überstunden bezahlt werden.

Es tut mir leid, aber ich kann es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie hier mit so einer dünnen und wirklich für alle beschämenden Rede für Ihre Fraktion diese Misere dargestellt haben.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Entschuldigen Sie, auch wenn Sie in der Koalition sind und die Regierung stellen, haben wir hier eine gemeinsame Verantwortung, Sie als Regierungskoalition und die Regierung und dabei maßgeblich der Ministerpräsident, und ich fühle mich auch in diese Verantwortung genommen. Nur, wenn ich über Monate und Jahre hier mit Zahlen belogen werde, die eben nicht die wahre Situation darstellen, sondern wenn mir die wahre Situation von den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, von den Eltern, von den Schülern dargestellt werden muss, wobei der Minister a. D. sie offenbar auch kannte, nur in den Zahlen nicht ausdrücken durfte, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, sind Sie falsch in der Regierung.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Frau Kurth hat heute Morgen hier ihren Amtseid geschworen. Dieser Amtseid ist eindeutig. Den haben wir als Plenum geschworen, und dazu gehört es, dass wir von der Landesregierung die Realität, die Wahrheit erfahren, wenn wir Anfragen stellen. Diese Wahrheit haben wir nicht erfahren, Sie nicht und wir nicht.

Erinnern Sie sich an den Schulausschuss, erinnern Sie sich, wie uns am Anfang des Jahres immer wieder erklärt wurde, dass wir null Unterrichtsausfall haben: Es ist alles paletti, wir haben sogar einen Überschuss! – Deswegen

mussten die Kollegen nämlich in Teilzeit gehen, und die Teilzeitstellen werden nicht ersetzt.

Ich will Ihnen eine Situation schildern, weil ja schon sehr viel zu den inhaltlichen Fragen gesagt worden ist, um zu zeigen, wie sich das zurzeit konkret darstellt. Viele von Ihnen werden das momentan auch immer wieder zu hören bekommen.

Zu Schuljahresbeginn hatte eine Lehrerin A an einem Gymnasium als Lehraufträger eine Klasse in Biologie, den Chor in Klasse 5 und 6, sonst nur Musik in den Klassen 5 bis 11. Nach den Oktoberferien war eine andere Kollegin B in Biologie krank, sodass Kollegin A den Chor gestrichen bekam, um Biologie zu vertreten. Den Schülern zuliebe hat Kollegin A den Chor trotzdem betreut, jedoch unentgeltlich und ohne Versicherungsschutz. Jetzt ist die zweite Musiklehrerin C langzeiterkrankt, und die Lösung der Regionalstelle Dresden heißt: Kürzung des Musikunterrichts um eine Stunde pro Klasse, Übernahme der zwei Kurse in Klasse 12 durch die verbliebene Kollegin A. Die Kollegin A hat jetzt sage und schreibe 27 Stunden Musik in 21 Klassen mit über 400 Schülern in einer Unterrichtswoche.

Auf diese Art und Weise, meine lieben Kolleginnen und Kollegen in der Koalition, verletzen Sie nicht nur die Fürsorgepflicht als Arbeitgeber – eine Rechnung des Kultusministeriums –, sondern das ist eine Zumutung für Schüler und Schule. Und das ist kein Einzelfall. Das wissen Sie ganz genau.

Wo sind eigentlich die angeblich überzähligen Lehrkräfte aus dem Bezirkstarifvertrag, die weiter abgebaut werden sollen, die jetzt alle freiwillig Teilzeit machen, wenn schon heute flächendeckend in allen Schularten Unterrichtslücken nicht nur bei schlechtem Wetter und Grippeperioden entstehen? Warum fordert man die Lehrkräfte an Mittelschulen und Gymnasien immer weiter verstärkt zur Teilzeit auf, wenn Unterricht nicht abgedeckt werden kann, Herr Rohwer? Warum sollen die denn aufstocken und Überstunden machen, wenn die Stellen eigentlich da sind? In den meisten Schulen reicht der Geltungsbereich, der auch den Ganztagsbereich abdecken sollte, nicht einmal für die Unterrichtsversorgung, geschweige denn für die Poolstunden.

Ich will nicht wiederholen, was meine Kolleginnen von den GRÜNEN und den LINKEN gesagt haben. Es ist hier übrigens, Frau Falken, nicht die Gelegenheit, von diesem Pult aus die Lehrer zu Lehrerdemonstrationen aufzurufen.

(Zuruf des Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE)

Ich glaube, die sind klug genug, das selbst zu tun.

Unterrichtsausfall ist eine Folge von Lehrermangel und von fehlender Personalentwicklung. Lieber Herr Wöller, das kann ich Ihnen nicht durchgehen lassen, auch wenn Sie die Reißleine gezogen haben. Sie wissen seit Ihrem Amtsantritt, dass wir ein Problem im Schulbereich mit der Personalentwicklung haben. Es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierung insgesamt, eine Folge der Verdichtung der Schullandschaft in den vergan-

genen Jahren. Wir haben immer mehr Schüler in immer weniger Klassen mit weniger Lehrkräften. Das heißt, Sie haben kein atmendes System mehr. Sie haben das Schulsystem systematisch erdrosselt und es steht jetzt in der Tat kurz vor dem Kollaps. Das wissen Sie, wenn Sie in die Schulen hineinschauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden den Anträgen von den LINKEN und von den GRÜNEN zustimmen, auch wenn ich zugestehe, dass im Antrag der GRÜNEN die Höchstgrenze für die Zusammenlegung von Klassen in der Sekundarstufe I auch für die Kollegen eine Zumutung ist. Aber damit wir überhaupt Regelungen bekommen, werden wir diesen Anträgen zustimmen und hoffen, Frau Kurth, dass sie Ihnen jetzt vielleicht eine Anleitung geben, um die Lösung für das kommende Schuljahr zu finden und es besser zu machen, als es bisher gemacht wurde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bläsner für die FDP-Fraktion. – Herr Bläsner, einen kleinen Moment noch. Es gibt noch eine Kurzintervention. Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Ich möchte nur kurz richtigstellen, Herr Präsident, dass im Schulausschuss nach meinem Kenntnisstand nicht davon gesprochen wurde, dass wir einen Unterrichtsausfall von null haben. Vielmehr ist darauf hingewiesen worden, dass es Unterrichtsausfall gibt. Also, von einer solch starken Beschönigung, wie sie die Kollegin gerade behauptet hat, kann ich nichts berichten.

Das Zweite. Frau Kollegin Dr. Stange, ich will Sie auch noch einmal darauf hinweisen, dass ich die Bezahlung von Überstunden in meiner Rede eingefordert habe. Wenn sie angewiesen werden müssen, dann müssen Überstunden selbstverständlich auch bezahlt werden.

(Beifall bei der CDU – Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Dann muss aber auch Geld da sein!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, wollen Sie auf die Kurzintervention antworten?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Nur so viel, weil es vielleicht sinnvoll wäre, noch einmal in die bunten Tabellen zu schauen: Mit Ausnahme der berufsbildenden Schulen, um ganz korrekt zu sein, in denen ein planmäßiger Unterrichtsausfall von 1,2 % für dieses Jahr aufgeführt ist, ist für alle anderen Schularten ein Unterrichtsausfall von null angegeben. Zu Beginn des Schuljahres!

(Zuruf von der CDU: Aber nur im Grundbereich, Frau Dr. Stange! – Weitere Zurufe)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie können das gern außerhalb des Plenums weiter bilateral

diskutieren. – Nächster Redner: Herr Bläsner für die FDP-Fraktion.

(Unruhe)

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das Thema nicht so ernst wäre, könnte man die Debatte unter die Überschrift stellen: „Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast“.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD –
Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wir sind vorsichtig geworden!)

Die Mitglieder des Schulausschusses erinnern sich bestimmt alle an die schönen bunten Blätter, die seit nunmehr vier oder fünf Jahren am Anfang des Schuljahres ausgeteilt werden.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Dort kann man lesen: Mittelschule, Gymnasium 200 % Ergänzungsbereich. – Das klingt erst einmal gut, aber ich glaube, jeder, der die Proteste gesehen hat und der die Berichte kennt, weiß, dass das nicht mit der Realität im Einklang ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die bisherige Aussagekraft der Zahlen aus dem Ministerium muss dringend hinterfragt werden. Es ist der richtige Schritt, wenn die neue Kultusministerin ankündigt, jetzt für eine valide Zahlenbasis zu sorgen, denn das ist die Grundlage für die kommenden Beschlüsse, die wir fassen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein besonders negatives Beispiel aus dem Bereich Grundschulen ist mir in diesem Jahr untergekommen – ich glaube, Frau Dr. Stange war dabei, Martin Modschiedler war dabei –: die 51. Grundschule in Dresden, An den Platanen. Ich habe noch einmal in der Unterrichtsausfallstatistik nachgeschaut, die vor Kurzem für das erste Halbjahr veröffentlicht wurde: 4 % planmäßiger Unterrichtsausfall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist – es ist eine Grundschule – wirklich inakzeptabel und hier müssen wir etwas tun. Das können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei der FDP)

Zugegeben, das ist ein Einzelfall – das sage ich ganz offen –, denn die Schule hat ein Viertel des gesamten planmäßigen Unterrichtsausfalls bei Grundschulen in ganz Sachsen. Aber dieser Einzelfall darf nicht zur Regel werden.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, Durchschnittsangaben und Pauschalaussagen bringen uns in der Vorbereitung des kommenden Schuljahres – das ist jetzt die Hauptaufgabe – nicht weiter. Wir haben sehr unterschiedliche Situationen. An Grundschulen, Förderschulen und Berufsschulen haben wir schon ein Ressourcenproblem. An Grund- und Förderschulen haben wir das Prob-

lem, dass es zu wenige junge Absolventen gibt, die diesen Job überhaupt antreten wollen.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Da können wir übrigens noch so viele Stellen bereitstellen, wenn wir sie nicht besetzen können, bringt das nichts. Deswegen müssen wir dort eine Lösung finden.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Im Bereich Mittelschulen und Gymnasien haben wir eigentlich genügend Ressourcen. Doch das ganz große Problem ist: Wir haben die Ressourcen in den falschen Fächern, in den falschen Schularten und teilweise auch an den falschen Orten in Sachsen.

(Zuruf von den LINKEN: Wie kommt denn das?!)

Das Problem besteht nicht erst seit heute. Aber es wird jetzt wirksam, weil dieses ineffektive System jetzt, da die Decke an Lehrern immer dünner wird, voll durchschlägt. Jetzt zeigt sich, dass diesbezüglich Reformbedarf besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses inflexible System problematisiert die zukünftige Lehrerabsicherung noch deutlich mehr, als es schon jetzt ein schwieriges Problem ist. Ich sage ganz offen: Es gibt Gegenmaßnahmen, die ganz klare Pflichtaufgabe von Verwaltungshandeln sind. Wir hatten zehn Jahre lang – von 2000 bis 2010 – eine sehr gute Situation hinsichtlich der Lehrerausstattung. Wir hatten den Bezirkstarifvertrag, wir hatten zurückgehende Schülerzahlen und wir haben schon damals sehen können – zumindest ab 2006/2007 –, dass wir sehr schnell ein Problem bei dem fächerspezifischen Bedarf bekommen werden.

Man hätte sehr schnell und intensiv über berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme nachdenken müssen. Das wurde Anfang der Neunzigerjahre gemacht, als sich sehr viele Lehrer – teilweise Lehrer über 50 Jahre – in Fremdsprachen weitergebildet und engagiert haben. So etwas wäre möglich gewesen und so etwas ist auch jetzt noch nötig.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben es oft angesprochen: Ein Seiteneinsteigerprogramm war lange Zeit nicht nötig, aber so etwas muss in der Schublade stecken. Wir brauchen – es wurde heute schon angesprochen und steht auch im Antrag der GRÜNEN – ein Budget zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen an Schulen, sodass die Schulleiter, wenn ein Lehrer krank wird, eigenständig entscheiden können, schnell Ersatz zu suchen. So etwas gibt es in vielen Bundesländern – in Rheinland-Pfalz, in Hessen, auch in Thüringen – und so etwas muss man angehen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht um den schulfremden Einsatz von Pädagogen in der Verwaltung. Auch das war lange Zeit überhaupt kein Problem. Aber jetzt müssen wir darüber nachdenken und der Koalitionsausschuss hat ganz klar beschlossen, das

auf ein verträgliches und notwendiges Maß zurückzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht als Anregung für die kommenden Jahre: Wir müssen eine Konzentration der Lehrerstellen auf die Absicherung des Unterrichts vornehmen. Wir haben aufgrund des Auslaufens des Bezirkstarifvertrages die überschüssigen Stellen – 300 Stellen – in die Ganztagsangebote gegeben.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wo sind die denn?)

– Die werden für Ganztagsangebote verwendet, Frau Dr. Stange.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Aber jetzt nicht mehr!)

Ich glaube, wenn wir die Aussage ernst meinen, dass Lehrerstellen dafür da sind, den Unterricht abzusichern, müssen wir zukünftig darüber nachdenken, Ganztagsangebote wieder ausschließlich über Honorarmittel abzusichern und die Lehrerstellen vollständig der Unterrichtsversorgung zukommen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage es ganz offen und auch ein Stück weit selbstkritisch: Das Kultusministerium war auf die jetzige Situation nicht so vorbereitet, wie es hätte sein müssen. Ich sage aber auch ganz klar: Nach den ersten Aussagen und nach den ersten Gesprächen, die ich mit Frau Staatsministerin Kurth geführt habe, bin ich davon überzeugt, dass die Möglichkeit besteht, zu pragmatischen Lösungen, zu zielgenauen Lösungen zu kommen. Und ich sage ganz klar: Die neue Staatsministerin hat die volle Unterstützung der FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Ich kann meinem Kollegen Lars Rohwer nur zustimmen, wenn er sagt, wir bzw. eher Sie hätten der neuen Staatsministerin etwas Zeit geben sollen bei der Einarbeitung. Sie können selbstverständlich immer sagen: Die Pflicht liegt beim Ministerpräsidenten, liegt beim Finanzminister. Aber die Anträge geben auch ganz klare inhaltliche Vorgaben vor. Ich glaube, es wäre schon fair gewesen, diese ganz konkreten Dinge zu besprechen und ein Stück weit und mehr als eine Woche Einarbeitungszeit zuzubilligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neue Kultusverwaltung ist gerade dabei, das neue Schuljahr vorzubereiten. Das muss auch im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen. Deswegen glaube ich, dass die Diskussion über die Art und Weise, wie Ausfall erhoben wird, sicherlich geführt werden muss, aber vielleicht nicht unbedingt jetzt. Das ist das Problem.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident!

Herr Bläsner, ist Ihnen denn bekannt, dass der Finanzminister vergangene Woche – letzten Mittwoch – auf der Demo der Schülerinnen und Schüler und Eltern vor dem Kultusministerium gesagt hat, dass der Landeshaushalt bereits jetzt ein Drittel seines Haushalts, nämlich 5 Milliarden Euro, für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgeben und dass man sozusagen schon sehr viel leiste und offenbar nicht so sehr bereit sei, da mehr zu tun? Wie deuten Sie dieses Signal für die Bildungslandschaft?

Norbert Bläsner, FDP: Der Finanzminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Bildung und Forschung im Freistaat schon jetzt eine große Priorität genießen. Nichts weiter hat er gemacht.

(Starker Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Um auf die Diskussion um die Erfassung des Unterrichtsausfalls zurückzukommen: Wir stehen dem grundsätzlich offen gegenüber, und auch in der Antwort des Ministeriums steht, dass man schauen sollte, was, wie und wo veröffentlicht und erfasst werden sollte. Ich will nur einmal in Erinnerung rufen, dass immerhin seit 2006/2007 eine ganzjährige Erfassung des Unterrichtsausfalls erfolgt, damals auf Antrag der FDP. Das ist auch durchgekommen und wird umgesetzt, ist im Internet für jede Schule abrufbar. Wir können und sollten auch darüber diskutieren, was da alles erfasst wird. Aber ich glaube, wir sollten erst einmal den Unterricht absichern und danach über die Art und Weise diskutieren, wie wir die Internetstatistik machen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Jetzt brauchen wir mehr Geld! – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen notwendigen Verbesserungen und bei aller notwendigen Kritik dürfen wir eines nicht tun: Wir dürfen das sächsische Bildungssystem nicht schlechtreden.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Das haben unsere Schulen, das haben unsere Lehrer nicht verdient.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD,
steht am Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Jetzt nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Er gestattet keine Zwischenfrage, Frau Stange.

Norbert Bläsner, FDP: Die neue Staatsministerin hat zu Recht davor gewarnt, jetzt Horrorszenarien an die Wand zu malen. Ich kann diese Aussage nur unterstützen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Die Zahlen kommen von Herrn
Wöller! Wer redet da schlecht?)

Wir müssen dort, wo es Probleme gibt, handeln. Aber Horrorszenarien und Untergangsszenarien oder -darstellungen, die Sachsen von heute auf morgen vom PISA-Siegerland zum Bremen der Bildungspolitik machen, sind nicht hilfreich und werden auch der Situation an unseren Schulen nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsfractionen und auch die Staatsregierung kennen die Probleme. Wir verschließen auch nicht die Augen davor, dass gehandelt werden muss. Wir wissen: Gute Schule braucht Lehrer, gute Schule kostet Geld.

Wir werden die Grundlagen, die das erste Bildungspaket gesetzt hat, nutzen, um eine Art Bildungspaket 2.0 zu entwickeln. Dieses Bildungspaket muss für alle eine ganz klare Perspektive bis 2020 bieten und natürlich auch die Frage der kurzfristigen Absicherung des Unterrichts beantworten.

Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren – bis zur nächsten Debatte.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Enrico Stange, DIE LINKE:
Das war eine Drohung!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Herr Bläsner für die FDP-Fraktion. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 3 eine Kurzintervention. Frau Giegengack, ist das Ihre Absicht?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ja.

Ich möchte hier zu Protokoll geben und klarstellen, dass ich das sächsische Bildungssystem nicht schlechtgeredet habe, sondern einfach die Reform von Regelungen zum Unterrichtsausfall angemahnt habe. Ich bitte, das explizit im Protokoll festzuhalten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie darauf reagieren, Herr Kollege Bläsner?

Norbert Bläsner, FDP: Frau Giegengack, ich kann Sie gern ausdrücklich ausnehmen.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE:
Ich bitte darum!)

Aber wenn man die Berichte im „Heute-Journal“ oder in der „Tagesschau“ gesehen hat, bei denen im Hintergrund eine verfallene Schule sichtbar war, dann wird das dem Bildungssystem in Sachsen nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das ist die Realität!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als nächste hat die NPD-Fraktion das Wort. Es spricht der Abg. Löffler.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Unterrichtsausfall begleitet uns nun schon eine ganze Weile. Auch der Antrag der LINKEN ist nicht ganz neu. Im November 2011 eingebracht, gab Exminister Wöller im Dezember seine Antwort darauf. Seither hat sich die Situation zugespitzt. Wachsender Realitätssinn beim Minister, einhergehend mit mangelndem Rückhalt in den Reihen der Koalition und Demontage seiner Person durch den Ministerpräsidenten führten dazu, dass Minister Wöller seinen Hut nehmen musste.

Auch die neue Kultusministerin hat es nicht leicht. Ihr bleibt nur wenig Zeit, sich in das Zahlenmaterial einzuarbeiten und hieraus die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Vorhanden ist es. Neben den Antworten auf zahlreiche Kleine Anfragen sind es die Erkenntnisse, die von Experten in Anhörungen zu Protokoll gegeben wurden oder sich in Stellungnahmen wiederfinden, die über die Tagespresse den Weg in die Öffentlichkeit fanden.

Es fehlt mir leider die Redezeit, über die heute bereits genannten Fakten hinaus weitere Beispiele dafür anzuführen. Zusammenfassend möchte ich deshalb meinen Eindruck von heute so beschreiben: Die dramatischen Ausmaße in Sachen Unterrichtsausfall, die DIE LINKE in ihrem Antrag anprangert und die im Antrag der GRÜNEN etwas genauer beleuchtet werden, bestehen zurzeit noch nicht. Aber ich sehe die Spitzen eines Eisberges, die zunehmend wahrnehmbar werden. Um bei diesem Bild zu bleiben: Ohne Kurswechsel geht der Dampfer Schulsystem einer Kollision entgegen, in deren Folge künftigen Schülern der Weg zu einer Bildung verbaut wird, wie sie als Voraussetzung für eine optimale Lebensplanung unabdingbar ist. Damit meine ich nicht – wie eben erst diskutiert – das Abitur für Gesundheits- und Pflegeberufler. Von derartig verstiegenen Ideen wird man sich verabschieden müssen.

Dies gilt ebenso für eine radikale Umsetzung der inklusiven Beschulung. Woher sollen denn die zusätzlichen 1 600 Lehrer kommen, die dafür laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung allein im Freistaat Sachsen benötigt werden, und woher die 114 Millionen Euro Mehrkosten pro Jahr? Oder werden bereits trickreiche Maßnahmen geplant, um trotzdem alles unter einen Hut zu bekommen?

Was ich mit trickreichen Maßnahmen meine, ist still und heimlich längst angelaufen. So werden Schulsozialarbeiter für die Absicherung von Stundenvertretungen eingesetzt. Gleiches könnte für sonstiges pädagogisches Personal gelten, das eigentlich zur Unterstützung pädagogischer Prozesse im Rahmen der inklusiven Beschulung oder für die Ganztagsbetreuung gedacht ist. Undenkbar?

Den Lehrer, der zwischen den Räumen hin- und herläuft, um zwei oder gar drei Klassen gleichzeitig zu betreuen, gibt es längst. Die Parole „Guckstunden statt Unterricht“ machte erst letzte Woche die Runde in der Presse.

Auch Frau Falken findet Sparpotenzial, wenn sie meint, die Ressourcen der Förderschulen an die allgemeinbildenden Schulen übertragen zu wollen. Prof. Unland wird solche Sparideen gern aufgreifen und kreativ weiterentwickeln. Der linken Bildungspolitikerin Birke Bull in Sachsen-Anhalt wird es dafür vermutlich Kopfschmerzen bereiten, denn sie befürchtete unlängst unter der Überschrift „Gemeinsames Lernen nicht kaputtsparen“, dass einfach Ressourcen von Förderschulen auf die Regelschulen mit Inklusion verlagert werden sollen. Absprachen sollten da manchmal helfen.

Davon abgesehen, bieten die vorliegenden Anträge dennoch genügend positive Ansätze, um ihnen zuzustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Löffler. – Jetzt blicke ich in die Runde. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen zu den beiden Anträgen? – Den sehe ich jetzt nicht. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Ich bitte Sie nach vorn, Frau Staatsministerin. Das Wort erhält jetzt Frau Staatsministerin Kurth.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei meinen Ausführungen streng an den Themen orientieren: „Unterrichtsausfall in Sachsen unterbinden“, „Regelung zum Unterrichtsausfall reformieren“. Wir haben ja später noch ein weiteres Thema auf der Tagesordnung.

Frau Giegengack, wenn Sie in Ihrem Redebeitrag sagen, dass Sie Reformen der Statistik zum Unterrichtsausfall wünschen, dann kann ich Ihnen nur zustimmen und Sie einladen, mit uns gemeinsam darüber zu sprechen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das tun wir doch jetzt!)

Frau Falken, Sie sagten, Zahlen lägen vor; diese müssten nicht noch einmal geprüft werden, obwohl dies nicht direkt zum Thema gehört. Es ist mehrfach gesagt worden. Ich habe die Tage meiner Amtszeit nicht gezählt, aber Sie gestehen mir doch bitte zu – ich weiß, dass Sie es mir zugestehen –, das vorliegende Zahlenmaterial, welches ich im Endeffekt verantworten muss, um in Gespräche mit Herrn Prof. Unland zu gehen, in denen wir teilweise bereits sind, einige wenige Tage zu prüfen. Was ich bzw. wir zu verantworten haben, dem sollte die Möglichkeit gegeben werden, es auf Validität zu prüfen, wie ich bereits an mehreren Stellen sagte.

(Beifall bei der CDU)

Auch ich habe am vergangenen Mittwoch, dem 28. März 2012, gemeinsam mit Herrn Prof. Unland mehr als anderthalb Stunden mit Schülerinnen und Schülern nach ihrer Demonstration vor dem Kultusministerium gesprochen. Wir haben uns intensiv mit den Schülern ausgetauscht, und es war ein gutes Gespräch, da wir in diesem ausführlichen Gespräch erfahren haben, wo sie die Hauptprobleme sehen. Ich habe ihnen versprochen, Seite an Seite mit ihnen zu kämpfen. Das ist nicht nur ein dahergesagter Satz von mir; denn wenn Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Eltern mahndend auf die Straße gehen, um zu dokumentieren, dass Unterricht in guter Qualität stattfindet, dann kann ich das nur unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich sage, "für einen besseren Unterricht zu kämpfen heißt gegen Ausfall von Unterricht zu kämpfen", dann möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen – ich bin nicht erst seit 1990 in vielen Schulen unterwegs –: Es wird niemals eine Schule geben – nicht in Sachsen, nicht in anderen Bundesländern und nicht in anderen Ländern –, an der es keinen Unterrichtsausfall gibt. Das gibt es nicht.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD –
Christian Piwarz, CDU: Herr Nolle weiß es wieder
besser! – Uta Windisch, CDU: Oberlehrer!)

– Herr Nolle, es wird immer Unterrichtsausfall geben. Wir müssen uns darüber unterhalten: Ist der Unterrichtsausfall zum jetzigen Zeitpunkt an einigen Stellen zu hoch? Darüber möchte ich mit vielen Beteiligten sprechen, da dies der Fall ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir wollen gemeinsam unseren Schülerinnen und Schülern bestmögliche Bildungschancen geben, und wir wollen unsere Spitzenposition in Deutschland nicht nur halten. Deshalb bin ich angetreten, um mit allen daran Beteiligten diese Spitzenposition weiterhin zu verteidigen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich bin bei vielen meiner Vorrednerinnen und Vorredner: Wir haben in Sachsen gute Schule, und wenn wir gute Schule jetzt rundherum schlechtreden, dann missachten wir die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer, die täglich in Klassenzimmern vollbracht werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der
Staatsregierung – Zuruf von der CDU:
Sehr richtig! – Klaus Bartl, DIE LINKE:
Der Beginn der Demagogie!)

Landesweite Unterrichtsversorgung ist und bleibt unser gemeinsames höchstes Gebot.

Ich möchte noch kurz auf einige Zahlen eingehen; meine Vorredner haben diese bereits erwähnt. Der Unterrichtsausfall ist bei uns in Sachsen – Frau Dr. Stange, Sie haben es erwähnt und aktuell nachgeschaut – im Internet nachzulesen. Er wird halbjährlich veröffentlicht, dies ist in der

vorigen Woche geschehen. Unterlegt ist unsere halbjährliche Veröffentlichung des Unterrichtsausfalls im Internet mit den Kriterien, die ebenfalls – sicher an einigen Stellen korrekturbedürftig – von Ihnen, Frau Giegengack, benannt wurden. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, die den Unterrichtsausfall im Internet transparent und einsehbar machen. Das gibt es in fast keinem anderen Bundesland.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie konnten nachlesen, dass im ersten Schulhalbjahr 2011/2012 der Unterrichtsausfall 3,4 % betrug und im Vergleichszeitraum 2010/2011 4,1 % zu Buche standen. Die Frage – warum diese geringere Prozentzahl in diesem Jahr? – war berechtigt. Ich war im vorigen Jahr selbst noch in der Bildungsagentur in Chemnitz tätig. Die Differenz hat Witterungseinflüsse als Grundlage, ich möchte das aber jetzt nicht weiter thematisieren.

Wir hatten, wenn wir die Zahlen vom November/Dezember 2010 herausrechnen, im ersten Halbjahr dieses Schuljahres einen etwas erhöhten Unterrichtsausfall. Das ist ein Alarmsignal, und wir müssen es gemeinsam ernst nehmen. Die Folge, diese Situation zu beseitigen, ist: Wir brauchen Lehrressourcen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
den LINKEN und der SPD)

Ich gehe nicht weiter auf die einzelnen Kriterien ein; Frau Giegengack, Sie haben sie bereits benannt. Wir haben die Studentafel als Grundlage, das ist richtig. Wir können uns – dazu möchte ich alle Partner von Schule einladen – gern darüber unterhalten, wie wir den Unterrichtsausfall in Zukunft erfassen. Ich möchte mit vielen Partnern die Kriterien diskutieren und in diesem Diskussionsprozess ganz genau auf die Punkte hingewiesen werden, die gegebenenfalls einer Korrektur unterzogen werden müssten. Dabei lege ich größten Wert darauf, mit Schülerinnen und Schülern, Elternvertretern und Verbänden ins Gespräch zu kommen. Ich bin hierbei ganz offen.

Ich habe eine Bitte und schaue dabei in eine ganz bestimmte Richtung: Ich möchte diese Aufgabe, die ich eben genannt habe – mich mit allen Beteiligten in den Diskussionsprozess zu begeben –, im Sommer dieses Jahres aufnehmen, da jetzt, wenige Tage nach meiner Amtsübernahme, jeden Tag eine prioritäre Aufgabe für mich auf dem Plan steht: die Vorbereitung des Schuljahres 2012/2013 zu sichern.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Dies hat absoluten Vorrang, und dieser Aufgabe widme ich mich mit dem gesamten Team des Kultusministeriums und der Bildungsagentur, die in diesem Rahmen eine sehr, sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Rahmen der Zuweisungen durch die Sächsische Bildungsagentur den Schulen alle verfügbaren Personalressourcen zugeteilt. Wir haben neben den Ressourcen für den Grundbereich –

das heißt, die Absicherung der Studentafel – den Grund- und Mittelschulen sowie den Gymnasien und berufsbildenden Schulen auch einen Ergänzungsbereich und darüber hinaus an den Mittelschulen und Gymnasien in Verantwortung der Schulleitung Ressourcen im Pool ausgereicht. Es gilt, am Ende des Schuljahres im System zu analysieren: Wie können wir noch verantwortungsvoller und vor allem mit mehr Eigenverantwortlichkeit für Schule diese Ressourcen in dem riesigen Personalkörper von über 30 000 Lehrerinnen und Lehrern und in der großen Anzahl der Schulen managen und strategisch steuern?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben gerade in Sachsen dieses hohe Niveau der Bildung erreicht, und wir werden es auch halten, weil unsere Lehrerinnen und Lehrer eine sehr gute Ausbildung haben. Was wir noch tun müssen, ist, die Ausbildung weiterzuentwickeln. Wir werden es aber in keiner Weise hinnehmen, wenn Abstriche vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Die landesweite Unterrichtsversorgung ist unsere wichtigste Aufgabe. Das wurde am Rednerpult in vielfältiger Art und Weise erwähnt. PISA hat gezeigt: Gute Bildung ist guter Unterricht. Ich werde alles daransetzen, dass allen Schülerinnen und Schülern diese exzellente Bildung ohne Leerlauf zuteilwird, der Unterricht möglichst ohne nennenswerten Ausfall stattfindet bzw. mit einem Unterrichtsausfall, der sich in einem absolut vertretbaren Rahmen bewegt. Dazu sind Ressourcen und Geld erforderlich.

Frau Dr. Stange, Sie haben die Loyalität meiner Person gegenüber den Fraktionen erwähnt. Für mich ist Loyalität oberstes Gebot! Loyalität schließt keinesfalls aus – dazu bin ich angetreten –, für eine gute Schule in Sachsen Forderungen zu stellen.

(Starker Beifall bei der CDU, der FDP und Beifall
bei der Staatsregierung – Dr. Eva-Maria Stange,
SPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Staatsministerin Kurth. – Ich sehe am Mikrophon 1 den Bedarf für eine Kurzintervention von Frau Dr. Stange. Bitte schön.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Schreiber, es geht nicht gegen Frau Kurth – keine Sorge. Ich möchte hier – ähnlich wie meine Kollegin Giegengack – noch einmal klarstellen – weil es von der Staatsministerin wiederholt wurde –, dass ich in meinem Redebeitrag nicht die Qualität der Arbeit der Lehrkräfte und nicht die Qualität der Arbeit der Schulen kritisiert habe, im Gegenteil. Ich habe ausdrücklich ein Beispiel gewählt – und hätte viele weitere wählen können –, in dem die Leistung der Lehrkräfte über alle Maßen stattfindet und meines Erachtens an dieser Stelle eher der Arbeitgeber in der Pflicht ist, einzuschreiten, dass diese Arbeitskraft nicht so ausgenutzt wird, wie es passiert.

Also, es ist keine Kritik an der Arbeit der Lehrkräfte und keine Kritik an der Arbeit der Schulen. Sie tun das, was im Rahmen des Möglichen zu tun ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Staatsministerin, wollen Sie darauf reagieren? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Das Schlusswort zu beiden Anträgen haben die einbringenden Fraktionen, DIE LINKE und GRÜNE. Insgesamt stehen dafür fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rohwer, Ihr Redebeitrag war für Ihre Fraktion, glaube ich, ein Totalausfall.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich glaube, dass Sie die Probleme in diesem Hohen Hause nicht lösen werden, indem Sie einfach immer einen neuen Redner nehmen, der vielleicht gerade die Position des Herrn Tillich vertreten kann oder auch nicht. Damit lösen Sie die Probleme nicht – auch nicht argumentativ.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Ich möchte noch einmal auf einige Punkte eingehen. Erstens. Weder ich noch meine Kollegen – auch nicht die Kollegen der CDU und der FDP – haben die Staatsministerin angegriffen, haben ihr irgendetwas vorgeworfen, im Gegenteil. Wir haben ihr nicht einen einzigen Satz vorgehalten. Wir haben ihr nicht irgendeine Tätigkeit angekreidet, im Gegenteil, denn wir haben große Hoffnungen in das, was sie demnächst machen wird.

Aber – das ist genau der Punkt – wir wissen doch alle in diesem Hohen Haus, dass sie es nicht richten kann. Allein kann sie es nicht richten! Deshalb war mein Redebeitrag klar und deutlich nicht an die Ministerin gerichtet, sondern an den Ministerpräsidenten und an den Finanzminister.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Diese sind jetzt in der Verantwortung zu reagieren, ihre Aufgabe wahrzunehmen und sich nicht abzuducken und zu sagen: Jetzt haben wir hier eine Ministerin, die kann das schon machen, und wir können uns wieder zurückziehen.

(Beifall bei den LINKEN – Thomas Schmidt, CDU: Sie haben sie mehrmals angesprochen! Jetzt stellen Sie das hier so dar! Das ist unglaublich!)

Es wird in diesem Land keine Ruhe geben, wenn keine Entscheidungen getroffen werden,

(Frank Heidan, CDU: Die Ruhe wollen Sie doch gar nicht! So sieht es doch aus!)

und zwar durch den Ministerpräsidenten.

(Beifall bei den LINKEN)

Um das Schuljahr gut vorbereiten zu können, ist es auch notwendig – das ist unser gemeinsames Anliegen, denn auch wir als Opposition haben eine Verantwortung, fühlen diese und wollen diese auch wahrnehmen –, dass man sich die Statistiken genau anschaut.

Die jetzt vorliegenden Zahlen – Frau Kurth hat sie uns eben noch einmal genannt – zeigen doch nicht die real ausgefallenen Unterrichtsstunden. Ich will keine Beispiele mehr dazu nennen, denn die haben wir vorhin zur Genüge gehört. Wenn ich mit Schulleitern spreche, dann höre ich immer wieder: Frau Falken, Sie müssen ungefähr 50 % hinzurechnen, an manchen Stellen sind es auch noch mehr.

DIE LINKE, aber auch die GRÜNEN wollen mit ihren Anträgen, dass wir eine Statistik im Freistaat Sachsen vorgelegt bekommen, die realistisch ist. Herr Rohwer, niemand in diesem Haus und schon gar nicht jemand, wenn er aus dem Lehrerbereich kommt, fordert einen Unterrichtsausfall gleich null. Den wird es selbstverständlich nicht geben. Das fordert auch niemand. Aber wir fordern, dass die Höhe des Unterrichtsausfalls, der zurzeit im Freistaat Sachsen existiert, minimiert wird.

Ich möchte noch etwas zur Stillbeschäftigung sagen. Die Schülerinnen und Schüler gehen morgens zur Schule, weil auf dem Vertretungsplan steht: Aufgaben abholen. Sie gehen in die Schule, holen sich ihre Aufgaben ab und setzen sich entweder ins Klassenzimmer oder gehen wieder nach Hause. Ist das für Sie eine Vorstellung von Unterricht? Ich glaube, das kann es nicht sein.

Es kommt auch vor, dass die Schülerinnen und Schüler in die Schule gehen und niemand da ist, der die Aufgaben erteilen kann. Auch das ist dann kein Unterrichtsausfall, weil es ja an der Stundentafel bzw. im Vertretungsplan steht, dass der entsprechende Unterricht stattfindet.

Frau Kurth, es ist klar, Sie können noch nicht alles wissen.

(Uta Windisch, CDU:
Das ist ja unter aller Würde!)

Das halte ich Ihnen auch zugute. Aber ich würde Ihnen schon gern einige Sachen benennen: Die Transparenz, die es in Ihrem Haus jetzt zum Unterrichtsausfall gibt, haben wir als Abgeordnete in diesem Landtag erkämpft. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass die FDP – damals in der Opposition – dazu einen Antrag gestellt hat und wir einen Änderungsantrag zur Unterstützung eingebracht haben. Dieser ist in diesem Hohen Haus von allen Abgeordneten beschlossen worden.

(Zuruf der Abg. Uta Windisch, CDU)

– Nein, nicht den unsrigen, den von der FDP. Deshalb haben wir ja unseren Änderungsantrag gestellt. Man muss in diesem Haus auch Absprachen führen, damit es funktioniert. Diese Transparenz ist der Tatsache geschuldet – sonst hätten wir heute noch keine Transparenz in diesem Ministerium bezogen auf den Unterrichtsausfall –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Falken, Ihre Redezeit von fünf Minuten ist abgelaufen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident. Wir brauchen einen Anfang. Wir erwarten heute – spätestens morgen – von Ihnen, Frau Kurth, oder vom Ministerpräsidenten –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Falken, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Cornelia Falken, DIE LINKE: – eine klare Aussage –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Falken, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Cornelia Falken, DIE LINKE: – über das, was wir an Bedingungen für die Schule benötigen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie haben die Redezeit für Frau Giegengack gleich mit verbraucht.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Es hat doch jeder fünf Minuten!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stelle ich die Drucksache 5/7493, Antrag der Fraktion DIE LINKE, zur Abstimmung und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag, vorliegend in Drucksache 5/7493, nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/7945, Antrag der Fraktion GRÜNE, zur Abstimmung und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wiederum keine. Damit ist der Antrag, vorliegend in Drucksache 5/7945, nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Bildungspaket Sachsen 2020 nachbessern

Drucksache 5/8689, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen in der erste Runde wie folgt Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der einbringenden SPD-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere: „Die Lehrerschaft ist überaltert. 26 000 von 30 000 Lehrern gehen zum Jahr 2030 in den Ruhestand. Die Schülerzahl steigt bis zum Jahr 2020 um 15 000. Die Zahl der Lehrerstellen soll bis zum Jahr 2020 um 2 000 sinken. Die Zahl der Abiturienten ist von jährlich 16 000 auf jährlich 12 000 gesunken. Damit reduziert sich auch das Potenzial für künftige Lehramtsstudenten. Lehramtsstudenten zu bekommen und zu halten, wird wegen der Demografie und wegen des Fachkräftemangels, der alle ostdeutschen Länder trifft, schwieriger. Sachsen hat unattraktive Arbeitsbedingungen: keine Verbeamtungen, niedrige Eingruppierungen und ein höheres Stundendeputat. Fehlende demografische Vorsorge und Stellenabbau führen unweigerlich zu Unterrichtsausfall und zum Abbau der Bildungsqualität. Sachsen wird seine Spitzenposition bei der Bildung verlieren.“

Das Zitat stammt aus der Zusammenfassung eines Materials, das der Kultusminister a. D. in die Diskussion der Koalitionsfraktionen eingebracht hat. Auf dieser Grundlage legen wir für ein gemeinsames Handeln nicht ein "Bildungspaket 2.0" vor, sondern verlangen von der Staatsregierung, das im Dezember vorgelegte Bildungspaket 2020 nachzubessern.

Das sind ausdrücklich nicht unsere Maximalforderungen, die wir im Juni des vergangenen Jahres vorgelegt haben. Sie sind der Staatsregierung bekannt. Wir bauen vielmehr einzig und allein auf der Analyse aus dem Kultusministerium auf. Diese macht eine dringende Nachbesserung des Bildungspakets erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Der erste Punkt unseres Antrags bezieht sich auf die derzeitige Stellenbewirtschaftung, die dazu führt, dass jede einzelne Lehrerstelle über den Schreibtisch des Ministerpräsidenten, des stellvertretenden Ministerpräsidenten und des Finanzministers gehen muss.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Nein!)

– Wenn es falsch ist, Herr Ministerpräsident, dann kann die Fachministerin es gern korrigieren.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Das muss sie nicht! Wenn ich das sage, dann stimmt das auch!)

Derzeit ist es allerdings so, dass an den Schulen quasi ein Einstellungsstopp herrscht.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Quatsch!)

Der zweite Punkt unseres Antrags bezieht sich konkret auf das Bildungspaket. Wir haben Anfang April. Wir stehen unmittelbar vor den Bewerbungen für das Wintersemester 2012/2013 an den beiden lehramtsausbildenden Universitäten Leipzig und Dresden. An beiden Universitäten sind nach unserem Kenntnisstand bis zum heutigen Tag nicht

die Voraussetzungen geschaffen worden, um mindestens 1 700 Studierende für das Lehramt zu immatrikulieren.

Die Zielvereinbarungen sind aufgrund der Differenzen zwischen der Staatsregierung und den Universitäten bis heute nicht unterzeichnet worden. Wir fordern die Staatsregierung auf, bis spätestens zum 30. Mai dieses Jahres die Voraussetzungen zu schaffen. Ansonsten können an den beiden Universitäten keine verstärkten Immatrikulationen stattfinden.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen kurz vor dem Bewerbungsdatum für die Referendare für das Schuljahr 2012/2013 bzw. sind eigentlich schon darüber hinaus. Nach Aussagen des Kultusministeriums müssen mindestens 1 500 Referendariatsplätze geschaffen werden, um die Voraussetzungen für die Schließung der demografisch bedingten Lücke in zwei Jahren zu erreichen. Aktuell haben wir im Jahr 1 000 Referendare.

Der dritte Punkt betrifft die unterrichtswirksamen Lehrstellen bis zum Jahr 2020. Sie dürfen in Anbetracht der steigenden Schülerzahlen, der wachsenden Herausforderungen durch die Inklusion und des demografischen Wandels nicht reduziert werden. Dazu ist es dringend notwendig, dass jede abgehende Stelle, durch den Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit – zurzeit befinden sich 1 777 Lehrer in der Freistellungsphase der Altersteilzeit –, und die durch Teilzeit freierwerdenden Stellen eins zu eins unterrichtswirksam wiederbesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das Bildungspaket bereits im Dezember kritisiert. Ich habe damals gesagt, dass es ein genial verpacktes Stellenabbauprogramm darstelle. Nicht in meinen kühnsten Träumen hätte ich aber erwartet, dass die Staatsregierung die Unverfrorenheit besitzt, die zusätzlich gewonnenen und über ESF-Mittel finanzierten 385 Stellen, die für den Unterricht nicht eingesetzt werden dürfen, in die zusätzlichen Einstellungen von 2 200 Stellen einzurechnen. Das ist wirklich eine Frechheit pur!

(Beifall bei der SPD)

Herr Unland, ich weiß nicht, auf welchem Mist das gewachsen ist – ich sage es jetzt einmal ganz deutlich –, ob das in Ihrem Haus entstanden ist. Ich kann Herrn Wöller gut verstehen, dass er in Anbetracht dieser Unverfrorenheit die Reißleine gezogen hat.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Für das kommende Schuljahr, Frau Kurth, werden 852 Neueinstellungen benötigt. Das entspricht dem, was frei wird, ist aber nicht das Minimum, das uns das Kultusministerium immer vorgerechnet hat.

Wer einmal die Kleine Anfrage zum Renteneintritt gesehen hat, die ich gestellt habe, der weiß, dass die Lehrerinnen

eben nicht mit 63 Jahren und die Lehrer eben nicht mit 65 Jahren in Rente gehen. Das ist die Maximalvariante, die das Kultusministerium berechnet hat. In dem Bildungspaket sind 400 Neueinstellungen vorgesehen. Es geht davon aus, dass alle Lehrerinnen und Lehrer mit 65 Jahren in Rente gehen. Das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt bei den weiblichen Lehrkräften aber bei knapp 60 Jahren und bei den männlichen Lehrkräften bei 63 Jahren. Man kann schon sagen, dass es ein geniales Rechenkunststück ist, unter dieser Voraussetzung auf 400 Neueinstellungen zu kommen. Es klafft definitiv eine Lücke. Ich denke, dass selbst die 852 Stellen noch untertrieben sind.

Wir wollen dringend ein Seiteneinsteigerprogramm im Bereich der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen. Auch diese Aufforderung erheben wir nicht erst heute. Sie muss schnell umgesetzt werden. Das Programm darf aber bitte nicht nur über die Universitäten als Zusatzqualifikation, sondern muss so gestaltet werden, wie es in anderen Bundesländern üblich ist, dass die angehenden neuen Lehrkräfte als Seiteneinsteiger nach einer ausreichenden Prüfung eingestellt werden und über die Lehrerseminare eine berufsbegleitende Qualifikation erwerben. Das ist der einzige vernünftige und sofort tragbare Weg. Das machen alle anderen Bundesländer; nur Sachsen muss einen anderen Weg gehen.

(Beifall bei der SPD)

Für den neuen Haushaltsplan muss Vorsorge getroffen werden, dass die Höhergruppierungen im Bereich der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, an Förderschulen und an Gymnasien auch tatsächlich erfolgen. Sie stehen seit Langem an. Wir haben es gehört: Das Kultusministerium hat selbst festgestellt, dass unsere Arbeitsbedingungen unattraktiv sind. Bevor das nicht geändert wird, brauchen wir nicht darüber reden, dass wir irgendeinen Lehrer aus den westlichen Bundesländern, egal ob im Angestellten- oder im Beamtenstatus, hierher holen. Es ist eine Ungerechtigkeit, dass die Lehrer mittlerweile seit 20 Jahren auf die Höhergruppierung warten.

(Beifall bei der SPD)

Der letzte Punkt in unserem Antrag: Wir erwarten natürlich, dass die Finanzierung aus dem Gesamthaushalt erfolgt und nicht aus dem Haushalt des Kultusministeriums;

(Beifall bei der SPD)

denn das ist eine Aufgabe – Herr Morlok, das gilt auch für die Wirtschaft – für die Staatsregierung als Ganzes. Herr Ministerpräsident, Sie haben die Richtlinienkompetenz. Sie sind dafür verantwortlich, wie das Bildungssystem in Sachsen aussieht, und nicht der einzelne Fachminister. Ich meine, dass schon ein Fachminister wegen dieser Situation gegangen ist, müsste Ihnen ob Ihrer Verantwortung zu denken geben. Mit Lächeln kann man das Problem nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende SPD-Fraktion sprach Frau Dr. Stange. – Für die CDU-Fraktion ergreift nun Herr Kollege Schreiber das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir haben ein Problem, und wir haben nicht nur ein Problem. Wir haben das Problem, wie es sich momentan an sächsischen Schulen darstellt, was den Unterrichtsausfall und die Versorgung mit fachgerechtem Lehrpersonal angeht. Wir haben dieses Problem heute und werden dieses Problem, wenn wir nicht entsprechend reagieren, verstärkter auch noch morgen und übermorgen haben.

Deswegen habe auch ich ein bestimmtes Problem, heute zum Antrag der SPD zu sprechen, nämlich – das setze ich gleich vorne an – ein Stück weit deshalb, weil sehr vieles, was in dem SPD-Antrag steht, den Tatsachen entspricht und entsprechend umgesetzt werden muss.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber eines, Frau Dr. Stange, ist auch klar: Was Sie in diesem Antrag schreiben, ist zu einem Teil schon im Bildungspaket, das im Dezember 2011 vorgestellt worden ist, enthalten. Sie haben ja aus dem entsprechenden Papier des Kultusministeriums von Staatsminister a. D. Prof. Roland Wöller zitiert und aus den Erkenntnissen, die im Staatsministerium für Kultus vorliegen, ebenso.

Jetzt – da ist der Unterschied zwischen unseren Fraktionen – sind wir in der Situation, dass Sie hier im Haus Opposition sind und an keiner Stelle und zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Art und Weise in verschiedenen Fachressorts Übereinkünfte und Übereinstimmungen herstellen und erst recht nicht mit dem Finanzminister kämpfen müssen.

(Stefan Brangs, SPD:

Das kennen wir zur Genüge!)

Wir sind Koalitions- und Regierungsfractionen mit der Verantwortung, das, was hier auf dem Papier steht, sachgerecht, fachgerecht und vor allem finanziell zu untersetzen. Das ist der entscheidende Unterschied, warum Sie in wenigen Tagen hier den Antrag zaubern können. Eingegangen ist er am 26. März, wir haben heute den 3. April. Wir haben allerdings die Verantwortung, das, was hier auf dem Papier steht, entsprechend umzusetzen.

(Zuruf von der SPD)

– Ich fange jetzt nicht die alte Leier an, wer hier fünf Jahre mitregiert hat, wer drei Jahre im Wissenschaftsministerium gesessen hat und einige Entwicklungen, die heute hier bemängelt werden, genauso verschlafen hat wie so manch anderer in der CDU/FDP-Koalition.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zeigen Sie nicht immer mit Fingern auf andere, wenn es darum geht, wie Probleme entstanden sind und wer dazu beigetragen hat, sie zu lösen. Ich bringe das Problem immer wieder. Ein ganz entscheidendes Problem in

Sachen Lehrerversorgung, Frau Dr. Stange, rührt eben daher, dass man an Universitäten nicht entsprechend dem Bedarf ausgebildet hat. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Nein! – Es kommt sowieso immer die gleiche Frage von Frau Dr. Stange, und ich bin es langsam müde, immer die gleiche Antwort zu geben.

(Thomas Jurk, SPD: Sie sind nicht vorbereitet! –
Beifall bei der CDU)

– Nein, nein, Herr Jurk, ich bekomme das auch ohne Vorbereitung auf solche Fragen hin.

Fakt ist eins, und da habe ich eine andere Auffassung als mein Kollege Rohwer, das sage ich hier ganz deutlich: Wenn Chemie durch das Fach Mathe vertreten wird, fällt Chemie aus. Punkt. Diesen Fakt muss man einfach anerkennen, und es ist müßig, darüber zu philosophieren, ob Statistiken geschönt oder nicht geschönt sind. Chemie kann auch einmal ausfallen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Nö!)

– Doch. Ich glaube, es gibt nach wie vor ganz viele Schüler – wenn ich noch Schüler wäre, wäre ich froh, wenn Chemie ausfiele.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Auch bei Mathe und Physik war das der Fall.

Aber Fakt ist eins, und damit sind wir hier in diesem Hohen Hause auf einer Linie: Es kann nicht sein, dass sechs Wochen Chemie und Physik am Stück ausfallen und dass innerhalb eines halben Jahres dreimal die Klassenleiterin in der 1. Klasse wechselt. Ich persönlich und sicher alle hier im Haus werden erleben, wie auch die neue Frau Kultusministerin an diesen Stellen ansetzt. Ich habe die große Hoffnung, dass wir hier, wo wir etwas gemeinsam bewegen müssen, auch etwas gemeinsam bewegen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Darauf vertraue ich. Ich möchte mich explizit der Kritik des Kollegen Rohwer anschließen. Ich überlege gerade, wann Roland Wöller zurückgetreten ist, ich glaube, am 20. März. Sie bringen am 26. März diesen Antrag hier ein. Da macht es schon Eindruck, dass Sie dieses Thema hier auf die Tagesordnung setzen, um zu testen, wie sich auch einige Kollegen aus meiner Fraktion verhalten. Wir werden Ihnen aber den Gefallen dieses Darstellens in Zwietracht nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist aber wichtig zu wissen – das kommt mir in der gesamten Darstellung zu kurz: Momentan wird in der Öffentlichkeit richtigerweise sehr viel über das Schulwe-

sen in Sachsen diskutiert. Es ist schon spannend, wenn man abends das Heute-Journal sieht. Da kommt nach dem Motto „Der Klassenprimus verspielt seine Leistung“, und alles, was in irgendeiner Weise in den letzten 20 Jahren entstanden und aufgebaut worden ist, fast ausschließlich durch die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer, wird in einer Art und Weise in den Dreck gezogen. Das ist unseres Schulsystems unwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Damit meine ich jetzt, Frau Dr. Stange, nicht Ihre Äußerungen hier am Pult und Sie müssen nicht gleich wieder in den Rechtfertigungswahn kommen, sondern ich meine vor allem auch die öffentlichen Darstellungen des gesamten Themas. Dies geht auch in Richtung Presse, wie in einer Art letzten Endes hier nach Presseerfolgen, das heißt, nach Missständen in den sächsischen Schulen geforscht wird und wie teilweise Dinge konstruiert und inszeniert werden. So können wir unser Bildungssystem nicht zukunftssicher machen.

(Karl Nolle, SPD: Wie konnte das passieren?)

– Herr Nolle, gehen Sie doch einmal nach Hause, sehen Sie in den Spiegel und fragen Sie sich noch einmal. Sie sollten hier einmal ruhig sein – ebenso wie meine Fraktion dies selbstkritisch tut und in sich geht – und überlegen, was Sie in Verantwortung fünf Jahre lang hier mitgetan haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da können Sie sich rausreden, dass Sie nicht das Kultusressort hatten und nicht das Finanzressort. So wie Sie hier am Pult genauso den Finanzminister und den Ministerpräsidenten zur Verantwortung ziehen und nicht nur das Kultusressort, genauso sind Sie jetzt zur Verantwortung zu ziehen, wenn es darum geht, wer in der gesamten Staatsregierung Verantwortung getragen hat. Nehmen Sie sich doch einmal ein Stück zurück, seien Sie selbstkritisch und hinterfragen einmal die Dinge, die Sie nicht getan haben, und dann können wir weiter an einer Problemlösung arbeiten.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:

Nolle ist verantwortlich für den Lehrermangel!)

Wir müssen unterscheiden, an welcher Stelle welcher Unterrichtsausfall stattfindet. Wir müssen unterscheiden zwischen Schularten und Unterrichtsfächern.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Jetzt kommt wieder Bildungsexperte Lichdi, jetzt wird es ganz besonders spannend. Herr Lichdi, wie viel Unterrichtsausfall hatten Sie denn?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Es werden in jeder Debatte – das zieht sich schon ein Jahr hin – Horrorszenarien gemalt. Ich habe im Februar einmal alle Schulen meines Wahlkreises abtelefoniert und mich erkundigt, wie die Situation ist. Ich sage ganz ehrlich: Es ist absolut differenziert. Es gibt zum Beispiel eine

10. Grundschule, die mir ganz deutlich sagt – sie ist in der Nähe vom Hauptbahnhof in Dresden –, Herr Schreiber, ich habe keinen Unterrichtsausfall, weil es in der Grundschule einfacher ist, Vertretungen zu organisieren und weil unsere Lehrerinnen und Lehrer an unserer Schule so solidarisch miteinander sind, dass sie das auch organisiert bekommen. Das ist zu honorieren und dafür ein großes Dankeschön!

(Beifall bei der CDU)

Natürlich gibt es auch Schularten, bei denen die Organisation der Vertretung problematisch ist, und vor allem dann, wenn entsprechende Fächer und Lehrer fehlen. Dieses Thema werden wir gemeinsam angehen. Ich kann Ihnen auch hierzu eine Zahl nennen. Zum Beispiel am Abendgymnasium, es war die Abendmittelschule, fielen im Januar dieses Jahres 13 % Unterricht aus. Das ist zu viel, selbst an einer Abendmittelschule. Das werden wir in Zukunft abstellen. Das ist unser Ziel, das wir gemeinsam erreichen werden.

Jetzt sage ich Ihnen, warum wir, Frau Dr. Stange, Ihrem SPD-Antrag nicht zustimmen werden, auch wenn das meiste, was darin steht, richtig ist.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Aha!)

– Herr Lichdi, hören Sie erst einmal zu! Es war wirklich viel Unterrichtsausfall, oder?

Die Regierung – damit meine ich zuallererst die CDU – hat in diesem Land seit 1990 sehr, sehr viele Herausforderungen meistern müssen und gemeistert,

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Mir kullern die Tränen!)

ob es zum Beispiel der demografische Einbruch in den Neunzigerjahren war und die eben nicht erfolgten Lehrerentlassungen – nur um einmal in Klammern zu sagen, warum wir heute auch mit vor diesem Problem stehen. Aber es ist okay, es war richtig so.

Wir haben zwei Landkreisreformen gemeistert mit all den Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Wir haben Gemeindegebietsreformen gemeistert, und wir haben ein Hochwasser im Jahr 2002 in diesem Freistaat gemeistert – das war ja heute schon einmal angesprochen worden –, wofür unheimlich viel Kraft notwendig war;

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Und wir haben die Sachsen-LB Pleite gehen lassen!)

Kraft und finanzielle Mittel, dieses Hochwasser, diese Katastrophe zu meistern. Wir haben es gemeistert.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im Jahr 2004 den Einzug der NPD in dieses Haus gemeistert – in der Hoffnung, dass wir spätestens bei der nächsten Landtagswahl den Umgang damit – –

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Überlegen Sie sich doch Ihre deutsche Sprache!)

– Frau Köditz, ganz ruhig bleiben, ganz ruhig!

(Stefan Brangs, SPD: Die Reformation haben Sie auch gemacht!)

– Nein, da war ich noch nicht geboren; tut mir leid.

Fakt ist eines, Frau Dr. Stange, um es auf den Punkt zu bringen: Diese Regierung aus CDU und FDP wird dieses Problem meistern, und Frau Kurth – –

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Meistern?!)

– Ja, meistern. Auch wenn Sie mit meistern und nicht meistern, mit Gesellen, Azubis und Lehrlingen vielleicht ein Problem haben, Frau Köditz: Es gibt auch Meister in diesem Land, und die meistern etwas. Kommen Sie doch einfach mal runter! Was ist denn das für eine Art? Mein Gott!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie können ja gern einmal nach vorn kommen und zum Thema sprechen.

(Starke Unruhe –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Herr Pecher, auch noch einmal für Sie: Wir werden dieses Problem meistern – und ich sage es ganz deutlich: Ich schaue an dieser Stelle auch in Richtung Finanzminister.

Eines ist klar: Wenn wir im Jahr 2020 15 200 Schüler mehr in diesem System haben werden – Tendenz steigend –, dann ist es definitiv so, dass wir nicht 2 500 Lehrerstellen weniger im Haushalt werden stehen haben können im Vergleich zu heute. Ich bin der festen Überzeugung, dass das in diesem Haus mittlerweile auch der Letzte begriffen hat. Der festen Überzeugung bin ich.

(Zuruf von der SPD: Wer ist „der Letzte“?)

Ich sage es Ihnen auch ganz ehrlich, man kann mir gern Gutgläubigkeit nachsagen – –

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Herr Nolle!

(Karl Nolle, SPD: Es muss erst mal der Erste begreifen, und der hat es noch lange nicht begriffen!)

– Nur weil Sie es nicht begriffen haben, heißt es noch lange nicht, dass der Ministerpräsident es nicht begriffen hat.

(Beifall bei der CDU – Cornelia Falken,
DIE LINKE: Er hat es nicht begriffen! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie können ja mal vorkommen und es probieren. Nein, wir werden das Problem meistern, Frau Köditz, und ich bin mir ganz sicher, dass wir die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stellen werden.

Aber eines ist klar und das ist ein Aufruf an alle: Wir müssen es gemeinsam schaffen. Ich weiß, dass die Opposition gern Geld ausgibt und sich wenig Gedanken dar-

über macht, wo das Geld herkommt. Wir machen uns die Gedanken, und wir werden auch einen Weg finden, wie wir diese große gesellschaftliche Herausforderung, vor der wir momentan stehen, bestreiten werden. Dessen können Sie sich sicher sein und die gesamte CDU-Fraktion in ihrer fast Vollständigkeit, wie sie jetzt anwesend ist, plus den Damen und Herren der FDP, die anwesend sind, wir sind uns dieser Verantwortung bewusst.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion war das Herr Kollege Schreiber. – Ich sehe jetzt am Mikrofon 2 Bedarf an einer Kurzintervention durch Herrn Kollegen Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Da Herr Kollege Schreiber die Frage angesprochen hat, wie viel Unterrichtsausfall ich in meiner Schulzeit erliden musste, bin ich gern bereit, darüber Auskunft zu geben. Wie der Kollege Bandmann nicht müde wird, mir als Makel vorzuwerfen, und allseits bekannt ist, konnte ich meine Schulzeit in Baden-Württemberg in den Jahren zwischen 1970 und 1983 vollziehen und durchlaufen. Ich muss schon sagen: Das, was hier vorgetragen wird, was an Schulausfall hier in Sachsen stattfindet, habe ich in meiner Schulzeit weder in der Grundschule noch in der Gymnasialzeit jemals erlebt. Es war für uns eine absolute Ausnahme, dass eine Stunde ausgefallen ist. Das ist eine Erfahrung, die Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen sollten.

Ich fand es im Übrigen sehr interessant, dass die CDU-Fraktion ihren bildungspolitischen Sprecher hier nicht ins Rennen lässt und Herrn Schreiber offensichtlich als Hauptredner beauftragt, hier irgendwie noch etwas zu retten, was eigentlich schon längst in den Sumpf gefahren ist. Ich finde schon sehr faszinierend, dass Herr Schreiber die ganze Zeit inhaltlich, sachlich der Opposition recht gibt, und damit das nicht so auffällt, sich ansonsten in wütenden und unsachlichsten Angriffen auf die Opposition ergeht. Ich denke, schon allein diese Redneraufstellung – Herr Rohwer und Herr Schreiber und nicht Herr Colditz – zeigt das gesamte Dilemma und die gesamte Verunsicherung in der CDU-Fraktion.

(Starker Widerspruch bei der CDU – Zurufe)

Ich kann die Bildungsministerin Kurth wirklich nur beglückwünschen zu dieser Unterstützung, die sie durch die CDU-Fraktion erfährt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Lichdi. – Darauf reagiert der Vorredner, Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Im Gegensatz zu Herrn Lichdi maßt sich die CDU nicht an, darüber zu urteilen, welchen Redner zu welchem Tagesordnungspunkt die jeweilige Fraktion ins Rennen schickt.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Kollege Lichdi, Sie äußern sich ja auch zu allem und jedem – egal, ob Sie gefragt sind oder nicht –, und in diesem Sinne überlassen Sie es einfach uns, wer hier spricht. Wir haben morgen im Übrigen noch eine Aktuelle Debatte zu dem Thema; vielleicht erleben Sie dann Ihre gewünschte Rednerkonstellation.

Wenn Sie richtig zugehört und nicht die ganze Zeit nur verbal den Angriff gefahren hätten, dann hätten Sie gemerkt, dass ich nicht die ganze Zeit die Opposition agitiert oder verurteilt habe, sondern dass ich sehr wohl gesagt habe, dass uns viele Punkte einen.

Aber eines ist klar, lieber Kollege Lichdi – das möchten Sie bitte akzeptieren, und das wird in Ihrem heißgeliebten Baden-Württemberg derzeit auch nicht anders laufen –: Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages lässt sich nicht von einer Oppositionsfraktion vorführen.

(Zuruf von der SPD: Sie führen sich selbst vor!)

Wir kennen unsere Hausaufgaben, wir kennen unsere Verantwortung, und so, wie wir es die letzten 22 Jahre in diesem Hause und in diesem Land praktiziert haben, werden wir dieser Verantwortung gerecht – extra noch einmal für Sie ganz dick unterstrichen! Dafür brauchen wir keinen SPD-Antrag, und das werden Sie erleben.

(Beifall bei der CDU – Karl Nolle, SPD: Aber diese Karre haben Sie in den Dreck gefahren!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir fahren jetzt in der Rednerreihe fort. Als Nächstes ergreift für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Falken das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schreiber, ich hatte ein klein wenig Hoffnung, als ich Ihren Redebeitrag gehört habe; und, ja, Hochachtung! Ich finde es sehr gut, dass Sie sich hier ans Pult stellen und erklären, dass Sie dem Antrag der SPD Ihre Zustimmung geben könnten – was wir übrigens auch tun werden, allerdings mit dem Änderungsantrag, der nachher noch eingebracht wird –; Hochachtung, ganz toll!

Aber warum fallen Sie dann sofort wieder in Ihr altes Klischee? Klischee bedeutet: Wir in der Regierung haben recht und die Opposition kann uns ja nicht treiben. Wir machen das allein, wir sind ja die Größten, da können wir das allein machen, dazu brauchen wir doch niemanden.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das habe ich nicht gesagt!)

Sie haben es gehört: Die Ministerin, Frau Kurth, hat im Ausschuss ganz klar gesagt, sie möchte eine Zusammenarbeit, um die Probleme lösen zu können. Genau diese Zusammenarbeit bieten wir Ihnen als Opposition an.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Springen Sie über Ihren Schatten! Wenn Sie schon der Auffassung sind, dass die Forderungen, die die SPD jetzt in ihren Antrag geschrieben hat, vernünftig, sinnvoll und realistisch sind, dann stimmen Sie dem Antrag zu und lassen uns gemeinsam diese Forderungen umsetzen!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Patrick Schreiber, CDU: Man muss es aber erst einmal finanzieren, oder?!)

– Herr Schreiber, das spreche ich Ihnen überhaupt nicht ab. Natürlich sind Sie die Regierungsfractionen, natürlich stellen Sie die Regierung, und demzufolge sind Sie selbstverständlich für die Finanzen zuständig und verantwortlich. Natürlich, das sehen wir doch gar nicht anders!

Aber: Wir als Parlament haben die Entscheidung darüber, wie Geld ausgegeben wird. Hier ist der Raum! Hier sind die Abgeordneten, die darüber entscheiden müssen, wie das Geld ausgegeben wird. Wir haben dazu den Änderungsantrag gemacht –

(Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich will noch den Satz zu Ende bringen, gleich.

– und nicht der Finanzminister, der entscheiden kann, ob wir im Bildungsbereich mehr Lehrer haben oder nicht, ob der Bedarf vorhanden ist oder nicht, oder ob das Geld dafür vorhanden ist oder nicht. Hier, das Parlament ist zuständig – aber Sie haben die Verantwortung, uns einen Vorschlag zu machen. Selbstverständlich haben Sie diese Verantwortung, das ist doch gar keine Frage. Aber legen Sie es doch bitte endlich einmal vor. Sie können es doch nicht daran festmachen, dass Sie eine neue Ministerin haben. Wie lange sitzen Sie denn schon in diesem Landtag, in diesem Plenum?

– Jetzt, bitte, die Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Frau Kollegin Falken, würden Sie mir recht geben, dass die vorhergehende Regierungskoalition aus den Fraktionen von CDU und SPD durchaus auch Oppositionsanträgen zugestimmt hat?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Diese Frage kann ich erst einmal mit Ja beantworten.

(Stefan Brangs, SPD: Auch wenn es schwerfällt?)

Allerdings kann ich mich erinnern, dass es damals Enthaltungen gab, damit es überhaupt funktionierte. Aber ich denke, das sollten wir jetzt nicht vertiefen. Ich beantworte die Frage eindeutig mit Ja. Jedoch hat es auch zwischen der CDU und Ihnen Absprachen gegeben, dass Anträge der LINKEN nicht positiv abzustimmen sind.

Kommen wir wieder zum Thema! Nicht erst im Januar, sondern schon im Dezember – Frau Dr. Stange hat es dargestellt – haben wir hier im Plenum im Rahmen einer Aktuellen Debatte ausführlich zu diesem Thema gesprochen; leider war ich nicht da.

Schon damals war klar, dass es eine Nachbesserung für dieses Bildungspaket geben muss. Ich möchte noch einmal deutlich darauf hinweisen: Es reicht nicht, den Unterricht abzusichern. Schule im Freistaat Sachsen muss zukünftig wieder mehr sein als Unterrichtsabsicherung. Es gehört wesentlich mehr dazu. Die Schüler – übrigens auch die Lehrer – verbringen einen großen Teil Ihrer Zeit in der Schule. Demzufolge ist es notwendig, die entsprechende Zeit zu schaffen. Es reicht jedenfalls nicht, den Unterricht abzusichern.

Aber ich möchte nicht mehr auf die einzelnen Punkte des Antrags eingehen – sie liegen vor, und Frau Dr. Stange hat sie ausführlich erläutert –, sondern eine konkrete Situation benennen. Ich möchte, dass uns der Ministerpräsident oder die Kultusministerin spätestens morgen hier sagt, dass dieser Missstand sofort abgestellt wird.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Der Ministerpräsident!)

– Entschuldigung! Der Ministerpräsident.

Ich habe im Dezember im Schulausschuss darum gebeten, dass der Kultusminister positiv reagiert; das ist nicht passiert. Im laufenden Schuljahr sind im Freistaat Sachsen Grundschullehrer mit einer richtigen Grundschullehrer-ausbildung befristet bis zum 31. Juli dieses Jahres eingestellt worden. In den vergangenen Jahren war es fast immer so, dass die befristeten Einstellungen am Ende des Schuljahres entfristet worden sind. In diesem Jahr gibt es den Einstellungsstopp; Frau Dr. Stange hat darauf hingewiesen. Den gibt es übrigens immer noch. Etwas Gegenteiliges ist in den Regionalstellen nicht angekommen.

Den jungen Menschen – drei waren bei mir im Büro – ist gesagt worden, dass sie sich komplett neu bewerben müssten und dann in den normalen Pool kämen. Die Regionalstellen können ihnen nicht garantieren, dass sie wieder eingestellt werden. Diese jungen Lehrerinnen und Lehrer haben auf ihre Frage: „Was sollen wir denn jetzt machen?“ die Antwort bekommen: „Das können wir Ihnen nicht sagen, aber es wäre sicherlich sinnvoll, wenn Sie sich auch in anderen Bundesländern bewerben würden. Wir können Ihnen nicht sagen, ob wir Sie in Sachsen behalten können.“

Ich erwarte, dass es sofort eine Reaktion der Regionalstellen gibt – Frau Kurth, das müssten Sie ziemlich genau wissen, weil Sie dort gearbeitet haben –, sodass diese jungen Lehrer, die einen befristeten Vertrag haben, umgehend eine Entfristung erhalten, und zwar an allen Schular-ten.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Herr Schreiber, wenn Ihre Fraktion jetzt eine Auszeit braucht, um zusammen mit der FDP-Fraktion noch einmal

darüber zu beraten, ob Sie dem Antrag auch mit dem Arm zustimmen können – wenn Sie ihm schon inhaltlich folgen –, dann sind wir gern bereit, Ihnen diese Auszeit zu gewähren.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD sowie der
Abg. Annekathrin Giegengack und
Elke Herrmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Falken, Sie machen es sich ein bisschen zu einfach, wenn Sie dem Motto folgen: Die Opposition unterbreitet die Vorschläge, aber die Regierung darf dann klären, wie das Ganze zu finanzieren ist.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Oh nein! Das gibt es doch nicht!)

– So haben Sie es gerade gesagt.

Wir als Koalition tragen dagegen Verantwortung sowohl für das Inhaltliche als auch für die Finanzierung. Deswegen werden wir beides zusammen meistern bzw. klären. Dafür brauchen wir nicht eine Arbeitsteilung in dem Sinne, dass der eine schöne Vorschläge unterbreitet, während sich der andere dann die Kritik wegen eventueller Kürzungen in anderen Bereichen anhören darf. Richtig ist: Bildung kostet Geld. Wir können hier auch mehr Geld für Bildung fordern. Aber wir werden es woanders wegnehmen müssen. Das möchte ich hier ganz klar sagen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja!)

Auf die dann in diesem Hohen Haus zu führende Diskussion bin ich sehr gespannt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bildungspolitik ist ohne Zweifel die größte Baustelle der sächsischen Regierung. Ich habe es bereits im Januar gesagt: Wir müssen schauen, wie sich das entwickelt. Das, was wir im Dezember beschlossen haben, ist nicht in Stein gemeißelt.

Es zeigt sich, dass wir ein Bildungspaket 2.0 brauchen, um den Eltern und den Schülern klare Perspektiven für das kommende Schuljahr aufzeigen zu können. Sie wollen von uns wissen, was wir machen, damit im nächsten Schuljahr der Unterricht abgesichert und der Stundenausfall verringert wird. Wir brauchen eine klare Perspektive, wie die Schule 2020 aussehen soll, sowohl von den Ressourcen als auch von der inhaltlichen Ausgestaltung her. Diese langfristige Perspektive sind wir unseren Schülern, Eltern und zukünftigen Lehrern schuldig.

Allerdings – das muss man feststellen, auch wenn es oftmals zu kurz kam – gibt es bereits Beschlüsse der Koalition. Frau Dr. Stange, Sie fordern in Ihrem Antrag beispielsweise die Schaffung zusätzlicher Referendarplätze. In diesem Zusammenhang weiß ich nicht so recht, ob

Sie die Diskussion und die Beschlüsse zur Kenntnis genommen haben. 2 050 Referendarstellen sollen geschaffen werden; das ist eine knappe Verdopplung. Das ist bereits Beschlusslage der Koalition.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Bis 2015!)

Ich habe gerade gesagt, dass wir über eine langfristige Perspektive sprechen müssen; das meine ich mit „Bildungspaket 2.0“. Aber bis 2016 werden es 2 050 Referendarstellen sein. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis: Das ist bereits beschlossen. Da brauchen wir keine Nachhilfe von Ihnen, Frau Dr. Stange.

(Beifall bei der FDP – Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Wo ist denn das Geld dafür?)

Auch die Bereitstellung der beschlossenen 1 700 Studienplätze werden wir sicherstellen. Das ist ohne Zweifel eine Herausforderung für die Universitäten bzw. die Verwaltung. Aber der Wille der Koalition, die Studienanfängerzahlen maßgeblich zu erhöhen, ist klar erkennbar und fassbar. Auch insoweit brauchen wir keine Nachhilfe vonseiten der SPD-Fraktion.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Wann, Herr Bläsner, wann?)

Ich habe es schon gesagt: Wir müssen den Schülern – das erleben wir in jeder Kreiselternterratssitzung; ich bin mit vielen Kollegen vor Ort – Antworten für das nächste Schuljahr bieten: Wie wird der Unterricht abgesichert? Wollen wir es dulden, dass Englisch mehrere Monate lang ausfällt? Was bieten wir an?

Ich sage es ganz klar: Wir brauchen ein Sofortprogramm gegen Unterrichtsausfall. Zur Reduzierung des Stundenausfalls und zur Deckung zeitlich begrenzter Bedarfe müssen wir künftig den Schulen vor Ort für eine flexible Unterrichtsvertretung ein Mittelkontingent als schulbezogenes Budget zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP)

Die Schulen sollen in die Lage versetzt werden, schnell und effizient auf den jeweiligen Unterrichtsausfall zu reagieren.

Was wir als Land noch tun sollten, wäre die Schaffung eines Lehrkräftepools, wie ihn andere Länder schon haben. Dann sucht sich nicht jede Schule einzeln ihren Vertretungslehrer, sondern kann bei Bedarf Ressourcen aus dem Pool abrufen. Das können und sollten wir relativ schnell umsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Ich stelle aber auch fest: Das Thema „Mehr Freiheit und Eigenverantwortung für die Schulen“ ist nicht wirklich beliebt. Meine bisherigen Gespräche im Kultusministerium ließen nicht erkennen, dass man diesen Ansatz als Chance sieht. Ich glaube, das ist eine Chance. Wir hatten im Landtag eine Anhörung, in der Sachverständige zum Ausdruck brachten, dass genau hierin, nämlich in mehr

Eigenverantwortung, die Chance zum effizienten Mitteleinsatz und zu schneller Reaktion gesehen wird. Deswegen sind Eigenverantwortung von Schule und mehr Freiheiten für unsere Schulleiter kein Problem, sondern Teil der Lösung des Problems des Lehrermangels. Wir sollten es angehen und dringend die Voraussetzungen dafür schaffen, mehr Flexibilität und Eigenverantwortung für unsere Schulen hinzubekommen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe es schon angesprochen: Der Bereich der Grundschulen ist das, was mich am meisten umtreibt, auch wenn die Schüler, die protestieren, meist solche sind, die Mittelschulen oder Gymnasien besuchen. Grundschüler sieht man dort relativ selten. Das liegt in der Natur der Sache; denn es sind kleine Kinder. Das Problem ist dort jedoch am größten, weil wir kaum entsprechende Absolventen haben. Die Statistik zeigt, dass wir schon heute enorme Bedarfe haben.

Deshalb brauchen wir ein Grundschullehrerprogramm, das relativ schnell wirken kann, zum Beispiel ein Seiteneinsteigerprogramm, Weiterbildungsprogramme, Mittel für Lehrer, die bereits im System sind, oder solche, die lehrerähnliche Berufe studiert haben, wie Sozialpädagogen, Wirtschaftspädagogen und Ähnliches. Denen sollte man eine konkrete Perspektive für den Lehrerberuf bieten. Frau Dr. Stange, ich denke, in der Frage sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt, und auch das hat die Koalition schon längst erkannt.

(Beifall bei der FDP – Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Warum machen Sie denn dann nichts?)

– Frau Dr. Stange, Sie fragen, warum machen wir denn nichts? Ich bin ehrlich und vielleicht auch ein bisschen selbstkritisch, das ist alles keine Zauberei, das ist Handwerkszeug der Bildungspolitik in den verschiedenen Ländern. Natürlich ist es ein Versäumnis, dass da nichts in der Schublade lag. Ja, vielleicht hätte man hier eher nach einer Lösung suchen müssen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Hätte man, hätte man! Man muss!)

Aber ich sage auch ganz klar, es ist ein Versäumnis des letzten Kultusministers. Hier hätte etwas kommen müssen, hier kam aber nichts.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es werden häufig Diskussionen über Stellen geführt. Sicher, Stellen sind die Grundvoraussetzung dafür, wie der Unterricht abgesichert wird, aber ich glaube, die Verengung auf dieses Problem behindert die Diskussion. Wir müssen uns darüber verständigen. Wir müssen die Stellenfrage auf einer gesicherten Zahlenbasis klären. Aber diese Antwort ist viel zu einfach für dieses komplexe Problem.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Ich höre in der Öffentlichkeit auch von Ihnen, Frau Dr. Stange, immer nur: Stellen, Stellen, Stellen.

(Zurufe von der SPD: Ja! Warum denn?)

Frau Dr. Stange, das ist natürlich das, was pressemäßig am meisten bringt. Ganz klar.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD: Nein!)

Ich möchte davor warnen, die Diskussion darauf zu verengen. Es ist mehr. Die Frage ist: Wie organisieren wir unser System, wie bilden wir aus? Natürlich gehört die Frage der Stellen dazu. Damit Sie mich nicht falsch verstehen – gute Schule kostet Geld. Aber man muss sich die Frage stellen: Wir haben 32 000 Lehrer im System. Das ist eine ganze Menge. Wir haben 28 000 Stellen. Mich hat einmal interessiert, wie viele Stellen eigentlich für den reinen Unterricht eingesetzt werden. 23 000 Stellen! Etwa 1 200 Stellen stehen für den Vertretungsunterricht zur Verfügung, das heißt, 3 800 Stellen werden für andere, zum großen Teil auch notwendige Aufgaben und für Altersteilzeit bereitgestellt.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Ja, ich komme gleich dazu.

Deswegen ist es doch völlig die falsche Diskussion, sich lediglich mit 28 000 Stellen und irgendwelchen Stellenabbauverpflichtungen herumzuschlagen. Wir müssen doch sehen, wie der Lehrer vor die Klasse kommt, wie wir die Ressourcen an die Klasse bringen. Das ist doch die Frage!

(Beifall bei der FDP – Dr. Eva-Maria Stange, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Dann müssen wir dafür sorgen, dass die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, Frau Dr. Stange.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bläsner?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Bläsner, ist Ihnen bekannt, dass ich in den letzten Monaten nach Veröffentlichung des Bildungspaketes und nach Vorlage unserer eigenen Vorstellungen – das ist nun fast ein Jahr her – mehrfach genau diese Fragen an das Kultusministerium, an die Landesregierung gestellt habe? Haben Sie die Antworten dazu aus dem Kultusministerium mal gelesen?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Welche Reaktion Ihrerseits hat es denn auf diese Antworten des Kultusministeriums

gegeben, das uns jedes Mal mitgeteilt hat, dass alles in Ordnung ist und es nur Einzelfälle sind?

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Dr. Stange! Dass ich jetzt nicht mit Ihnen über Antworten des Kultusministeriums an Sie spreche, versteht sich von selbst. Natürlich sind wir mit dem Kultusministerium, mit der Kultusministerin und mit der CDU-Fraktion im Gespräch, aber mit Ihnen muss ich dazu nicht sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion! Mein Kollege Herr Schreiber hat es schon angesprochen. Gab es bis 2009 keine Möglichkeit, mehr Grundschullehrer einzustellen? Mich treibt die Frage wirklich um. Selbst wenn wir jetzt die Stellen für Grundschullehrer bereitstellen, gibt es sie nicht. Deswegen ist die Frage, was in der Zeit getan wurde, als genügend Grundschullehrer auf dem Arbeitsmarkt vorhanden waren, diese einzustellen. Das wäre notwendig gewesen. Wir werden prüfen, ob es Mittel für Stellen gab oder nicht. Das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu, Frau Dr. Stange.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie uns jetzt schnell zusammen mit unserem Koalitionspartner und der Staatsregierung an einem weiteren Bildungspaket arbeiten. Wir brauchen Lösungen. Das neue Schuljahr steht bevor. Die Schüler, Lehrer und Eltern wollen Antworten darauf haben, wie es weitergeht und wie die Schule 2020 aussieht, auch damit an den Schulen Ruhe einkehrt und sie planen können. Es gibt jetzt Abordnungen und es ist einiges zu erdulden, aber es muss eine Perspektive geben, damit es besser wird und Schule in Ruhe Unterricht machen kann. Das ist eine wichtige Botschaft, die die Politik aussenden muss. Da ist noch etwas zu tun. Darauf sollten wir in den nächsten Wochen und Monaten hinarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns sicher morgen zur Aktuellen Debatte wiedersehen, auch wenn ich mich frage, worüber wir reden wollen. Wir haben alle Argumente ausgetauscht. Was wollen wir morgen in der Aktuellen Debatte tun, außer immer wieder die gleichen Argumente, Vorhaltungen usw. auszutauschen? Vielleicht hätte man bei der Aufstellung schauen müssen, was man wann macht. Vielleicht hätte eine Aktuelle Debatte genügt. Das wäre der beste Weg gewesen. Es bringt uns bei der Lösung nicht weiter, drei Mal dieselbe Debatte zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Wir unterstützen die

inhaltlichen Forderungen des SPD-Antrages. Die Richtung stimmt. Und damit hier kein Zweifel aufkommt: Für uns gibt es auch nur diese eine Richtung.

Damit sind wir gleich beim ersten Punkt, dem quasi Einstellungsstopp, von der Staatsregierung irreführend als „vorübergehende Personalbewirtschaftungsmaßnahme im Sinne eines Zustimmungsvorbehaltes bei Neueinstellungen“ bezeichnet. Das ist ein absolutes Unding.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Wir reden über Unterrichtsausfall in Größenordnungen und das SMK muss vor jeder Neueinstellung oder Vertragsverlängerung von Lehrern das Votum des SMF und die Zustimmung des Ministerpräsidenten und des SMWA einholen.

(Karl Nolle, SPD: Das kann doch nicht sein!)

Dabei handelt es sich jeweils um Einzelfallentscheidungen, wie mir Frau Kurth auf meine Kleine Anfrage vor vier Tagen mitteilte. Also gilt die Regelung.

Die Bewirtschaftung des Stellenpools zur Kompensation von Mutterschaftsurlaub, Elternzeit, befristeter Erwerbsunfähigkeit usw. wird über insgesamt vier Häuser in Einzelfallentscheidung abgewickelt. Diese Praxis muss unbedingt beendet werden. Der Zustand ist unhaltbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zum zweiten Punkt. Die TU Dresden, die TU Chemnitz und die Uni Leipzig stehen vor einem Kraftakt, wenn sie ab dem kommenden Wintersemester 1 700 Lehramtsstudenten immatrikulieren sollen und auch noch die Erfolgsquote auf 85 % erhöhen müssen. Es steht außer Frage, hier müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Das ist auch schon ganz klar gesagt worden.

Gleiches gilt für ein wirksames Seiteneinsteigerprogramm für Grund- und Mittelschullehrkräfte. Im Bereich Mittelschule scheiden bis 2020 mit insgesamt 3 100 Personen die meisten Lehrkräfte aus dem Schuldienst aus, gefolgt von den Grundschullehrkräften mit 2 840 Personen. Das große Problem ist, dass an den Universitäten und Hochschulen das Lehramt für Gymnasien mit circa 60 % stark überrepräsentiert ist, während das Lehramt für Grund- und Mittelschule mit circa 10 % stark unterrepräsentiert ist. Wenn wir hier nicht ein wirksames Seiteneinsteigerprogramm auflegen, haben wir in ein paar Jahren tatsächlich eine Katastrophe – ohne alles schlechtreden zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen dritten Punkt aufgreifen. Natürlich müssen wir die Arbeitsbedingungen an unseren Schulen so gestalten, dass möglichst viele Lehrkräfte bis zum Renteneintritt im Schuldienst bleiben. Das heißt, Hände weg von den Ermäßigungsstundenregelungen für ältere Lehrkräfte. Hier zu sparen, ist absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit komme ich zu den Forderungen im SPD-Antrag, die ans Eingemachte gehen und die unter Umständen Prof. Wöller bewegt haben, doch hinzuschmeißen. Hier geht es darum, die unterrichtswirksamen Lehrstellen bis 2020 nicht zu reduzieren. Insbesondere wird darauf abgestellt, circa 1 000 Neueinstellungen jährlich vorzunehmen. Wir tragen – das möchte ich betonen – diese Forderung inhaltlich mit. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass allein die Neueinstellung von 1 000 Lehrkräften pro Jahr bis 2015/2016 Mehrausgaben in Höhe von etwas mehr als einer halben Milliarde Euro bedeutet. Bei solchen Hausnummern zu sagen, Herr Dulig, das nehmen wir aus den Steuermehreinnahmen, das finde ich – wie sage ich es jetzt nett? – gewagt und unseriös.

In der Tat haben wir im Haushalt 2011/2012 Mehreinnahmen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro. Davon steht ein Drittel über den kommunalen Finanzausgleich den Kommunen zu und der Rest ist durch Beschlüsse gebunden. Das ist eine Tatsache. Wir haben sehr stark kritisiert, dass der größte Teil dieser Steuermehreinnahmen in Rücklagen geflossen ist. Das sehen wir auch weiterhin sehr kritisch.

Hinzu kommt, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Sie der Koalition und der Staatsregierung mit Ihrem Antrag ohne unseren Änderungsantrag quasi einen Freifahrtschein ausstellen, was die zusätzlichen Mittel betrifft.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich würde das fix zu Ende bringen. Das hat etwas mit der Redezeit zu tun.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeit halten wir an, Frau Giegengack. Wenn Sie Ihre Rede zu Ende bringen, kann ich die Frage nicht mehr zulassen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Gut.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Liebe Kollegin Giegengack, geben Sie mir recht, dass, wenn man auf eine heute besetzte Stelle, die wegen Renteneintritt frei wird, einen neuen, jungen Lehrer einstellt, dafür keine zusätzlichen Mittel gebraucht werden, sondern im Gegenteil sogar weniger, weil die junge Lehrkraft nämlich weniger Gehalt bekommt als die alte Lehrkraft?

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Da gebe ich Ihnen recht, Frau Stange. Aber Sie haben in Ihrem Antrag auch gefordert, dass wir Stellen besetzen sollen, wo Lehrer in der Freiphase der Altersteilzeit sind. Aber in dieser Freiphase laufen sie über den Stellenpool und werden noch zur Hälfte bezahlt. Also, das müssen wir schon sagen. Diese Stellen kosten uns anderthalbmal so viel. Das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bevor ich zum Abschluss komme, noch Folgendes: Glauben Sie wirklich, dass die Staatsregierung aufgrund des Antrags heute hier im Landtag ihre heiligen Kühe wie den Garantiefonds oder die Haushaltsausgleichsrücklage schlachten wird? Ich glaube das eher nicht. Wo die Koalition und die Staatsregierung ihr Kürzungspotenzial sehen, das wissen wir. Das haben wir beim letzten Haushalt noch einmal vorexerziert bekommen. Und wenn ich mich recht erinnere, meine Damen und Herren Sozialdemokraten, gehörten Sie zu den schärfsten Gegnern dieser Haushaltspolitik der CDU-Fraktion. Daher kann ich nicht glauben, dass Ihnen wirklich egal ist, woher das Geld kommt. Uns GRÜNEN und auch den Abgeordneten der LINKEN ist das jedenfalls nicht egal. Für uns sind deshalb die Vorlage und der Beschluss eines Finanzkonzeptes für diese Mehrausgaben bei Lehrern unabdingbar. Die Haushaltshoheit hat das Parlament, und wir sind nicht bereit, diese an die schwarz-gelbe Regierung abzugeben, weil wir, Patrick, uns sehr wohl darüber Gedanken machen, wo das Geld herkommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Schübler für die NPD-Fraktion.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz vor dem Weihnachtsfest des vergangenen Jahres wurde ein ganz besonderes Paket geschnürt. Die damals zuständigen Fachminister, die Professoren Wöller und Unland, stellten ein Bildungspaket vor, welches eine exzellente Lehrerausbildung für ein erstklassiges Schulsystem enthalten sollte. Umfang 200 Millionen Euro. Ganz am Ende fand sich der Satz: „Eine Konkretisierung und die genaue Untersetzung erfolgt auf der Haushaltseckwerteklausur Anfang 2012.“

Kaum einer, außer wahrscheinlich Frau Stange, dachte Böses dabei, und man ging in die Ferien. Das böse Erwachen kam aber bald. Zu den konkreten Zahlen, die hin und her geflogen sind, möchte ich nichts mehr sagen. Ich möchte sie auch nicht wiederholen. Ich möchte aber eine Aussage des Finanzministers anlässlich der Verkündung des Bildungspaketes im Dezember aufgreifen. Prof. Unland sagte damals: „Wir müssen im sächsischen Bildungssystem das Gleichgewicht zwischen den Generationen wiederherstellen. Es war richtig, dass Sachsen in der Vergangenheit auf die Halbierung der Schülerzahlen nicht mit einem entsprechenden Abbau der Lehrerstellen reagiert hat. Dadurch stehen wir aber vor der Aufgabe, innerhalb weniger Jahre erheblich mehr junge Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen, als unter normalen demografischen Bedingungen notwendig wären.“

Das ist schon ein interessantes Eingeständnis. Es herrschen also gegenwärtig keine normalen demografischen Bedingungen. Wer trägt daran die Schuld? Die verschiedenen sächsischen Staatsregierungen haben sicherlich

einiges dazu beigetragen, nur sind sie natürlich nicht allein an der Misere schuld. 20 Jahre lang wurde die demografische Entwicklung nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland und in den meisten anderen europäischen Ländern verdrängt oder als Naturereignis dargestellt. Bevölkerungspolitisches Handeln wurde und wird immer noch als Tabuthema behandelt. Lediglich Initiativen zur Steigerung der Einwanderung werden präsentiert, die aber zumindest im wirtschaftlichen Bereich auch nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht haben.

Eine Änderung dieser Zustände ist nicht in Sicht. Das gilt auch für die Schulen. Daran ändern weder das Bildungspaket der Koalition noch die Nachbesserungsvorschläge der SPD etwas, so wichtig die einzelnen Punkte auch sein mögen.

Ich möchte noch kurz auf Punkt II e, Seiteneinsteiger, eingehen. Das haben wir in einem anderen Zusammenhang ebenfalls schon vorgeschlagen. Das ist eine sinnvolle Sache, solange die persönliche und fachliche Eignung dieses Personenkreises gesichert ist. Nicht jede Existenz aus linken Sozialbiotopen ist geeignet, vor eine Klasse zu treten, und nicht alles, was in den Neunzigerjahren als Zertifikat verteilt wurde, kann ein Studium ersetzen. Vergessen werden darf dabei nicht die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung der Seiteneinsteiger. Frau Stange hat das vorhin schon ausgeführt.

Eine letzte Anmerkung: In der Begründung steht der schöne Satz: „Zentrale Steuerung ist ein vordemokratisches Mittel und lähmt die Handlungsfähigkeit im Bildungsbereich.“ Meine Damen und Herren, diese Aussage können wir nicht teilen. Es kommt nicht darauf an, wie eine Steuerung zustande kommt, sondern darauf, welche Wirkung sie erzielt. Aber davon abgesehen, halten wir den Antrag der SPD-Fraktion für sehr sinnvoll und werden zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in die zweite Runde. Ich frage die SPD-Fraktion. – Bitte, Herr Abg. Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion, wie wir den Lehrermangel in den Griff bekommen, wie wir das Bildungspaket so zu einem Paket packen können, dass es wirklich eine Lösung ist, treibt uns anscheinend alle um. Denn die Redebeiträge, auch wenn ich an Patrick Schreiber denke, haben einen gemeinsamen Kern. Der gemeinsame Kern ist, dass wir durchaus ein gemeinsames Problembewusstsein haben.

Nun ist das Thema nicht neu. Ich kenne die Diskussionen und spreche jetzt einmal in Richtung der Bildungspolitiker in der CDU-Fraktion. Wir hatten auch damals in unserer Koalition schon Diskussionen über die Zahlen, die uns vorgelegt wurden. Ich kenne so manche Debatte, in der es hieß: Na ja, die Zahlen werden uns immer vorgelegt, aber so richtig glauben wir auch nicht, dass das

funktioniert. – Ich erinnere mich an Diskussionen, in denen es um die Förderschullehrer oder um die Berufsschullehrer ging. Da war immer wieder Skepsis angesagt, und wir hatten tagtäglich im Geschäft mit der Frage zu tun, ob die Zahlen so halbwegs stimmen. Aber wir waren schon immer mit Unterrichtsausfall konfrontiert. Wir waren schon immer damit konfrontiert, dass es nicht ganz sauber gerechnet war. Sie kennen vielleicht noch die Diskussionen aus der letzten Legislaturperiode.

Nur, jetzt sind wir an dem Punkt, wo es nicht mehr funktioniert, wo es nicht mehr nach dem guten Glauben geht, ob eine Zahl, die uns präsentiert wird, stimmt oder nicht. Das Kartenhaus ist jetzt zusammengefallen.

(Zuruf)

– Ach, Herr Kollege, ich rede jetzt mit den Kollegen von der CDU, weil Sie von der FDP politisch nicht mehr zurechnungsfähig sind.

Die Debatte zum Thema Lehrermangel, bei der es schon damals einen gemeinsamen Kern gegeben hat, wobei jetzt das Kartenhaus zusammengefallen ist und alle das Problem sehen, darf nicht dazu führen, dass wir dem ehemaligen Kultusminister und den Bildungspolitikern, die jetzt mutig sind, einen Heiligenschein aufsetzen. Alle tragen auch Verantwortung für die Situation, wie sie gegenwärtig ist. Das muss man an dieser Stelle auch sagen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Trotzdem gilt es auch Respekt dafür auszudrücken, dass jetzt anscheinend wirklich einmal die Zahlen nackt vorliegen und dass es kein Heruminterpretieren mehr geben kann. Der Antrag, der von uns vorgelegt wird und der nun wirklich nicht das ist, was wir im letzten Jahr als Vorschlag zum Thema Lehrerberuf gemacht haben, bezieht sich nur auf die Analyse des Papiers des Kultusministeriums.

Das war die Grundlage für den Antrag. Ich habe Sie vorhin so verstanden, dass man bis dahin sogar gemeinsam akzeptiert, dass das die Grundlage ist. Aber nun wird es etwas dünn. Wie lautet jetzt die Begründung dafür, dass man es ablehnt? – Die einzige Begründung, die ich gehört habe, ist, dass man sofort unterstellt: Jetzt wollt ihr uns vorführen. – Es ist etwas schwierig, mit diesem Argument umzugehen. Denn was will man dagegen sagen? Ich kann Ihnen nur sagen: Der Druck, der vorhanden ist, das Problem zu lösen, kann nicht dazu führen, sich hinter der Ausrede zu verstecken, wir wollten nur vorführen.

Ich kann Ihnen allein schon aufgrund des Zeitplanes nachweisen, dass wir gar nicht bis zu den Haushaltsverhandlungen im Herbst dieses Jahres warten können. Bestimmte Entscheidungen – ich denke zum Beispiel an die Immatrikulation – müssen bis Mai geschafft sein. Dafür brauchen Sie Vorbereitung, dafür brauchen Sie eine Entscheidung jetzt. Wenn es darum geht, für den Lehrerberuf zu werben, für die Einschreibungen zu werben, so werden die Entscheidungen jetzt getroffen. Wenn Sie

beim Bildungspaket nachjustieren wollen, müssen Sie jetzt Entscheidungen treffen.

Deswegen ist der Zeitpunkt genau richtig, um im Landtag darüber zu diskutieren und abzustimmen. Denn Sie stehen doch alle – seien wir doch mal ehrlich – zu Hause auch unter Druck. Sie müssen doch genauso in Ihren Wahlkreisen argumentieren, weil Sie die Situation in den Schulen kennen. Deshalb machen Sie es sich zu einfach, wenn Sie sagen: Es war halt ein Oppositionsantrag. – Die Leute interessiert überhaupt nicht, von wem der Antrag ist; sie wollen, dass das Problem gelöst wird. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung und an diese Verantwortung appelliere ich an dieser Stelle. Nicht dieses Spiel: Das ist halt ein Oppositionsantrag!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich will durchaus auch noch ein Wort zu dem Thema Finanzen aufnehmen. Jeder kann ja seine finanzpolitische Kompetenz hier zur Schau tragen. Wir haben durchaus gerechnet, und zwar zum einen, dass der Bereich, der das Thema Hochschule betrifft, noch einmal anders zu finanzieren ist. Da ist die Forderung klar: Herr Unland, geben Sie bitte die Hochschulpaktmittel endlich frei, die dafür vorgesehen waren. Sie sind nämlich schon in Ihrer Hand.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Zum anderen. Bei dem Thema Altersteilzeit muss man Folgendes bedenken. Es geht darum, dass die Stellen im Stellenplan enthalten sind. Das heißt, dafür, dass sie nachbesetzt werden, brauchen wir kein zusätzliches Geld, weil sie im Plan enthalten sind. Vielmehr brauchen wir zusätzliches Geld lediglich für die Phase, die wir jetzt doppelt besetzen müssen. Nur für diese Phase! Für diese Phase reichen Teile der Mehreinnahmen aus. Deshalb war das mit dieser halben Milliarde, glaube ich, ein gewisser Überschwang. Aber geschenkt! Wichtig ist – da appelliere ich noch einmal –, dass wir das Problem in den Mittelpunkt stellen, weil wir das Problem lösen wollen, und das ist unser aller Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, CDU-Fraktion, bitte. – Dann weiter CDU. Herr Colditz? – Auch nicht mehr. Gibt es weiteren Redebedarf? Ich frage in die Runde. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich die Ministerin, ob sie gern sprechen möchte. – Bitte, Frau Ministerin.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niemand in diesem Hohen Hause bestreitet – das kam in allen Redebeiträgen vor –, dass die Sicherung des langfristigen Lehrerberufs eine zentrale Herausforderung der sächsischen Politik insgesamt ist. Diese Einsicht ist für mich von der ersten Stunde meiner Amtsübernahme an Unterstützung und Auftrag zugleich.

Sie wissen alle sicherlich sehr genau, dass mir diese Herausforderung schon aus meiner bisherigen Arbeit in

der Sächsischen Bildungsagentur sehr wohl bewusst ist. Ja, Frau Falken, Sie haben recht: Ich habe in Chemnitz in meiner Tätigkeit tiefe Einblicke in diese Region und in die Lehrerversorgung bekommen. Ich weiß auch sehr genau – auch aus meiner vorherigen Tätigkeit und aus meinen wenigen Tagen hier im Kultusministerium –, dass wir nicht am Punkt null stehen – das ist auch mehrfach erwähnt worden –, sondern dass in der Vergangenheit schon allerhand auf den Weg gebracht wurde. Sonst würden wir mit sächsischer Schule nicht da stehen, wo wir jetzt sind.

Ich denke nur einmal an die Weiterentwicklung der Lehrerbildung, mit der hatte ich ganz persönlich zu tun. Wir können künftig in Leipzig und Dresden die Lehrämter Grundschule, Mittelschule und Gymnasium wieder voll anbieten. Es ist sehr wichtig, dass wir an diesen beiden Universitäten dieses Angebot haben. Ich freue mich ganz besonders – das möchte ich auch erwähnen –, dass in Chemnitz ein Studiengang für das Lehramt Grundschule eingerichtet werden wird, denn wir brauchen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke ferner an die im vergangenen Frühjahr beschlossene deutliche Aufstockung der Referendarstellen. Dies ist ein ganz konkretes und wichtiges Signal dafür, dass der Lehrerberuf in Sachsen ein Beruf mit Zukunft ist. Es ist jedoch auch eine besondere Herausforderung für die Schulen, diese Referendare – mitunter in hoher Anzahl, vor allem an den Gymnasien – zu betreuen. Diese Herausforderung haben unsere Lehrerinnen und Lehrer angenommen und sie widmen sich mit Engagement der Betreuung unserer Referendarinnen und Referendare an den Schulen. Das ist einfach zu loben. Das ist ein riesen-großes Dankeschön an unsere Lehrer wert.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich freue mich besonders, dass auch in Chemnitz ein Seminarstandort für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer im Grundschullehramt und im Gymnasiallehramt angeboten wird. Frau Dr. Stange, wir haben uns zur Eröffnung dort getroffen und miteinander gesprochen.

Ich denke nicht zuletzt – bei allem Streit, den es darum gibt – an das im vergangenen Dezember vom Koalitionsausschuss beschlossene Bildungspaket. Herr Fraktionsvorsitzender Flath, Sie haben das Bildungspaket als einen Handlungsrahmen charakterisiert. Genau als einen solchen Handlungsrahmen verstehe ich das Bildungspaket. Es enthält sehr wichtige Punkte, die uns entscheidend nach vorn bringen.

Dazu gehört das Bekenntnis, die Lehramtsstudiengänge, orientiert an unseren schulart- und fächerspezifischen Bedarfen, auszubauen; dazu gehört, dass wir in den kommenden Jahren deutlich mehr Absolventen in den Vorbereitungsdienst aufnehmen können; und dazu gehört nicht zuletzt die deutliche Erhöhung der Einstellungsmöglichkeiten gegenüber dem Status quo. Inwiefern die

Einstellungsmöglichkeiten für einen geordneten Start des neuen Schuljahres ausreichen, prüfen wir gerade intensiv ab; ich habe es schon in meinem ersten Redebeitrag erwähnt.

Ich lasse auch keinen Zweifel vor diesem Hohen Haus aufkommen: Wir brauchen Ressourcen, um geordnet in das Schuljahr 2012/2013 zu gehen. Das sind wir unseren Schülerinnen und Schülern schuldig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir arbeiten deshalb jetzt mit Hochdruck daran – auch das habe ich bereits erwähnt –, das umfangreiche Zahlenmaterial – es ist sehr umfangreich in einem derart personalintensiven Ressort – zwischen meinem Haus und dem Haus von Herrn Kollegen Prof. Unland abzustimmen. Wir sind – auch das habe ich vorhin gesagt – seit dem ersten Tag im Gespräch.

Eines darf ich Ihnen versichern: Ich weiß sehr wohl aus meinen vorangegangenen Tätigkeiten, dass eine Schuljahresvorbereitung keinen Aufschub duldet und dass ein Schuljahresbeginn nicht zu verschieben ist. Ich versichere Ihnen, dass wir diese Zeitschiene immer im Blick haben und dass es Ergebnisse, vor allem für das Umsetzen in der Bildungsagentur, noch im Monat April geben muss und geben wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

An dieser Stelle möchte ich ganz kurz noch einmal auf Frau Falken eingehen. Ich habe gesagt: Im Monat April wird es Ergebnisse geben, damit die Bildungsagentur die Chance des Umsetzens hat. Es wurden Einstellungen, es wurden Referendare erwähnt, und, Frau Falken, Sie haben die befristet eingestellten Grundschullehrer erwähnt. In dem Paket, das wir zurzeit packen, sind diese von Ihnen erwähnten Personen mit enthalten. Sie haben Herrn Ministerpräsidenten zu einer Antwort morgen aufgefordert, die er – glaube ich – morgen gar nicht geben kann, weil wir im Gesamtpaket diese Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer haben. Im Monat April wird es auch diese Antwort ganz genau an die Bildungsagentur geben. Die Regionalstellenleiter wissen, dass sie eine Antwort zu diesem Zeitpunkt bekommen. Wir liegen genau im Zeitplan.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Sie haben es mehrfach erwähnt. Natürlich gab es auch bisher schon Zahlen, aber an manchen Stellen gab es ein etwas unterschiedliches Verständnis für bestimmte Sachverhalte. Mir ist vorhin eben sehr wohl bewusst geworden, als es um die Altersteilzeitstellen und die Wiederbesetzung der Altersteilzeitstellen ging, dass das gar keine so ganz einfache Rechnung ist. Das hat mir die ganz kurze Diskussion hier im Raum gezeigt. Genau aus diesem Grund brauchen wir einen Abgleich von Zahlen. Ich kann Herrn Prof. Unland sehr wohl verstehen, dass er Transparenz und absolute Validität des Zahlenmaterials

von mir einfordert. Wir sind bereits so weit, um ganz konstruktiv, aber auch grundehrlich miteinander hart streitend um Ergebnisse zu ringen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen: Da gibt es schon Stellen, wo wir hart streiten. Ich bin die Schulfachfrau und denke an unsere Schülerinnen und Schüler und an die Schulen und an den Schuljahresbeginn. Dass unsere Positionen manchmal streitbar sind, ist auch ganz normal und für mich und sicher auch für Prof. Unland eine Herausforderung. Wir brauchen eine gemeinsame Basis. Auf dem Weg sind wir schon fast am Ziel.

Ich sage auch jetzt – das habe ich vorhin schon getan –, dass sich abzeichnet, dass das nicht ohne zusätzliches Geld und ohne zusätzliche Stellen funktionieren wird. Ich kenne die Engpässe. Ich werde sie unmissverständlich klarmachen. An dieser Stelle darf nicht vergessen werden – da kommen mir meine Tätigkeiten in der Bildungsagentur und auch richtig an Schule und früher im Kultusministerium als Referatsleiterin zugute –: Ich werde die Lösungsvorschläge, die auf dem Tisch liegen, auf Schultauglichkeit prüfen. Sind die Lösungsvorschläge umsetzbar? Sind sie von der Bildungsagentur und von Schule selbst umsetzbar? Dabei werden wir ganz sicher im Blick haben, mehr Eigenverantwortung und mehr Flexibilität an die Schulen zu geben.

Unsere Schulleiterinnen und Schulleiter sind die wichtigsten Personen im System. Sie machen mit den Lehrerkollegien die Arbeit vor Ort. Sie sind in der Lage, zum Beispiel flexibel auf Ausfallstunden zu reagieren, wenn sie Geld in die Hand bekommen. Diesen Weg werden wir ganz sicher in dem Paket, das wir im Monat April schnüren, mit verfolgen.

Mir ist an dieser Stelle wichtig, für den Lehrerberuf zu werben. Der Lehrerberuf ist ein wunderbarer Beruf. Das habe ich viele Jahre in den Schulstuben erleben dürfen. Es ist schön, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihre Entwicklung erleben zu dürfen. Sie wissen aus mehreren Medienmeldungen, dass ich diesen Beruf liebe und dafür brenne. Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen und bitte noch einmal um Aufmerksamkeit, weil das ein Thema ist, das uns alle fraktionsübergreifend berührt.

(Unruhe im Saal)

Wir brauchen in den kommenden Jahren vor allen Dingen Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulen und für unsere Förderschulen.

(Glocke der Präsidentin)

Letzteres gilt übrigens auch dann, wenn wir stärker in Richtung Integration und Inklusion gehen, denn die sonderpädagogische Kompetenz wird eher mehr als weniger gefragt sein. Das heißt, ich möchte unsere Gymnasiasten bitten und ich möchte Sie bitten, wenn Sie in Ihren Wahlkreisen unterwegs sind, nicht nur das Lehramt

Gymnasium im Blick zu haben. Über 60 % unserer Lehramtsstudenten wählen bisher diese Schulart. Das ist eine Relation, die mit unserem wirklichen Bedarf bei aller persönlichen Verbundenheit mit dem sächsischen Gymnasium nichts zu tun hat. Ganz besonders drastisch ist der überproportionale Anteil derer, die Geschichte und/oder Gemeinschaftskunde für das Lehramt Gymnasium studieren. Dies festzustellen heißt keineswegs, die Geisteswissenschaften oder gar die politische Bildung gering zu achten.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Ich weiß sehr wohl Freiheit und Demokratie im Ergebnis unserer friedlichen Revolution zu schätzen. Dennoch brauchen wir eine Ausgewogenheit, die letztlich die Relation unserer Stundentafeln und unserer Schularten abbildet. Nur so können wir den Lehrerberuf sichern.

Ich möchte jetzt am Rande noch einmal die von uns angestrebten mindestens 1 700 Studienanfänger in den Lehrämtern nennen. Ich nenne die angestrebte Studienerfolgsquote von 85 %. Ich nenne das Ziel, 90 % unserer erfolgreichen Lehramtsabsolventen in Sachsen zu halten. Dort sind wir alle gemeinsam gefordert. Das bedeutet natürlich auch, uns dem Wettbewerb auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt zu stellen. Alles das ist anspruchsvoll. Es ist gut und richtig.

Wichtig ist allerdings eines: Die Beschlüsse zum Bildungspaket sehen gerade auf dem Feld der Lehrerbildung und der Zahl der Lehramtsstudierenden eine kontinuierliche Überprüfung vor, inwiefern die Ziele erreicht werden. Die erstmalige Überprüfung wird schon im kommenden Wintersemester auf Basis der dann erreichten Immatrikulationszahlen erfolgen. Das ist gut. Überprüfung heißt, dass bei Bedarf nachgesteuert werden kann, nachgesteuert werden muss.

Natürlich ist jetzt schon Kreativität gefragt. Auch das wurde von Ihnen angesprochen. Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, dass für Sozialpädagogen ein Aufbaustudium für das Lehramt Grundschule eine attraktive Gelegenheit sein kann, so wie es die Universität Leipzig bereits beabsichtigt.

Ich sperre mich keineswegs dagegen, dass in verantwortungsbewusster Weise auch der Geschäftsbereich meines Hauses Beiträge leistet, um der Herausforderung Rechnung zu tragen. Ich mahne hier jedoch Sachlichkeit und Augenmaß an.

Wir kommen nicht umhin, bei jeder Maßnahme die Auswirkungen auf die Schule zu betrachten und jede Maßnahme so zu gestalten, dass die Qualität von Schule erhalten bleibt.

Nochmals: Das Bildungspaket ist ein Handlungsrahmen. Ich erkenne die Bereitschaft innerhalb der Staatsregierung, diesen weiter auszugestalten. Die Überprüfungsmechanismen sind Bestandteil dieser Ausgestaltung. Seien Sie gewiss, dass ich darauf zurückkommen werde, sofern das angezeigt sein sollte – so wie es jetzt angezeigt ist, den Schuljahresstart zu sichern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die SPD-Fraktion.

(Marko Schiemann, CDU: Nein, muss nicht sein!)

Frau Dr. Stange, bitte.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Glocke der Präsidentin)

Stellen Sie sich vor – vielleicht ist ja die Situation noch so –, Sie sind Eltern und haben ein Kind kurz vor der Einschulung oder Sie sind Großeltern und haben einen Enkel kurz vor der Einschulung. Das Kind freut sich auf die Schule. Es ist nur die Frage noch nicht geklärt, in welche Schule denn das Kind geht. Kürzlich haben die Eltern bzw. Großeltern erfahren, nicht am 31. März wird das geklärt, sondern am 8. Juni, kurz vor dem Schuljahresende; keine Zeit mehr, Widerspruch einzulegen, ganz zu schweigen davon, dass man sich auf die bereits besichtigte Schule freuen könnte. So sieht der Start ins neue Schuljahr aus, Frau Kurth.

Werte Frau Kurth, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Ich kann und will hier nicht auf alles eingehen. Es ist nicht der Handlungsrahmen, den Sie vorgelegt bekommen haben, das hat Herr Bläsner deutlich zum Ausdruck gebracht, denn die FDP – was immer sie meint – spricht von einem Bildungspaket 2.0.

Das ist hier nicht ausgeführt worden. Wir haben Ihnen einen Vorschlag für einen Handlungsrahmen gemacht. Ich bitte darum – nicht, weil wir die Koalition vorführen wollen, sondern weil jeder einzelne Abgeordnete hier im Haus in seinem Wahlkreis Rechenschaft darüber abzulegen hat, was er in seiner Verantwortung als Landtagsabgeordneter getan hat, um den Lehrbedarf im kommenden Schuljahr und in den nächsten 15 Jahren abzusichern. Deshalb werden wir eine namentliche Abstimmung beantragen.

Legen Sie Rechenschaft darüber ab, was Sie getan haben, nachdem der Kultusminister deutlich gemacht hat, in welcher Situation sich das Schulwesen befindet, und wie Sie in den nächsten 15 Jahren handeln wollen. Herr Schreiber, wir reden nicht allein über diese Koalition, sondern über mehrere Wahlperioden. Dafür müssen die Weichen gestellt werden. Wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht. Greifen Sie zu!

Herr Dulig hat etwas zu den Finanzen gesagt. Wir sind keine Träumer. Wir wissen, was im Haushalt drin ist. Der Finanzminister hat die Hochschulpaktmittel zu 60 % einkassiert. Diese können den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden, um endlich die Lehrerseminare aufzustocken. Wir wissen, dass wir Steuermehreinnahmen

haben, und wir wissen, dass wir Fehlsteuerungen im Haushalt haben, die jetzt prioritär – Herr Ministerpräsident, so, wie Sie es immer sagen – für die Bildung eingesetzt werden können.

Schule muss auch am nächsten Tag noch laufen, und sie muss auch in den nächsten 15 Jahren laufen. Das, was Sie bisher hier vorgelegt haben, Frau Kurth, überzeugt uns noch nicht davon, dass Sie tatsächlich die Rückendeckung des Kabinetts und der Koalition haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Legen Sie uns im April einen Plan vor. Dann werden wir auch sehen, ob das, was Sie heute hier versprochen haben, tatsächlich schon die Rückendeckung im Kabinett und in Ihrer Koalition hat. Die Koalition hat jetzt die Möglichkeit, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich rufe den Änderungsantrag zur Drucksache 5/8689 der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf und bitte um Einbringung, wenn das gewünscht wird. – Er ist schon eingebracht. Gut. – Gibt es dazu noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Antrag Drucksache 5/8778 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Stimmenthaltung und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Ursprungsantrag, Drucksache 5/8689. Hier ist namentliche Abstimmung gewünscht. Wir bereiten es jetzt vor. – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass nach Aufruf des Namens durch den Schriftführer mit Ja oder Nein oder Enthaltung geantwortet werden soll. Der amtierende Schriftführer wird die Antwort wiederholen. Im Zweifelsfall wird unter nochmaliger Namensnennung nachgefragt. Ich bitte, jetzt die Namen zu verlesen.

Thomas Kind, DIE LINKE:

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ist jemand nicht aufgerufen worden, der sich im Saal befindet? – Dann bitte ich, die Stimmen auszuzählen.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt nun das Ergebnis der Abstimmung vor. Mit Ja stimmten

56 Abgeordnete und mit Nein 68. Es gab eine Enthaltung, und 7 Abgeordnete haben nicht an der Abstimmung teilgenommen. Damit ist dem Antrag nicht zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Radabstellanlagen in den Liegenschaften Sachsens fördern

Drucksache 5/6992, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es geht in die Diskussion in der Reihenfolge GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Jähnigen, ich erteile Ihnen das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum muss sich der Sächsische Landtag mit Fahrradabstellanlagen für die sächsischen öffentlichen Einrichtungen beschäftigen?

(Christian Piwarz, CDU: Sehr gut! –

Alexander Delle, NPD: Warum müssen wir das?)

– Eine sehr gute Frage? Das denke ich auch. Lieber Herr Kollege Piwarz, das liegt schlicht daran, dass der Radverkehr, der schon immer ein Stiefkind sächsischer Verkehrspolitik war, in der Ignoranz dieser Staatsregierung zum Waisenkind zu werden droht. Das sieht man auch daran, dass der Bericht zur Radverkehrskonzeption des Landtages aus dem Jahr 2006 unter dieser Regierung deutlich kürzer, unkonkreter, langweiliger und uninteressanter ausgefallen ist als der letzte unter der Vorgängerregierung,

(Christian Piwarz, CDU: Sind Sie heute mit dem Fahrrad gekommen? – Heiterkeit bei der CDU)

und das, obwohl die Beliebtheit des Radfahrens zugenommen hat, weil das Radfahren wichtiger geworden ist, weil es Kosten spart – Sie denken sicher auch an die Benzinpreise wie ich – und ökologisch ist. Wir wissen, dass der Modal Split, also die Anteile der täglichen Wege, die man mit dem Rad zurücklegt, trotz unzureichender Förderung im Freistaat deutlich gestiegen ist – nicht nur in den Großstädten, sondern gerade im ländlichen Raum –, die Sie, die gerade so laut lachen, zu vertreten glauben.

Unsere Fraktion hat deshalb einen Grundsatzantrag zur Verbesserung der Radverkehrsverhältnisse in Sachsen eingebracht. Ich freue mich sehr auf die Anhörung, die dazu im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 25. April 2012 stattfinden wird.

Wir schlagen Ihnen vor, dass als Zeichen des guten Willens erste konkrete Schritte unternommen werden. Man soll mit ökologischen Vorbildmaßnahmen immer bei sich selbst anfangen. Das wäre für den Freistaat nicht schwer, denn wir wissen, dass für die sächsische Verwaltung momentan ein Unterbringungskonzept erarbeitet

wird. Der Finanzminister hat darüber in der letzten Sitzung des Finanzausschusses referiert.

Jetzt ist der Zeitpunkt, da effektiv geprüft werden kann, wie jede öffentliche Verwaltungsstelle des Freistaates zurzeit verkehrlich erschlossen ist, wie viel Radverkehrsstellenanlagen sie braucht und wie diese errichtet werden können.

Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme auf die bauliche Nachrüstung verwiesen. Das geht uns aber zu langsam. Danach haben wir pro Jahr 0,6 % der Liegenschaften im Budget. Das ist ohnehin zu wenig. Damit wären wir in zehn Jahren bei 6 %. Das reicht uns nicht für den Radverkehr. Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme vom 18. Oktober 2011 auf die Radstellplatzpflicht der sächsischen Bauordnung verwiesen. Diesbezüglich hat die Staatsregierung übersehen, dass zu diesem Zeitpunkt der Landtag schon beschlossen hatte, dass die Radstellplatzpflicht weitgehend abgeschafft wird. Kurz danach trat dies auch in Kraft, Herr Finanzminister. Jetzt muss der Freistaat selbst entscheiden. Er ist nicht mehr an das Gesetz gebunden.

Drittens. Wir glauben, dass das mit geringen Kosten zu leisten ist. Lassen Sie mich hierzu einen Vergleich nennen: Ein Radabstellplatz mit Sammelschließanlage und Überdachung ist für circa 1 000 Euro zu haben.

(Volker Bandmann, CDU:

Dafür bekomme ich ja drei Fahrräder!)

Eine Stellplatzabblöse für einen Kfz-Parkplatz wird mit 3 000 Euro bemessen. Wir sparen also auch, und wenn wir die Leute zum Radfahren anregen, sparen wir natürlich auch bei den Reisekosten des Freistaates und anderer Behörden.

All diese Dinge sprechen für das von uns geforderte Konzept. Das von uns vorgeschlagene Verfahren ist praktisch und einfach. Sie müssen bei der Erarbeitung Ihres Unterbringungskonzeptes lediglich den Posten „Radstellplätze“ ergänzen und prüfen. Das ist die erste Phase. Dafür sollte ein halbes Jahr ausreichen. Wir haben Ihnen deshalb heute einen neuen Termin vorgeschlagen.

Die zweite Phase würde dann länger dauern. Das betrifft die Erarbeitung von Maßnahmen. Ich sagte es schon, dass diese preiswert ermöglicht werden können. Damit leisten Sie einen ersten Schritt zu mehr Bürgerfreundlichkeit, zu

mehr Ökologie, zum Gesundheitsfördern und zum Geldsparen. Tun Sie es und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Springer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten verbliebenen Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Radabstellanlagen – ein Begriff, sicherlich politisch korrekt, aber wenigstens ebenso sperrig wie der vorliegende Antrag. Ich gestatte mir der Einfachheit halber kurz von einem Fahrradständer zu sprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Nun zum Inhalt Ihres Antrages. In zwei Punkten fordern Sie zu Berichten auf, in einem Punkt zur Schaffung von Qualität und Quantität. Von „fördern“, wie in der Überschrift zu lesen, ist im Antrag nichts mehr zu finden. Das muss aber auch gar nicht sein, denn, Frau Jähnigen, Ihr Antrag ist überflüssig und wird von uns nicht unterstützt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Er ist deshalb überflüssig, weil – wie Sie schon vom Ministerium mitgeteilt bekommen haben – in § 49 der Sächsischen Bauordnung nach wie vor klar geregelt ist – ich zitiere –: „Für Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern zu erwarten ist, sind Stellplätze, Garagen und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in dem erforderlichen Umfang auf Baugrundstücken oder in zumutbarer Entfernung davon auf geeigneten Grundstücken herzustellen.“

Weiter heißt es: „... einschließlich des Mehrbedarfs bei Änderungen, Nutzungsänderungen der Anlage ist zu bestimmen ...“ – –

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Springer, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Ines Springer, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Die Zeit ist schon sehr fortgeschritten und ich möchte meine kurze Rede noch abschließen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus ist in § 49 Abs. 2 der Sächsischen Bauordnung geregelt, dass der Herr des Verfahrens die Gemeinden sind. Ich wiederhole es: Die Gemeinden verfügen über die notwendigen Instrumente, um die Einhaltung der Bauordnung auch für Fahrradständer kontrollieren zu können.

Meine Damen und Herren! Fahrradständer sind bauliche Anlagen. Als solche unterliegen sie öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Die Zuständigkeit für die Errichtung, die Änderung, die Nutzungsänderung und die Beseitigung sowie die Nutzung baulicher Anlagen obliegt den Bauauf-

sichtsbehörden und nicht der Staatsregierung. Speziell für den Vollzug der Bauordnung sind die unteren Bauaufsichtsbehörden verantwortlich und nicht die Staatsregierung. Die unteren Bauaufsichtsbehörden sind die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie bestimmte Gemeinden. Damit sind die Zuständigkeiten – auch die Zuständigkeiten für Fahrradständer – deutlich verortet.

Unsere Fraktion ist sich sicher, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden gute Arbeit leisten und in der Lage sind, alle rechtlichen Grundlagen sauber umzusetzen, auch wenn es sich um Fahrradständer handelt.

Wir erachten aus den genannten Gründen den Antrag als überflüssig und werden daher nicht zustimmen. Gleiches gilt für den Änderungsantrag.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Eva Jähnigen,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte gern eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich bedauere es sehr, dass es Frau Kollegin Springer offensichtlich nicht bekannt ist – vielleicht war ihr Redemanuskript schon etwas älter –, dass Ende Oktober 2011 eine Novelle der Bauordnung in Kraft getreten ist, in der die Stellplatzpflicht für Fahrräder – die Sie eben zitiert haben – aus der alten Fassung offenbar weitgehend abgeschafft wurde und somit nur noch für bestimmte Bauten des Freistaates eine Stellplatzpflicht bestehen würde.

Insofern wären nur für diese bei Neuerrichtung oder Umnutzung die Bauordnungsbehörden zuständig, so Ihr Argument. Bei Einschränkung der Stellplatzpflicht sind die Bauherren selbst verantwortlich. Bauherr dieser Errichtung ist der Freistaat. Dazu haben die Baubehörden nach dieser Novelle nichts mehr zu sagen. Deshalb müssen wir darüber entscheiden, und das wollen wir. Wir wollen, dass die Errichtung solcher Anlagen geprüft und realisiert wird.

Sie haben unseren Antrag komplett falsch verstanden. Dass Sie auch noch die Rechtslage völlig falsch und unvollständig zitieren, ist erstaunlich, aber leider nicht überraschend und bestätigt, wie wichtig das Thema ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Springer, möchten Sie erwidern? Sie müssen es nicht. – Sie erwidern nicht.

Wir fahren fort mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Stange. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde

ist es wohl angebracht, alle zu warnen: Achtung, Licht ans Rad, damit wir nicht Gefahr laufen, uns in der Debatte zu verirren, so wie Frau Springer es kurzzeitig vorgemacht hat.

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Vereinzelt Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es versteht sich von selbst, dass in einer Zeit, in der mehr und mehr Menschen lieber mit dem Fahrrad unterwegs sind, die Frage der Fahrradabstellmöglichkeiten oder, Frau Springer, für Sie der Fahrradständer zunehmend in den Fokus rückt.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Das ist die logische Konsequenz des Wandels in der Grundeinstellung zu Mobilitätsfragen, aber auch, wenn es um die Gestaltung der Städte der Zukunft geht. Die bislang herrschende Autoaffinität wird künftig einem Wandel unterworfen sein, der eben nicht nur durch gigantisch steigende Spritpreise intendiert sein wird, sondern vielmehr durch Fragen der Wohn- und Lebensqualität in den Wohnquartieren sowie der Stadt der Menschen, nicht der Autos, bestimmt sein wird. An dessen Ende jedoch wird eine wesentlich deutlichere Betonung des Umweltverbundes stehen. Dessen bin ich mir sehr sicher.

Es ist dann aber auch logisch, dass wie beim Autoverkehr Kfz-Parkplätze zum Fahrradverkehr Fahrradabstellmöglichkeiten gehören – dies umso mehr bei öffentlichen Gebäuden und solchen Liegenschaften, bei denen mit einem entsprechenden Zu- und Abgangsverkehr mit Fahrrädern zu rechnen ist.

Liebe Frau Jähnigen! Liebe Eva! In diesem Zusammenhang ist es allerdings auch schade, dass dieser Antrag ein knappes halbes Jahr auf Halde lag, um heute zu später Stunde in diesem Hohen Hause eher zu verpuffen, als im Ausschuss zu sachdienlicherer Beratung beizutragen, sofern die Kolleginnen und Kollegen der Koalition dazu bereit gewesen wären.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sind sie doch nie!)

Ich kann der Argumentation des Staatsministers, also Ihrer, sehr geehrter Herr Prof. Unland, durchaus folgen, wenn Sie hinterfragen, ob eine gesonderte Berichtsführung für diese Fahrradabstellmöglichkeiten erforderlich und zweckdienlich sei. Schließlich vertraue auch ich im Sinne des kundenorientierten Verhaltens öffentlicher Verwaltung auf die Reflektions- und Reaktionsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und auf die entsprechenden Steuerungspotenziale der leitenden Angestellten.

Wer sich die Liegenschaften des Freistaats in der Realität ansieht, der wird bemerken, dass es bei Weitem nicht genügend Fahrradständer gibt. Das ist vor den Unis, Hochschulen, Bibliotheken etc. durchaus gut zu beobachten. Der Bedarf ist also vielerorts größer als die vorhandenen Abstellmöglichkeiten. Deshalb, sehr geehrter Herr Staatsminister, hätte Ihnen bei der Stellungnahme der

Staatsregierung zu dem vorliegenden Antrag die Ihnen durchaus innewohnende und im Hohen Haus stets zelebrierte Gelassenheit gut zu Gesicht gestanden, statt ex negativo einen bloßen Bericht als staatliche Regulierung zu geißeln. Eine Nummer kleiner hätte es weiß Gott auch getan!

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Staatsminister, als Zeichen guten Willens und als Ausdruck der hier zelebrierten Gelassenheit hätten Sie in der Stellungnahme oder zumindest in Ihrem Redebeitrag heute – ich warte noch – ankündigen können, künftig ein Kapitel zu der berechtigterweise thematisierten Problematik im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht des SIB aufzunehmen.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister, möchte ich Ihnen wegen der ungesicherten Datenlage auch noch eines mitgeben, was zu später Stunde gestattet sein dürfte: Im Zweifel lieber einen Ständer mehr als einen zu wenig.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Mehr ist zu diesem Antrag zu so später Stunde nicht zu sagen.

(Zuruf von der CDU: Das reicht auch!)

Eines noch: Würde der Herr Staatsminister das von mir angeregte Kapitel im SIB-Geschäftsbericht heute nicht ankündigen, dann würden wir dem Antrag in Gänze zustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion der SPD. Es spricht der Abg. Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. In Anbetracht des Themas, das nun wirklich keine Millionen kostet und nicht den Bestand des Freistaats auf Spiel setzt, hätte ich mir von der Koalition mehr Gelassenheit gewünscht.

(Tino Günther, FDP: Wir sind ruhig!)

Manche haben wirklich keine Ständer. Dafür kann ich auch nichts. Ein bisschen mehr Gelassenheit wäre vielleicht gut gewesen. Es wäre ein Zeichen in die Richtung der Nutzer der Immobilien, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studentinnen und Studenten gewesen zu sagen: Wir kümmern uns, wir prüfen das und schauen, wo Defizite bestehen. Lange Rede – kurzer Sinn: Das tun Sie nicht. Sie sind nun einmal so kleinlich. Das können wir nicht ändern. Das ist bekannt. Wir stimmen dem Antrag jedenfalls zu.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Herr Biesok.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Jetzt bricht die
FDP aus der Koalitionsdisziplin aus!)

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Jähnigen, Sie haben am Anfang zu Recht infrage gestellt, ob es überhaupt angemessen sei, dass sich der Landtag mit einem solchen Thema beschäftigt.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:
Und ich habe die Frage beantwortet!)

Als ich mich auf diese Rede vorbereitet habe, habe ich mir diese Frage auch gestellt. Mir ist eigentlich nur ein Grund eingefallen, warum wir uns heute Abend mit diesem Thema beschäftigen: Wir erleben das Gleiche, was wir beim letzten Mal schon erlebt haben: Sie versuchen sich in Randgebieten Fachwissen anzueignen, um die von Ihrer Fraktionsvorsitzenden angestrebte Regierungsfähigkeit Ihrer Fraktion zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Beim letzten Mal war es der Kollege Jennerjahn, der sich zur Freude aller noch Anwesenden in einer mündlichen Anfrage darüber informierte, wie viele Frauen und Mädchen im Freistaat Sachsen Fußball spielen. Seitdem wissen wir, dass in der F-Klasse eine Spielvereinigung spielt – die Ministerin hat es damals unzutreffend als „Mannschaft“ titulierte; das ist nicht gendergerecht; es müsste eigentlich „Spielvereinigung“ heißen – und in der E-Klasse neun Spielvereinigungen vorhanden sind. Das wird wahrscheinlich dazu führen, dass wir eine politische Initiative bekommen – falls Sie einmal in der Lage sein werden, Koalitionsverhandlungen zu führen –,

(Stefan Brangs, SPD: Hatten wir schon!)

irgendwelche Gendersachen zu machen, damit wir Fußballmannschaften künftig nicht mehr als „Mannschaften“, sondern als „Frauensschaften“ oder „Mädchenschaften“ bezeichnen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Wo ist jetzt der Ständer?)

Kommen wir jetzt zum Fahrradständer, dem weiteren wichtigen Thema. Ich habe im Jahr 1974 auf der Insel Langeoog Fahrradfahren gelernt.

(Beifall bei der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Sehr gut!)

Seitdem bin ich mit dem Fahrrad zur Schule gefahren. Ich bin mit dem Fahrrad zu meiner Lehrstelle gefahren. Ich bin mit dem Fahrrad zur Uni gefahren. Heute nutze ich das Fahrrad noch, um zur Bank oder zum Landtag zu fahren. Ich habe dabei eine ganze Menge Widrigkeiten

erlebt – deshalb auch der Verband –, aber ein Problem habe ich nie gehabt: mein Fahrrad abzustellen. Niemals!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Gerade hierin sehen die Bündnisgrünen ein politisches Handlungsfeld, das sich für eine Parlamentsbefassung lohnte. Das zeigt wieder das Niveau, auf dem Sie Politik machen. Während die Fahrradfahrer wissen, wofür sie in die Pedale treten, ist den GRÜNEN dies entgangen. Das zeigt, wie weit Sie von der Realität entfernt sind. Es sind nicht die Stellplätze, die die Fahrradfahrer bewegen, sondern die Verkehrswege und die Erreichbarkeit der Orte.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Richtig!)

Eine vernünftige und zukunftsorientierte Verkehrspolitik baut Verkehrswege aus, sowohl im Straßenbereich als auch die Radwege. Mit Stand vom 1. Januar 2011 weisen insgesamt 597 Kilometer Bundesfernstraßen und 432 Kilometer Staatsstraßen Radwege auf. In den Jahren von 1997 bis 2010 wurden 46,5 Millionen Euro in den nachträglichen Anbau von Radwegen an Bundesstraßen investiert. Weitere 15,5 Millionen Euro wurden für Staatsstraßen in diesem Bereich aufgebracht. Der Freistaat Sachsen ermöglicht zudem eine bessere Förderung von kommunalen Radverkehrsmaßnahmen mit Fördersätzen von bis zu 75 % und in Teilen von sogar 90 % der Kosten. Der Freistaat unterstützt damit wesentlich kommunale Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs. Darauf kommt es an!

Wichtig für Radfahrer sind sichere Verkehrswege. Wer diese in den Mittelpunkt rückt, der betreibt eine vernünftige Verkehrspolitik. Ihrem Antrag, Frau Jähnigen, können wir eine solche Vernunft nicht entnehmen.

Für Radfahrer ist es wichtig, dass man ein ganzheitliches Konzept fährt. Die Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen schreibt das Routennetz fort, legt Qualitätsstandards fest und stuft den Bedarf an straßenbegleitenden Radwegen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen nach Dringlichkeit ein. Das ist eine ernsthafte und verantwortungsbewusste Politik – aber nicht Beamte loszuschicken, um nachzusehen, wie viele Fahrradständer es gibt und ob sie dem ADFC-Standard entsprechen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wer im täglichen Leben tatsächlich einmal Fahrrad gefahren ist und das nicht nur im Programm stehen hat, für den ist zum Beispiel eine konsequente Umsetzung barrierefreier Lösungen im ÖPNV an Knotenpunkten zwischen Radverkehrshauptadern und dem ÖPNV wichtig, damit man das Fahrrad mit in den ÖPNV nehmen kann,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Mann!)

damit man in einem Ort außerhalb Dresdens sein Fahrrad nehmen, sich in den Regionalverkehr setzen und hier aussteigen kann. Dann kann man das Fahrrad sehr viel

besser nutzen, um damit zur Arbeit zu fahren, aber nicht, wenn man nachzählt, wie viele Fahrradständer es gibt.

Diese Notwendigkeit, liebe Frau Jähnigen, haben Sie noch nicht erkannt. Deshalb legen Sie einen Antrag vor, der unausgegoren ist – vielleicht sollte man aber „vergorren“ sagen; denn man sieht sehr deutlich, dass das Haltbarkeitsdatum dieses Antrags schon längst abgelaufen ist.

Dieser Antrag zeigt wieder einmal, in welcher Realität Sie leben und wie Sie Politik machen. Dieser Antrag setzt andere politische Vorhaben, die Sie hier schon dargestellt haben, wie die gendergerechte Verwendung von Haushaltsmitteln oder Ihre Forderung nach einer energetischen Zwangssanierung öffentlicher Gebäude, wofür schlicht und einfach keine Mittel vorhanden sind, in einer Reihe fort.

Leider ist der Kollege Flath nicht anwesend. Er hat vor Kurzem in der „Zeit“ gesagt, auf welcher Grundlage er mit den GRÜNEN über eine mögliche Koalition sprechen würde. Er sagte: aus Wertorientierung und aus der Ernsthaftigkeit. Lieber Kollege Flath, ich hoffe, Sie hören es hier im Büro. Ist das, was Sie heute von Frau Jähnigen gehört haben oder die Anfrage des Kollegen Jennerjahn, wirklich ernsthafte Politik für Sachsen? Wir können Sie jedenfalls nicht ernst nehmen, und deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage die NPD-Fraktion. – Kein Redebedarf. Damit haben wir die erste Runde geschafft. Gibt es weiteren Redebedarf in einer zweiten Runde durch die Fraktionen? – Das ist auch nicht der Fall. Jetzt frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Sie waren aufgefordert, Herr Staatsminister Prof. Unland. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung begrüßt natürlich die Nutzung von Fahrrädern

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

durch die Mitarbeiter und die Besucher der Einrichtungen des Freistaates. Sie unternimmt bereits das Erforderliche, um ausreichend Fahrradstellplätze in ihren Liegenschaften vorzuhalten. Die Sächsische Staatsregierung handelt dabei seit 1999 entsprechend der Sächsischen Bauordnung und einer dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift.

Frau Jähnigen, der § 49 unterscheidet dabei zwischen Wohngebäuden und Sonderbauten. Zu den Sonderbauten gehören alle Verwaltungseinrichtungen, Hochschulbauten und dergleichen mehr, die der Freistaat besitzt. Demzufolge war bzw. ist bei allen abgeschlossenen und derzeit laufenden Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen eine ausreichende Anzahl von Fahrradabstellplätzen geschaffen worden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Aber selbstverständlich.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass die Bauordnung davon ausgeht, dass bei Sonderbauten zusätzlich geprüft werden muss, ob ein erheblicher Zu- und Abgangsverkehr von Fahrrädern stattfindet und dass daher nicht bei allen Sonderbauten nach der geänderten Bauordnung Stellplätze errichtet werden müssen, weshalb Sie ohnehin den Zu- und Abgang des Radverkehrs bei den Sonderbauten des Freistaates prüfen müssen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sicher, es ist ja logisch, dass man das prüfen muss.

Bei den Gebäuden im Bestand wird ebenfalls bei Bedarf versucht, entsprechende Lösungen zu finden. Dies geschieht natürlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Als Planungsgrundlage bei der Errichtung von entsprechenden Anlagen werden vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement bereits die „Hinweise zum Fahrradparken“ der Forschungsgemeinschaft für Straßen- und Verkehrswege angewandt. Die im Antrag angesprochenen Empfehlungen des ADFC, also Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V., bauen darauf auf.

Eine besondere Überprüfung aller vom Freistaat genutzten Liegenschaften halte ich vor diesem Hintergrund für entbehrlich. Die Erfassung des Ist-Zustandes und der Vergleich mit dem Soll-Zustand wären mit einem hohen personellen und organisatorischen Aufwand verbunden, denn – ich möchte daran erinnern – der Staatsbetrieb SIB verwaltet allein circa 2 900 Gebäude im Freistaat. Ich glaube, das Geld können wir besser für Fahrradständer investieren.

Auch die Schaffung von zusätzlichen Berichtspflichten hinsichtlich der Erstellung von Fahrradabstellanlagen würde zusätzlichen Verwaltungsaufwand schaffen und dem Gedanken der Deregulierung widersprechen.

Deshalb bitte ich um Ablehnung des Antrages.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. – Das Schlusswort hat die Fraktion GRÜNE. Frau Abg. Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Stange, deine Kritik, dass dieser Antrag sechs Monate gebraucht hat, bevor er hier ins Plenum gekommen ist, nehme ich an. Ich hatte ja eine heimliche Hoffnung, nachdem die Stellplatzpflicht in der Bauordnung so eingeschränkt worden ist und die Abgeordneten der Koalition, der CDU und besonders der FDP, immer gesagt haben, die Bauherren ergreifen die Verantwortung selbst, dass es dann einen gewissen Anlass geben

würde, die Einführung wenigstens von Fahrradständern in der freistaatlichen Verwaltung voranzutreiben und sich damit unser Antrag erledigen würde. Ich gebe zu, dass ich die Hoffnung hatte, dass diese Regierung wenigstens so konkrete Dinge realisieren würde. Nach den Ausführungen des Ministers und den Beiträgen der Rednerinnen und Redner von der Koalition habe ich diese nicht mehr.

Dass dies wieder einmal zu so später Stunde stattfindet, lieber Kollege Stange, liegt an unseren Wahlergebnissen. An der Veränderung dieses Zustandes arbeiten wir hart und motiviert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist uns auch klar, dass der Weiterbildungseffekt, der für bestimmte Abgeordnete in Sachen Radverkehr nötig ist, zu dieser späten Stunde natürlich weniger gut eintritt, als er eintreten sollte. Zum Beispiel würde es sich für Abgeordnete des Sächsischen Landtages lohnen zu wissen, dass es bei Radabstellplätzen nicht nur um einfache Fahrradständer geht, sondern auch um Überdachungen von Fahrradabstellplätzen. Das schöne einzige Dienstfahrzeug der Fraktion GRÜNE, das Lastenfahrzeug, das Sie sicher schon am Fahrradbügel am Landtag gesehen haben, neigt leider sehr zum Verrosteten, weil es hier keine Überdachung gibt.

Herr Kollege Biesok, vielleicht beobachten Sie einmal, wenn es im Landtag erheblichen Publikumsverkehr junger Leute gibt, dass die Stellplätze, die wir hier im Landtag haben, einfach nicht ausreichen. Vielleicht überlegen Sie ja auch, ob bei dem schönen Schaufensterprogramm Elektromobilität nicht auch Ladestationen und sichere Anlagen für E-Bikes notwendig wären, denn auch diese gehören zu Radabstellanlagen. – So viel zur Weiterbildung.

Fakt ist, dass es an Investitionen für Maßnahmen zum Radwegeausbau im ganzen Freistaat fehlt und viele Kommunen Maßnahmen nicht realisieren können, die

sinnvoll und wünschenswert wären. Dazu werden wir uns zur Haushaltsdebatte wieder sprechen.

Fakt ist auch: Als Sie gesagt haben, Bauherren übernehmen selbst die Verantwortung für ihre Radabstellplätze und werden von sich aus ihre Einrichtung nachrüsten, werden Sie nicht vom Freistaat gesprochen haben, denn der ist dazu nicht bereit.

Schließlich haben Sie uns mit Anträgen zur Schmalspurbahn lange beschäftigt, wo die Regierung selbst erklärt hat, sie realisiert sie. Wie berechtigt ist unser Antrag, der auf keine Realisierung hoffen kann!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/8779. Ich gehe nicht davon aus, dass dieser noch einmal gesondert eingebracht werden soll, denn er spricht für sich selbst. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/6992. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist diesem Antrag dennoch nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Runter mit dem Spritpreis – Pendler entlasten, staatliche Regulierung prüfen!

Drucksache 5/8653, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; die Staatsregierung, wenn gewünscht. Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die NPD zunächst Herr Abg. Apfel. Sie haben das Wort.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer für Pleitegriechen, Rezessionsportugiesen und Bankenspekulanten Schutzschirme und Rettungspakete in dreistelliger Milliardenhöhe aufspannen oder schnüren kann und dafür sogar die sonst so hoch gehaltenen Gesetze des sogenannten freien Marktes außer Kraft

setzt, der sollte eigentlich kein Problem damit haben, den eigenen Bürgern, den eigenen Landsleuten staatlicherseits beizuspringen – so sollte man meinen –, etwa wenn es darum geht, den Millionen Pendlern, die jeden Tag auf dem Weg zu ihrer Niedriglohnarbeit, die sie als Zahldrohnen für Merkels EU in Kauf nehmen, um Deutschland wettbewerbsfähig zu halten, eine kleine Entlastung zuzugestehen.

Doch weit gefehlt: Erst kürzlich lehnte die Bundesregierung die Erhöhung der Pendlerpauschale ab. Wohlge-merkt, eine Erhöhung, die nichts anderes wäre als die Rücknahme der willkürlichen Kürzung von 2004. Wenn

nun kurz vor der Landtagswahl einzelne CDU-Politiker, wie Teilzeitspitzenkandidat Norbert Röttgen, die Pendlerpauschale erhöhen wollen, ist das nichts anderes als plumpes Wahlkampfmanöver, vor allem wenn man weiß, dass eine aktuelle Studie des Bundesumweltamtes konstatiert: „Um den Pkw-Verkehr stärker an den von ihm verursachten Umweltkosten zu beteiligen, hält das UBA die europaweite Erhöhung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für zielführend.“

Schauen wir uns die Entwicklung an: Seit 2004, als die Kilometerpauschale von 40 auf 30 Cent gesenkt wurde, hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes der Benzinpreis um rund 50 % erhöht, und er ist heute nicht einmal mehr 90 Cent von dem geistesgestörten Vorschlag der GRÜNEN auf ihrem 98-er Parteitag in Magdeburg entfernt, die Spritpreise müssten auf 5 D-Mark erhöht werden. Aber hat sich die Kaufkraft der Konsumenten erhöht – oder die Reallöhne? Im Gegenteil: Seit Einführung des Euro hat die Kaufkraft um rund 15 % abgenommen, seit 2004 um etwa 11 %.

Das Gleiche gilt für die Reallohnentwicklung in Deutschland, die seit der Euro-Einführung selbst im Vergleich zu den alten EU-Staaten stark unterdurchschnittlich ausfiel. Seit dem Jahr 2000 wuchsen mit Ausnahme Deutschlands überall die preisbereinigten Bruttolöhne. In Frankreich wuchsen die Reallöhne noch bis 2008 um 9,6 %, in Österreich um 2,9 %, in Griechenland um 39,6 %. Das Ergebnis kennen wir: Deutschland ist zwar noch wettbewerbsfähig, aber es verarmt zusehends. Das kommt noch nicht in den offiziell geschönten Arbeitslosenstatistiken zum Ausdruck, dafür aber in der Zahl der Hartz-IV-Aufstocker und der Niedriglohnempfänger.

Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Uni Duisburg/Essen, Mitte März veröffentlicht, sagt das aus: Fast jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland erhält nur einen Niedriglohn. Rund 7,9 Millionen Menschen, 23,1 % der abhängig Beschäftigten, arbeiten für einen Bruttolohn von unter 9,15 Euro die Stunde. Zwischen 1995 und 2010 wuchs demnach die Zahl der Niedriglohnempfänger um 2,3 Millionen.

Die höchsten Wachstumsraten im Niedriglohnbereich haben wir in Westdeutschland zu verzeichnen. Im Osten der Republik verharren wir auf hohem Niveau: Fast zwei Fünftel, also knapp 40 % der Beschäftigten, müssen sich hier als Niedriglöhner verdingen. Auch die Leiharbeit boomt, ebenso wie die Steuer- und Abgabenquote in Deutschland, das wie kaum ein anderes OECD-Land die Einkommen von Gering- und Durchschnittsverdienern mit Sozialabgaben und Steuern belastet. Das belegen Studien aus den Jahren 2009 und 2011.

Was gleichfalls steigt – und damit schließt sich der Kreis –, ist der Spritpreis in Deutschland, der zu einer Belastung für die immer größer werdende Zahl notgedrungener Arbeitsnomaden wird, denen die geforderte Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, wie es so schön heißt, und die viel beschworene Mobilität zwar gnadenlos abverlangt, aber nicht entlohnt wird. So ist der durchschnittliche Preis für

einen Liter Super E10 mit Stand vom 21. März laut ADAC auf das Allzeithoch von 1,66 Euro geklettert und auch der Diesel schwingt sich in ungeahnte Höhen auf zurzeit rund 1,53 Euro. Ein Ende ist nicht in Sicht und zu Ostern wird sicher noch einmal kräftig an der Kostenschraube gedreht.

Die Gründe sind vielfältig und das macht es allen an der Abzocke beteiligten Halsabschneidern auch so leicht, sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben: den Mineralölkonzernen ebenso wie der Bundesregierung, die ihre Hände zwar nicht in Unschuld, dafür aber in Steuermehreinnahmen wäscht, die sie allein über die Mehrwertsteuer auf den Spritpreis, der wiederum mit Mineralöl- und Ökosteuer stark belastet ist – also durch eine Steuer auf die Steuer –, einnimmt. Pro 10 Cent pro Liter, den der Spritpreis steigt, macht es im Jahresvergleich etwa 400 Millionen Euro an Umsatzsteuermehreinnahmen aus.

Um es noch einmal klar herauszustellen: Mit jedem Liter Benzin machen Mineralölsteuer und Ökosteuer 65,5 Cent aus; für Diesel schlagen 46 Cent pro Liter zu Buche. Zum Vergleich: Der Liter Benzin kostet in Rotterdam momentan rund 42 Cent. Der Anteil der Benzinsteuern am Gesamtpreis in Deutschland liegt seit Jahren bei deutlich über 60 %, in Italien bei 57 %, in Spanien bei unter 50 %, ganz zu schweigen von Ländern wie Kanada oder Japan mit deutlich unter 30 %. Während in Deutschland ständig fiktive Null-Neuverschuldungsdebatten geführt werden – fiktiv, weil die Verschuldung der öffentlichen Haushalte eher steigt, wenn wir zum Beispiel die kommunale Ebene einberechnen –, dürfen die Bürger hierzulande immer tiefer in die Tasche greifen, um ihren in der Relation immer schlechter bezahlten Jobs nachgehen zu dürfen.

Wenn das so weitergeht, meine Damen und Herren, sägt sich aber auch die herrschende politische Klasse hierzulande den Ast ab, auf dem sie sitzt; denn den volkswirtschaftlichen Gesamtschaden durch den Spritpreiswucher haben Sie, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, mit zu verantworten. Er wird immens sein – nicht nur in sozialer Hinsicht –, denn irgendwann kommt der Punkt, da sich die Deutschen den Treibstoff für ihre Autos nicht mehr leisten können.

Doch nicht nur das: Über den schwachen Euro, den Sie gleichfalls zu verantworten haben, importieren wir uns eine Inflation, eine erneute Teuerungsrunde zulasten der heimischen Wirtschaft, weil die gestiegenen Transportkosten für alle Waren und Rohstoffe, die transportiert werden müssen, mit eingepreist werden müssen.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, darf es nicht nur bei der Entlastung der Pendler bleiben, für die der ADAC vollkommen zu Recht eine Erhöhung des Kilometergeldes fordert. Vielmehr muss auch endlich über ein wirkungsvolles Eingreifen des Staates in die Preisentwicklung gesprochen werden. Mit Blick auf die durch die Spritpreisentwicklung entfachte Teuerung sagte der Landesgeschäftsführer Thüringen des Bundesverbandes Mittelständische Wirtschaft zutreffend: „Die Schere zwischen Kaufkraft und Teuerungsrate geht immer weiter

auseinander, besonders für die Konsumenten, die nicht von höheren Lohnabschlüssen profitieren.“

Meine Damen und Herren, ich frage mich angesichts dieser Zusammenhänge: Warum nutzt die Bundesregierung nicht den Spielraum, den ihr der hohe Steueranteil in Deutschland bietet, um die Konsumenten in diesem Lande endlich spürbar zu entlasten? Aber auch: Wozu ist eigentlich die Kartellbehörde da, die zwar ständig mahnend den moralischen Zeigefinger hebt, aber niemals eingreift? Offenbar fehlt es hier einerseits an gutem Willen, andererseits aber auch an gesetzlichen Voraussetzungen.

Genau an dieser Stelle sollten wir ansetzen, um die Voraussetzungen sowohl für eine umfassende Entlastung der Autofahrer als auch für ein staatliches Eingreifen zu schaffen. Darauf zielt der Antrag der NPD-Fraktion ab und ich fordere Sie auf, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden und diesem Antrag zuzustimmen. Auch wenn ich wenig Hoffnung habe, dass mein Appell an Ihr Verantwortungsbewusstsein auf fruchtbaren Boden fallen wird – die EU will weiter Geld sehen, und da kommen die Steuermillionen aus der Spritpreisabzocke natürlich gerade recht.

(Beifall bei der NPD)

Aber Sie dürfen uns natürlich gern vom Gegenteil überzeugen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Pohle, Sie haben das Wort.

Ronald Pohle, CDU: Herr Präsident! Recht vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wundere mich immer wieder, wie die NPD hier praktisch ein Podium nutzt, das ihr eigentlich gar nicht zusteht.

(Lachen bei und Zurufe von der NPD)

– Warten Sie es ab; ich nehme mir sehr viel Zeit, um Ihnen das zu erklären. – Ich wundere mich immer über die Terminologie. Ich werde auch ein paar Beispiele dazu bringen. Ich wundere mich zum Beispiel, Herr Müller: Sie haben diesen Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, am 20.03. unterzeichnet. Am 20.03. hat der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr getagt. Es nützt nichts, wenn wir irgendeinen Antrag vorgelegt bekommen, den wir hier im Plenum bearbeiten müssen, wenn wir ihn nicht vorher besprochen haben. Dann hätten Sie nämlich gewusst, dass bereits im Februar im Bundesrat eine Initiative von Thüringen vorgelegt worden ist, die nämlich am 30.03. – damit wir die Chronologie einmal etwas beleuchten – beraten wurde mit genau diesen Themen. Sie haben den Drops nicht erfunden; wenn wir mit Ihnen fertig sind, dann ist der Drops für Sie nämlich gelutscht, dann müssen Sie sich genau diesen Themen widmen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Johannes Müller, NPD:
Was hat sich denn geändert?)

– Was hat sich geändert? Moment einmal, es ist doch kein Dogma mehr. Wir sprechen über Transparenz. Ich kann Ihnen das sagen; zum Beispiel in meinem Betrieb – ich bin ja nun authentisch, ich habe einen eigenen Handwerksbetrieb.

Mit den Themen, die wir anschieben, dringen wir auf Transparenz. Wenn ich am Sonntag Diesel für 1,47 Euro tanke, liegt der Preis am Montag vielleicht bei 1,43 Euro und einen Tag später bei 1,53 Euro. Das ist ein Thema, das auch uns bewegt. Das müssen Sie uns nicht erklären. Das steht übrigens auch in dem Antrag, der schon im Ausschuss beraten wurde. Das ist doch schon erledigt!

(Dr. Johannes Müller, NPD: Erledigt?)

– Ich will Ihnen nur erklären, warum wir den Antrag ablehnen. Wenn Sie Manns genug wären und sich den parlamentarischen Gepflogenheiten unterworfen hätten, hätten Sie Ihren Antrag zurückgezogen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Erledigt ist er dann,
wenn für die Bürger hinten etwas rauskommt!
Das ist noch nicht der Fall!)

– Schauen Sie ins Internet! Wir führen doch aktuell eine Debatte. Das ist doch kein Dogma mehr. Volker Bouffier spricht ganz offen davon, dass wir über die Pendlerpauschale reden müssen. Wir müssen alle ordnungspolitischen Maßnahmen in Betracht ziehen.

(Holger Apfel, NPD: Dann machen Sie es doch endlich und reden Sie nicht nur!
Wahlkampfpopulismus!)

Sie wollen uns doch nicht allen Ernstes weismachen, dass wir in irgendeiner Weise den Ölpreis am Weltmarkt beeinflussen könnten?

(Andreas Storr, NPD: Darum geht es doch in dem Antrag gar nicht!)

– Sondern?

(Holger Apfel, NPD: Es geht um die Steuern!)

– Sie kennen wohl Ihren eigenen Antrag nicht? Sie müssen ihn auch mal lesen. Es reicht nicht, sich vor einer Ausschusssitzung nur in die Anwesenheitsliste einzutragen und das Gehirn an der Garderobe zu lassen. Sie müssen sich auch einmal in eine sachliche Diskussion mit uns begeben; das machen Sie aber nicht.

Es tut mir eigentlich leid. Ich habe, wie ich meine, gut begründet, warum Ihr Antrag an der Realität vorbeigeht. Am vergangenen Freitag, dem 30. März, hat der Bundesrat darüber beraten. Sollen wir noch einmal eine Runde für Sie drehen? Meinen Sie allen Ernstes, dass wir den Bundesrat noch einmal damit beauftragen sollten, wenn eigentlich alles gesagt worden ist? Das können Sie doch nicht allen Ernstes wollen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Johannes Müller, NPD:
So lange, bis etwas passiert!)

Noch ein Beispiel; es ist ein lustiges Beispiel: Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf Luxemburg. Wissen Sie, wie viele Einwohner Luxemburg hat? Ich will Ihnen helfen. Ich komme aus Leipzig; wir haben in etwa so viele Einwohner wie Luxemburg. Wollen wir in Deutschland uns anmaßen, uns mit Luxemburg zu vergleichen? Können Sie sich vorstellen, dass das gar nicht geht? Sie sollten einfach mehr Sinnhaftigkeit in Ihre Anträge hineinbringen und nicht nur mit Polemik arbeiten.

(Andreas Storr, NPD: Das ist doch völlig absurd! Das stimmt doch gar nicht!)

Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus.

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie sich bei uns anschauen. Sie sollten die Initiative des Bundesrates lesen. Auch der Parlamentarische Dienst des Bundestages hat festgestellt, dass man über die Pendlerpauschale reden sollte. Sie können davon ausgehen, dass wir alle ordnungspolitischen Maßnahmen in Betracht ziehen werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pohle, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ronald Pohle, CDU: Aber gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Kollege Pohle, geben Sie mir recht, dass die Bürger, wenn wir ihnen die zusätzlichen Einnahmen von 400 Millionen Euro aus der Mehrwertsteuer – das entspricht einer Steigerung von 10 Cent – zurückgeben würden, zum Beispiel durch eine Senkung der Mineralölsteuer oder der Ökosteuern, deutlich entlastet würden und dass das für den Bundeshaushalt ein Plus-Minus-Null-Spiel sein müsste, da diese 400 Millionen Euro nicht als Einnahme eingeplant sein können?

Ronald Pohle, CDU: Herr Müller, vom Grundsatz her kann ich Ihnen an dieser Stelle recht geben. Aber Sie müssen mir genau zuhören: Ich habe gesagt, dass wir über das gesamte ordnungspolitische Maßnahmenpaket reden müssen. Es ist in erster Linie Transparenz gefordert, damit solche Preissprünge nicht mehr vorkommen. Das belastet doch fast alle Bürger. Betroffen sind doch nicht nur die Pendler, sondern auch die Handwerker, ja die gesamte Industrie. Alle Waren und Dienstleistungen werden verteuert. Wenn wir das Problem abgeräumt haben, werden wir uns über alle anderen Maßnahmen verständigen.

Ich gebe Ihnen nicht vollumfänglich recht, Herr Müller. Ihr Antrag ist einfach nicht zeitgemäß; er ist seit dem 30. März überholt. Das hätten Sie wissen müssen. Noch einmal – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pohle, die Zwischenfrage ist beantwortet?

Ronald Pohle, CDU: Genau.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sonst wird es sehr schwierig.

Ronald Pohle, CDU: Ich möchte es abschließen. Die Frage ist beantwortet, und es gibt nichts mehr hinzuzufügen. Ich habe begründet, weshalb wir diesen Antrag ablehnen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Es gibt noch eine Wortmeldung von der Fraktion der NPD. Ich eröffne die zweite Runde. Herr Abg. Storr, Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Pohle, Wir müssen leider feststellen, dass Sie keine sachliche Entgegnung vorgetragen haben. Als Einziges habe ich Ihrem Redebeitrag entnommen, dass wir angeblich Luxemburg mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichen. Ich kann das unserem Antrag nicht entnehmen.

Richtig ist, dass wir auf ein ordnungspolitisches Instrument verweisen, das in Luxemburg angewendet wird. Aber das ist in keiner Weise absurd, sondern zeigt, welche ordnungspolitischen Maßnahmen ganz real möglich sind. Das stellen wir in unserem Antrag zur Diskussion. Wir sind in der Tat der Meinung, dass ordnungspolitische Maßnahmen geboten sind.

Es gibt sicherlich nicht nur bei den Benzinpreisen ein zunehmendes Kostenproblem. Auch die Diskussion im Zusammenhang mit der Energiewende dreht sich erheblich um die Kosten. Heute wollen wir hier zwar über die Folgen und die Möglichkeiten zu deren Abmilderung für die Verbraucher debattieren; aber auch industriepolitisch stehen wir tatsächlich vor großen Problemen. Insofern ist dieser Antrag sehr wohl aktuell. Wer in den letzten Wochen die Entwicklung der Spritpreise verfolgt hat bzw. verfolgen musste, wird doch zugestehen, dass dieser Antrag sogar sehr aktuell ist.

In dem ersten Redebeitrag meines Fraktionskollegen Holger Apfel ging es um die volkswirtschaftliche und sozialpolitische Dimension der Spritpreisabzocke an den Tankstellen. Jetzt möchte ich auf die unterschiedlichen Gründe für diese Entwicklung und auf einige Einzelheiten unseres Antrags eingehen.

Einen Faktor bei der Preisbildung bildet natürlich der schwächelnde Euro, für den der deutsche Steuerzahler gleich doppelt und dreifach zur Kasse gebeten wird: einerseits durch milliardenschwere Transferzahlungen an die Europäische Union, andererseits durch den höheren Einkaufspreis der Treibstoffe durch die Abwertung des Euro, der einen größeren Wertverfall noch vor sich hat. Wir werden noch zur Kenntnis nehmen müssen, dass uns

das Schlimmste in diesem Zusammenhang, bezogen auf die Teuerungsrate, in Deutschland erst noch bevorsteht.

Zweiter Faktor ist das unverantwortliche Wirken der Mineralölkonzerne, das Sie sehr gut in der kürzlich vom ADAC veröffentlichten Studie über die kurzfristigen Preisschwankungen an deutschen Tankstellen ablesen können. Dort heißt es: „Der Preis für Benzin steigt nicht nur deutlich schneller als der Rohölpreis, sondern wir haben auch mit einem regelrechten Preischaos zu kämpfen“, so ADAC-Präsident Peter Meyer, der dazu weiter sagte: „Ganz offensichtlich wollen die Ölmultis mithilfe extremer Preissprünge die Autofahrer massiv verunsichern, um weitere Gewinne einfahren zu können.“

Nach Beobachtung des ADAC ändern sich die Preise an den Tankstellen mehrmals am Tag, mit Verschiebungen um bis zu 10 Cent. Hinzu kommt: Vor Feiertagen oder den Ferien steigt der Benzinpreis regelmäßig eklatant. Autofahrer wissen das seit jeher; nur das Bundeskartellamt hat einige Jahre gebraucht, um diese Preispolitik offiziell zu bemerken. Doch einerseits scheint man dort nicht willens zu sein, dem Treiben der Konzerne Einhalt zu gebieten; andererseits fehlen hierzulande auch die rechtlichen Möglichkeiten. Aber auch das ist sicherlich leicht zu erklären: Weder die Ölkonzerne noch der Bundesfinanzminister wollen an dieser Preisschraube etwas ändern; denn beide Seiten profitieren von den Preissteigerungen zulasten der Verbraucher.

Anders in Luxemburg, wo staatliche Preisbehörden halbjährlich Absprachen mit der Mineralölwirtschaft treffen und so eine staatliche Preisobergrenze festzurren. Der natürlich weiterhin notwendige Wettbewerb – auch zum Wohle der Verbraucher – findet unterhalb dieser Grenze statt.

In Österreich besteht diese Möglichkeit dem Gesetz nach wenigstens grundsätzlich, weshalb die Opposition dort massiv die Nutzung der rechtlichen Spielräume fordert, um die Autofahrer steuerlich zu entlasten.

Hier in Deutschland hinken wir in Sachen Preisregulierung eindeutig hinterher. Die Gründe haben wir schon angedeutet: Der Steuersäckel füllt sich, wenigstens so lange, bis die Konjunktur erfolgreich abgewürgt worden ist – auf für das Finanzministerium wundersame Weise. „Wozu also eingreifen?“, sagt man sich in Berlin.

Genau deshalb fordern wir Nationaldemokraten Sie auf, in die Nachbarländer zu schauen und sich nicht nur die weitaus geringere Steuerbelastung dort, sondern auch die Bemühungen und Debatten um eine spürbare Entlastung der Verbraucher vor Augen zu führen – zum Wohle aller, der mittelständischen Wirtschaft ebenso wie aller Konsumenten und natürlich insbesondere der Autofahrer und Pendler. Deshalb wollen wir, dass hier radikal und ohne falsche Tabus alle Möglichkeiten einer Entlastung – sei es durch die Erhöhung der Pendlerpauschale, sei es durch die Senkung der Mineralölsteuer oder eine staatliche Preisregulierung – geprüft werden.

Kommen Sie mir nicht damit, dass staatliches Eingreifen per se schlecht sei. Die Gesetze des Marktes waren jedenfalls bisher nicht dazu geeignet, uns vor der Spritpreisabzocke zu bewahren. So ist leider auch die derzeit in der Bundesregierung geführte Diskussion um die Einführung eines Meldesystems und einer Regelung, die dazu führen soll, dass die Tankstellenbetreiber die Spritpreise nur einmal pro Tag erhöhen dürfen, nichts weiter als eine neue Nebelkerze bzw. Beruhigungsspielle der etablierten Parteien.

So zitiert beispielsweise das „Hamburger Abendblatt“ vom 31. März den Pressesprecher des ADAC Jürgen Riering, der die Überlegung für eine solche Regelung kritisch sieht: „Wir versprechen uns davon keinen Gewinn für die Autofahrer.“ Was jetzt als Scheinlösung diskutiert wird, meine Damen und Herren, ist nur Schaumschlägerei des Bundesverkehrsministers Peter Ramsauer (CSU), der damit nur ordnungspolitisches Handeln simuliert.

Dass eine staatliche Preisregulierung zum Wohle unserer Landsleute grundsätzlich möglich ist, zeigen die genannten Beispiele. Nur muss eine politische Initiative in eine wirkliche Spritpreisbremse münden und nicht in eine Regulierung, die den Kraftstoffpreis zwar stabil, aber eben auf einem viel zu hohen Niveau stabil hält.

Neben weiteren wichtigen Fragen der Energiepolitik und Versorgungssicherheit, die hier zu erörtern den Rahmen sprengen würde, sind alle seitens der NPD-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen, wie Kilometergelderhöhung, Steuersenkung und Preisaufsicht bzw. Preisregulierung, legitime Überlegungen, die wir hier mit einem Prüfantrag an die Staatsregierung und dem Auftrag, auf Bundesebene aktiv zu werden, verstärkt in die aktuelle Debatte werfen wollen. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Ach, übrigens, Sie wissen ja, dass wir die nicht gänzlich auszuschließende Ablehnung unseres Antrages durch Sie, die Fraktionen der selbst ernannten Demokraten hier im Hause, über alle uns zur Verfügung stehenden Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit publik machen werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD –
Ronald Pohle, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich würde gern von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Ronald Pohle, CDU: Herr Storr, Sie haben mich zu Beginn Ihrer Rede falsch zitiert. Ich habe sehr wohl von der Pendlerpauschale gesprochen. Das finden Sie in Ihrem Antrag wieder. Ich habe nur gesagt, dass ich auf einige Bereiche Ihres Antrages eingehen werde. Ich muss mich leider noch einmal wiederholen, denn Sie verfahren nach

einem einfachen Schema: Verwirren Sie mich nicht mit Tatsachen, denn meine Meinung steht fest.

Das nützt uns hier nichts. Ich möchte noch einmal sagen, wovon ich nichts halte. Glauben Sie wirklich, wenn wir eine Senkung der Mineralölsteuer durchführen würden, dass die Preistreiberei ein Ende finden würde? Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass, wenn wir dort regulierend eingreifen, die Öl- oder Benzinlieferungen nicht mehr kommen, denn wir haben das Beispiel, dass Raffinerien in Deutschland schon Konkurs gemacht haben. Sie haben die Ursächlichkeit selbst reflektiert. Mineralöl muss gefördert werden, Mineralöl muss transportiert und am Ende raffiniert und an den Markt gebracht werden. Wir können gern kontrollieren, wie viel Marge am Ende bleibt, aber Einfluss auf den Weltmarkt werden wir nicht nehmen. Das wollte ich in dieser Kurzintervention dargestellt haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Herr Storr, möchten Sie erwidern?

Andreas Storr, NPD: Ja, Herr Pohle, ich möchte Ihre Bemerkung gern aufgreifen. Sie haben in einem Punkt recht. Natürlich können wir die Rohölpreise nicht beeinflussen. So richtig Ihre Bemerkung auch ist, aber das ist nicht Gegenstand unseres Antrages. Insofern haben Sie an meinen Aussagen ein wenig vorbeigeredet. Ich gebe Ihnen zwar in der Sache recht, aber das ist nicht Bestandteil unseres Antrages gewesen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht dennoch jemand das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Auch das vermag ich nicht festzustellen. Damit ist die Aussprache beendet. Das Schlusswort hat die NPD-Fraktion. Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will durchaus noch einiges zu diesem Antrag sagen. Wir wollen hier ordnungspolitische Maßnahmen zur Diskussion stellen, aber die Politik muss sich grundsätzlich – das steht durchaus auch hinter diesem Antrag – zunehmend damit auseinandersetzen, dass oft phrasenhaft gesagt wird, Politik wird für die Menschen gemacht, aber es gibt einen Grundwiderspruch, den die Bürger durchaus zur Kenntnis nehmen:

Mittlerweile werden im Zuge der Euro-Rettungsmaßnahmen Milliarden für die Banken gezahlt, aber wenn es um existenzielle Anliegen der Bürger geht – wir haben heute über die Schlecker-Mitarbeiterinnen gesprochen –, wo es um verhältnismäßig geringe Summen geht, einige wenige Millionen, das ist heute schon wenig Geld im

Vergleich zu den Milliarden, von denen man spricht, da zeigt sich die Politik kleinkariert, handlungsunwillig, auch handlungsunfähig. Diesen Grundwiderspruch nehmen mehr und mehr Bürger zur Kenntnis. Insofern sind die ordnungspolitischen Maßnahmen, die wir hier im Zusammenhang mit den Preissteigerungen bei Kraftstoffen diskutieren, auch ein Beispiel dafür, dass die Politik sich als handlungsunfähig in solchen für den Bürger existenziellen Fragen zeigt.

Herr Pohle, ich kann nicht erkennen, dass man zum Beispiel auf Bundesebene ordnungspolitische Maßnahmen, wie man dieses Problem in den Griff bekommen kann, ernsthaft diskutiert. Wir sehen im Übrigen auch in dem größeren Rahmen Energiepolitik und Energiewende, dass vieles unausgegoren ist und wir in diesem Lande nicht nur darüber sprechen müssen, ob die Energiesicherheit gewährleistet ist, sondern ob es überhaupt in absehbarer Zeit noch möglich sein wird, preisgünstige und wirtschaftlich tragfähige Energiepreise zu haben. Diese Diskussion, die wir mit dem heutigen Antrag anstoßen wollten, ist eine Sache, die aktuell bleiben wird. Wir sollten uns hier daran gewöhnen, dass wir ein wenig mehr Sachpolitik machen und nicht diesen Antrag nur deshalb ablehnen, weil er von der NPD-Fraktion kommt. Deshalb bitte ich an dieser Stelle um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 5/8653 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Will sich jemand enthalten? – Bei Stimmen dafür ist dem Antrag mit großer Mehrheit nicht entsprochen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Es ist 21:17 Uhr und ich darf Sie auf § 79 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach die Landtagssitzungen bis 21 Uhr stattfinden sollen. Wir sind nun schon darüber hinaus und haben noch ein ganzes Stück Tagesordnung abzuarbeiten. Ich möchte Ihnen vorschlagen, gerade mit Blick auf die bevorstehenden Feiertage, dass wir heute noch die Kraft aufwenden und die Tagesordnung abarbeiten. Möchte hier jemand widersprechen? – Das kann ich nicht feststellen.

(Thomas Jurk, SPD: Das ist jedes Mal dasselbe!)

– Und jedes Mal trifft es mich.

(Heiterkeit)

Wir haben das wieder ganz gut gelöst. Ich danke Ihnen. Ich rufe also auf den

Tagesordnungspunkt 13

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

– Übersichten über die Einwilligungen in über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 11 Abs. 1 HG 2011/2012 2. Halbjahr 2011

Drucksache 5/8129, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

– Haushaltsvollzug 2012

Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben wegen der Änderung des Gesetzes des kommunalen Finanzausgleichs sowie des Gesetzes über die Gewährung einer Investitionspauschale an die kreisfreien Städte und Landkreise durch den Sächsischen Landtag

Drucksache 5/8291, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/8605, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren, es ist hier keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Michel. Herr Michel, möchten Sie das Wort ergreifen? – Auch das wird nicht gewollt.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 5/8605 ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dieser Drucksache zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14

Beratende Äußerung gemäß § 88 Abs. 2 SäHO zum Thema „Empfehlungen zu strategischen Förderkonzepten und Förderinstrumenten sowie zur künftigen Rolle der Sächsischen Aufbaubank (SAB)“

Drucksache 5/7294, Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs

Drucksache 5/8606, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Wird das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Wir führen die Aussprache wie gewohnt durch: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Rohwer. Herr Rohwer, Sie haben das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Zeit würde ich meine Rede gern zu Protokoll geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun lasse ich mich überraschen. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich würde auch gern billigen Applaus produzieren, allerdings erlaubt es die freie Rede nicht so richtig, zu Protokoll zu geben. Sie müssen also wenigstens ein paar Gedanken zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe)

Ad 1: Die SAB ist eine sehr leistungsfähige Einheit unserer Fördermittelverwaltung. Sie hat im Konjunkturpaket II eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie bereit und in der Lage ist, sehr effizient auch zusätzliche Aufgaben zu erfüllen.

Aber ad 2: Das, was der Rechnungshof festgestellt hat und was wir alle wissen, ist, dass das Fördervolumen in nächster Zeit sinkt. Das heißt, wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir in Zukunft auch unsere Sächsische Aufbaubank und damit die Fördermittelverwaltung aufstellen.

Ad 3: In Anbetracht der zurückgehenden EU-Förderung ist das Nachdenken über ein Geschäftsmodell der Sächsischen Aufbaubank dringend notwendig.

Ad 4: Wir müssen feststellen, dass es Sand im Getriebe der Fördermittelverwaltung gibt. Das betrifft vor allem den Fördervollzug, aber auch den Verwendungsnachweis und den Aufwand, den wir bei der Fördermittelverwaltung betreiben.

Dem Rechnungshof ist großer Dank dafür zu sagen, dass er sich dieser Thematik angenommen hat. Ich denke, wir werden in der Haushaltsdebatte 2013/2014 sehr intensiv darüber reden müssen, inwieweit die Ressorts ihre Verantwortung als einzelne Ministerien in der Fördermittelverwaltung wahrnehmen. Es hilft uns wenig, dass die Schuld an den Problemen im Fördervollzug, an den Problemen des Aufwandes oder an dem Problem, dass das Geld nicht rechtzeitig bei den Verwendungsnehmern ankommt, bei der SAB oder gar beim Rechnungshof gesucht wird.

Insofern können wir nur sagen, dass die Frage der Kleinteiligkeit, auch die Frage des Anteils an verlorenen Zuschüssen endlich geringer werden muss. Auch die Frage des Aufwandes wird zu diskutieren sein, und zwar schnell; denn sonst werden wir unsere Förderfähigkeit als Freistaat Sachsen nicht länger halten können. Daher können wir nicht weiter abwarten und der Untätigkeit der Staatsministerien zusehen. Wir werden diese Debatte fortsetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. – Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pecher. Herr Pecher, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich beim Rechnungshof für die geleistete Arbeit und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Mario Pecher, SPD, legt das Manuskript seiner Rede auf den Stenografentisch.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, die Tagungsleitung ist hier, und die Rede geben Sie bitte hierher zu Protokoll.

(Mario Pecher, SPD: Entschuldigung!)

Vielen herzlichen Dank. – Nun ist die Fraktion FDP an der Reihe. Herr Abg. Prof. Schmalfuß, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ebenfalls beim Sächsischen Rechnungshof für seinen Bericht und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und Sie wissen ja, wohin. Sehr schön.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Hermenau. Frau Hermenau, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich danke dem Rechnungshof. Es gäbe ganz gewiss eine Menge zur größten Nicht-Regierungsorganisation in diesem Land, nämlich zur Staatsregierung, zu sagen, aber ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Allgemeine Heiterkeit)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, und nun die Fraktion NPD; Herr Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich sehr unbeliebt machen,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

aber ich würde gern noch einige Worte zur Sache verlieren.

(Unruhe)

Der Sächsische Rechnungshof weist in seiner Beratenden Äußerung vom Oktober 2011 auf erhebliche Defizite in der sächsischen Fördermittelstrategie und Fördermittelverwaltung hin und spricht auf der Grundlage einer fundierten Analyse bestimmte Empfehlungen aus. Ich will für meine Fraktion kurz zusammenfassen, wie die NPD-Fraktion diese Empfehlungen versteht.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Zum einen geht es darum, eine transparente sächsische Fördermittelstrategie zu formulieren und den im Rahmen der Gewährträgerhaftung prinzipiell möglichen Haftungsfall realistisch einzuschätzen und damit eben zu verhüten, besonders im Hinblick auf den zu erwartenden erheblichen Rückgang des Fördervolumens bis 2020.

Zweitens ist die Aufgabenverteilung zwischen der Sächsischen Aufbaubank und den staatlichen Fördermittelstellen zielgerichteter und kosteneffizienter zu gestalten.

Drittens und insbesondere Beschränkung der Aufgabenübertragung an die SAB auf Fördervorhaben und Aufgaben, bei denen auf die besondere Kompetenz der Förderbank oder überhaupt auf betriebswirtschaftliche Kompetenzen zurückgegriffen werden muss. Abwicklung rein administrativer Aufgaben des Zahlungsverkehrs durch staatliche oder kommunale Verwaltungsstellen statt durch die SAB.

Viertens Standardisierung der Förderverfahren, Erzielung von Synergieeffekten.

Diese Empfehlungen sind aus Sicht der NPD-Fraktion so überzeugend, dass wir beim besten Willen nicht nachvollziehen können, aus welchen Gründen die heute vorliegende Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses lediglich eine schlichte Zurkenntnisnahme und nicht etwa eine zustimmende Zurkenntnisnahme beinhaltet.

Dies gilt umso mehr, als der Rechnungshof ausdrücklich erklärt hat, dass seine Kritik nicht der eigentlichen Führung durch die SAB, sondern vielmehr den generellen Förderstrategien und der Aufgabenverteilung zwischen Förderbank und Verwaltungsstellen gilt.

Die Forderungen des Rechnungshofs nach einer Vereinheitlichung der Förderstrategien einerseits und der Übertragung von nicht bankspezifischen Aufgaben der Sächsischen Aufbaubank an die Staats- und Kommunalverwaltung andererseits mögen zwar auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen; wenn man sich den Rechnungshofbericht und die Ergebnisse der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses näher ansieht, stellt man aber fest, dass die Widersprüche vielmehr in der heutigen Praxis liegen.

So ist laut Rechnungshofbericht zwischen 2004 und 2010 das Verhältnis zwischen Neugeschäftsvolumen der SAB und Fördervolumen des Freistaates von 50 % auf circa 75 % gestiegen. Gleichzeitig ist aber nach Aussage des Vorstandsvorsitzenden der Sächsischen Aufbaubank in der Haushalts- und Finanzausschusssitzung am 8. Februar der Darlehensanteil an den ausgereichten Fördermitteln inzwischen auf 30 % gesunken und weiterhin stark rückläufig. Beim Neugeschäft beträgt er nur 20 %. Der Anteil des SAB-Neugeschäfts am Gesamtfördervolumen steigt also ständig an, während der Darlehensanteil rückläufig ist. Was liegt dann eigentlich näher, als die Aufgabenverteilung zwischen den ministeriellen und den kommunalen Förderstellen einerseits und der Sächsischen Aufbaubank andererseits genau unter die Lupe zu nehmen und evtl. neu zu regeln?

Schließlich ist es beispielsweise wohl kaum sinnvoll, dass bei Fördervorhaben, die inhaltlich von Verwaltungsstellen der kreisfreien Städte und Landkreise bearbeitet werden, die relativ hoch bezahlten Bankleute der SAB den reinen Zahlungsverkehr regeln und praktisch gar keine förderbankspezifische oder überhaupt bankspezifische Kompetenz einbringen können. Dieses Beispiel stammt übrigens aus dem Rechnungshofbericht.

Aber der anhaltende Rückgang des Darlehensanteils stellt auch in anderer Hinsicht einen Anachronismus dar. Die im Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2011/2012 beschlossenen revolvingierenden Fonds wurden bekanntlich unter anderem damit begründet, dass sie eine Erhöhung des Darlehensanteils zulasten des Zuschussanteils begünstigen sollten. Damit sollten Bedenken wegen der Überführung von Teilen des Staatshaushalts in Schattenhaushalte zerstreut werden. Das war noch im Jahr 2010.

Jetzt stellt sich heraus, dass der Darlehensanteil noch im Jahr 2012 mitnichten zunimmt, sondern ganz im Gegenteil deutlich rückläufig ist. Hier muss die Frage erlaubt sein, ob nicht die Einführung der revolvingierenden Fonds in Wirklichkeit vielmehr an dem Erfordernis lag, die sogenannten EU-Mittel aus dem Haushalt herauszunehmen, weil sonst die Relativierung der Budgethoheit des Parlaments durch die Diktate aus Brüssel immer wieder zu stark zum Vorschein gekommen wäre. „Sogenannte EU-Mittel“ sagt die NPD-Fraktion deshalb, weil es sich ja dabei wegen der Nettozahlereigenschaft Deutschlands in Wirklichkeit um rein deutsche Steuergelder handelt. Diese werden auf dem Umweg über Brüssel an den deutschen Parlamenten vorbeigeleitet und auf diese Weise der Budgethoheit der Parlamente entzogen.

Meine Damen und Herren! Die Nichtzustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Beratenden Äußerung des Rechnungshofes muss unserer Auffassung nach auch vor dem Hintergrund der unsinnigen Kritik gesehen werden, die Wirtschaftsminister Morlok in der Plenarsitzung am 8. März am Sächsischen Rechnungshof äußerte. Herr Morlok behauptete, die Staatsregierung würde bei ihren Bemühungen, die Förderbürokratie zu vereinfachen, am Rechnungshof scheitern. Dabei hängen die betreffenden Entscheidungen – das wissen wir alle – überhaupt nicht von der Zustimmung des Rechnungshofes ab. Dieser hat lediglich eine beratende Funktion. Wollte Herr Morlok hier einen Nebenkriegsschauplatz aufmachen, um von der berechtigten Kritik des Rechnungshofes abzulenken, und ist die Nichtzustimmung der HFA-Mehrheit aus CDU und FDP zur Beratenden Äußerung ebenfalls diesem Umstand geschuldet? – Die NPD-Fraktion geht davon aus, dass es sich so verhält.

Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des HFA der Stimme enthalten, nachdem wir ja schlecht mit Nein stimmen können. Schließlich lehnen wir es ja nicht ab, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl. Das ist ein deutliches Zeichen. Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen. – Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Abstimmung komme, frage ich die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Hermenau: Wünschen Sie das Wort als Berichterstatterin?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!)

Nein. Dann stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/8606 ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Lars Rohwer, CDU: Die Ausführungen des Sächsischen Rechnungshofes waren und sind für uns immer hilfreiche Anmerkungen und ein wichtiger Beitrag bei unserer Anstrengung, Sachsen für die Zukunft finanziell gut aufzustellen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, Herr Prof. Binus, und bei all Ihren Kolleginnen und Kollegen bedanken.

Ich möchte kurz voranstellen, dass vor dem Hintergrund der Umsetzung der EU-Vorgaben zu den selbstständigen Förderinstituten am 16.05.2003 in diesem Hohen Haus das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – beschlossen wurde. Das Förderbankgesetz wurde von der EU-Kommission bewilligt und vom Sächsischen Rechnungshof begrüßt. Darüber hinaus entspricht das Gesetz den Förderbankmodellen nahezu aller Bundesländer.

Hinsichtlich der Entwicklung der Fördermittel hat der Rechnungshof in der Beratenden Äußerung treffend festgestellt, dass das Fördervolumen des Freistaates Sachsen perspektivisch abnimmt. Die Ursachen für die zu erwartenden rückläufigen Fördermittel ergeben sich aus dem Rückgang der EU-Strukturmittel ab dem Jahr 2014, dem Auslaufen des Solidarpaktes bis zum Jahr 2019, dem demografischen Wandel und dem steigenden Konsolidierungsdruck öffentlicher Haushalte. Allerdings wird der Freistaat seine Förderprogramme nicht auf null herunterfahren.

Dennoch werden wir zwangsläufig nicht in der Lage sein, die bisherige Förderlandschaft aufrechtzuerhalten, insbesondere deshalb, da ein Großteil des Förderneugeschäfts der SAB ein Zuschussgeschäft ist. Andererseits heißt sinkendes Fördervolumen nicht, dass der Förderbedarf automatisch verschwindet. Es besteht weiterhin Förderbedarf, beispielsweise hinsichtlich der Maßnahmen im Energiebereich, beim Klimaschutz oder auch bei Infrastrukturmaßnahmen.

Mit Blick auf die Entwicklung der Fördermittel ist zudem anzuführen, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP auf Seite 8 festgehalten ist, dass ein verstärkter Einsatz alternativer Förderinstrumente, wie Bürgschaften, eigenkapitalähnliche Darlehen, stille Beteiligungen oder

vermehrte Förderung, durch revolvingierende Fonds angestrebt wird.

Der Freistaat hat sich für ein zentrales Förderinstitut, die SAB, entschieden und so bleibt es auch künftig. Es ist die Aufgabe der Bank, dafür Sorge zu tragen, dass die an sie gerichteten Aufgaben effizient, kostengünstig und zielgenau erfüllt werden.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die SAB dies sehr gut geleistet hat, auch bei außergewöhnlichen Belastungen, wie bei der Bewältigung der Flutkatastrophe. Vorteile der Bündelung des Fördervollzugs bei der SAB sind unter anderem die Vermeidung von Doppelförderung, die Bündelung von Expertenwissen, die Sicherstellung einer einheitlichen Förderpraxis, Kostenersparnis, Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, Synergieeffekte, Leistungsfähigkeit etc.

Im Umkehrschluss führt eine dezentrale Förderung zu wechselnden Zuständigkeiten, einer Vielzahl von Förderstellen an unterschiedlichen Orten, einem steigenden Verwaltungsaufwand etc. Das heißt, die Dezentralisierung der Förderung in den verschiedenen Behörden und Institutionen würde eine Förderpolitik aus einem Guss nur erschweren. Sicherlich bergen die Förderverfahren noch Potenziale für Optimierungen, die letztlich ausgeschöpft werden müssen, um den sächsischen Haushalt zu schonen. Insbesondere sei hier eine Vereinfachung der Förderverfahren genannt.

Wie anfangs bereits angeführt, spielt auch der verstärkte Einsatz alternativer Förderinstrumente eine Rolle – hierzu sei nochmals auf revolvingierende Fonds hingewiesen.

Darüber hinaus hat sich die SAB bereits darauf eingestellt, die zu erwartenden rückläufigen Fördermittel mit rückläufigen Kosten aufzufangen. Die Bank verfügt über einen hohen Anteil von befristeten Arbeitsverträgen mit Mitarbeitern, um flexibel auf die absehbaren Schwankungen des Fördervolumens reagieren zu können.

Der kritische Duktus, der in der Beratenden Äußerung zum Ausdruck kommt, wird den Leistungen der SAB nicht gerecht. In der Februarsitzung des HFA hat Prof. Binus selbst gesagt, dass die SAB sehr gut aufgestellt sei und über eine exzellente Führung verfüge.

Bezüglich der Beratenden Äußerung möchte ich noch weitere Bedenken anbringen. Insbesondere die Kreditrisiken, die der Rechnungshof der SAB hinsichtlich ihres Wohnungsbaugeschäfts konstatiert, sind überzogen. In der Bundesrepublik Deutschland existiert eine effektive Bankenaufsicht, die die Tätigkeiten der Banken überwacht – auch die der SAB. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – kurz BaFin – hat bezüglich außergewöhnlicher Kreditrisiken bei der SAB keine Bedenken angemeldet.

An dieser Stelle müssen wir uns doch die Frage stellen, inwieweit die Fachkompetenz des Rechnungshofes höher als die der BaFin zu werten ist.

Auch die Standortfrage der SAB in Leipzig wird durch den Rechnungshof thematisiert. Hierbei ist zu bedenken, dass sich diese aus der Gesamtheit des Standortkonzepts der Landesregierung heraus legitimiert und nicht aus ihrer isolierten Betrachtung. Darüber hinaus ist die Beibehaltung der bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten der SAB sogar die Grundvoraussetzung für das Vorhaben des Standortaufbaus in Leipzig.

Fazit: Ob Lob oder Kritik – der Sächsische Rechnungshof ist ein enger Verbündeter dieses Hohen Hauses. Ich freue mich, dass wir heute diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und letztlich die entsprechenden Beschlüsse in diesem Haus fassen können.

Vielen Dank.

Mario Pecher, SPD: Der Rechnungshof macht in seiner Beratenden Äußerung das, was die Staatsregierung bislang versäumt hat. Er stellt die Frage: Wie muss sich die Bank vor dem Hintergrund der rückläufigen Fördermittel künftig aufstellen?

Liest man die Beratende Äußerung richtig, ist es vor allem die Staatsregierung, der eine Lehrstunde erteilt wird. So kritisiert der Sächsische Rechnungshof, dass die Übertragung von Förderprogrammen auf die SAB ohne eine Koordination erfolgte und immer noch erfolgt. Gleichzeitig gibt es keine notwendigen Standards für Richtlinien, Verfahren und Verträge. Die Folgen sind eine vermeidbare Mehrarbeit und Mehrausgaben für den Freistaat Sachsen. Die Liste der Kritikpunkte ließe sich beliebig fortführen.

Die Kritik richtet sich in erster Linie an den Eigentümer. Der Eigentümer ist der Freistaat Sachsen. Ich habe in keiner der beiden Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses, in der wir uns mit der Vorlage befasst haben, auch nur ein Wort des Finanzministers gehört, dass an einer solchen Strategie gearbeitet werde.

Sie können aber nicht für zwei Cent weiterdenken, dass dies auch zu einer Strategieveränderung bei Ihrer Förderbank führt, ja führen muss. Ich hoffe, dass wir von der Staatsregierung kurzfristig ein Konzept vorgelegt bekommen, das zeigt, wie die künftige Förderung gestaltet werden soll. Übrigens: Nur den Sitz der Bank nach Leipzig zu verlegen reicht nicht.

Ich erwarte von Ihnen in den nächsten Monaten ein Konzept, welches prüft, welche Aufgaben im Förderbereich, von wem wahrgenommen werden sollen. Wer einen solch umfangreichen Auftrag in seinem Hausaufgabenheft hat, der muss aber langsam einmal anfangen, seine Aufgaben zu erledigen.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Zu Beginn möchte ich Ihnen und Ihren Kollegen des Sächsischen Rechnungshofes für dieses Gutachten zu den strategischen Förderkonzepten und Förderinstrumenten sowie zur künftigen Rolle der Sächsischen Aufbaubank, SAB, danken.

Ihre sehr kritische und doch sehr konstruktive Empfehlung enthält zahlreiche Punkte, die die Staatsregierung, aber auch wir als Abgeordnete des Sächsischen Landtages zum Anlass nehmen müssen, um über Veränderungen bei der künftigen Ausrichtung der SAB nachzudenken.

Als Hintergrund für diese Überlegungen ist vor allem die Tatsache zu benennen, dass wir in den kommenden Jahren mit sinkenden Fördermitteln rechnen müssen. Es wird langfristig nur schwer möglich sein, eine derart hohe Investitionsquote wie im vergangenen Jahren in Höhe von 19 % im Landeshaushalt zu erreichen. Auch in der kommenden Strukturfondsperiode der Jahre 2014 bis 2021 wird mit niedrigeren Zuweisungen für den Freistaat Sachsen zu rechnen sein. Die Auswirkungen auf die SAB als sächsische Förderbank kann sich jeder ausrechnen.

Ein Punkt, den der Sächsische Rechnungshof in seiner Empfehlung aufgegriffen hat, ist die Überprüfung der Zahl der Förderprogramme sowie die weitestgehende Standardisierung von Förderverfahren.

Diese berechtigten Anliegen sind wir als Koalitionsfraktionen bereits im März 2010 mit unserem beschlossenen Antrag „Förderprogramme straffen – bessere Kundenorientierung sächsischer Förderprogramme“, vorliegend in Drucksache 5/1609, gefolgt. Allerdings sollten wir uns nicht nur über die Ausgestaltung einzelner Förderverfahren Gedanken machen, sondern wir müssen auch darüber nachdenken, künftig die Zuschussförderung hin zu einer darlehensbasierten Förderung, zum Beispiel mittels revolvingender Fonds, zu entwickeln.

Circa 70 % der von der SAB bewilligten Fördermittel sind verlorene Zuschüsse. Bei den Landesförderinstituten anderer Bundesländer liegt der Anteil der Zuschüsse am Neugeschäft wesentlich niedriger. Im Schnitt bewilligen sie nur etwa 20 % verlorene Zuschüsse, dafür aber 76 % Darlehen.

Vor diesem Hintergrund müssen wir im Freistaat Sachsen dahin kommen, deutlich mehr zins- bzw. konditionenvergünstigte Darlehen als verlorene Zuschüsse auszureichen. Die vorgenannte Umstellung muss vor allem vor dem Hintergrund der sinkenden europäischen Strukturfondsmittel in der kommenden Strukturfondsperiode gelingen.

Eine verstärkte Ausrichtung auf darlehensfinanzierte Förderinstrumente könnte gleichzeitig eine wesentliche

Säule des künftigen Geschäftsmodells der SAB werden. Bei niedrigeren zur Verfügung stehenden Mitteln, die dann durch die SAB als Zuschüsse ausgereicht werden, ist das bisherige Geschäftsmodell ernsthaft in Gefahr.

Da die SAB als Förderbank auf die Durchführung des Fördergeschäfts im Sinne des Förderbankgesetzes festgelegt ist, lässt sich schon jetzt absehen, dass sie sich infolge des rückläufigen Mittelvolumens ohne Erweiterung ihrer Aufgaben deutlich verkleinern muss.

Ein weiterer Bereich, auf den das Augenmerk gerichtet sein sollte, sind die Kreditrisiken im Bereich Wohnungsbau. Auch deshalb ist es notwendig, das bisherige Geschäftsmodell auf eine tragfähige Grundlage zu stellen. Im Geschäftsbericht 2010 der SAB wird darauf eingegangen, wie auch der Sächsische Rechnungshof darauf hinweist, dass sich im Förderkreditportfolio von insgesamt etwa 6,3 Milliarden Euro immerhin 11 % in die schlechtesten Risikoklassen einreihen.

Vor allem im Bereich Wohnungsbau sind Darlehensforderungen der SAB von rund 4,9 Milliarden Euro offen. Zwar wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen diesen vorgenannten Risiken Rechnung getragen, aber dennoch müssen die Entwicklungen weiterhin kritisch beobachtet werden.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass wir beim Thema Sächsische Aufbaubank auch zukünftig, zusammen mit der Staatsregierung, darüber im Gespräch bleiben müssen, wie das weitere Fördergeschäft zu organisieren ist. Für die Anregungen des Sächsischen Rechnungshofes bin ich deshalb sehr dankbar.

Antje Hermenau, GRÜNE: Der Bericht des Landesrechnungshofs wirft die Frage auf, wie die Sächsische Aufbaubank angesichts der absehbar stark rückläufigen EU-Fördermittel auszurichten ist. Die Fragen lauten konkret: Welche Aufgaben wird die SAB in Zukunft wahrnehmen? Und: Wie groß wird sie sinnvollerweise dann noch sein?

Diese Fragen muss ganz klar der Freistaat beantworten. Nur er kann darüber entscheiden, wie das Instrument „Förderbank SAB“ sinnvoll und konzeptgeleitet einzusetzen ist. Das SAB-Geschäftsmodell ist kein Selbstzweck. Es muss von der Regierung über das Förderbankgesetz ausgestaltet werden.

Hierin liegt das Problem der SAB. Ihre Zukunft ist von der Weitsicht und den Initiativen der Sächsischen Staatsregierung abhängig, einer Staatsregierung, die ich erst kürzlich als die „größte Nicht-Regierungsorganisation in Sachsen“ beschrieben habe. Hierin liegt die Gefahr für die SAB. Außer einen – vorgeblich – soliden Haushalt sicherzustellen, hat diese Regierung keine langfristigen Pläne.

Aus grüner Sicht wird die SAB auch in Zukunft noch gebraucht. Sie wird gebraucht, um ein tragfähiges politisches Programm zur Gestaltung des Freistaats Sachsen umzusetzen und Handlungsspielräume sicherzustellen. Die Staatsregierung muss ein eigenes langfristiges Pro-

gramm mit Zielvorgaben entwickeln, wie Sachsen für die Herausforderungen der Zukunft fit gemacht wird. Dafür sind langfristige staatseigene Förderprogramme zu entwickeln, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Diese Förderprogramme sind zuverlässig Jahr für Jahr mit entsprechenden Haushaltsmitteln auszustatten.

Die Sächsische Aufbaubank ist mit der Realisierung dieser Förderprogramme zu beauftragen. Dies wird dann das neue Geschäftsmodell der SAB sein. Wie kann das konkret aussehen? Das haben wir GRÜNE mit unseren strategisch gesellschaftlichen Partnerschaften vorgeschlagen.

Wir bekennen uns zur Energiewende und sind bereit, den Ausbau erneuerbarer Energieträger, insbesondere im ländlichen Raum, zu fördern. Zur Umsetzung würden wir ein entsprechendes Förderprogramm auflegen. Dieses Förderprogramm würden wir Jahr für Jahr mit 50 bis 80 Millionen Euro ausstatten. Das Geld wird bereitgestellt über eine Grunddotierung im regulären Haushalt sowie durch nicht genutzte Haushaltsausgleichsrücklagen und Steuermehreinnahmen.

Die SAB würde mithilfe revolvingierender Darlehen Zinsverbilligungsprogramme auflegen – nehmen wir einmal an, der Kapitalmarktzins würde von 3 auf 2 % verbilligt. Mit dem Instrument der Zinsverbilligung könnten die jährlichen 50 bis 80 Millionen Euro ein sehr großes Investitionsvolumen anstoßen. Je nach Dauer der Zinsverbilligung könnte das zehn- bis zwanzigfache Volumen für die Energiewende nutzbar gemacht werden.

Sie sehen: Die Zukunft der SAB hängt an der verantwortungsvollen Landespolitik. Wir brauchen kein neues blutleeres SAB-Geschäftsmodell als Selbstzweck, sondern zuallererst eine Landespolitik, die etwas erreichen will und sich dafür der SAB bedient. Danach ist ein entsprechendes Geschäftsmodell auszuarbeiten.

Nur wenn die Förderstrategie des Freistaats bekannt ist, kann die SAB entscheiden, wie viel Personal sie braucht und welche Qualifikationen sie vorhalten muss.

Ich fordere die Landesregierung deshalb auf, endlich eine politische Vision zu entwickeln, wie Sachsen bei abschmelzenden EU-Förderungen aus eigener Kraft nach vorn gebracht werden kann. Dies nützt Sachsen, dies gibt der SAB eine Orientierung.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Es hat mich gefreut, dass der Präsident des Sächsischen Rechnungshofes in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses die Geschäftspolitik der Sächsischen Aufbaubank – kurz SAB – positiv beurteilt hat. Der Präsident hat nochmals klargestellt, dass die kritischen Anmerkungen in der Beratenden Äußerung nicht als allgemeine Kritik an der Bank missverstanden werden dürfen. Er hat hervorgehoben, dass die SAB heute sehr gut aufgestellt sei und eine exzellente Führung habe.

Ich teile diese Auffassung. Ich bin daher der Meinung, dass die SAB als zentrales Förderinstitut des Freistaats für ihre künftigen wichtigen Aufgaben gut gerüstet ist.

Das Fördervolumen nimmt durch den Rückgang der EU-Strukturfondsmittel, das Auslaufen des Solidarpaktes, den Konsolidierungsdruck öffentlicher Haushalte und den demografischen Wandel perspektivisch ab. Für den Förderbedarf gilt dies jedoch nicht. Zum einen sind daher die Potenziale zur Förderoptimierung auszuschöpfen. Die Verschlinkung der Förderverfahren und die Beschränkung des Verwaltungsaufwandes auf das unbedingt notwendige Maß sind wichtige Aufgaben. Erste Schritte hierzu wurden eingeleitet. Weitere Änderungen werden angestrebt.

Zum anderen sind alternative Förderinstrumente zum Zwecke eines nachhaltigen Mitteleinsatzes verstärkt zu nutzen. Hier kommen insbesondere revolvingierende Fonds in Betracht. Der sächsische Haushalt wird weniger belastet. Fördermittel werden für künftige Generationen sichergestellt. Für die neue Förderperiode ist zu erwarten, dass sich die Bestimmungen der EU zum Einsatz revolvingierender Fonds erheblich ändern werden. Soweit möglich, ist bereits jetzt mit der Prüfung zu beginnen, in welchen Förderbereichen Fonds eingerichtet werden sollen, um im Jahr 2014 handlungsfähig zu sein.

Die sich bietenden Möglichkeiten und Vorteile der SAB als Förderinstitut bei der Nutzung nachhaltiger Förderinstrumente müssen verstärkt genutzt werden. Als Förderbank verfügt die SAB über das entsprechende Know-how. Refinanzierungsvorteile und die Zusammenarbeit der SAB mit Bundesförderinstituten sind zu nutzen. Dies schont sächsische Haushaltsmittel.

Zur Förderoptimierung trägt zudem eine weitere Bündelung von Zuschussprogrammen bei der SAB bei. Die Vorteile bestehen unter anderem im Heben von Synergieeffekten, in Effizienzsteigerungen bei der Konzentration von Aufgabenerledigungen bei möglichst wenigen Stellen, in hoher Flexibilität, in der Bündelung von Fachwissen und in der Sicherstellung einer einheitlichen Verwaltungspraxis durch die Vergabe an einer Stelle.

Der Freistaat hat sich zu Recht für ein zentrales Förderinstitut – die SAB – entschieden. Das Förderbankgesetz wurde von der EU-Kommission gebilligt und vom Sächsischen Rechnungshof ausdrücklich begrüßt. Die Gründe für die zentrale Zuständigkeit der SAB und die damit verbundenen Vorteile bestehen fort. An der SAB als zentrales Förderinstitut des Freistaats ist daher aus Sicht der Staatsregierung festzuhalten.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 15

Erste Anmeldung des Freistaates Sachsen zum Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2012 bis 2015

Drucksache 5/7381, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Drucksache 5/8707, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Meyer: Wird das Wort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 5/8707. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen

Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit entsprochen worden und damit ist die Beschlussempfehlung angenommen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 16
Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/8708

Wird das Wort gewünscht? – Frau Abg. Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass ich mich jetzt unbeliebt mache. Ich halte es aber für notwendig. Wir möchten gern zum Punkt 6, nämlich zur Drucksache 5/8525, noch einige Worte sagen.

Darin ging es um unseren Antrag auf Auswertung der Polizeieinsätze in Dresden am 13. und 18. Februar dieses Jahres und in Chemnitz am 5. März, auch dieses Jahres. Wir finden diesen Punkt ausdrücklich wichtig, gerade und obwohl wir im Jahr 2012 zusammen deutlich bessere Erfahrungen machen konnten als 2011. Eskalation wurde vermieden, es gab einen kraftvollen, breiten demokratischen Prozess gegen Nazis. Wir glauben, wir sind noch einmal allen friedlichen Bürgern großen Dank für ihre Proteste schuldig wie auch den Polizeieinsatzkräften, die besonnen agiert haben.

Wir wollen in Auswertung dieser Polizeieinsätze politisch, dass Demonstrationen in Sicht- und Hörweite von Neonazis Standard werden und nicht einschränkenden Maßnahmen unterliegen.

Wir wollen auch, dass friedliche Platzbesetzungen in Sachsen in Zukunft nicht mehr kriminalisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Jahr ist das nicht geschehen, aber die alten strafrechtlichen Verfahren laufen immer noch.

Wir wollen schließlich auch, dass Polizei wie auch Verfassungsschutz ihre überzogenen Gefährdungsprognosen im Vorfeld der Einsätze selbstkritisch analysieren und mit der eingetretenen Realität vergleichen. Die Einsatzkonzepte können – das haben sowohl die Erfahrungen von Chemnitz als auch von Dresden gezeigt – durchaus verbessert werden und die Anzahl gewaltbereiter Demonstranten, die da gewesen sein sollen, war im Nachhinein durchaus erkennbar überzogen.

Wir sind enttäuscht, dass die Abgeordneten aus beiden Koalitionsfraktionen die Diskussion in den Ausschüssen nicht zu einer gründlichen Auswertung nutzen wollten. Die Auswertungen in der Polizei laufen ja noch. Wir glauben, dass dieses schnelle Wegdrücken des Themas weder der Zivilgesellschaft noch dem Freistaat und schon gar nicht der Polizei helfen wird und dass wir deshalb an diesem Thema dranbleiben müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen.

(Zuruf: Doch, doch!)

Herr Bandmann, ich bitte um Nachsicht.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte auch um Nachsicht ob der vorgerückten Stunde. Aber ich denke, diese Verharmlosung dieses ernstesten Themas durch die GRÜNEN zum wiederholten Male und die dahinterstehende Strategie, dass man die Gewalt, die im vorigen Jahr bei den Ereignissen um den 13. Februar in Dresden war – – Die verletzten Polizisten haben in Ihrer Rede überhaupt keine Rolle mehr gespielt.

Ich weise es für die Koalition mit Nachdruck zurück, dass Sie politisch immer wieder versuchen, die Polizeikonzepte zu diffamieren, dass Sie versuchen, die Polizei in ihren Handlungszielen einzuschränken, und dass Sie vor allem der Bevölkerung nicht sagen, was diese Polizeieinsätze kosten. Allein der Polizeieinsatz in diesem Jahr hat 5 Millionen Euro gekostet. 5 Millionen Euro, die wir in der Tat für Schule und für andere Themen dringend notwendig hätten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Und wenn Sie als GRÜNE und auch andere einen nachhaltigen Eindruck für Verbesserung im Lande machen wollen, dann sorgen Sie dafür, dass Ihre Klientel dauerhaft gewaltfrei bleibt und dass Sie hier nicht permanent mit doppelter Zunge sprechen. Dann sind in Zukunft solche Einsätze von 5 Millionen Euro nicht mehr notwendig, und wir können in der Tat den Neonazis und den Neofaschisten in Sachsen die Stirn bieten. Aber eben nicht mit Gewalt.

Dass die Einsatzkonzepte nicht offengelegt werden, hat die Staatsregierung mehrfach deutlich gemacht, dass jede Lage anders ist und dass es im Kern darum geht, Menschenleben zu schützen und Gewalt zu verhindern. Ich danke ausdrücklich noch einmal der sächsischen Polizei und der Staatsregierung, wie wir das als Koalition auch im Ausschuss gemacht haben. Aber die Verharmlosung der Probleme, die bei diesen gewaltsamen Demonstrationen immer wieder aufgetreten sind, ist auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Die Koalition hat mehrfach im Vorfeld aufgerufen, friedlich zu demonstrieren. Dieser Aufruf wurde in diesem Jahr befolgt. Ich denke, wenn Sie weiterhin auch Ihren Beitrag dazu leisten, wird es auch in kommenden Jahren möglich sein, dass diese Demonstrationen friedlich vonstattengehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich würde gern eine Kurzintervention anbringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident.

Es war ja nicht zu erwarten, dass Herr Bandmann bemerkt, dass meine Kollegin Jähnigen die Polizei gelobt hat, aber das muss er mit sich selbst ausmachen. Ich sage Ihnen, Herr Bandmann, und ich sage auch den Kolleginnen und Kollegen von der CDU/FDP-Koalition: Wir als GRÜNE und ich denke auch als LINKE und als SPD werden es nicht zulassen, dass Polizeikonzepte hinter verschlossenen Türen ausgekaspert, entschieden werden und nicht vor der Bevölkerung offengelegt und diskutiert werden.

(Lachen bei der CDU)

Die Polizei handelt im demokratischen Rechtsstaat und unterliegt auch der demokratischen Kontrolle und der demokratischen Transparenz. Dass Sie da ein anderes Verständnis haben, ist mir bekannt. Allerdings ist das wohl kaum mit dem freiheitlichen Rechtsstaat vereinbar, wie wir ihn uns hier – so fürchte ich – noch erwerben müssen.

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auch zu so später Stunde.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bandmann, Sie möchten erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor, zunächst für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Köditz.

(Jürgen Gansel, NPD: Die Antifakäfer flattern
heran! – Zuruf von der NPD: Miss Marple!)

Meine Damen und Herren, insbesondere von der NPD: Bitte mäßigen Sie sich!

Frau Abg. Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seitens der Fraktion DIE LINKE möchte ich zum bereits angesprochenen Antrag „Proteste gegen Naziaufmärsche am 13. und 18. Februar 2012 in Dresden und 5. März 2012 in Chemnitz – versammlungsfreundliche Einsatzstrategien der Polizei als Standard für Großdemonstrationen sicherstellen und entwickeln“ – so der Antragstitel – noch einige Punkte benennen.

Erstens. Der Dank der LINKEN gilt allen Demonstrierenden, die sich in diesem Jahr friedlich, kreativ und ausdauernd gegen die Naziaufmärsche engagiert haben, und zwar sowohl in Dresden als auch in Chemnitz. Unser Dank richtet sich ebenso an all jene, die sich in der Vorbereitung und Durchführung für diesen friedlichen Verlauf eingebracht haben, sowohl in den Reihen der Polizei und der Behörden als auch in den verschiedenen Bündnissen und Arbeitsgruppen.

(Vereinzelt Beifall bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

Zweitens. Der Antrag wurde im Ausschuss mittels Mehrheit zur Abstimmung gebracht und abgelehnt. Das geschah, obwohl dringend zu behandelnde Fragen unbeantwortet blieben, womit ich bei meinem nächsten Punkt bin und ein Beispiel bezüglich der Geschehnisse in Chemnitz anreißen möchte.

Medial hieß es zum Beispiel im „Neuen Deutschland“ vom 7. März dieses Jahres – ich zitiere –: „Die Proteste blieben im Wesentlichen friedlich. Die Polizei ging nur an einer Stelle mit Pfefferspray gegen Protestierer vor, die angeblich Barrieren überwinden wollten.“ Genau zu diesem Vorfall konnten im Innenausschuss keinerlei Aussagen durch die Staatsregierung gemacht werden. Mittlerweile tauchen schon mancherorts Fragen auf, ob es diesen Vorfall überhaupt gegeben hat oder ob es eine Erfindung ist, um den überdimensionalen Polizeieinsatz in Chemnitz im Nachhinein zu rechtfertigen. Führen wir uns doch einmal vor Augen, dass 2012 gegenüber 2011 mehr als doppelt so viele Unterstützungskräfte anderer Bundesländer und des Bundes in Chemnitz im Einsatz waren. Da frage auch ich mich, welche Informationen, welche Lageeinschätzung zu dieser Einsatzplanung und damit zu den Kosten geführt haben. Meine Frage im Innenausschuss, ob diese Informationen und diese Lageeinschätzung im Nachhinein ausgewertet und Schlussfolgerungen daraus gezogen werden, blieb inhaltlich unbeantwortet.

Ich kann nur hoffen, dass die Planungen auf fundierteren Aussagen beruhen, als wir sie in einer schriftlichen Handreichung im Innenausschuss erhielten. Ich zitiere: „Dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen lagen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass sich Rechtsextremisten am 13. Februar 2012 in Dresden und am 5. März 2012 in Chemnitz beteiligen würden. Hinweise dafür waren die Anmeldungen der Demonstrationen ... durch Rechtsextremisten.“ Sehr interessant. Dass Rechtsextremisten eine Demonstration anmelden, führt zu dem Hinweis, dass Rechtsextremisten zu dieser Demonstration kommen.

(Zurufe der Abg. Eva Jähnigen und Johannes
Lichdi, GRÜNE, und Jürgen Gansel, NPD)

Ich will das nicht weiter kommentieren.

Als letzten Punkt möchte ich an dieser Stelle aber noch mitteilen, dass es eine Reaktion auf die Fragestellung gegeben hat. „Lieber mehr Polizei als zu wenig!“ riefen

CDU-Abgeordnete dazwischen. Dem stimmen wir als LINKE gern zu, allerdings prinzipiell, und zwar im ganzen Land, Tag für Tag, langfristig und nicht nur bei Demonstrationen. Diese gleiche Herangehensweise – lieber mehr als zu wenig – könnte man auch gern in anderen Bereichen anwenden. Ein Beispiel dazu hatten wir heute schon mehrfach diskutiert.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Frau Abg. Friedel für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir fehlt das Verständnis dafür, dass wir hier eine solche Debatte führen,

(Zuruf von der CDU: Da fragen Sie mal die Frau Kollegin Jähnigen!)

und zwar nicht wegen der Uhrzeit, sondern wegen des Ziels. Ich kann das Ziel daran nicht erkennen.

Wir alle wissen: Wir hatten 2011 einen schlechten 13. Februar. Wir hatten 2012 einen guten 13. Februar.

Wir können uns noch ganz oft darüber unterhalten, aber es wird immer dasselbe passieren: Herr Bandmann wird sich ereifern. Die GRÜNEN werden sich ereifern. Wir müssen dann etwas dazu sagen. Die LINKEN müssen etwas dazu sagen. Keiner wird von den Positionen abrücken, die er seit zwei Jahren eingenommen hat. Dann sind wir wieder keinen Schritt weiter. Das ist ermüdend und entnervend. Deswegen verstehe ich nicht, warum wir diese Debatten in dieser Art und Weise fortführen.

Ich verstehe auch nicht, warum die Dresdner CDU-Stadtratsfraktion für morgen im Dresdner Stadtrat wieder eine solche Debatte auf die Tagesordnung setzt und wieder einen entsprechenden Antrag einbringt.

Wir waren schon mal weiter. Da spreche ich als Mitglied der AG 13. Februar, die die Oberbürgermeisterin der Stadt Dresden zusammengerufen hat. Diese Arbeitsgruppe hat viel, viel mehr zueinander gefunden, als es uns hier in diesem Haus gelungen ist. Sie hat viel, viel mehr, als es uns hier gelungen ist, zu der Überzeugung gefunden, dass es sich bei dem Thema nicht lohnt, Gräben immer wieder aufzureißen und über Dissense zu reden, die dennoch bestehen bleiben.

Bei dem Thema ist es sinnvoll, den Konsens voranzustellen und den Streit nicht laut zu führen, sondern so, wie es sich bei dem Thema gehört, entschieden, aber konstruktiv und von Angesicht zu Angesicht. Insofern ist das hier eine Fensterdebatte, die Sie alle miteinander führen und die das Gedenken, das Demonstrieren, das Erinnern und die demokratische Kultur in Dresden in keiner Weise weiterbringt. Deswegen fehlt mir das Verständnis und ich würde darum bitten, solche Debatten in dieser Art und Weise hier nicht mehr zu führen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Aber Herr Bandmann meldet sich.

Volker Bandmann, CDU: Ich möchte nur noch auf die Frage von Frau Friedel eingehen und ganz kurz auf Frau Köditz. Frau Friedel – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wenn es ein Wortbeitrag ist, dann bitte von vorn. – Meine Damen und Herren, wir haben uns hier im Präsidium darauf verständigt: Kurzinterventionen vom Saal und alle anderen Debattenbeiträge von hier vorn, damit die Öffentlichkeit das auch mitbekommt.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Friedel, Sie haben die Frage gestellt, ob wir solche Debatten nicht leisten sollten. Es geht hier bei dieser Auseinandersetzung im Kern um die wehrhafte Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden uns von Ihnen nicht einlullen lassen, diese Frage nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen.

(Unruhe im Saal)

In Bezug auf die Vorhaltung der LINKEN, von Frau Köditz, –

(Stefan Brangs, SPD: Kollege Bandmann, nimm die Tablette! – Unruhe)

– kann ich nur auf folgendes Urteil hinweisen, das im Namen des Volkes ergangen ist. „Es lagen und liegen aktuell tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen der Partei PDS, Linkspartei und DIE LINKE gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vor.“ Oberverwaltungsgericht NRW, 13. Februar 2009, bestätigt durch das Bundesverwaltungsgericht am 21. Juli 2010.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Das heißt, liebe Frau Friedel, so einfach, wie Sie die Sache glauben machen wollen, ist es nicht. Die Union ist weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir werden unseren Freistaat und unser Land verteidigen.

(Beifall bei der CDU – Unruhe im Saal)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich darf um Aufmerksamkeit bitten! – Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe nicht erkennen können, dass jemand Einzelabstimmung wünscht. Deshalb kann die Sammelannahme erfolgen. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es möchte jemand noch ein

anderes Stimmverhalten kundtun. – Das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

Beschlussempfehlung und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/8709

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen – –

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Ich kann mich selbst nicht verstehen. Das liegt garantiert nicht an mir. Es liegt bestimmt an der Tageszeit. Aber vielleicht schaffen wir es gemeinsam, dass wir noch zu Ende kommen.

(Zuruf von der SPD: Dann können wir früher Schluss machen!)

Das haben Sie vertan. Nun seien Sie diszipliniert.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes angekündigt. – Das ist nicht der Fall.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich habe das jetzt nicht verstanden. Kommen Sie bitte an das Mikrofon.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Schüßler von meiner Fraktion hatte Aussprachebedarf angekündigt. Das liegt Ihnen auch schriftlich vor.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie hätten dennoch die Gelegenheit gehabt, als ich aufgerufen hatte, ob jemand das Wort wünscht, die Hand zu heben.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident, Sie hatten nach den Berichterstattern gefragt. Das ist sie in dem Fall nicht. Sie spricht für die Fraktion.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Aha. Einen Moment bitte. – Da ich noch nicht die Schlussformel zu dem Abstimmverhalten gegeben habe, haben Sie selbstver-

ständig jetzt die Möglichkeit, Ihren Diskussionsbeitrag zu halten. Bitte, Frau Schüßler.

(Unruhe)

Gitta Schüßler, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte jetzt zehn Minuten Redezeit. Ich werde sie nicht ganz ausnutzen, aber ich kann Ihnen das jetzt wirklich nicht ersparen. Der Herr Präsident sagte es schon: Wir haben zu einer Petition, und zwar zur Petition 0502183/8, abweichendes Stimmverhalten angezeigt. Zu dieser Petition möchte ich mich noch kurz äußern.

In dieser Petition, die Sie auf Seite 59 der Sammeldrucksache finden, geht es kurz gesagt um die Tätigkeit der Polizei, um gegenseitigen Respekt von Polizei und Migranten. Es ist eine sehr ungewöhnliche Petition, wenn man bedenkt, dass der Petitionsausschuss im Grunde nur Entscheidungen von Behörden und Ämtern überprüft und im optimalen Fall korrigieren kann.

In der vorliegenden Petition geht es darum, dass sich ein Migrant mit deutschem Pass, ein Zukunftsdeutscher, wie es Herr Ausländerbeauftragter Gillo formuliert, über Respektlosigkeit eines Polizeibeamten beschwert. Den Hergang selbst können Sie teilweise in der Petition nachlesen. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Ich sage bewusst teilweise, weil dieser Petitionsbericht einseitig auf den Aussagen des Petenten basiert.

Während diese Aussagen zum Teil in wörtlicher Rede wiedergegeben sind – das ist auch sehr ungewöhnlich in einem Petitionsbericht –, kommt der kritisierte Polizeibeamte überhaupt nicht zu Wort. Hier wird auf eine anhängige Zivilklage wegen Beleidigung verwiesen, dessen Klageergebnis der Polizeibeamte mit einer Aussage nicht negativ beeinflussen wolle. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde hat der Petent übrigens nicht gestellt.

Normalerweise wird in einem solchen Fall auf die Entscheidung der Gerichte verwiesen. Der Petitionsausschuss kann hier nicht abhelfen. Aber in dem vorliegenden Fall ging es um eine Respektlosigkeit gegenüber einem Zukunftsdeutschen, bei dem sich letzten Endes der Herr Ausländerbeauftragte eingeschaltet hat und einen „konstruktiven Dialog“ mit Polizei und Migranten begonnen hat.

Jetzt, meine Damen und Herren, komme ich auch schon zum Kern meines Anliegen. Sie wissen, dass wir dem

allgemeinen Beauftragtenwesen sehr, sehr skeptisch gegenüberstehen. Das ist nichts Neues, und auch, dass wir die Etablierung von Parallelverwaltungen bzw. Kompetenzen als nicht zielführend sehen, ist Ihnen bekannt. Hier in dieser Petition wird genau das gemacht.

Ein Beauftragter organisiert Gespräche mit äußert diffusen Zielen fernab jedweder rechtlichen Grundlage, einfach nur, weil er es kann. Es steht zwar in der Petition, dass dies eine Idee des örtlichen Polizeipräsidenten war. Aber ich könnte mir auch vorstellen, dass der Herr Polizeipräsident von Zwickau bzw. von Südwestsachsen derzeit aus anderen Gründen sowieso unter einem ziemlich hohen Rechtfertigungsdruck steht und vielleicht deshalb so besonders gesprächsbereit war.

Rechtlich – und nur darauf soll es ankommen – war er jedenfalls nicht verpflichtet, der Sache in irgendeiner Form nachzugehen; denn es wurde – wie gesagt – keine Dienstaufsichtsbeschwerde gestellt.

Meine Damen und Herren! Im Ausschuss habe ich dem Herrn Ausländerbeauftragten bereits vorgeschlagen, diesen Text in seinen Jahresbericht aufzunehmen. Dort wäre er auf jeden Fall gut aufgehoben und würde auch die tatsächliche Macht eines Beauftragten gut dokumentieren.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schüßler, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Gitta Schüßler, NPD: Ich bin beim Schlusssatz.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Deshalb darf ich Ihnen trotzdem die Frage stellen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Gitta Schüßler, NPD: Ich möchte bitte meinen Schlusssatz zu Ende bringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Also Sie wollen keine Zwischenfrage zulassen? – Ein Nein reicht doch einfach.

Gitta Schüßler, NPD: Eine Petition, mit der eigentlich die Arbeit von Ämtern und Behörden kontrolliert werden soll, ist das jedenfalls nicht. Damit ist es auch kein Fall für den Petitionsausschuss.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Wenn ich das gerade richtig verstanden habe, hat sich Frau Schüßler in ihrer längeren Rede darüber beschwert, dass ein Beauftragter des Landtages ein konstruktives Gespräch zustande kommen ließ. Ich verstehe den Grund der Beschwerde nicht, ich verstehe wahrscheinlich auch die ganze Rede nicht.

(Holger Apfel, NPD: Du verstehst so vieles nicht!)

Genau das ist unser Auftrag als Petitionsausschuss: zwischen Petenten und dem Beschwerdegrund zu vermitteln, und mir scheint es eher so, als ob das hier sehr gut gelungen sei. Deshalb sehen wir auch keinen Anlass, unser Abstimmungsverhalten in irgendeiner Art und Weise zu ändern. – Danke schön.

(Beifall der Abg. Marion Junge, DIE LINKE – Holger Apfel, NPD: Das überrascht uns!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Vielleicht kann ich die Kollegin aufklären.

(Sabine Friedel, SPD: Ich habe es verstanden!)

– Sie haben es verstanden. – Es ist jedenfalls keine Petition. Er kann diese Dialoge führen, aber nicht über den Petitionsausschuss. Das war eigentlich das Kernanliegen, das wir bereits im Ausschuss mit Herrn Dr. Gillo diskutiert haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie wünschen ebenfalls noch das Wort? – Herr Abg. Prof. Gillo, Sie haben das Wort; bitte.

Prof. Dr. Martin Gillo, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist eine Petition, die an den Landtag gestellt worden ist. Es handelt sich um einen unglücklichen Vorfall, ein Missverständnis zwischen einem Migranten, einem immigrierten Deutschen und einem Polizisten. Das ist unglücklich gelaufen.

Nachdem wir die Petition erhalten haben, haben wir das Gesprächsangebot gemacht und wollten uns mit dem Beamten treffen. Darauf ist er nicht eingegangen. Wir haben dann einen Vor-Ort-Termin angesetzt, um das Gespräch zu führen. Er ist nicht zu diesem Gesprächstermin erschienen. Allerdings ist der Polizeipräsident von Zwickau erschienen, und dieser machte zu diesem Vor-Ort-Termin das Angebot eines konstruktiven Gesprächs. Das haben wir angenommen. Er hat darum gebeten, dass ich mich dabei selbst einbringe. Wir haben eine Reihe von Sitzungen durchgeführt. Von daher haben wir den Sinn der Petition erfüllt. Wir haben ausdrücklich im Petitionsausschuss darüber gesprochen, und ich bin etwas verwirrt und verwundert – vielleicht sollte ich das nicht sein –, dass dieses Thema hier so missverständlich und verzerrt dargestellt wird.

Noch einmal: Wir hatten einen unglücklichen Vorfall, diesen haben wir durch den Eingriff des Petitionsausschusses gelöst, und wir arbeiten jetzt konstruktiv zusammen, um sicherzustellen, dass wir mit allen Bürgern und der Polizei konstruktiv zusammenleben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gillo. – Frau Schüßler, eine Kurzintervention?

Gitta Schüßler, NPD: Eine Kurzintervention. – Herr Dr. Gillo, in meinen Augen ist durch diese Petition überhaupt nichts gelöst worden. Der Polizeibeamte kommt in Ihrem Bericht nicht einmal zu Wort; jedenfalls wurde nicht gesagt, womit er beschimpft worden ist. Ihr Bericht ist eine so einseitige Sache. Aus unserer Sicht ist keineswegs abgeholfen worden, das wollte ich nochmals unterstreichen.

(Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das haben wir zur Kenntnis genommen. – Meine Damen und Herren, um

nun keine Fehler zu machen, da es doch eine Aussprache gegeben hat: Wünscht noch jemand das Wort?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!)

– Das war eine klare Ansage. – Ich darf wiederholen: Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird nun noch ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das kann ich nicht feststellen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18

Einsprüche gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung

Drucksache 5/8596, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD

Drucksache 5/8597, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD

Über die Einsprüche entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung der Einsprüche, also heute, ohne Beratung.

Wir stimmen nun über den Einspruch des Abg. Gansel in der Drucksache 5/8596 ab. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Das ist deutlich. Wer möchte sich enthalten? – Damit wurde dem Einspruch des Abg. Gansel nicht stattgegeben.

Wir kommen nun zu dem Einspruch des Abg. Gansel in der Drucksache 5/8597. Wer diesem Einspruch stattgeben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Möchte sich jemand

enthalten? – Auch diesem Einspruch ist nicht stattgegeben worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Nun ist es so weit: Die Tagesordnung der 53. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 54. Sitzung auf morgen, Mittwoch, den 4. April 2012, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die 43. Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und eine gute Nacht. Wir sehen uns morgen früh hier wieder.

(Schluss der Sitzung: 22:07 Uhr)

Namentliche Abstimmung

in der 53. Sitzung am 3. April 2012

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/8689

Namensaufruf durch den Abg. Thomas Kind, DIE LINKE beginnend mit dem Buchstaben T

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger	x				Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin	x			
Bartl, Klaus	x				Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard	x				Lichdi, Johannes	x			
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläsner, Norbert		x			Löffler, Mario	x			
Bonk, Julia	x				Mackenroth, Geert		x		
Brangs, Stefan	x				Mann, Holger	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Martens Dr., Jürgen		x		
Clauß, Christine		x			Meiwald, Uta-Verena				x
Clemen, Robert		x			Meyer, Stephan		x		
Colditz, Thomas				x	Michel, Jens		x		
Deicke Dr., Liane	x				Mikwauschk, Aloysius		x		
Delle, Alexander	x				Modschiedler, Martin		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Morlok, Sven		x		
Dombois, Andrea		x			Müller Dr., Johannes	x			
Dulig, Martin	x				Neubert, Falk	x			
Falken, Cornelia	x				Neukirch, Dagmar	x			
Fiedler, Aline		x			Nicolaus, Kerstin				x
Firmenich, Iris		x			Nolle, Karl	x			
Fischer, Sebastian		x			Otto, Gerald		x		
Flath, Steffen		x			Panter, Dirk				x
Franke Dr., Edith	x				Patt, Peter Wilhelm		x		
Friedel, Sabine	x				Pecher, Mario	x			
Fritzsche, Oliver		x			Pellmann Dr., Dietmar	x			
Gansel, Jürgen	x				Petzold, Jürgen		x		
Gebhardt, Rico	x				Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald		x		
Giegegack, Annekathrin	x				Rohwer, Lars		x		
Gillo Prof. Dr., Martin		x			Röbler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea				x
Hahn Dr., André	x				Runge Dr., Monika	x			
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian	x			
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne	x			
Heinz, Andreas				x	Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje	x				Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke	x				Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schüßler, Gitta	x			
Homann, Henning	x				Schuster Dr., Hans-Jürgen		x		
Jähnigen, Eva	x				Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro	x				Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion	x				Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange, Dr. Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Storr, Andreas	x			
Kallenbach, Gisela	x				Stempel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas	x				Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annekatrin				x	Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Werner, Heike	x			
Köpping, Petra	x				Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko	x				Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland			x	
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich	x			
Külow Dr., Volker	x				Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	56
Neinstimmen:	68
Stimmhaltungen:	1
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>125</u>

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488